

65. Sitzung

Donnerstag, den 13. Juni 2002

Erfurt, Plenarsaal

**Thüringer Informationsfreiheits-
gesetz (ThürIFG)**

5438

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD

- Drucksache 3/1902 -

dazu: Beschlussempfehlung des

Innenausschusses

- Drucksache 3/2475 -

ZWEITE BERATUNG

Nach Berichterstattung und Aussprache wird der Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - Drucksache 3/1902 - in ZWEITER BERATUNG mit Mehrheit abgelehnt.

**Thüringer Gesetz zur Deregulierung
und Beschleunigung disziplinar-
rechtlicher Verfahren bei Beamten**

5447

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 3/1943 -

dazu: Beschlussempfehlung des

Innenausschusses

- Drucksache 3/2477 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion
der PDS

- Drucksache 3/2517 -

ZWEITE BERATUNG

Nach Berichterstattung und Aussprache wird der Änderungsantrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/2517 - mit Mehrheit abgelehnt.

Die Beschlussempfehlung des Innenausschusses - Drucksache 3/2477 - wird mit Mehrheit angenommen.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 3/1943 - wird in ZWEITER BERATUNG unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung - Drucksache 3/2477 - und in der Schlussabstimmung jeweils mit Mehrheit angenommen.

**Thüringer Gesetz über die Unter-
bringung besonders rückfallge-
fährdeter Straftäter (ThürStrUBG)**

5451

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 3/2493 -

ERSTE BERATUNG

Nach Begründung und Aussprache wird der Gesetzentwurf an den Justizausschuss - federführend - und an den Innenausschuss überwiesen.

a) Thüringer Gesetz zur Änderung des Polizei- und Sicherheitsrechts

5461

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 3/2128 -

dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses

- Drucksache 3/2474 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion der PDS

- Drucksache 3/2519 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 3/2521 -

ZWEITE BERATUNG

b) Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Verfassungsschutzgesetzes

5461

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD

- Drucksache 3/1705 -

dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses

- Drucksache 3/2507 -

ZWEITE BERATUNG

**c) Gesetz zur Änderung des Polizei-
aufgabengesetzes**

5462

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD

- Drucksache 3/2038 -

dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses

- Drucksache 3/2522 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion der PDS

- Drucksache 3/2524 -

ZWEITE BERATUNG

Nach Berichterstattung und gemeinsamer Aussprache werden die Änderungsanträge der Fraktion der PDS - Drucksache 3/2519 - und der Fraktion der SPD - Drucksache 3/2521 - jeweils mit Mehrheit abgelehnt. Die Beschlussempfehlung des Innenausschusses - Drucksache 3/2474 - wird mit Mehrheit angenommen.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 3/2128 - wird in ZWEITER BERATUNG unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung und in der Schlussabstimmung jeweils mit Mehrheit angenommen.

Der Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - Drucksache 3/1705 - wird in ZWEITER BERATUNG mit Mehrheit abgelehnt.

Der Änderungsantrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/2524 - wird mit Mehrheit abgelehnt.

Der Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - Drucksache 3/2038 - wird in ZWEITER BERATUNG mit Mehrheit abgelehnt.

-
- Fragestunde** 5481
- a) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Thierbach (PDS) 5481**
Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes geplant?
- Drucksache 3/2444 -
wird von Staatssekretär Maaßen beantwortet. Zusatzfragen.
- b) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Nothnagel (PDS) 5483**
Früherkennung und Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder nach SGB IX
- Drucksache 3/2448 -
wird von Staatssekretär Maaßen beantwortet. Zusatzfragen.
- c) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Nitzpon (PDS) 5484**
Frühförderung von Menschen mit Behinderungen
- Drucksache 3/2449 -
wird von Staatssekretär Maaßen beantwortet. Zusatzfrage.
- d) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Fischer (PDS) 5485**
Zahlungsmoral der Krankenkassen in Thüringen
- Drucksache 3/2467 -
wird von Staatssekretär Maaßen beantwortet. Zusatzfragen.
- e) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Heß (SPD) 5485**
Sicherheit der Maßregelvollzüge (MRV) in Thüringen
- Drucksache 3/2472 -
wird von Staatssekretär Maaßen beantwortet. Zusatzfragen.
- f) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Klaubert (PDS) 5487**
Finanzielle Hilfe beim Flugplatzausbau
- Drucksache 3/2484 -
wird von Minister Schuster beantwortet. Zusatzfragen.
- g) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Sojka (PDS) 5488**
Ausbildung Operationstechnischer Assistentinnen und Assistenten
- Drucksache 3/2488 -
wird von Staatssekretär Maaßen beantwortet. Zusatzfragen.
- h) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kummer (PDS) 5489**
Anbau von gentechnisch verändertem Mais in Thüringen
- Drucksache 3/2502 -
wird von Minister Dr. Sklenar beantwortet. Zusatzfrage.
- i) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Wildauer (PDS) 5490**
Gesetzwidrige Berücksichtigung so genannter Altanlagen in der Beitragskalkulation der kommunalen Aufgabenträger der Wasserver- und Abwasserentsorgung
- Drucksache 3/2505 -
wird von Staatssekretär Scherer beantwortet. Zusatzfragen.

- j) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Arenhövel (CDU)** **5492**
Nitrofen seit einem Jahr in der Nahrungskette
 - Drucksache 3/2506 -

wird von Minister Dr. Sklenar beantwortet. Zusatzfragen.

Aktuelle Stunde **5494**

- a) auf Antrag der Fraktion der SPD** **5494**
zum Thema:
**"Staatsanwaltschaftliche Ermittlungen
 bei der Thüringer Straßenwartungs-
 und Instandhaltungsgesellschaft mbH
 (TSI GmbH)"**

Unterrichtung durch die Präsidentin
 des Landtags

- Drucksache 3/2455 -

- b) auf Antrag der Fraktion der PDS** **5497**
zum Thema:

**"Thüringer Schülerinnen und Schüler
 werden in ihren Rechten beschnitten
 - Haltung der Landesregierung zu den
 Verstößen gegen die §§ 49 und 50 des
 Thüringer Schulgesetzes und § 55 der
 Thüringer Schulordnung im Schulamts-
 bereich Weimar"**

Unterrichtungen durch die Präsidentin
 des Landtags

- Drucksachen 3/2438/2500 -

Aussprache

- Thüringer Gesetz zur Bildung der
 Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel** **5501**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 3/2256 -

dazu: Beschlussempfehlung des
 Innenausschusses

- Drucksache 3/2473 -

ZWEITE BERATUNG

*Nach Berichterstattung und Aussprache wird der Gesetzentwurf der
 Landesregierung - Drucksache 3/2256 - in ZWEITER BERATUNG
 und in der Schlussabstimmung jeweils mit Mehrheit angenommen.*

- Thüringer Gesetz zu dem Sechsten
 Rundfunkänderungsstaatsvertrag** **5505**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 3/2276 -

dazu: Beschlussempfehlung des Aus-
 schusses für Bildung und Medien

- Drucksache 3/2478 -

ZWEITE BERATUNG

*Nach Berichterstattung und Aussprache wird der Gesetzentwurf der
 Landesregierung - Drucksache 3/2276 - in ZWEITER BERATUNG
 und in der Schlussabstimmung jeweils mit Mehrheit angenommen.*

Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Pressegesetzes **5508**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 3/2335 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung und Medien

- Drucksache 3/2479 -

ZWEITE BERATUNG

Nach Berichterstattung und Aussprache wird der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 3/2335 - in ZWEITER BERATUNG und in der Schlussabstimmung jeweils einstimmig angenommen.

a) Sicherung eines attraktiven Schienenpersonenfernverkehrs (SPFV) in Thüringen **5509**

Antrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 3/1558 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft,

Arbeit und Strukturpolitik

- Drucksache 3/2471 -

b) Sicherung eines attraktiven Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) in Thüringen **5509**

Antrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 3/1559 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft,

Arbeit und Strukturpolitik

- Drucksache 3/2476 -

Nach gemeinsamer Berichterstattung und gemeinsamer Aussprache werden die Anträge der Fraktion der CDU - Drucksache 3/1558 - und - Drucksache 3/1559 - jeweils mit Mehrheit angenommen.

a) Vorlage eines 3. Nachtragshaushalts 2002 **5515**

Antrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 3/2465 -

b) Konsequenzen aus den Ergebnissen der Steuerschätzung im Mai 2002 **5515**

Antrag der Fraktion der PDS

- Drucksache 3/2486 -

Nach Begründung des Antrags der Fraktion der PDS - Drucksache 3/2486 - und ohne Begründung des Antrags der Fraktion der SPD - Drucksache 3/2465 - sowie gemeinsamer Aussprache werden je eine Neufassung des Antrags der Fraktion der SPD - Drucksache 3/2465 - und der Fraktion der PDS - Drucksache 3/2486 - verteilt.

Der Antrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/2486 - Neufassung - wird in namentlicher Abstimmung bei 78 abgegebenen Stimmen mit 30 Ja-Stimmen, 47 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt (Anlage 1).

Der Antrag der Fraktion der SPD - Drucksache 3/2465 - Neufassung - wird in namentlicher Abstimmung bei 78 abgegebenen Stimmen mit 31 Ja-Stimmen und 47 Nein-Stimmen abgelehnt (Anlage 2).

**Stärkung des Kinder- und
Jugendschutzes in Thüringen**

5534

Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 3/2466 -

Nach Begründung und Aussprache wird eine beantragte Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit mit Mehrheit abgelehnt.

Der Antrag wird mit Mehrheit angenommen.

Am Regierungstisch:

stellv. Ministerpräsident Trautvetter, die Minister Dr. Birkmann, Köckert, Dr. Krapp, Dr. Pietzsch, Prof. Dr. Schipanski, Schuster, Dr. Sklenar

Rednerliste:

Präsidentin Lieberknecht	5437, 5438, 5439, 5440, 5441, 5443, 5445, 5446, 5447, 5449, 5450, 5453, 5456, 5498, 5499, 5500, 5501, 5502, 5503, 5504, 5505, 5506, 5507, 5508, 5509, 5510, 5512, 5513, 5515, 5516
Vizepräsidentin Ellenberger	5477, 5480, 5481, 5482, 5483, 5484, 5485, 5486, 5487, 5488, 5489, 5490, 5491, 5492, 5493, 5494, 5495, 5496, 5497, 5538, 5539, 5541
Vizepräsidentin Dr. Klaubert	5457, 5459, 5460, 5461, 5462, 5466, 5469, 5472, 5475, 5518, 5521, 5525, 5528, 5531, 5532, 5533, 5534, 5535, 5536
Arenhövel (CDU)	5492, 5493
Bechthum (SPD)	5476
Böck (CDU)	5447
Buse (PDS)	5496, 5510
Carius (CDU)	5457
Dittes (PDS)	5440, 5462
Döring (SPD)	5500, 5508
Emde (CDU)	5499
Fiedler (CDU)	5439, 5446, 5449, 5469, 5504
Dr. Fischer (PDS)	5485, 5489
Gerstenberger (PDS)	5488, 5491, 5492, 5525
Prof. Dr. Goebel (CDU)	5500
Groß (CDU)	5461, 5462
Heß (SPD)	5485, 5486, 5489
Höhn (SPD)	5516, 5531
Huster (PDS)	5518
Kallenbach (CDU)	5510
Dr. Kaschuba (PDS)	5507
Dr. Klaubert (PDS)	5487, 5488
Dr. Koch (PDS)	5453, 5460
Kölbel (CDU)	5462
Kummer (PDS)	5489, 5490
Lippmann (SPD)	5494, 5495, 5509, 5512
Mohring (CDU)	5521, 5533
Nitzpon (PDS)	5438, 5482, 5484, 5534, 5541
Nothnagel (PDS)	5483, 5484, 5535
Panse (CDU)	5534, 5538
Pelke (SPD)	5536
Dr. Pidde (SPD)	5437, 5506, 5508, 5534
Pohl (SPD)	5466
Schemmel (SPD)	5441, 5445, 5449, 5456, 5459, 5502
Schugens (CDU)	5495
Sedlacik (PDS)	5503
Seela (CDU)	5506, 5508
Sojka (PDS)	5488, 5501
Dr. Stangner (PDS)	5497
Stauch (CDU)	5437
Tasch (CDU)	5477
Thierbach (PDS)	5481, 5482, 5483, 5484
Vopel (CDU)	5494
Wehner (CDU)	5505
Dr. Wildauer (PDS)	5438, 5439, 5447, 5490, 5491, 5501, 5515
K. Wolf (PDS)	5473

Dr. Birkmann, Justizminister	5451, 5459
Köckert, Innenminister	5443, 5446, 5450, 5477
Koeppen, Staatssekretär	5497
Dr. Krapp, Kultusminister	5498
Maaßen, Staatssekretär	5481, 5482, 5483, 5484, 5485, 5486, 5487, 5488, 5489
Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit	5539, 5541
Scherer, Staatssekretär	5490, 5491, 5492, 5505
Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur	5487, 5488, 5513
Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt	5490, 5492, 5493, 5494
Trautvetter, Finanzminister	5528, 5532

Die Sitzung wird um 9.03 Uhr von der Präsidentin des Landtags eröffnet.

Präsidentin Lieberknecht:

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, sehr verehrte Vertreter der Landesregierung, sehr verehrte Damen und Herren Gäste und Vertreter der Medien auf der Besuchertribüne, ich eröffne unsere 65. Plenarsitzung des Thüringer Landtags am heutigen 13. Juni 2002 und darf Sie alle sehr herzlich begrüßen.

Als Schriftführer haben Frau Abgeordnete Bechthum und Frau Abgeordnete Katja Wolf Platz genommen. Frau Wolf wird die Rednerliste führen.

Für die heutige Sitzung haben sich Herr Ministerpräsident Dr. Vogel und Herr Minister Gnauck entschuldigt. Ab Mittag werden wir auch auf Herrn Minister Dr. Birkmann verzichten müssen, sie alle vertreten den Freistaat an anderer Stelle. Weiterhin haben sich Herr Abgeordneter Otto Kretschmer, Herr Abgeordneter Dr. Hahnemann und Herr Abgeordneter Scheringer entschuldigt.

Außerdem möchte ich die Gelegenheit nutzen und kundtun, was Sie am Wochenende schon ausführlich den Medien entnehmen konnten. Der Kollege Ramelow hat sich in den Ehestand begeben, dazu darf ich ihm und seiner Frau die besten Wünsche mit auf den Weg geben, möge Glück und Erfolg ihren Lebensweg begleiten.

(Beifall im Hause)

Als allgemeine Hinweise möchte ich noch voranschicken: Die Landespressekonferenz hat heute zu einem parlamentarischen Abend eingeladen, der nach dem Ende der Plenarsitzung gegen 20.00 Uhr stattfindet. Sie alle wissen, man sollte die Presse nicht unnötig in Verdruss bringen. Es wird darum gebeten, heute Abend pünktlich zu schließen.

Nun einige Hinweise zur Tagesordnung, sie wird wie folgt ergänzt:

Zu TOP 2: Zum Thüringer Gesetz zur Deregulierung und Beschleunigung disziplinarrechtlicher Verfahren bei Beamten, es ist ein Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 3/1943, wurde ein Änderungsantrag der Fraktion der PDS in Drucksache 3/2517 verteilt.

Zu TOP 3 a: Zum Thüringer Gesetz zur Änderung des Polizei- und Sicherheitsrechts, es ist ein Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 3/2128, wurden Änderungsanträge der Fraktion der PDS in Drucksache 3/2519 und der Fraktion der SPD in Drucksache 3/2521 verteilt.

Zu TOP 10 b, Neuregelungen des Erwerbs von Abschlüssen im Realschulbildungsgang und im gymnasialen Bildungsgang, Antrag der Fraktion der PDS in Drucksache 3/2487, wurde ein Entschließungsantrag der Fraktion der PDS in Drucksache 3/2518 verteilt.

Zu TOP 17, Benachteiligungen und Überführungslücken im Rentenrecht beseitigen, Antrag der Fraktion der PDS in Drucksache 3/2485, wurde eine korrigierte Neufassung verteilt.

Zu TOP 19 - Fragestunde - kommen folgende Mündliche Anfragen hinzu, nämlich die Drucksachen 3/2502, 3/2505, 3/2506, 3/2508 und 3/2512.

Außerdem möchte ich darauf hinweisen, dass es eine interfraktionelle Übereinkunft gibt, den ganzen Bildungskomplex - das betrifft die Punkte 10 a und b, den Punkt 11, den vermutlichen Antrag, den Sie noch stellen werden in Drucksache 3/2501, dann den Punkt 12 a und b - morgen nach TOP 9 aufzurufen. Das ist so.

Dann möchte ich noch sagen, dass die Landesregierung angekündigt hat, zu den Tagesordnungspunkten 9 a und b, 15 und 17 von der Möglichkeit eines Sofortberichts gemäß § 106 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung Gebrauch zu machen.

Jetzt gibt es noch einige Wünsche von Seiten der Fraktionen. Herr Abgeordneter Stauch und dann Herr Abgeordneter Dr. Pidde. Bitte.

Abgeordneter Stauch, CDU:

Frau Präsidentin, wir beantragen den Antrag der CDU-Fraktion "Thüringen - eine bürgernahe Region im Zentrum einer erweiterten Europäischen Union" in Drucksache 3/1878 inklusive der Beschlussempfehlung in Drucksache 3/2511 zur Aufnahme in die Tagesordnung. Wir bitten um Aufruf in jedem Falle am morgigen Tage.

Präsidentin Lieberknecht:

Danke. Herr Abgeordneter Dr. Pidde.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Frau Präsidentin, die SPD-Fraktion beantragt, folgende Anträge in die Tagesordnung aufzunehmen, zunächst Änderung des Thüringer Polizeiaufgabengesetzes in Drucksache 3/2038. Das würden wir gern als Punkt 3 c gemeinsam mit 3 a und b beraten. Als Zweites den Antrag "Kompetenzen und Aufgaben der Lenkungsgruppe der KOST-G bei der Umsetzung der Maßnahme gegen häusliche Gewalt" in Drucksache 3/2499. Hier schlagen wir gemeinsame Beratung mit 9 a und 9 b vor, also als neuen Tagesordnungspunkt 9 c. Dann, wie die Präsidentin schon richtig vermutet hat, "Maßnahmen zur verbesserten beruflichen Orientierung

und Berufsvorbereitung junger Menschen" in Drucksache 3/2501. Hier bietet sich eine gemeinsame Beratung mit 10 a und b an, also als 10 c.

Präsidentin Lieberknecht:

Dann stimmen wir kurz darüber ab, wenn ich keine weiteren Wünsche sehe. Zunächst der Antrag der CDU ... Wie? Entschuldigung. Frau Nitzpon, bitte.

Abgeordnete Nitzpon, PDS:

Wir haben keinen Wunsch, etwas Neues auf die Tagesordnung aufzunehmen, aber die PDS-Fraktion beantragt und man soll doch darüber abstimmen, dass an beiden Sitzungstagen auch alle Tagesordnungspunkte abgearbeitet werden.

Präsidentin Lieberknecht:

Sie meinen unbeschadet der Uhrzeit?

Abgeordnete Nitzpon, PDS:

Ja, an beiden Tagen sollen alle Tagesordnungspunkte beraten werden.

Präsidentin Lieberknecht:

Dann stimmen wir am Ende auch darüber ab. In dem Ziel sind wir uns sicher einig, aber ob das abstimmungsfähig ist, werden wir sehen.

Zunächst der Antrag der Fraktion der CDU, also die Europadebatte, in Drucksache 3/1828 mit der Beschlussempfehlung in Drucksache 3/2511, wer damit einverstanden ist, sie auf die Tagesordnung zu nehmen und auf jeden Fall am morgigen Tage zu verhandeln, den bitte ich um das Handzeichen. Das ist großer Konsens im Hause. Danke. Gegenprobe? Enthaltungen? Einmütig so aufgenommen. Dann verfahren wir so und nehmen diesen am Freitag noch dran. Vielleicht schaffen wir tatsächlich auch alles.

Jetzt kommen die Anträge der SPD-Fraktion, zunächst das Polizeiaufgabengesetz in Drucksache 3/2038. Dazu gibt es einen Änderungsantrag der Fraktion der PDS in Drucksache 3/2524, der noch verteilt wird. Die Beschlussempfehlung liegt auch vor. Es sind alle Voraussetzungen für die Aufnahme gegeben. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Die gemeinsame Beratung mit TOP 3 a und 3 b und dieses als 3 c wäre auch einvernehmlich, weil das vom Sinn her entsprechend so gegeben ist. Die Fristverkürzung ist mit der Einstimmigkeit schon hergestellt. Also es ist einstimmig so entschieden, dass wir diesen Punkt als 3 c aufnehmen.

Es muss, Frau Bechthum sagte es schon, ein Punkt 9 c geschaffen werden, und zwar "Kompetenzen und Aufgaben der Lenkungsgruppe der KOST-G bei der Umsetzung

der Maßnahmen gegen häusliche Gewalt" das war Ihr Antrag, er liegt in Drucksache 3/2499 vor. Gemeinsame Beratung mit TOP 9 a und 9 b bietet sich an als neuer 9 c. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Das ist auch sehr einmütig. Gegenprobe? Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? Keine. Dann verfahren wir so.

Jetzt haben wir "Maßnahmen zur verbesserten beruflichen Orientierung und Berufsvorbereitung junger Menschen", Antrag der Fraktion der SPD in Drucksache 3/2501. Hier bietet sich die gemeinsame Beratung mit 10 a und 10 b an, als neuer 10 c. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Auch das ist einmütig der Fall. Gegenstimmen? Enthaltungen? Sehe ich nicht. Dann verfahren wir hier auch so.

Nun haben wir noch einen Antrag, der generell unsere Verfahrensweise mit der Tagesordnung betrifft, nämlich dass alle Punkte heute und morgen abgearbeitet werden sollen, ob das Beschlussreife hat. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke. Enthaltungen? Eine Enthaltung. Mit einer Mehrheit von Gegenstimmen abgelehnt. Ich möchte aber trotzdem betonen, dass uns selbstverständlich allen daran liegt, die Punkte doch zügig abzuarbeiten,

(Beifall bei der CDU, SPD)

und jeder dazu einen Beitrag leisten kann. Auch das möchte ich sagen.

Damit ist die Tagesordnung festgestellt und ich komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 1**

Thüringer Informationsfreiheitsgesetz (ThürIFG)

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD

- Drucksache 3/1902 -

dazu: Beschlussempfehlung
des Innenausschusses

- Drucksache 3/2475 -

ZWEITE BERATUNG

Hier hat sich als Stellvertretung für Herrn Dr. Hahnemann Frau Dr. Wildauer kurzfristig zur Berichterstattung bereit erklärt. Ich bitte um den Bericht.

Abgeordnete Dr. Wildauer, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich darf sagen, dass der Bericht von Dr. Hahnemann erarbeitet wurde und ich ihn lediglich vortrage. Der in Drucksache 3/1902 hier zur weiteren Beratung anstehende Entwurf eines Thüringer Informationsfreiheitsgesetzes, eingereicht durch die SPD-Fraktion, wurde am Ende der ersten Beratung im Plenum mit Beschluss des Landtags am 8. November 2001 federführend an den Innenausschuss und mitberatend an den Justizausschuss überwiesen. Der Innenausschuss er-

öffnete die Ausschussberatung zum Gesetzentwurf in seiner 37. Sitzung am 6. Dezember 2001.

Präsidentin Lieberknecht:

Ich bitte Sie, wir sind beim ersten Punkt, so weit muss doch die Konzentration noch reichen, dass wir Frau Wildauer in der Berichterstattung zuhören können.

(Beifall bei der CDU)

Abgeordnete Dr. Wildauer, PDS:

Obwohl der Gegenstand des Gesetzentwurfs von großer öffentlicher Bedeutung ist, fand der Antrag auf öffentliche mündliche Anhörung keine Mehrheit und so wurde ein schriftliches Anhörungsverfahren durchgeführt.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Skandal.)

Präsidentin Lieberknecht:

Ich bitte nochmals um Ruhe.

Abgeordnete Dr. Wildauer, PDS:

Im Anhörungsverfahren äußerten sich der Gemeinde- und Städtebund, der Landkreistag und die Beauftragte für den Datenschutz. Die beiden kommunalen Spitzenverbände bemängelten vor allem die gegebenenfalls entstehenden personellen, organisatorischen und finanziellen Belastungen, die einer Verabschiedung des Gesetzes folgen könnten oder würden. Außerdem verwiesen sie auf einzelne in Landesgesetzen verankerte Auskunftsrechte der Bürgerinnen und Bürger oder Informationspflichten von Ämtern und Behörden. Die Datenschutzbeauftragte beleuchtete den Gegenstand eingehend unter datenschutzrechtlichen Gesichtspunkten, machte auf einige Widersprüche in einzelnen Regelungen aufmerksam und machte auch Vorschläge für nach ihrer Ansicht günstigerweise zu wählende Regelungen. Auch sie verwies auf einzelne bereichsspezifische Auskunftsrechte und Informationspflichten nach Thüringer Gesetzen und auf den allgemeinen Grundsatz des Auskunfts- und Einsichtsrechts in Akten und Dateien von Trägern öffentlicher Gewalt nach Artikel 6 Abs. 4 der Landesverfassung.

In der 45. Sitzung des Innenausschusses am 30. Mai 2002 fand eine weitere Beratung des Gesetzentwurfs statt. Sie beschränkte sich darauf, dass die Vertreter der Fraktionen nochmals kurz ihre Auffassungen zum Gesetzentwurf skizzierten. Änderungsanträge gab es keine. In der letztendlichen Abstimmung fand der Gesetzentwurf keine Mehrheit. Da sowohl die Einreicher als auch die Vertreter der beiden anderen Fraktionen auf ihr Recht gemäß Geschäftsordnung § 81 Abs. 4 Satz 1 verzichteten, kam es nicht mehr zur Mitberatung des zur Ablehnung empfohlenen Gesetzentwurfs im Justizausschuss.

In Drucksache 3/2475 liegt Ihnen der Beschluss des Innenausschusses vor, der die Ablehnung der Drucksache 3/1902 empfiehlt. Danke.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Lieberknecht:

Damit kommen wir zur Aussprache und ich rufe als Ersten den Abgeordneten Fiedler, CDU-Fraktion, auf.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir beschäftigen uns heute im ersten Tagesordnungspunkt mit dem Gesetzentwurf der SPD, Entwurf eines Thüringer Informationsfreiheitsgesetzes, der uns vorgelegt wurde und den auch wir intensiv beraten haben. Es ist vorhin vorgetragen worden, dass im entsprechenden Innenausschuss dieses beraten wurde, und ich weiß, dass die SPD-Fraktion mit dem Ergebnis, das dort herausgekommen ist, nicht zufrieden ist. Ich weiß auch, dass insbesondere der Kollege Schemmel sich hier große Mühe gegeben hat, um den Gesetzentwurf auf den Weg zu bringen.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte aber an der Stelle darauf verweisen, dass wir zu diesem Gesetzentwurf eine Anhörung durchgeführt haben. Frau Dr. Wildauer hat das vorgetragen, wir haben zu dem Instrumentarium der schriftlichen Anhörung gegriffen, das ist genau nicht anders, als ob ich eine mündliche Anhörung mache.

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD:
Aber Sie haben unsere Vorschläge
für Anzuhörende weggestimmt.)

Also, Herr Kollege Schemmel, ich kann Sie daran erinnern, damit es gleich am Anfang noch gesagt ist, Sie haben immer davon gesprochen, dass die Bundesregierung hier ein Informationsfreiheitsgesetz auf den Weg bringt, und die Bundesregierung hat es eingefroren und hat es immer noch nicht gebracht. Nur damit Sie wissen, dass auch das, was Sie dazu gesagt hatten, noch nicht eingetreten ist, dass der Bund das Informationsfreiheitsgesetz ...

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD:
Woher wissen Sie denn, was die Bundesregierung einfriert?)

dass dieses noch liegt und dass dieses eingefroren ist und nicht gebracht wurde.

Ich möchte jetzt noch einmal auf einige Dinge eingehen. Der Ansatz ist ja nicht von der Hand zu weisen, dass man mehr Transparenz und mehr Möglichkeiten schafft, damit sich der Bürger informieren kann. Aber der Ansatz ist

das eine und das Zweite ist, wie kann man dieses Ganze umsetzen. Ich möchte in dem Zusammenhang auf einige Stellungnahmen eingehen und noch einmal kurz einige Dinge zitieren, insbesondere den Thüringischen Landkreistag, ich zitiere: "Wir befürchten, dass ein solches Gesetz die Funktionsfähigkeit unserer Landratsämter erheblich beeinträchtigen würde, da eine Vielzahl von Anträgen auf Informationszugang zu verarbeiten wäre. Wir beziehen unsere Befürchtungen dabei nicht nur auf mögliche querulatorische Anträge, sondern auch auf Nachfragen von Bürgern mit bestimmten Interessen. In einem Landratsamt müsste in erheblichem Umfang Personal für die Bearbeitung dieser Anträge bereitgestellt werden, das an anderer Stelle wieder fehlen würde. In diesem Zusammenhang muss erwähnt werden, dass Kommunalverwaltungen kaum die Möglichkeit hätten, Anträge auf Informationszugang abzulehnen." Ich fahre fort - ich sehe gerade Herrn Vetzberger hier oben sitzen - und erlaube mir, weiter aus dem Papier zu zitieren: "Wir können auch nicht der Intention des Gesetzentwurfs folgen, wonach der Staat durch seine Bürger kontrolliert werden soll. Wir vertreten hierzu den verfassungsrechtlich vorgegebenen Ansatz, dass die öffentliche Verwaltung nach dem Grundgesetz an Recht und Gesetz gebunden ist. Kontrolliert wird die öffentliche Verwaltung in Deutschland durch eine funktionierende mehrstufige Verwaltungsgerichtsbarkeit und in letzter Konsequenz durch das Bundesverfassungsgericht." Ich möchte darauf verweisen, dass der Bürger jetzt schon genügend Möglichkeiten hat, sich zu informieren. Ich verweise darauf, dass insbesondere nach § 29 Verwaltungsverfahrensgesetz Akteneinsichtsrecht möglich ist, auf das Informationsrecht des Bürgers zum Melderegister nach § 32 Thüringer Meldegesetz, auf § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch und ich könnte noch Immissionsschutz und weitere Dinge anfügen, bei denen es schon genügend Möglichkeiten zur Information gibt. Ich möchte aber noch darauf verweisen, dass auch der Thüringer Gemeinde- und Städtebund - denn hier geht es ja hauptsächlich um die Kommunen, die dann entsprechend auch die Kosten zu tragen hätten - noch mal auf einige Dinge hingewiesen hat: "Kosten entstehen insbesondere durch die Regelung des § 4 Abs. 3 des Gesetzentwurfs, nach dem dem Bürger geeignete zeitliche, sachliche und räumliche Möglichkeiten für den Informationszugang bereitgestellt werden sollen. Dies bringt einen erheblichen Mehraufwand in personeller als auch in finanzieller Hinsicht mit sich. Anderenfalls sind kostenfreie Kopien zur Verfügung zu stellen." etc. Es geht weiter: "Die Notwendigkeit der Bereitstellung von geeigneten Lesegeräten für nur maschinenlesbare Informationsträger, auch § 4 Abs. 5 Gesetzentwurf, bringt ebenfalls erhebliche Mehrbelastungen mit sich." Ich könnte das weiter fortführen.

Meine Damen und Herren, ich denke, der Gesetzentwurf, der uns heute vorgelegt wurde, hat einen Ansatz, dem man politisch durchaus ggf. folgen kann. Wir haben uns aber daran orientiert, dass es in Thüringen genügend Möglichkeiten gibt, sich zu informieren. Man kann sich in den Gebietskörperschaften informieren, in den öffentlichen Sitzungen der verschiedenen Ausschüsse, in den öffentlichen

Sitzungen der Gemeinden, Stadträte etc. Man hat genügend Möglichkeiten, sich über die Abgeordneten der verschiedenen Stufen zu informieren. Wir haben im Freistaat Thüringen einen Petitionsausschuss, wir haben im Freistaat Thüringen zusätzlich die Stelle des Bürgerbeauftragten geschaffen. Dort kann sich jeder Bürger hinwenden und seine Nöte vortragen, auch wenn er meint, dass bestimmte Dinge nicht vernünftig abgearbeitet worden seien und dort erledigt werden können.

Aus all diesen Gründen können wir unsere Kommunen in der gegenwärtigen Situation, in der sie finanziell absolut mit dem Rücken an der Wand stehen, keine Mehrbelastung zumuten. Darum lehnen wir diesen Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Es hat jetzt das Wort Abgeordneter Dittes, PDS-Fraktion.

Abgeordneter Dittes, PDS:

Im Grunde genommen kann man es kurz machen, meine Damen und Herren - im Grunde genommen, Herr Schemmel, weil es unangemessen wäre und auch gegenüber der Öffentlichkeit trügerisch, wenn man im Landtagsplenum einen gewaltigen parlamentarischen Aufriss veranstaltet zur zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der SPD, nachdem im Innenausschuss eine ernsthafte Beratung des Gesetzentwurfs eigentlich nicht stattgefunden hat. Herr Fiedler, das zweimalige Äußern der Grundauffassung der Fraktion und die Verweigerung einer öffentlichen mündlichen Anhörung, die eben etwas anderes darstellt als eine schriftliche Anhörung der von der Mehrheitsfraktion vorgeschlagenen und festgelegten Anzuhörenden, wird dem Gegenstand dieses Gesetzentwurfs der SPD-Fraktion nicht gerecht. Wo Sie eine intensive parlamentarische Beratung im Landtag in den parlamentarischen Gremien ausgemacht haben, das wird Ihr Geheimnis bleiben. Und ich kann hier auch den Kollegen der SPD-Fraktion Kritik und Unverständnis nicht ersparen, Sie haben weitestgehend zugehört, wie Ihr Gesetzentwurf erledigt wurde. Wer, wenn nicht Sie, wäre aufgerufen gewesen, um Gegenstand und Ansinnen des Gesetzentwurfs zu ringen. Sie aber haben sogar selbst den Verzicht auf die Mitberatung im Justizausschuss mit eingeleitet, freilich, meine Damen und Herren, entlastet werden Sie durch die verheerenden Mehrheitsverhältnisse im Thüringer Landtag.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das hat aber zufälligerweise der Wähler bestimmt.)

Der Wähler hat aber nicht bestimmt, Herr Fiedler, wie diese durch Wahlen zustande gekommene Mehrheit mit dieser Mehrheit auch in parlamentarischen Beratungen verfährt und umgeht.

Zwar, meine Damen und Herren, wurde vor der ablehnenden Abstimmung von einem Vertreter der Mehrheit betont, für wie wichtig man das Ansinnen des Gesetzentwurfs halte und dass man das Anliegen und Regelungen anderenorts aufnehmen oder einfließen lassen werde. Herr Fiedler hat hierzu auch heute noch mal in seinem Beitrag Bezug genommen, aber nach meiner Beobachtung hier im Thüringer Landtag ist dies eine häufig anzutreffende Begründung für eine letztlich konsequente Ablehnung von Entwürfen oder Anträgen der Opposition. Und wie zu erwarten, es ist gerade eben in diesem Fall des Informationsfreiheitsgesetzes nicht geschehen und wo es zukünftig geschehen soll, blieb der Weisheit der schweigenden Mehrheitsfraktion parlamentarisches Geheimnis. Also, meine Damen und Herren, ein reines Lippenbekenntnis der CDU-Fraktion, welches ihr Fraktionsvorsitzender mit seinen Äußerungen auf der Landespressekonferenz am Dienstag auch offenbarte. Der Bürger habe bereits jetzt, so Althaus, genügend Informationsrechte gegenüber der Verwaltung und er negiert damit nicht nur Positionen des Bundes der Steuerzahler, die in ihrer gestrigen Presseerklärung mitteilten, dass Thüringen mit der zu erwartenden Ablehnung die Chance, die Verwaltung durch ein Informationsfreiheitsgesetz transparent zu machen und deren Informationsmonopol zu beenden, verspiele. Und Althaus führte weiter aus und auch Herr Fiedler ist darauf eingegangen, eine weit gehende Information der Bürger durch die Verwaltung koste Geld der Kommunen, meine Damen und Herren, Geld, mit dem Sie an anderer Stelle, ob auf kommunaler oder Landesebene, aber sehr viel weniger zaghaft umgehen, wenn es darum geht, eine obrigkeitstaatliche Gesellschaftsstruktur mit einem immer rechtloseren Bürger und zunehmender Grundrechte verzerrender Befugnisse staatlichen Eingriffshandelns zum Ziel hat.

(Zwischenruf Abg. Althaus, CDU: Wer hat denn das geschrieben - Trotzki?)

Und das werden wir, Herr Althaus, sicherlich in einem der nachfolgenden Tagesordnungspunkte auch noch sehr viel deutlicher machen, wenn es darum geht, gerade die polizeirechtlichen Befugnisse hier zu diskutieren. Dabei, meine Damen und Herren, gebiete es der Artikel 6 Abs. 4 der Thüringer Verfassung, mit dem daraus erwachsenden Grundsatz des Auskunfts- und Einsichtsrechts doch ein Gesetz wie eben jenes der SPD-Fraktion endlich in Thüringen auch in Angriff zu nehmen. In einer Zeit und angesichts einer gesellschaftlichen Entwicklung, bei der immer mehr Daten von Bürgerinnen und Bürgern erhoben und verarbeitet werden, verlangt eben das Recht, das verfassungsrechtlich garantierte Recht auf informationelle Selbstbestimmung nicht nur mehr Kontrolle der Datenflut, sondern auch erweiterte Rechte des Einzelnen auf Auskunft und Einsicht in die Daten öffentlicher Stellen, sofern dem nicht Rechte Dritter entgegenstehen, und hier ist keineswegs der Petitionsausschuss des Thüringer Landtags oder der Bürgerbeauftragte des Freistaats ein Ersatz, ein adäquater Ersatz für die direkte Kommunikation zwischen Bürgern und Verwaltung.

(Beifall bei der PDS)

Was nun einzelne Regelungen des vorgelegten Gesetzentwurfs angeht, haben wir unsere kritische Position bereits in der ersten Beratung dargelegt. Ich erinnere nur an die bedenklich weit gehenden Ausschlussgründe für Auskunftersuchen sowohl institutioneller als auch sektoraler Art statt einzelfallbezogene Ermessensentscheidungen; ich erinnere an die ungenügend bürgerfreundlich gestaltete Fristen- und Verfahrensregelung oder auch an die Kostenregelung, die eine Gefahr prohibitiver Wirkungen gegen die Inanspruchnahme des Informationsrechts in sich bergen.

Alles in allem war aber der Versuch der Erweiterung der Informationsrechte für Bürgerinnen und Bürger ein verdienstliches Ansinnen, was wir unterstützt haben und auch unterstützen. Erfolglos, meine Damen und Herren, denn ohne große Auseinandersetzung inhaltlicher Natur wurde diese Initiative innerhalb weniger Minuten erledigt im vielfachen Sinne des Worts. Absurder Trost, meine Damen und Herren der SPD - Herr Fiedler hat es bereits angesprochen: Zum Beginn der vergangenen Woche ist in Berlin die Einbringung eines Informationsfreiheitsgesetzes des Bundes am Widerstand der SPD-Ministerien gescheitert, obwohl ein solches Gesetz Bestandteil der Koalitionsvereinbarung war. Also, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD-Fraktion, dies ist Ihnen sicherlich hier in Thüringen nicht anzulasten, das ist richtig. Sie können sich darauf berufen, dass Ihr Gesetzentwurf Opfer der allgemeinen Ablehnungswut der CDU-Fraktion wird; das analoge Vorhaben auf Bundesebene haben ihre eigenen Minister zu Fall gebracht. Es ist wirklich manchmal schon amüsant, und damit will ich enden, wie sich hin und wieder die Bilder oder - besser - das Verhalten von Politikern zum gleichen Gegenstand gleichen oder eben auch unterscheiden, je nachdem, welche unmittelbaren Interessen sie jeweils auf den jeweiligen Ebenen vertreten. Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Lieberknecht:

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Schemmel, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Schemmel, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, eines ist sicher, es wird in Thüringen ein Informationsfreiheitsgesetz geben, so wie es solch ein Gesetz bereits in den USA und Australien, in Schweden, in Griechenland, ja in der gesamten Europäischen Union gemäß Artikel 255 des EU-Vertrags insgesamt, aber auch - man höre und staune - in Ungarn und Tschechien und auch in deutschen Ländern wie Schleswig-Holstein, Berlin und Brandenburg gibt. Nicht heute wird es ein solches Gesetz geben, heute reicht die zahlenmäßige Mehrheit derer, die dem Bürger dieses noch verwehren wollen, im Thüringer Land-

tag aus. Aber spätestens in der nächsten Legislaturperiode, im 2004 auszuhandelnden Koalitionsvertrag, wird die Erarbeitung und Vorlage eines Informationsfreiheitsgesetzes auf jeden Fall vereinbart werden.

(Beifall bei der SPD)

Und, meine Damen und Herren, wir bereiten uns auf dieses Jahr vor und wir sammeln Punkte, die wir in den Koalitionsvertrag schreiben wollen. Mir fällt da das Personalvertretungsgesetz ein und Verschiedenes mehr.

(Zwischenruf Köckert, Innenminister: Das steht im Koalitionsvertrag der rotgrünen Bundesregierung auch.)

Ich weiß noch nicht, wer dann unser Verhandlungspartner sein wird, vielleicht Sie, Herr Köckert.

(Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, CDU: Woher wissen Sie, ob Sie dabei sind?)

Aber ich bin mir sicher, dass die SPD mit am Tisch sitzen wird, und wir Thüringer Sozialdemokraten werden auf ein solches Gesetz bestehen, nicht etwa, weil wir den oben zitierten Staaten und Ländern nachfolgen wollen, sondern, weil ein solches Gesetz für uns ein Kernstück unseres politischen Selbstverständnisses ist,

(Beifall bei der SPD)

des Selbstverständnisses, das wir aus unseren Grundwerten ableiten - wir haben da welche im Gegensatz vielleicht zu anderen - und das für eine weitere Entwicklung eines freiheitlichen und demokratischen Systems Bürgernähe und Bürgerbeteiligung voraussetzt. Transparenz und Teilhabe heißt unsere entsprechende Handlungsmaxime. Transparenz des Handelns der staatlichen und kommunalen Verwaltungen und Teilnahme der Bürgerinnen und Bürger an deren Handeln. Diese Leitlinie, meine Damen und Herren, können Sie nicht nur an der heutigen Gesetzesvorlage ablesen, sondern sie bestimmt unsere gesamte Arbeit. Das Gesetz zur Entwicklung direkter Demokratie, unsere entsprechenden Vorschläge in der Thüringer Kommunalordnung, unsere Vorschläge zur Änderung des Verfassungsschutzgesetzes - da wird dann Herr Günter Pohl einige Sachen dazu sagen -, unsere Änderungsanträge zur Verhinderung des mitbestimmungsfeindlichen Personalvertretungsgesetzes sind nur einige, aber ich denke doch, aussagefähige Belege für diese unsere Grundhaltung. Wir halten Transparenz und Teilhabe in einer Zeit, da Wahlmüdigkeit, Politikverdrossenheit, Parteienverdrossenheit und daraus folgender Frust auch zum In-Frage-Stellen unserer Ordnung führen können, für die einzig zielführende Methode, diesen sich anbahnenden Bruch zwischen Bürgern einerseits und Staat und Politik andererseits aufzuhalten. Dazu braucht man den sich einmischen wollenden Bürger - da ist mir aber in Thüringen nicht bange, wenn ich an die Aktion Mehr Demokratie e.V. und an das Volksbegehren denke -, man

braucht also den sich einmischen wollenden Bürger, aber auch eine Politik, die dieses zulässt, ja, herausfordert. Am Anfang dieser ganzen Geschichte steht die Transparenz, die das Handeln des Staats durchschaubar macht. Gerade an dieser Stelle setzt unser Informationsfreiheitsgesetz ein. Dem Bürger soll ein umfassendes Akteneinsichtsrecht gewährt werden. Dieses Recht - und das gleich allen vorausgesetzt, die kritisieren wollen - wird natürlich in erforderlichem und exakt definiertem Maß eingeschränkt; Stichworte sind: Datenschutz, Rechte Dritter, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, Sicherheitsinteressen, Schutz bestimmter Institutionen. Dies ist alles dort exakt niedergeschrieben. Sie können es durchlesen. Dieses prinzipielle, dem Bürger zugestandene Akteneinsichtsrecht gestattet ihm, Handlungen und Handlungsweisen seiner Verwaltungen und Behörden zu durchschauen, Transparenz zu erfahren. Diese Transparenz wiederum ermöglicht dem Bürger - vernünftiges Handeln der Verwaltungen und Behörden vorausgesetzt -, das Handeln der Behörden zu akzeptieren, was zurzeit nicht gerade eine Selbstverständlichkeit ist und natürlich oft mit dem beschriebenen Verdrossenheit und Frust einhergeht. Das Erreichen von Akzeptanz ist aber wiederum Voraussetzung für Mitarbeit, für Teilhabe und für ein Einstehen für unsere demokratische Ordnung. Bürgerschaftliches Engagement, meine Damen und Herren, viel beschworen und zitiert, beginnt mit Transparenz, mit Zugang zu Informationen. Dies stammt nicht nur von mir, sondern ich kann mich auch auf ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 1975 beziehen. Wenn ich die Damen und Herren vom Verfassungsgericht zitieren darf: "Die parlamentarische Demokratie basiert auf dem Vertrauen des Volkes. Vertrauen ohne Transparenz, die erlaubt zu verfolgen, was politisch geschieht, ist nicht möglich."

Lassen Sie sich das, meine Damen und Herren von der Christlich Demokratischen Union - von dieser räumlichen, nicht aber tatsächlichen Mitte in diesem Haus -, ins Stammbuch schreiben. Wenn Sie dies bei der heutigen Abstimmung beherzigen würden, wären Ihnen die Nichtigkeit und die Scheinheiligkeit Ihrer Gegenargumente klar. Ich will auf einige eingehen. Da wird gesagt: Überlastung der Verwaltung. Diese Angst hätten wir Ihnen gern genommen, deshalb haben wir eine öffentliche Anhörung gefordert und waren gewillt, zur öffentlichen Anhörung diejenigen Länder der Bundesrepublik Deutschland einzuladen - nämlich Berlin, Brandenburg und Schleswig-Holstein -, in denen ein solches Gesetz schon Praxis ist. Sie haben die öffentliche Anhörung abgelehnt und nur eine schriftliche Anhörung zugelassen - was heißt zugelassen, das war unser Minderheitenrecht, sonst wäre es vielleicht auch gar nicht mal zu dieser gekommen.

(Zwischenruf Abg. Böck, CDU)

Sie haben dann diejenigen Anzuhörenden, die wir aufgelistet hatten, von denen man über die Praxis eines solchen Gesetzes etwas hätte erfahren können, nicht zur Anhörung zugelassen.

(Beifall bei der SPD)

Wie wollen Sie denn dann dieses Argument "das ist zu viel Arbeit, da wird zu viel gemacht" halten, wenn Sie diejenigen, die in Deutschland bereits Praxis haben, nicht zur Anhörung zulassen? Wir haben natürlich als SPD-Fraktion eine solche Anhörung mit den jeweils gleichmaßen für Datenschutz und für Informationsfreiheit Zuständigen von Berlin und von Brandenburg durchgeführt. Wir haben uns überzeugen können, dass eine solche Überlastung einfach nicht angesagt ist. In Berlin hat es im Verlauf eines Jahres insgesamt 150 Begehren gegeben, von denen noch ein Teil aus berechtigten Gründen, wie es auch nach unserem Gesetz möglich wäre, abgelehnt worden ist, so dass in Berlin, alle Stadtteile und Kommunalverwaltungen eingerechnet, etwa 100 solche Begehren im ganzen Jahr stattgefunden haben und in Brandenburg war es genauso. Dies hätten Sie auch erfahren können, wenn Sie diese Anhörung im ordentlichen Maß zugelassen hätten.

Das Nächste - Einwendungen der Datenschutzbeauftragten: Es wäre ein Leichtes gewesen, die berechtigten Einwendungen der Datenschutzbeauftragten durch Änderungsanträge in unser Gesetz aufzunehmen. Wir haben ja nicht umsonst im Gesetz vorgesehen, dass Datenschutzbeauftragte und der Beauftragte für die Informationsfreiheit ein und dieselbe Person sind, damit das Abwägen dieser zwei sich allerdings nur scheinbar widersprechenden Pole dann auch in einer Hand liegen kann, dass es einen Beauftragten für beides gibt im Lande Thüringen.

Und das Dritte, es gebe bereits genug Informationsmöglichkeiten. Herr Fiedler, auch dieses Argument sticht absolut nicht. Ich habe hier eine Liste; ich könnte Ihnen vorlesen, wo es überall Informationsrechte der Bürger gibt. Aber das sind doch immer nur die Rechte, die zu seinem eigenen Verfahren, zu seiner eigenen Person, ich sage mal, eben die Einsicht erwarten. Hier geht es doch um eine gesamte Transparenz der Verwaltung aus den bekanntesten Gründen.

(Beifall bei der SPD)

Die Kritik der PDS, dass wir nun nicht weit gegangen sind, das ist unsere Lage nun einmal hier in diesem Haus. Dem einen gehen wir zu weit, dem anderen gehen wir nicht weit genug. Wir Sozis stehen dann immer ein bisschen in der Mitte. Eigentlich müssten wir hier in der Mitte sitzen, auch wenn wir ein paar weniger sind.

(Beifall bei der SPD)

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Herr Schemmel, das können wir dann mit einem Koalitionsvertrag regeln.)

Wie Sie sehen, taugen Ihre Gegenargumente eigentlich nichts. Sie haben sich nicht ernsthaft bemüht, sondern Sie haben Ihre ablehnende Grundhaltung mit einigen Gegenar-

gumenten kaschieren wollen. Da nützt es auch nichts, wenn Sie sagen, ja eigentlich finden Sie was ganz gut ist, aber wir können es nicht machen aus a), b), c). Ich meine, entweder man entscheidet sich für diesen Weg oder man entscheidet sich nicht für diesen Weg. Wenn Sie sich heute für dieses Gesetz entscheiden könnten, erhielten die Thüringer Bürgerinnen und Bürger nicht erst nach der nächsten Landtagswahl, sondern bereits heute ein Informationsfreiheitsgesetz, würden sie bereits heute in die Lage versetzt, die Voraussetzung für die erhoffte und erforderliche Teilnahme an der Gestaltung der Gesellschaft zu erlangen. Aber es ist schon so, Sie wollen es einfach nicht. Mit dieser Mehrheit ist es ja auch so bequem. Warum sollen wir dann dem Bürger noch irgendwie, ich sage mal, Informationsrechte und uns in die Karten schauen lassen? Wir machen in dieser Art und Weise so schön bequem weiter. Bloß, meine sehr verehrten Damen und Herren von der CDU, eine solche Denkweise kann zu einem bösen Erwachen führen.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Es hat jetzt Minister Köckert für die Landesregierung das Wort.

Ich wollte noch sagen, es gab schon Staatssekretäre, die haben Ordnungsrufe wegen Handyklingeln gekriegt. Aber da Sie die Reichweite unserer Geschäftsordnung kennen, verzichte ich in diesem Fall.

(Zwischenruf Koeppen, Staatssekretär:
Ich bin aufgeklärt, Frau Vorsitzende.)

Köckert, Innenminister:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich werde den Verdacht nicht los, Herr Kollege Schemmel, dass das hier mehr eine Schaufensterveranstaltung von Ihnen ist.

(Beifall bei der CDU)

Denn Sie erwecken den Eindruck, als würden wir nicht in einem Land leben, wo Transparenz der Verwaltung schon in hohem Maße gegeben ist. Durch die vielen rechtlichen Möglichkeiten, die die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes haben, sowohl auf Kommunalebene wie auch auf Kreisebene, wie auch auf Landesebene, sind der Beteiligung des Bürgers eigentlich kaum Grenzen gesetzt.

(Heiterkeit bei der SPD)

Sie erwecken ja den Eindruck, als würden die Bürger schon heute in Schlangen vorm Rathaus stehen und auf die von Ihnen erwünschte und ersehnte Akteneinsicht warten.

(Beifall Abg. Gentzel, SPD)

Aber dem ist nicht so, wie viele Veranstaltungen, angefangen von Gemeinderatssitzungen, Kreistagssitzungen und Verbandsversammlungen, zeigen. Dort, wo die Bürger wirklich Präsenz zeigen könnten, haben sie das Bedürfnis nicht, weil sie in der Tat dort Interesse zeigen, wo ihre eigenen Belange berührt sind.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Immer, wenn es spannend wird, gilt Vertraulichkeit. Der Bürger muss raus und fühlt sich als Statist.)

(Beifall bei der CDU)

Dort aber, wo ihre eigenen Belange berührt sind, meine Damen und Herren, dort sind die Rechte des Bürgers auf Einsicht und auf Transparenz der Verwaltung auch gegeben. Das vergessen Sie hier zu sagen. Insofern, meine Damen und Herren von der SPD, stehen Sie hier mit Ihrem Antrag nicht in der Mitte, sondern Sie stehen im Abseits. Sie sollten das zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei der CDU)

Die Bundesregierung hat offensichtlich gemerkt, dass ein solches Gesetz nicht tunlich und nicht tauglich ist. Anders lässt es sich nicht erklären, dass, obwohl im Koalitionsvertrag Rotgrün die Einbringung eines solchen Gesetzes zugesagt war, nach dem 11. September dieses Gesetzes wieder in der Schublade verschwunden ist. Sie haben das so einfach hinweggewischt, Herr Kollege Schemmel, unter dem Motto: Wenn dann die Thüringer SPD zu irgendeinem Zeitpunkt vielleicht in die Lage kommt - Sie sind sich da sehr sicher -, einen Koalitionsvertrag mit abzuschließen, als ob dieser Koalitionsvertrag dann ein Mehrzweck hätte als der Koalitionsvertrag der jetzigen Bundesregierung. Ich glaube, eine solche Vermutung anzustellen, Herr Schemmel, und den Eindruck hier zu erwecken, ist schlicht lächerlich.

(Beifall bei der CDU)

Ich will Ihnen auch eins deutlich sagen: Mit den Taschenspielertricks, dass Sie auf die Informationsfreiheitsgesetze andere Länder auch in der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten hinweisen, erwecken Sie den Eindruck, als wäre Ihr Informationsfreiheitsgesetzesvorschlag identisch mit denen. Schauen Sie sich bitte sehr genau an, was in diesen Gesetzen geregelt ist. In der Mehrzahl sind das die Regelungen, die bei uns in den Verwaltungsgesetzen schon den Bürgern eingerichtet worden sind.

(Beifall bei der CDU)

Insofern dürfen wir hier nicht Äpfel mit Birnen vergleichen und meinen, wir hätten hier einen riesigen Nachholbedarf.

Nun lassen Sie mich noch ein Letztes sagen. Einfach auch die praktische Durchführung eines solchen Gesetzes ist nicht tauglich. Sowohl die kommunalen Spitzenverbände als auch anderenorts haben darauf deutlich hingewiesen. Mich wundert, dass die Meinung der kommunalen Spitzenverbände, die ansonsten so hoch geschätzt wird, hier in Ihren Ausführungen überhaupt keine Rolle gespielt hat.

(Beifall bei der CDU)

Die kommunalen Spitzenverbände vertreten aber die Verwaltung vor Ort, die wissen, was die Bedürfnisse der Bürger sind. Die wissen auch, was für Möglichkeiten gegeben sind bzw. wo noch ein gewisser Nachholbedarf bestünde. Dann können Sie natürlich sagen, das wäre alles Ausrede, dass so ein Informationsfreiheitsgesetz ein Mehr an Verwaltung brächte. Ich will Ihnen sagen, wenn Sie das Normale, nämlich dass die Nichtöffentlichkeit von Verwaltungsvorgängen gegeben ist, umkehren und die Öffentlichkeit von Verwaltungsvorgängen entsprechend vorantreiben, dann müssen Sie eine lange Liste von Ausnahmen bekunden. Die fehlt im Übrigen in Ihrem Gesetzentwurf.

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD: Die haben Sie wahrscheinlich übersehen.)

Diese lange Liste von Ausnahmebestimmungen würde eben gerade nicht zu einer Entbürokratisierung führen, sondern sie würde zu einem beträchtlichen Mehr an Bürokratie führen.

(Beifall bei der CDU)

Sie bräuchten eine Art doppelte Aktenführung bei allen Vorgängen, nämlich eine Aktenführung A - die auch für die Allgemeinheit zugänglich ist, aber die dann auch sehr allgemein gehalten ist und die Einzelheiten, bei denen Rechte Dritter betroffen sind, nicht beinhaltet - und eine Aktenführung B, die eigentlich komplette Aktenführung jetzt, die für die jeweils Betroffenen dann auch relevant wäre.

(Zwischenruf Abg. Ellenberger, SPD: Quatsch!)

Das ist kein Quatsch. Sie haben nur keine Ahnung von Verwaltung, wenn Sie so einen Zwischenruf machen.

(Zwischenruf Abg. Ellenberger, SPD: Das ist noch größerer Quatsch!)

(Beifall bei der CDU)

Insofern weist die Landesregierung noch einmal auf ihr Votum aus der ersten Lesung hin: Wir sind gegen ein solches Gesetz. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Es hat noch einmal Herr Abgeordneter Schemmel, SPD-Fraktion, um das Wort gebeten.

Abgeordneter Schemmel, SPD:

Herr Minister, ich weiß zwar nicht, wer Ihnen die Rede aufgeschrieben hat, aber Sie möchten Ihren Mitarbeiter darauf hinweisen, dass er sich ein bisschen mehr an die Tatsachen zu halten hätte.

(Beifall bei der SPD)

Da stimmt vieles einfach nicht. Erst einmal habe ich nicht behauptet, dass sich die Informationsfreiheitsgesetze der USA, Australiens, Ungarns, Tschechiens und unseres gleichen würden.

(Zwischenruf Köckert, Innenminister: Sie erwecken den Eindruck, als wären wir hier ein weißer Fleck.)

Präsidentin Lieberknecht:

Herr Minister, lassen Sie den Abgeordneten reden. Sie können sich dann gegebenenfalls auch noch einmal melden.

Abgeordneter Schemmel, SPD:

Ich danke Ihnen, Frau Präsidentin.

Einmal erwecken Sie den Eindruck, als ob ich gesagt hätte, das wäre alles gleich. Das ist es nicht, man muss natürlich das Spezifische sehen. Auf der anderen Seite sagen Sie wieder: Naja, aber die wären ganz unterschiedlich. Dort werden bloß diese Sachen geregelt, die bei uns sowieso schon geregelt sind. Das ist natürlich grundsätzlich falsch. Zum anderen behaupten Sie, es fehle ein Ausschlusskatalog, und dann sagen Sie aber, man müsste dann doppelte Aktenführung machen. Es gibt einen ausführlichen Ausschlusskatalog, den hat vielleicht Ihr Mitarbeiter übersehen. Es gibt alle richtigen und wichtigen Ausschlüsse, die an dieser Stelle gemacht werden müssen. Wir sind bei den Ausschlüssen so weit gegangen, dass wir eigentlich mit vielen, mit denen wir das Gesetz diskutiert haben, über Kreuz lagen, weil sie uns vorgeworfen haben, wir haben viel zu viel Ausschlüsse gemacht und das wäre gar nicht weitgehend genug. Wir haben ein Informationsfreiheitsgesetz gemacht und hier vorgelegt, was restriktiver ist als das in Brandenburg und in Berlin; ich sage das nicht gern. Das ist uns dort vorgeworfen worden, aber wir haben die entsprechenden Ausschlüsse alle getätigt und in dem Moment ist es eigentlich falsch, was Sie hier an dieser Stelle sagen.

Präsidentin Lieberknecht:

Herr Minister, Sie können sich extra melden.

Abgeordneter Schemmel, SPD:

Dann möchte ich noch ein Wort sagen, es ist ja absolut nicht bestritten, dass es zu einem Mehraufwand in den Verwaltungen führt. Wie sollte denn das bestritten werden? Aber man muss ja abwägen, was einem in diesem Staat mehr wert ist. Diese Abwägung haben Sie für sich getroffen und wir haben sie für uns getroffen. Dass diese Abwägungen unterschiedlich sind, das wundert mich nicht, wenn ich Ihre und meine Grundhaltung zu Fragen der Demokratie und zu Fragen der Teilhabe der Bürger kenne. Dann verwundern mich diese Unterschiede nicht.

Noch ein Wort zu diesem ominösen Gesetzentwurf des Bundes: Ich meine, selbstverständlich stand das in der Koalitionsvereinbarung und ich hoffe, dass es wieder in der Koalitionsvereinbarung der nächsten Bundesregierung steht.

(Unruhe bei der CDU)

Das ist doch ... Nun lacht einmal alle herzlich - Herr Wunderlich, haben Sie überhaupt einmal in unseren Gesetzentwurf reingesehen? Ich bezweifele es. Das ist doch eigentlich eine Frage, an der man als Regierung nicht zerbricht. Wenn ich jetzt nachschaue, wir haben auch einmal gemeinsam eine Koalitionsvereinbarung gehabt, sehr verehrter Herr Kollege,

(Zwischenruf Abg. Dittes, PDS: Nur die Grünen wollen es doch, Herr Schemmel.)

da finde ich auch ganz locker ein paar Punkte, die wir damals nicht erledigt haben. Ich kenne die Koalitionsvereinbarung besser als Sie, denn ich habe an der Verhandlung mitgewirkt. Das ist doch kein Beinbruch, dass die Regierung das in dieser Legislaturperiode nicht vorgelegt hat, dass sie es jetzt unmittelbar vor der Wahl vorlegt ist ja Irrsinn. Da käme es nie zu einer sachgerechten Verhandlung. Wir wissen ja, je mehr sich die Wahl nähert, wie sachgerecht da die Verhandlungen werden. Es waren schon wieder Beispiele heute hier im Raum. Also, lassen Sie einmal die Bundesregierung in der nächsten Legislaturperiode das in aller Ruhe vorlegen und im Bundestag in aller Ruhe verabschieden. Haben Sie noch so viel Geduld. Vielleicht wird es dann gleichzeitig mit dem Thüringer Gesetz verabschiedet. Danke.

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: Sehr optimistisch, Herr Schemmel.)

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Gibt es noch den Wunsch? Ja, bitte.

Köckert, Innenminister:

Ich will nur drei Dinge sagen: Erstens, Herr Schemmel, Sie wollten den Eindruck erwecken, Deutschland und insbesondere Thüringen wäre ein weißer Fleck, was die Beteiligungs- und Informationsrechte der Bürger betrifft. Das ist es nicht, natürlich mit Ihrer Aufzählung der andern Länder, die das alles hätten, dieses Gesetz, und nur der arme Thüringer Bürger, die arme Thüringer Bürgerin könne sich nicht informieren. Das ist nicht der Fall, meine Damen und Herren, darauf muss deutlich hingewiesen werden, das ist eine Schimäre.

(Beifall bei der CDU)

Das Zweite: Es ist doch nicht so, dass die Bundesregierung nur mit der Zeit nicht hingekommen ist, der Referentenentwurf liegt doch vor. Aber der Referentenentwurf ist nicht einmal bis ins Kabinett gekommen, meine Damen und Herren. Er ist sehr bewusst nicht vorgelegt worden.

(Beifall bei der CDU)

Das kann man doch nicht negieren. Die Antwort, warum er nicht vorgelegt worden ist, die sind Sie uns hier schuldig geblieben, wo Sie doch eigentlich nahe an der Quelle sitzen. Deshalb sage ich, Sie führen hier ein Theater vor, was gar nicht echt ist, und Sie führen Gründe an, die nicht stimmig sind.

Als Drittes, Herr Schemmel, Sie hätten sich in Ihrer Zeit als Staatssekretär mehr der Verwaltung widmen sollen, dann hätten Sie gewusst, was eigentlich machbar ist oder nicht. Das haben Sie leider nicht und nun haben wir den Salat.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Weiterer Redebedarf? Herr Abgeordneter Fiedler.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Auch wenn wir viele Punkte heute auf der Tagesordnung haben, ich finde es langsam unerträglich, bei Herrn Dittes angefangen, wie er sich hinstellt und uns unterstellt, wir hätten uns erstens mit dem Gesetzentwurf nicht ausgiebig beschäftigt. Es gibt neben den Beratungen, die in den Ausschüssen stattfinden und hier im Plenum, wahrscheinlich bei Ihnen in der Fraktion auch Arbeitskreise, wo man sich mit den Dingen intensiv beschäftigt. Noch einmal an die Adresse der SPD: Wir haben uns natürlich auch intensiv mit den anderen Gesetzen beschäftigt. Der Innen-

minister hat es richtig dargestellt, man muss auch einmal hinschauen, was denn als Rechtsmöglichkeit in Thüringen schon vorhanden ist. Dort haben wir schon sehr, sehr weit gehende moderne Möglichkeiten, dass der Bürger sich informieren kann. Stellen Sie das doch nicht immer so in den Raum, als ob das jetzt alles von vorn neu erfunden werden müsste. Ich könnte ja beinahe sagen:

(Beifall bei der CDU)

Warum haben Sie denn das Ganze in der großen Koalition nicht durchgesetzt? Da war der Innenminister von Ihrer Couleur. Hätten Sie doch das Ganze eingebracht. Es ist doch scheinheilig, was Sie hier vorführen.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte noch einmal, das habe ich vorhin eigentlich bewusst weggelassen, auch auf die Missbrauchsmöglichkeiten hinweisen. Da greife ich noch einmal auf das Papier des Landkreistags zurück und das zitiere ich auch noch einmal, damit es die Öffentlichkeit und andere auch einmal hören, dass solche Dinge auch Missbrauchsmöglichkeiten eröffnen können. Besonders deutlich wird diese Problematik eines solchen Gesetzentwurfs an einem Beispiel aus Nordrhein-Westfalen, das uns der nordrhein-westfälische Landkreistag zur Verfügung gestellt hat. Da hat die Scientology-Kirche e.V. bei zahlreichen nordrhein-westfälischen Kreisen und kreisfreien Städten sowie kreisangehörigen Städten und Gemeinden und auch Landesbehörden Informationszugangsansprüche geltend gemacht. Mit jeweils gleich lautendem Schreiben sind über den Leiter des so genannten Deutschen Büros für Menschenrechte ohne nähere Präzisierung Anträge auf Einsicht in die vorliegenden Informationen zu den Themen "Scientology" sowie "Sekten- und Psychogruppen" gestellt worden. Bei den nordrhein-westfälischen Kreisen ist nun eine erhebliche rechtliche Unsicherheit über die korrekte Behandlung dieser Informationsbegehren aufgetreten. Um der Situation zu begegnen, mussten die dortigen kommunalen Spitzenverbände zusammen mit dem Innenministerium einen Musterantwortbrief erarbeiten, wie mit dieser Thematik rechtlich umzugehen ist. Dieses Beispiel zeigt sehr deutlich, welche Missbrauchsmöglichkeiten ein Informationsfreiheitsgesetz bietet und in welcher Form dadurch Personal gebunden werden kann, das an anderer Stelle fehlt. Man muss auch diese Dinge einmal mit benennen, dass damit auch Missbrauch betrieben werden kann. Wir haben uns sehr wohl ausgiebig mit dem Gesetz beschäftigt und wir lehnen es aus prinzipiellen Gründen ab.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Dittes, PDS: Vorhin haben Sie vom Grundsatz noch zugestimmt und jetzt lehnen Sie es prinzipiell ab.)

Präsidentin Lieberknecht:

Ich glaube, jetzt sind alle Argumente ausgetauscht. Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Wir können damit die Aussprache schließen und zur Abstimmung kommen, und zwar unmittelbar über den Gesetzentwurf der SPD in Drucksache 3/1902 in zweiter Beratung, da die Beschlussempfehlung des Innenausschusses in Drucksache 3/2475 die Ablehnung des Gesetzentwurfs empfiehlt. Wer dem Gesetzentwurf der SPD seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke. Enthaltungen? Mit einer Mehrheit von Gegenstimmen abgelehnt. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt erledigt.

Wir kommen zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 2**

Thüringer Gesetz zur Deregulierung und Beschleunigung disziplinarrechtlicher Verfahren bei Beamten

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 3/1943 -

dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses

- Drucksache 3/2477 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion der PDS

- Drucksache 3/2517 -

ZWEITE BERATUNG

Die Berichterstattung aus dem Innenausschuss erfolgt durch den Abgeordneten Böck. Bitte, Herr Böck, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Böck, CDU:

Danke. Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, der Landtag beschloss in seiner Beratung am 9. November 2001 den Gesetzentwurf in der Drucksache 3/1943 an den Innenausschuss zu überweisen. Dort wurde dieser Gesetzentwurf der Landesregierung sehr intensiv beraten, und zwar in seiner 37. Sitzung am 6. Dezember 2001 und in seiner 45. Sitzung am 30. Mai 2002. In der 39. Sitzung am 31. Januar 2002 wurde eine öffentliche Anhörung zum Gesetzentwurf durchgeführt.

Die Beschlussempfehlung des Innenausschusses lautet: Annahme des Gesetzentwurfs, Zustimmung zum Gesetzentwurf mit Änderungen, die sich durch die intensive Beratung und auch durch die Anhörung ergeben haben, und zwar beziehen sich die Änderungen auf den 5. Teil - auf die gerichtlichen Disziplinarverfahren - und insbesondere auf die §§ 45 und 49. Da geht es einmal um die Zuständigkeit und einmal um den Senat für Disziplinarverfahren. Der zweite Teil der Änderung bezieht sich auf den 7. Teil. Das sind die besonderen Bestimmungen für einzelne Beamtengruppen und hier insbesondere zu § 80 in Bezug auf die Beamten der kommunalen Gebietskörperschaften und der Verwaltungsgemeinschaften, im Allgemeinen als Kommunalbeamte bezeichnet.

Die Beschlussempfehlung lautet: Zustimmung zu dem Gesetzentwurf mit den soeben dargestellten Änderungen durch den Innenausschuss empfohlen. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Damit kommen wir zur Aussprache. Als Erste hat Frau Abgeordnete Dr. Wildauer, PDS-Fraktion, das Wort.

Abgeordnete Dr. Wildauer, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, in der Rede zur ersten Lesung des Thüringer Gesetzes zur Deregulierung und Beschleunigung disziplinarrechtlicher Verfahren bei Beamten benannte mein Kollege Dittes noch einmal konträre Auffassungen der PDS zum Beamtenstatus. Darüber hinaus ging er sowohl auf positive Seiten wie der Rechtsvereinheitlichung und gewisse Beschleunigungseffekte bei disziplinarrechtlichen Verfahren als auch auf einige Schwachpunkte ein. Das muss ich hier nicht wiederholen.

Ich halte die Materie des Disziplinarrechts auch nicht für geeignet, um heute hier eine politische Auseinandersetzung zu führen. Aber betroffen macht mich schon, und hier widerspreche ich Ihnen, Herr Kollege Böck, dass die Regierungsmehrheit im Gesetzgebungsprozess keinen der zahlreichen Vorschläge aufgegriffen hat,

(Zwischenruf Abg. Böck, CDU: Wollen Sie uns einen Vorwurf machen?)

den in der öffentlichen Anhörung gehörte Praktiker aufgrund ihrer im Umgang mit der Materie gesammelten Erfahrungen im Innenausschuss vortrugen. Die Änderungen, die wir im Gesetz vorgenommen haben, also bezogen auf den Änderungsantrag der CDU, berichtigen lediglich ein Versehen im Gesetzentwurf. Das hat mit den Erfahrungen der Anhörung nichts zu tun. Aber ich sage, obwohl ich diese Praxis mehrfach erlebte, hoffe ich von Gesetz zu Gesetz auf einen anderen Umgang mit diesen durchdachten, aus der Praxis heraus entwickelten Erfahrungen.

(Zwischenruf Abg. Böck, CDU: Frau Dr. Wildauer, manchmal sind ...)

Wir legen heute erneut die im Innenausschuss vorgelegten Änderungsvorschläge vor. Unser Änderungsantrag in Drucksache 3/2517 enthält insgesamt vier Änderungsvorschläge, die aus unserer Sicht von nicht unerheblicher praktischer Bedeutung sind. Zu einigen dieser Änderungen möchte ich mich äußern.

Die erste Änderung betrifft die Regelung des Doppelverbotens in § 13 des unveränderten Gesetzentwurfs. Anders als das Bundesdisziplinargesetz behält der Ge-

setzentwurf unverändert die bisherige Regelung des Doppelahndungsverbots nach § 14 Bundesdisziplinarordnung bei. Diese Bestimmung wurde jedoch von der Praxis als äußerst unbefriedigend angesehen, was dann zu dem neuen § 14 im Bundesdisziplinargesetz geführt hat. Es wurde generell für notwendig erachtet, dass aus Gründen der Gleichbehandlung das in § 14 Bundesdisziplinarordnung vorgesehene Maßnahmeverbot, das eine Bestrafung oder Ordnungsmaßnahme voraussetzt, auch den Beamten zugute kommen sollte, der zur Abwendung einer Strafe eine ihm aufgegebene Auflage oder Weisung erfüllt. Das Doppelahndungsverbot soll also auch dann gelten, jetzt zitiere ich einiges aus unserer Begründung im Antrag, "wenn auf der Grundlage des § 153 a der Strafprozessordnung eine Geldzahlung oder sonstige Leistung vom Beamten erbracht wurde. Für eine Erstreckung des Doppelahndungsverbots, auch auf diese Fälle besteht ein Bedürfnis, weil der Betroffene regelmäßig diese Leistungen als ein der Geldstrafe vergleichbares Übel empfindet und außerdem nicht verständlich ist, wenn zwar bei vorausgegangener Bestrafung der Ausspruch eines Verweises unzulässig ist, dies dann aber nicht gelten soll, wenn das Strafverfahren bei geringerer Schuld eingestellt wird. Bei vergleichsweise leichten Dienstvergehen wird der Zweck der disziplinarischen Reaktion regelmäßig bereits durch die strafrechtliche oder behördliche Ahndung erreicht. Aus diesem Grund sollte das Doppelahndungsverbot nicht nur für den Verweis, sondern auch für die Disziplinarmaßnahmen der Geldbuße und bei Ruhestandsbeamten der Kürzung des Ruhegehalts gelten." Ich kann mir keine Fälle vorstellen, dass bei Ruhestandsbeamten neben der Verhängung einer Straf- oder Ordnungsmaßnahme noch eine Geldbuße oder eine Kürzung des Ruhegehalts als Disziplinarmaßnahme erforderlich sein sollte, um diese zur Erfüllung ihrer Pflichten anzuhalten oder um das Ansehen des Beamten zu wahren. Es sei denn, der bundesrechtlichen Regelung werde nur deshalb nicht gefolgt, weil man sich alle disziplinarrechtlichen Möglichkeiten offen halten will, um gegebenenfalls unbotmäßig obrigkeitkritische Ruhestandsbeamte von der Entlassung bis zur Bahre davon abschrecken zu können, dass sie von ihren Bürgerrechten in einer der jeweiligen Herrschaftsinteressen zuwider laufenden Weise Gebrauch machen.

Die dritte Änderung in unserem Antrag betrifft § 22 Abs. 2. Danach ist für die Fälle, dass von der Einleitung eines Disziplinarverfahrens abgesehen wird, lediglich geregelt, dass die Gründe aktenkundig zu machen sind. Nicht geregelt ist die Pflicht, in diesen Fällen den Beamten vor der Entscheidung, von der Einleitung eines Disziplinarverfahrens abzusehen, anzuhören, obwohl in den Fällen eines Maßnahmeverbots oder eines Absehens von der Einleitung eines Disziplinarverfahrens, weil eine Disziplinarmaßnahme nicht erforderlich ist, dem Beamten immerhin ein Dienstvergehen unterstellt wird. Der Beamte hat hier ein Interesse, sich gegen die Unterstellung eines Dienstvergehens zur Wehr zu setzen. Wir schlagen in unserem Änderungsantrag daher vor zu regeln, dass dem Beamten die Gelegenheit zu geben ist, vor einer Entscheidung, von der Ein-

leitung eines Verfahrens abzusehen, sich zu äußern und dass die mit Gründen versehene Entscheidung dem Beamten bekannt zu geben ist.

(Beifall Abg. Nitzpon, PDS)

Damit wäre aus unserer Sicht klargestellt, dass die Entscheidung, von der Einleitung eines Disziplinarverfahrens abzusehen, ein rechtsbehelfsfähiger Akt ist und der Beamte nicht gezwungen ist, ein zeitaufwändiges Selbstreinigungsverfahren nach § 23 einzuleiten.

Die vierte Änderung betrifft § 30 Abs. 1. Die Bestimmung ist so formuliert, als ließe sie zu, dass bei der Beweiserhebung die Zeugenvernehmung uneingeschränkt durch die Einholung schriftlicher dienstlicher Auskünfte durch schriftliche Äußerungen des Zeugen ersetzt werden könnte. Für die Feststellung der Wahrheit sind allerdings schriftliche Darstellungen von Zeugen erfahrungsgemäß doch von weit geringerem Wert als deren mündliche Aussage. Wir sind daher der Auffassung, dass wie im Strafprozessrecht geregelt werden sollte, dass vom Grundsatz

(Zwischenruf Abg. Böck, CDU:
Das ist ein Strafrecht.)

der Unmittelbarkeit der Beweiserhebung nur in Ausnahmefällen abgewichen werden kann.

(Zwischenruf Abg. Böck, CDU: Sie müssen nur sagen, wie fleißig Sie waren.)

Anderenfalls sehen wir die Gefahr, dass einseitig aus Gründen der Verfahrensbeschleunigung auf Kosten einer gründlichen Sachverhaltsaufklärung die Beweisaufnahme überwiegend auf schriftliche Darstellungen von Zeugen gestützt wird.

Obwohl der Gesetzentwurf noch eine Reihe weiterer Mängel aufweist, könnten wir dem Gesetzentwurf, wenn unsere Änderungsanträge angenommen würden, natürlich zustimmen.

Meine Damen und Herren, noch eine Anmerkung zu der von Seiten der Verbände geforderten Regelung der Unabhängigkeit des Ermittlungsführers, der mit dem neuen Gesetz wegfallen soll. Mein Kollege Dittes hatte hierzu einige Bedenken dargelegt. Auch meines Erachtens wird mit der Schaffung eines unabhängigen Ermittlungsführers besser sichergestellt, dass unparteiisch ermittelt wird und belastende sowie entlastende Umstände gleichermaßen berücksichtigt werden. Bei der jetzigen Ausgestaltung des Verfahrens steht der nunmehr beschuldigte Beamte seinem unmittelbar übergeordneten Dienstherrn, der gegen ihn ermittelt, praktisch wehrlos gegenüber. All das bitte ich zu bedenken und ich bitte um Zustimmung zu unseren Änderungsanträgen.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Lieberknecht:

Es hat jetzt das Wort der Abgeordnete Schemmel, SPD-Fraktion. Ich wollte sagen, für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Fiedler gemeldet; wenn der Abgeordnete Böck noch Bedarf hat, kann man das gern auch auf die Liste nehmen.

(Zuruf Abg. Böck, CDU: Ich hätte Bedarf, aber ich möchte die Zeit nicht stehlen.)

Für die Zeitplanung wollte ich noch sagen, in Vollzug einer Ältestenratsvereinbarung werde ich, da wir TOP 2 und 3 bis 11.00 Uhr nicht schaffen würden, nach TOP 2 TOP 7 aufrufen. Damit sich die justizpolitischen Sprecher orientieren können.

Abgeordneter Schemmel, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Dr. Wildauer, ich hatte vorhin dem Antrag der PDS zugestimmt, dass wir alles bis morgen Abend verhandeln wollen. Aber ich muss sagen, meine Zustimmung galt nur für morgen nicht auch noch für übermorgen.

(Zwischenruf Abg. Dittes, PDS:
Das habe ich nicht verstanden.)

Ich erkläre es Ihnen dann.

Präsidentin Lieberknecht:

Komplizieren Sie es nicht noch.

Abgeordneter Schemmel, SPD:

Ein solches Gesetz, wie es heute zur zweiten Lesung vorliegt, ist in Thüringen notwendig. Seitens unserer Fraktion bestehen auch keine prinzipiellen Einwände. Es ist keine politische Sphäre, in der wir hier diskutieren, sondern es geht um deutsches Beamtenrecht. Das kann auch politisch sein, aber nicht in diesem Fall. Dies sollte uns aber nicht hindern, aus durchgeführten öffentlichen umfangreichen Anhörungen einige wichtige Punkte aufzunehmen. Bemerkenswert ist, dass zu dieser Materie wirklich eine schöne große, öffentliche Anhörung, im Gegensatz zum vorhin geschilderten Informationsfreiheitsgesetz, stattgefunden hat.

Ich will zwei unserer Änderungsanträge kurz vorstellen. Ich habe ganz einfache Beispiele für Sie ausgesucht, um darzustellen, wie oberflächlich es eigentlich war, unsere Anträge im Innenausschuss abzulehnen.

§ 19 Abs. 2: Zustellung und Mitteilung an den Beamten im Disziplinarverfahren muss er unter der Anschrift, die er angezeigt hat, gegen sich gelten lassen. Wir wollten diesen Absatz streichen, da es zum Nachteil des Beamten führen kann. Eine ähnliche Regelung existiert nur noch in § 10 Abs. 2 Asylverfahrensgesetz. Dort ist aber der Asyl-

bewerber gleichzeitig gesetzlich verpflichtet, den zuständigen Behörden jederzeit seine aktuelle Anschrift mitzuteilen. Diese gesetzliche Pflicht besteht in diesem Gesetz für den Beamten nicht. Es kann also ein Nachteil für den Beamten im Disziplinarverfahren entstehen. Dies nimmt man offensichtlich in Kauf.

Noch ein kleines Beispiel - § 22 Abs. 1: Dieser regelt die Einleitung eines Disziplinarverfahrens. Satz 3 lautet: Die Einleitung ist aktenkundig zu machen. Wir wollten dem hinzufügen: und dem Beamten bekannt zu geben. Auch dies wurde abgelehnt, wieder gegebenenfalls zum Nachteil für den Beamten, usw. usw. Auch die berechtigten Einwände des Gemeinde- und Städtebundes zum Umgang mit den Kommunalbeamten fanden sich in unseren Änderungsanträgen sachgerechter wieder als in dem jetzt vorliegenden Antrag, den der Ausschuss mehrheitlich angenommen hat. Unser sachgerechterer Antrag wurde abgelehnt. Aus diesen vorgenannten Gründen werden wir uns bei der Abstimmung enthalten, weil wir dieses Gesetz nicht prinzipiell ablehnen, aber einen nicht gerade sorgfältigen Umgang mit den Erfahrungen in der Anhörung hier bemerkt haben. Danke.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Fiedler, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist zu dem Gesetzentwurf - Thüringer Gesetz zur Deregulierung und Beschleunigung disziplinarrechtlicher Verfahren bei Beamten - schon einiges gesagt worden. Lassen Sie mich noch einige Punkte hinzufügen. Dass dieser Gesetzentwurf von der Landesregierung vorgelegt wurde und heute beschlossen werden soll, resultiert daraus, dass das Beamtenrecht in Thüringen modern und fortschrittlich ist, aber das Letzte noch fehlt, was der Einigungsvertrag noch offen gelassen hat, dass das Bundesdisziplinarrecht hier in Anwendung gebracht wurde und jetzt entsprechend in Landesrecht umgesetzt werden muss. Es wurden hier vor allen Dingen auch einige Punkte aus Niedersachsen bisher verwandt und wir wollen das Ganze jetzt in Thüringer Recht umsetzen. Erstens führt dieses Gesetz zu einer Straffung, viele Tatbestände werden vereinfacht und vieles kann schneller gehen. Ich will auch darauf verweisen, wenn wir diesem Gesetzentwurf heute zustimmen, denke ich, dass das Ganze vereinfacht wird. Ich will noch einmal den § 49 nennen, wonach der Senat für die Disziplinarsachen, der extra geschaffen wird, in der Besetzung von drei Richtern und zwei Beamtenbeisitzern als ehrenamtliche Richter entscheidet. Die Beamtenbeisitzer werden von dem zur Wahl der ehrenamtlichen Richter beim Verwaltungsgericht Meiningen bestellten Ausschuss unter dem Vorsitz des Präsidenten des Oberverwaltungsgerichts auf vier Jahre ge-

wählt und, und, und. Ich denke, wir haben eine Möglichkeit gesucht und gefunden, dass man das Beamtenrecht deutlich vereinfacht, dass man auch vor dem Verwaltungsgericht Meiningen und dem OVG entsprechende Dinge dann dort durchführt; eine eigene Gerichtsbarkeit mit einem für die Disziplinarsachen komplizierten Verfahrensaufbau wird damit vermieden. Damit entfällt auch die bislang praktizierte enge Anbindung an das Strafprozessrecht, Frau Dr. Wildauer. Wir haben gerade einen anderen Weg gesucht und gefunden, dass man dort ein vereinfachtes Verfahren durchführen kann. Zudem kann die Verhängung der Kürzung der Dienstbezüge oder die Kürzung des Ruhegehalts nach dem jetzigen Gesetzentwurf bereits im behördlichen Disziplinarverfahren vorgenommen werden. Grund hierfür ist, dass der Dienstvorgesetzte am ehesten Einblick in die entsprechende Entscheidung vorausgehender Details hat. Ich glaube, das ist eigentlich jedem einsichtig, dass der Dienstvorgesetzte vor Ort ja weiß, was dort los ist, was passiert ist, und am ehesten weiß, wie dort entsprechend zu verfahren ist. Wir haben das nach unten gebracht und dann die Entscheidungssphäre direkt vor Ort.

In der Anhörung am 31.01.2002 hat der Thüringische Landkreistag keine Bedenken zum Gesetzentwurf geäußert, der Gemeinde- und Städtebund hat insbesondere zu § 80 seine Bedenken angemeldet. Wir haben auch einen Änderungsvorschlag zu § 80 eingebracht, der vorhin schon durch Kollegen Böck benannt wurde.

Meine Damen und Herren, ich denke, dass wir jetzt ein Thüringer Beamtenrechtsgesetz, die Abrundung der Gesetze, geschaffen haben. Wir glauben nicht, dass wir nun alles schon bedacht haben. Wo ist der Kollege Schemmel? Kollege Schemmel, wenn ich um Ihre freundliche Aufmerksamkeit bitten darf, auch wenn der OVG-Präsident Sie gerade abhält. Ich möchte noch einmal darauf verweisen, dass es das erste Gesetz ist, was wir im Lande dazu selber machen. Es ist ja unbenommen, wenn dort noch bestimmte Fehler auftreten sollten, das muss man in der Praxis jetzt abwarten, wie das Ganze wirkt und wie sich die Verfahren gestalten, das haben wir ja nun schon laufend praktiziert, gegebenenfalls wird dann eine Novellierung vorgenommen. Ich denke, wir haben das ausgiebig beraten. Ich bitte um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Es hat die Landesregierung das Wort, Herr Minister Köckert.

Köckert, Innenminister:

Vielen Dank. Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, dem gibt es nicht viel hinzuzufügen. Wir haben hier in der Tat den Schlussstein gesetzt in einem an Modernität nur schwer zu übertreffenden Beamtenrecht, nach dem jetzi-

gen Stand im Vergleich zu anderen Ländern. Wir lösen damit jetzt die hier noch durch die Übergangsregelung geltenden niedersächsischen Bestimmungen ab und wir haben mit dieser Gesetzesvorlage erreicht, wenn sie denn beschlossen wird, dass wir bei den Disziplinarverfahren beschleunigen und vereinfachen. Das ist wichtig, denn solche Verfahren sind belastend für alle Beteiligten und insofern hat es auch zu diesem Gesetzentwurf kaum irgendwelche größeren Änderungsvorschläge der Betroffenen, sprich der Gewerkschaften, die sich hier zu Wort gemeldet haben, bzw. auch der kommunalen Spitzenverbände gegeben. Sie begrüßen, dass wir hier eigenständiges Recht vorlegen, und sie begrüßen auch die Art und Weise, in der dieses eigenständige Recht ausgestaltet wird.

Die kommunalen Spitzenverbände, hier insbesondere der Gemeinde- und Städtebund, hat in der Anhörung auf einen Punkt hingewiesen, der dankenswerterweise dann auch vom Innenausschuss so entsprechend aufgenommen und in den Gesetzentwurf eingearbeitet wurde. Ich danke der hier daran maßgeblich beteiligten Fraktion in der Mitte des Hauses und bedanke mich für die zügige Behandlung des gesamten Entwurfs und bitte jedenfalls um die Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Vielen Dank, auch für die Kürze. Ich wollte nur noch eine Anmerkung zur Rede von Herrn Fiedler machen, damit künftige Generationen nicht in Verwirrung geraten, wenn sie unsere Protokolle lesen. Bei der Ansprache an Herrn Schemmel handelt es sich nicht um den OVG-Präsidenten, der dürfte nämlich gar nicht im Saal sein, sondern es ist der Präsident des Verfassungsgerichtshofs.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Ich habe es schon festgestellt, Frau Präsidentin.)

Für das Protokoll.

Jetzt können wir zur Abstimmung kommen, ich schließe die Aussprache, und zwar zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der PDS in Drucksache 3/2517. Wer dem Änderungsantrag der PDS die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Das reicht nicht. Gegenstimmen? Eine Anzahl von Gegenstimmen. Enthaltungen? Dann war es sogar die Mehrheit von Gegenstimmen und damit abgelehnt.

Dann stimmen wir jetzt über die Beschlussempfehlung des Innenausschusses ab in Drucksache 3/2477. Wer der Beschlussempfehlung des Innenausschusses die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Eine Anzahl von Gegenstimmen. Enthaltungen? Auch eine Anzahl von Enthaltungen, aber mit Mehrheit zugestimmt.

Dann stimmen wir jetzt ab unter Berücksichtigung der eben angenommenen Beschlussempfehlung des Innenausschusses in Drucksache 3/2477 über den Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 3/1943. Wer dem so geänderten Gesetzentwurf der Landesregierung die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Eine Reihe von Gegenstimmen. Enthaltungen? Eine Reihe von Enthaltungen, aber dann mit Mehrheit so angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung. Ich bitte, sich von den Plätzen zu erheben, wer diesem zustimmt. Danke. Gegenstimmen? Eine Reihe von Gegenstimmen. Enthaltungen? Auch eine Reihe von Enthaltungen. Dann mit Mehrheit aber so beschlossen.

Ich danke Ihnen und schließe damit den Tagesordnungspunkt 2 und wir kommen jetzt, wie vereinbart, zu **Tagesordnungspunkt 7**

Thüringer Gesetz über die Unterbringung besonders rückfallgefährdeter Straftäter (ThürStrUBG)

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 3/2493 -
ERSTE BERATUNG

Es wird Begründung durch den Einreicher gewünscht, das ist Herr Dr. Birkmann für die Landesregierung.

Dr. Birkmann, Justizminister:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, das geltende Strafrecht schützt unsere Bürgerinnen und Bürger nicht ausreichend vor verurteilten gefährlichen Straftätern, insbesondere Sexualtätern. Dies wollen wir ändern. Entsetzliche Verbrechen aus jüngster Zeit haben immer wieder deutlich gemacht, dass der Schutz der Allgemeinheit vor Sexualdelikten und anderen schweren Straftaten dringend der Verbesserung bedarf.

Die Rechtslage ist aber folgende: Stellt sich erst während des Strafvollzugs die gefährliche Hangtätereigenschaft eines Verurteilten heraus und konnte deshalb zuvor im Urteil keine Sicherungsverwahrung angeordnet werden, so muss der Verurteilte, trotz nachträglicher Feststellung seiner Gefährlichkeit, nach der Verbüßung seiner Strafe wieder auf freien Fuß gesetzt werden. Um die daraus resultierende Problematik zu verdeutlichen, möchte ich einen Fall aus dem benachbarten Hessen schildern. Bei einem wegen Totschlags in Tateinheit mit versuchter Vergewaltigung und wegen schweren Raubes zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 15 Jahren Verurteilten konnte im Urteil keine Sicherungsverwahrung angeordnet werden. Während des Strafvollzugs stellte der Verurteilte im Rahmen einer gewährten Lockerung jedoch weiterhin seine bestehende Gefährlichkeit unter Beweis, indem er ohne jede Vorwarnung einen

Mann niederschlug. Ein Gutachten sagte: "ungünstige Sozialprognose". Es empfahl dringend therapeutische Aufarbeitung. Der Verurteilte ließ es jedoch an jeglicher Therapiebereitschaft fehlen. Vollzugslockerungen konnten ihm deshalb nicht mehr gewährt werden. Es konnten keine Zweifel an der nach wie vor von dem Verurteilten ausgehenden erheblichen Gefahr bestehen. Dennoch musste er aufgrund der geltenden Gesetzeslage nach Ablauf seiner Straftat aus dem Strafvollzug entlassen werden. Dies war die Entscheidung, die das geltende Recht vorschreibt. Alles andere wäre rechtswidrig gewesen und doch kann man eine solche Entscheidung nicht akzeptieren. Die Sicherungsverwahrung nach dem Strafgesetzbuch kann nach bislang geltendem Recht nur zusammen mit der Verurteilung zur Freiheitsstrafe angeordnet werden. In Fällen, in denen sich die Eigenschaft des Verurteilten als gefährlicher Wiederholungs- und Triebtäter erst nach der Verurteilung herausstellt, muss nach der bisherigen Rechtsprechung der Verurteilte trotzdem nach der vollständigen Verbüßung seiner Haft in die Freiheit entlassen werden. In diesen Extremfällen regiert bislang das Prinzip Hoffnung. Wir entlassen und hoffen, dass keine neue Straftat passiert. Der Bevölkerung ist es aber weder zu vermitteln noch zuzumuten, dass Strafgefangene trotz des Risikos schwerster Wiederholungstaten auf freien Fuß gesetzt werden.

Die Thüringer Landesregierung legt daher jetzt ein Thüringer Straftäterunterbringungsgesetz vor, das genau diesem Missstand abhelfen soll, wobei wir dem Beispiel anderer Länder wie Bayern, Baden-Württemberg oder auch Sachsen-Anhalt folgen, und ich füge hier mit Blick auf mögliche Einwände der Opposition hinzu, noch aus der Zeit rot - tief rot. In den genannten Ländern wurden auch schon Fälle auf landesrechtlicher Ebene entschieden. Vor einem Vierteljahr ordnete das Amtsgericht Naumburg in Sachsen-Anhalt aufgrund des dortigen Landesgesetzes die weitere Unterbringung eines wegen versuchten Totschlags verurteilten Straftäters in einer Justizvollzugsanstalt an. Der 36-jährige Gefangene verbüßte in der Justizvollzugsanstalt seit Dezember 1992 eine 8-jährige Haftstrafe, zuvor hatte er bereits eine 10-jährige Jugendstrafe wegen Mordes verbüßt. Der Mann wäre im März dieses Jahres auf freien Fuß gesetzt worden. Unabhängige Gutachter hatten dem Mann eine besondere Gefährlichkeit attestiert. Nun ist er weiterhin in einem sicheren Gewahrsam untergebracht.

Oder ein weiterer Fall, eine Entscheidung aus Bayern: Sie betraf einen Gefangenen, der im Jahr 1986 zweimal ein 12-jähriges Mädchen vergewaltigt hatte und deshalb 1999 vom Landgericht wegen Vergewaltigung in zwei Fällen zu einer mehrjährigen Freiheitsstrafe verurteilt worden war. Der Gefangene hatte sich in der Haft geweigert, an einer Sexualtherapie teilzunehmen. Deshalb bestand die Gefahr, dass von dem Gefangenen weiterhin eine erhebliche Gefahr für die Allgemeinheit ausgeht, sofern er nach Vollverbüßung seiner Freiheitsstrafe entlassen würde. Aufgrund des bayerischen Gesetzes wurde deshalb die Unterbringung des Gefangenen in einer Justizvollzugsanstalt angeordnet.

Lassen Sie mich noch einen weiteren, ganz drastischen Fall, den die Justiz in Baden-Württemberg zu entscheiden hat, schildern: Ein 7-jähriger Junge wurde von der Mutter und deren Lebensgefährten auf das Übelste misshandelt, geprügelt, ausgepeitscht, sadistisch als Sexsklave missbraucht, mit einer Wäscheleine um den Hals gefoltert und in der Badewanne fast ertränkt. Die Mutter wurde 1994 zu fünf-einhalb Jahren, der Mann zu neun Jahren Freiheitsstrafe verurteilt. Der Mann wäre im Herbst dieses Jahres endgültig zu entlassen. Aber er hat sich bisher strikt geweigert, an einer Therapie teilzunehmen. Ein negatives Persönlichkeitsbild und hohe Rückfallgefahr werden ihm bescheinigt. Die Haftanstalt hat daher den Antrag auf Anordnung der Sicherungsverwahrung nach dem baden-württembergischen Landesgesetz gestellt. Der Mann wird - davon gehen wir aus - so schnell nicht in die Freiheit entlassen werden, obwohl das Strafgericht zunächst davon ausging, nach der Strafverbüßung könne der Mann, nachhaltig beeindruckt und therapeutisch behandelt - was eben nicht geschehen ist -, gefahrlos entlassen werden. Man sieht, Gerichte und Gutachter können die Dinge oft nicht vorhersehen.

Der von der Landesregierung vorgelegte Gesetzentwurf sieht daher die nachträgliche Unterbringung von gefährlichen Straftätern vor, wenn sich mit hoher Wahrscheinlichkeit abzeichnet, dass diese nach ihrer Haftentlassung erneut schwerste Straftaten begehen. Der Kern des Gesetzentwurfs lässt sich in groben Zügen wie folgt zusammenfassen: Unter denselben Voraussetzungen, unter denen an sich Sicherungsverwahrung nach § 66 Strafgesetzbuch angeordnet werden könnte, d.h. zwei einschlägige Vorverurteilungen zu Freiheitsstrafen von mindestens jeweils einem Jahr bzw. einer Verbüßungsdauer von wenigstens zwei Jahren, kann die nachträgliche Unterbringung des rückfallgefährdeten Täters angeordnet werden, wenn aufgrund von Tatsachen, die nach der Verurteilung eingetreten sind, davon auszugehen ist, dass von dem Betroffenen erhebliche, gegenwärtige Gefahr für das Leben, die körperliche Unversehrtheit und die persönliche Freiheit oder die sexuelle Selbstbestimmung anderer ausgeht. Dies insbesondere, weil er im Vollzug der Freiheitsstrafe beharrlich die Mitwirkung an der Erreichung des Vollzugsdienstes verweigert hat, weil er eine rückfallvermeidende Psychotherapie oder Sozialtherapie abgelehnt hat bzw. eine solche abbricht. Daneben regeln wir in dem Gesetz den Fall, dass ein Ersttäter, d.h. ein Straftäter, der nicht einschlägig vorbestraft ist, zu einer Freiheitsstrafe von mindestens fünf Jahren verurteilt wurde wegen einer Straftat gegen das Leben, die körperliche Unversehrtheit oder die sexuelle Selbstbestimmung oder wegen Fällen der Freiheitsberaubung, des schweren Raubes oder der räuberischen Erpressung. Den Fall des als fortwirkend gefährlich erkannten Ersttäters haben wir bewusst in das Gesetz aufgenommen, um zu vermeiden, dass Straftäter, die eine schwere Gefährdung für ihre Mitmenschen darstellen, aber eben nicht in einer uns bekannten kriminellen Karriere auffällig geworden sind, sondern die erstmalig, aber entsprechend schwer wiegend in Erscheinung treten, nicht sehenden Auges und ein unbeherrschbares Risiko in Kauf nehmend in die Freiheit ent-

lassen werden müssen. Über die Unterbringung des rückfallgefährdeten Betroffenen soll die Strafvollstreckungskammer des Landgerichts entscheiden, die im Übrigen auch mit vollstreckungsrechtlichen Entscheidungen befasst war und daher personen- und sachkundig ist. Den Antrag auf Anordnung der Unterbringung soll die Haftanstalt stellen, wenn sich während des Strafvollzugs Umstände ergeben, die eine Unterbringung rechtfertigen bzw. erforderlich machen. Der Antrag ist unverzüglich zu stellen, nachdem die Justizvollzugsanstalt die maßgeblichen Umstände für eine Unterbringung zur Kenntnis genommen hat, jedoch frühestens zwei Jahre vor dem voraussichtlichen Strafende. Dem Betroffenen ist ein Anwalt zur Vertretung seiner Interessen beizuordnen. Das Gericht soll bei seiner Entscheidung das Votum zweier Sachverständiger einholen müssen, wobei einer mit der Behandlung des Betroffenen in der Justizvollzugsanstalt nicht befasst sein darf, also ein so genannter Externer sein muss. Die Entscheidung muss in einer öffentlichen Verhandlung erfolgen. Die Regeln der Strafprozessordnung gelten entsprechend. Zu dieser gesetzlichen Regelung sind wir nicht nur berechtigt, sondern, wie wir meinen, geradezu verpflichtet.

(Beifall bei der CDU)

Natürlich ist es Aufgabe des Landesgesetzgebers, für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger zu sorgen, also die Abwehr von Gefahren sicherzustellen. Das tut jedes Land in allen Bereichen der Polizei, beim Brandschutz, beim Katastrophenschutz, bei der Unterbringung psychisch gestörter Menschen und so auch hier bei der Unterbringung gefährlicher Straftäter.

Meine Damen und Herren Abgeordneten, wir sind verpflichtet, jetzt zu handeln. Der Bund hat wieder einmal mehr auf der ganzen Linie versagt. Seit 1997 hat es mehrere Anläufe, vor allem von Bayern, Baden-Württemberg, Hessen und Thüringen, gegeben, die Möglichkeiten der Sicherungsverwahrung nach dem Strafgesetzbuch auszuweiten. Immer sind solche Vorschläge an der Uneinsichtigkeit der SPD im Bundesrat und Bundestag gescheitert. Es blieb einmal mehr bei der Politik der ruhigen Hand und dem Prinzip der Hoffnung: es wird schon gut gehen. Der Bundeskanzler gab sich zwar volksnah, indem er immerhin fast vor einem Jahr im Juli vergangenen Jahres vollmundig gefordert hat: "Wegschließen, und zwar für immer." Geschehen ist aber nichts. Erst im März dieses Jahres reagierte die Bundesregierung unter dem politischen Druck der Länder, legte aber im Ergebnis doch nur eine unbefriedigende Lösung vor. Denn die am 7. dieses Monats vom Bundestag - endlich, möchte man sagen - beschlossene so genannte Vorbehaltslösung hilft hier nicht wirklich weiter. Denn zum einen erlaubt sie dem Gericht, nur eine Entscheidung, Sicherungsverwahrung ja oder nein, aufzuschieben. Sie greift damit erst in ein paar Jahren ein, bereits einsitzende potenzielle Rangtäter würden von dieser Regelung nicht erfasst werden.

Zum Zweiten erstreckt sich der Entwurf nicht auf den so genannten Ersttäter. Er erfasst gerade nicht die Fälle, die uns hier bewegen und die ich Ihnen eben geschildert habe. Gerade der Fall des Ersttätlers, der bislang aus polizeilicher Sicht ein unbeschriebenes Blatt war, weil noch keine Erkenntnisse über ihn vorlagen, z.B. weil er noch nie entlarvt worden war oder weil er in einem Europa der offenen Grenzen aus dem Ausland zugereist war, stellt in diesem Zusammenhang ein nicht zu unterschätzendes Sicherheitsrisiko dar.

Deshalb, meine Damen und Herren Abgeordneten, bitte ich Sie, tragen Sie mit dazu bei, dass bei hoch gefährlichen Straftätern, Wiederholungstätern und Ersttäter, auch nach Verbüßung diese sicher verwahrt werden können. Die Bevölkerung erwartet von uns Politikern, dass wir das Rechtsgefühl mit der Realität in Einklang bringen. Niemand hätte Verständnis dafür, wenn man einen gefährlichen Straftäter aus Thüringer Haft entlassen würde, obwohl die Justizvollzugsanstalt Anhaltspunkte dafür hat, dass der Verurteilte wieder einschlägig in Erscheinung treten könnte und dieser tatsächlich dann wieder eine erhebliche Straftat begeht. Dies abzuändern dient der vorliegende Gesetzentwurf, dem ich Sie bitte nach entsprechender Beratung im Ausschuss dann auch zuzustimmen. Schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Damit kommen wir zur Aussprache. Als Erster hat das Wort Herr Abgeordneter Dr. Koch, PDS-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Koch, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, ich hatte mir natürlich in Vorbereitung auf die heutige Lesung eine Reihe von Fragen gestellt, die ich auch teilweise versuche hier aufzuwerfen und zu beantworten. Dem möchte ich allerdings eine Frage voranstellen, die ich gar nicht versuchen werde zu beantworten, weil der Deutungsspielraum sehr breit ist, die aber trotzdem interessant zu sein scheint. Wenn man also der Logik der Intention des eingebrachten Gesetzentwurfs folgt, wird ja gesagt, das ist eine polizei- und ordnungsrechtliche Maßnahme, weil es strafrechtlich nicht sein kann, dann ist natürlich die Frage, warum begründet diesen Gesetzentwurf nicht der Innenminister, wenn das so polizei- und ordnungsrechtlich ist,

(Beifall bei der PDS; Abg. Gentzel, SPD)

ich komme auf die Frage dann an anderer Stelle und, ich glaube, an entscheidenderer Stelle zurück. Lassen Sie mich also mit der Frage fortfahren, meine Damen und Herren: Welchen Grund gibt es, ein baden-württembergisches Gesetz so schnell wie möglich zu importieren? Der 50. Geburtstag - das werden mir jetzt einige meiner verehrten Kol-

leginnen und Kollegen vermutlich sofort zurufen. Nein, das ist zwar nahe liegend, trifft aber nicht zu. Der Gesetzentwurf käme nicht mehr rechtzeitig zur Geburtstagsfeier, das neue Bundesland Baden-Württemberg erblickte das Licht der Welt bereits am 15. Mai 1952. Andere werden als Grund vielleicht anführen, die den Menschen im Südwesten Deutschlands im Allgemeinen nachgesagte Gründlichkeit, mit der folglich auch die badisch-schwäbischen Volksvertreter Gesetze beraten, womit sich eine nähere Befassung des hier fraglichen Gesetzentwurfs durch den Thüringer Gesetzgeber vielleicht erübrigen oder abschwächen könnte. Nein, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, auch das ist leider nicht zutreffend. Das baden-württembergische Original wurde am 31. Januar 2001 in den Landtag eingebracht und, man höre und staune, bereits am 20. Februar 2001 in zweiter Lesung verabschiedet, nachdem die Beschlussempfehlung und der Bericht des federführenden Ausschusses den Abgeordneten erst wenige Minuten vorlagen. Diese atemberaubende Schnelligkeit, mit der das Gesetz im baden-württembergischen Landtag ohne eine Ausschuss-Anhörung verabschiedet wurde, löste bei den Abgeordneten der SPD und von Bündnis 90/Die Grünen heftigen Protest aus. Beanstandet wurde, dass es dem Landtag unmöglich gemacht worden sei, sich mit den zahlreichen verfassungs- und menschenrechtlichen sowie praktischen Bedenken, die gegenüber dem Gesetzentwurf bestehen, näher zu befassen. Von der Regierungsbank wird mir jetzt vermutlich entgegengehalten werden, der Gesetzentwurf sei immerhin zweieinhalb Jahre lang im baden-württembergischen Justizministerium in Bearbeitung gewesen. Abgesehen davon, dass es nicht nachprüfbar ist, was sich im Arkanum eines Ministeriums abspielt, war der bei der Anhörung im baden-württembergischen Justizministerium für die Abgabe der Stellungnahmen eingeräumte zeitliche Rahmen so knapp bemessen, dass der Mitgliederverband des Deutschen Richterbundes in Baden-Württemberg, nämlich der Verein der Richter und Staatsanwälte Baden-Württembergs, es ablehnte, eine Stellungnahme unter diesen Voraussetzungen abzugeben. Im Übrigen waren die abgegebenen Stellungnahmen durchgehend sehr kritisch. Nicht viel anders als in Baden-Württemberg verlief die Anhörung zum Gesetzentwurf im Thüringer Justizministerium. Die Anhörung fand dort am 22. Mai dieses Jahres statt, nachdem die Einladungen zu dieser Anhörung den Anzuhörenden teilweise erst eine Woche vorher zugegangen waren. Aus diesem Grund sahen sich Vertreter der Richter und Staatsanwälte außerstande, den Anhörungstermin wahrzunehmen. Im Ergebnis kann daher zunächst festgehalten werden, das uns vorliegende Importprodukt aus Baden-Württemberg ist alles andere als das Ergebnis eines langen und intensiven Reifungsprozesses. Und um etwas vorwegzunehmen, auch unter dem Gesichtspunkt der Qualität spricht alles gegen, aber nichts für den schnellen Import. Zunächst ist alle Kritik gegenüber der strafrechtlichen Sicherungsverwahrung nach § 66 Strafgesetzbuch auch hier einschlägig. Bei der Maßregel der Sicherungsverwahrung handelt es sich um die umstrittenste Bestimmung des Strafgesetzbuches überhaupt.

Zum näheren Verständnis meiner Bedenken erlaube ich mir, sicherlich für die wenigen in diesem hohen Hause, aber doch einigen, eine kurze Skizzierung der Geschichte, weil sich aus dieser Skizzierung dieser Sicherungsverwahrung ergibt oder zumindest nachvollziehen lässt, welche Bauchschmerzen ich mit diesem Rechtsinstitut habe. Mit dem Gesetz gegen gefährliche Gewohnheitsverbrecher vom 24.11.1933 fand die Sicherungsverwahrung erstmalig Eingang in das Reichsstrafgesetzbuch. Das Gewohnheitsverbrechergesetz war das erste gesetzgeberische Vorhaben der Nationalsozialisten, mit denen diese die Diskontinuität zwischen einem bis dahin liberalen, tatorientierten Strafrecht und einem völkisch erneuerten Recht demonstrierten. Versuche, die Sicherungsverwahrung als Sicherungsmaßregel in das Strafgesetzbuch zu implantieren, hat es bereits auch vor der Machtergreifung der Nazis gegeben, meine Damen und Herren, ihre Umsetzung scheiterte allerdings an den erheblichen rechtsstaatlichen Bedenken in der Weimarer Republik gegenüber einer derartigen Maßregel. Erst unter den geänderten politischen Bedingungen der nationalsozialistischen Machtergreifung waren in Deutschland die Voraussetzungen gegeben, die Sicherungsverwahrung einzuführen. Auf dieser Grundlage wurden in den Jahren 1934 bis 1943 etwa 16.000 Personen offiziell zur Sicherungsverwahrung verurteilt, die in den Konzentrationslagern vollstreckt wurde. Trotz dieser Entartung der Sicherungsverwahrung im Dritten Reich galten in Westdeutschland die beiden zentralen mit dem Gewohnheitsverbrechergesetz von 1933 in das Reichsstrafgesetzbuch eingefügten §§ 20 a und 42 e in Westdeutschland auch nach 1945, nämlich bis zum ersten Strafrechtsreformgesetz von 1970 fort. Mit dem ersten Strafrechtsreformgesetz wurde die Norm über die Anordnung der Sicherungsverwahrung in § 41 e, jetzt § 66, Strafgesetzbuch grundlegend verändert. Interessant ist in unserem Zusammenhang - und auch darauf muss ich nachher noch einmal zurückkommen -, dass nach dem alten § 42 e Strafgesetzbuch, also in der Fassung vor der ersten Strafrechtsreform, als Prognosezeitraum für die Frage, ob eine Sicherungsverwahrung erforderlich ist, der Zeitpunkt der Entlassung aus der Strafhaft maßgeblich war. Dieser Prognosezeitpunkt entsprach damit bis 1970 exakt dem Zeitpunkt, der nach dem baden-württembergischen Landesgesetz und auch nach diesem Gesetz maßgeblich sein soll. In der DDR wurde 1952 die Sicherungsverwahrung als nationalsozialistisches Recht abgeschafft. 1990 setzten die Verhandlungsführer auf Seiten der DDR durch, dass wegen der erheblichen rechtsstaatlichen Bedenken, die gegen die Sicherungsverwahrung bestehen, die Geltung der Vorschrift des § 66 Strafgesetzbuch nicht mit dem Einigungsvertrag auf das Beitrittsgebiet erstreckt wurde. Mit dem Gesetz zur Rechtsvereinheitlichung der Sicherungsverwahrung von 1995, meine Damen und Herren, wurde jedoch die Sicherungsverwahrung auch in den neuen Bundesländern eingeführt. Die Bundestagsgruppe der PDS im Deutschen Bundestag brachte 1995 demgegenüber einen Gesetzentwurf ein, der die vollständige Abschaffung der Sicherungsverwahrung vorsah.

Warum ist nun die PDS nicht nur gegen die nachträgliche Sicherungsverwahrung, sondern generell gegen die Sicherungsverwahrung?

Erstens: Die Sicherungsverwahrung ist unseres Erachtens nichts anderes als ein Unschädlichmachen des zum Hangtäter definierten Straftäters durch Wegschließen. Das Postulat der Resozialisierung tritt demgegenüber völlig in den Hintergrund. Ethische und verfassungsrechtliche Gründe verbieten jedoch die Degradierung des Menschen zum reinen Objekt sicherheitsorientierter Maßnahmen.

Zweitens: Die Sicherungsverwahrung widerspricht dem Schuldprinzip in seiner limitierenden Form. Man bedient sich der Konstruktion einer Lebensführungsschuld, um die Haftverlängerung zu legitimieren. Angesichts der Komplexität der Entstehungsgründe der Rückfallkriminalität erscheint eine derartige Konstruktion allerdings als normative Willkür.

Drittens: Die der Anordnung der Sicherungsverwahrung zu Grunde liegenden Gefährlichkeitsprognose hat einen pseudoempirischen Charakter. Selbst bei Strafgefangenen ist die Begehung einer schweren Straftat nach Verbüßung der Freiheitsstrafe ein eher seltenes Ereignis. Aufgrund der geringen Zahl rückfällig werdender Haftentlassener ist daher selbst bei Entwicklung überaus genauer Prognoseinstrumente von einer erheblichen Anzahl an fälschlicherweise als gefährlich prognostizierte Personen auszugehen, die dann zu Unrecht sicherungsverwahrt werden. Empirische Studien, meine Damen und Herren, belegen die Überschätzung der Gefährlichkeit untergebrachter Rechtsbrecher. Die Praxis der Sicherungsverwahrung wird also nicht den intendierten Personenkreis treffen, vor dem die Gesellschaft geschützt werden soll. Die Belastung der schuldlos Verwahrten ist gravierend, weil der Vollzug von Strafe und Maßregel überwiegend identisch und die Verwahrungsdauer wegen der Abhängigkeit von fragwürdigen Kriterien unbestimmt ist. Die somit bestehende Rechtsunsicherheit und Unbestimmtheit ist mit den Freiheits- und Prozessgrundrechten auch eines Verurteilten eben unvereinbar.

Viertens: Täterkategorien wie der gefährliche Gewohnheitsverbrecher oder der Hangtäter entbehren jeder kriminologischen Grundlage. Sie sind - und das ist die ganz große Gefahr - Einfallstor für eine extensive Rechtsprechung.

Fünftens: Der Vollzug der Sicherungsverwahrung hat schädigende Auswirkungen auf den Verurteilten. Er führt zur Hospitalisierung, Abstumpfung und ähnlichen Folgen. Er verstößt daher gegen das verfassungsrechtliche Gebot und das Prinzip der Verhältnismäßigkeit und Sozialstaatlichkeit.

Aber auch, meine Damen und Herren, wenn man diese grundlegenden Einwände gegen die Sicherungsverwahrung dahingestellt sein lässt, sprechen eine Reihe von verfassungs- und menschenrechtlichen Gründen gegen das

baden-württembergische Gesetz und damit gegen den Thüringer Gesetzentwurf. Zunächst und zuallererst, und hier widerspreche ich ausdrücklich der Darstellung des Justizministers: Für die hier zu regelnde Rechtsmaterie gibt es keine Gesetzgebungskompetenz des Landes. Das Gesetz regelt eine Materie, die der konkurrierenden Gesetzgebung des Bundes auf dem Gebiet des Strafrechts nach Artikel 74 Abs. 1 Nummer 1 Grundgesetz unterliegt. Mit der Regelung der Sicherungsverwahrung im Strafgesetzbuch hat der Bund von dieser Gesetzgebungskompetenz abschließend Gebrauch gemacht. Die vom Gesetz vorgesehene Unterbringung ist eine Maßregel und unterliegt daher dem gerichtlichen Bereich des Strafrechts. Als ein Beleg hierfür kann der von mir bereits erwähnte § 42 e Strafgesetzbuch in der Fassung vor 1970 angeführt werden, der als Prognosezeitpunkt für die Frage, ob eine Sicherungsverwahrung erforderlich ist, die Entlassung aus der Straftat als den maßgeblichen Zeitpunkt vorsah. Bereits damals fiel also somit die voraussehbare Entwicklung des Gefangenen im Vollzug in den Erkenntnisbereich des die Sicherungsverwahrung anordnenden Strafgerichts. Die nachträgliche Anordnung der Sicherungsverwahrung verstößt unseres Erachtens gegen das Rückwirkungsverbot nach Artikel 103 Abs. 1 Grundgesetz. Danach darf eine Tat nur bestraft werden, wenn die Strafbarkeit gesetzlich bestimmt war, bevor die Tat begangen wurde. Intention dieses strafrechtlichen Rückwirkungsverbots ist es, den Einzelnen vor Sanktionen zu schützen, die vor Begehung der Straftaten nicht vorhersehbar waren. Das gilt für Strafen wie für Maßregeln in gleicher Weise.

Die Anwendung des hier eingebrachten Landesgesetzes bedeutet nichts anderes, als dass gegen einen Straftäter durch zwei konstitutive Entscheidungen nacheinander eine Freiheitsentziehung verfügt wird. Die nachträgliche Sicherheitsanordnung stellt daher auch einen Verstoß gegen das Doppelbestrafungsverbot nach Artikel 103 Abs. 3 Grundgesetz dar.

Die nachträgliche Sicherungsverwahrung, meine Damen und Herren, verstößt schließlich auch gegen Artikel 5 Satz 1 der Europäischen Menschenrechtskonvention. Im Jahr 2000 hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte einen Verstoß Litauens gegen die Konvention festgestellt, weil Litauen eine Person aufgrund eines Gesetzes inhaftierte, das eine Freiheitsentziehung zur Verhinderung der Begehung einer schweren Straftat erlaubte. Ich glaube, ebenso dürfte eine isolierte Verwahrungsanordnung am Ende der Strafe, wie sie vom baden-württembergischen Landesgesetz vorgesehen ist, gegen die Menschenrechtskonvention verstoßen.

Neben den verfassungsrechtlichen und menschenrechtlichen Einwänden sprechen aber auch eine Reihe von praktischen Problemen bei der Anwendung des Gesetzentwurfs gegen die nachträgliche Sicherungsverwahrung, auf die ich aber hier und heute nicht eingehen möchte, die aber allesamt geeignet sind, die These zu untermauern, dass al-

lein die Existenz eines derartigen Landesgesetzes das Vollzugsklima beeinträchtigt, indem es das notwendige Vertrauensverhältnis zwischen Anstaltsleitung und Therapeuten einerseits und Strafgefangenen andererseits zum Erreichen des Vollzugsziels konterkariert.

Schließlich können auch die beiden in der Begründung zum eingebrachten Entwurf angeführten Beispiele für Baden-Württemberg und Bayern, diese beiden dort genannten Fälle einschließlich des weiteren Falls, den Herr Dr. Birkmann hier nun heute ausgeführt hat, bei denen die Voraussetzungen für die Anordnung der Sicherungsverwahrung nachträglich gegeben sein sollen, die Notwendigkeit für dieses Gesetz nicht begründen. Das unterstellt nämlich genau eine Prognosegenauigkeit, die überhaupt erst nachgewiesen werden müsste. Erforderlich ist nämlich vielmehr eine Evaluation der Frage, bei welchen Strafgefangenen in der Vergangenheit die Stellung eines Antrags auf nachträgliche Unterbringung zu erwarten gewesen wäre und wie ihr auf die Entlassung folgendes Legalverhalten war. Eine derartige Untersuchung, meine Damen und Herren, gibt es allerdings weder in Baden-Württemberg noch in Bayern, noch in Thüringen.

Um schließlich auf meine eingangs gestellte Frage zurückzukommen: Was treibt die Landesregierung, bei all diesen Bedenken ein baden-württembergisches Gesetz so schnell zu importieren? Ich finde eine für mich plausible Antwort wiederum, wenn ich mir die Genese dieses Gesetzes in Baden-Württemberg ansehe. Dort wurde - nämlich aus wahltaktischen Überlegungen - ein auch dort höchst umstrittener Gesetzentwurf noch kurz vor der Landtagswahl im März 2001 in den Landtag eingebracht und verabschiedet. Am 22. September ist Bundestagswahl; entscheiden Sie selbst, ob das Zufall ist oder nicht. Aber ich bleibe bei meiner Einschätzung, die ich schon im April-Plenum getroffen habe, meine Damen und Herren - Populismus. Na gut, könnte man sagen, Populismus und abgehakt und vielleicht auch noch ein wenig neidisch denken: Warum fällt mir so etwas nicht ein, es bringt doch bestimmt Wählerstimmen? Nein, meine Damen und Herren, ich will Ihnen sagen, warum mir so etwas nicht einfällt, warum man das nicht einfach abhaken kann, warum dieser ganz spezielle Populismus geradezu gefährlich ist. Er ist Mittel zur Erosion des liberalen Rechtsstaats. Das nämlich ist der Preis dieses speziellen Populismus und deshalb ist er gefährlich. Stimmenfang wird höher bewertet als das öffentliche Interesse an einem die Gefangenen therapierenden und resozialisierenden Behandlungsvollzug und es wird dabei in Kauf genommen, dass Gefangene aufgrund einer fehlerhaften Prognose zu Unrecht freiheitsentziehende Maßnahmen ertragen müssen. Ich sage nein zu diesem Gesetzentwurf und, ich denke, auch meine Fraktion wird nein zu diesem Gesetzentwurf sagen.

(Beifall bei der PDS)

(Zwischenruf Abg. Seela, CDU:
Und zu Ihrer Rede auch!)

Präsidentin Lieberknecht:

Es hat jetzt das Wort Herr Abgeordneter Schemmel, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Schemmel, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Dr. Koch, auch ich bin genauso wie Sie etwas überrascht, dass, wenn wir über präventives Polizeirecht sprechen, niemand vom Innenministerium hier anwesend ist. Das wundert mich auch schon, aber bitte schön, das ist eine Frage, wie sich die Regierung ihre Arbeit wohl organisiert.

Aber ich möchte jetzt von dieser Vorbemerkung zur eigentlichen Sache kommen. Die Zielstellung dieses Gesetzgebungsvorhabens ist der Schutz der Thüringerinnen und Thüringer vor besonders rückfallgefährdeten Straftätern, so steht es im Gesetz. Ein eigentlich begrüßenswerter Vorsatz, auch wenn hier natürlich auf den absoluten Einzelfall abgehoben wird. In Baden-Württemberg zum Beispiel, wo ein ähnliches - sage ja niemand, ein gleiches - Gesetz wirkt - das Thüringer ist nämlich wesentlich verschärfter -, hat es bisher einen Antrag auf nachträgliche Sicherungsverwahrung gegeben. Dieser ist aber auch noch nicht beschlossen, das heißt, wir sind hier auf jeden Fall auf der Seite des absoluten Einzelfalls. Lieber wäre es mir jedoch - und es wäre auch wesentlich sinnvoller -, wenn die Anstrengungen im gesamten Vollzug verstärkt würden, wenn überall versucht würde, einen strafvollzugsgesetzkonformen Vollzug zu gewährleisten, der - das weiß ja jeder hier - unter anderem aber auch den Bau einer weiteren Justizvollzugsanstalt in Thüringen erforderlich machen würde. So steht es in der Strafvollzugskonzeption des Freistaats. Nur auf der Grundlage eines solchen Behandlungsvollzugs mit Resozialisierungsziel für alle Gefangenen in Thüringen, aber das sind in etwa 2.000, gelingt es uns, die Bürgerinnen und Bürger umfassend vor gefährlichen rückfallgefährdeten Straftätern zu schützen.

Aber zurück zu Ihrem Einzelfall: Die Landesregierung ergreift hier zuerst eine Bundesratsinitiative, die relativ aussichtslos ist, da sie schon mehrfach in dieser Art und Weise gescheitert ist. Da dies vorausschaubar ist, wird gleichzeitig ein Landesgesetz - ich sagte es schon - im präventiven Polizeirecht vorgelegt. Im Gegensatz zu Herrn Dr. Koch zweifle ich die Gesetzgebungskompetenz des Landes an dieser Stelle nicht an,

(Beifall Abg. B. Wolf, CDU)

ich denke, das Land hat diese Kompetenz an dieser Stelle. Wie das Gesetz ausgeführt wird und über den Grundsatz kann man ja geteilter Meinung sein. Ich bin Herrn Dr. Koch zumindest dankbar für den Exkurs, den er durchgeführt hat zu dem Thema "Sicherungsverwahrung", zumindest so lange es bis 1995 ging, bevor Sie mit den PDS-

Vorstellungen dann angefangen haben, aber bis dahin kann ich Ihrem Exkurs 100-prozentig zustimmen.

Die Landesregierung hat also, denke ich, diese Gesetzgebungskompetenz und sie will sie ausnutzen. Das Gesetz der Landesregierung hat zwei Ziele und die muss man einmal trennen. Es wird immer gesagt, es ist wie in Bayern, es ist wie in Sachsen-Anhalt - das ist ja nicht so. Es hat also zwei Ziele: erst einmal prinzipiell die Ermöglichung der nachträglichen Anordnung der Sicherungsverwahrung und zweitens die für die Bundesrepublik Deutschland erstmalige Ausdehnung dieser präventiven Maßnahme auf Ersttäter. Das muss man einfach so sehen und wissen. Bei dem ersten Ziel kann ich noch einen Konsens feststellen. Ob er tragfähig genug ist, dass wir diese erste Lösung unterstützen können, weiß ich noch nicht, das werden wir uns noch im Ausschuss durch eine umfangreiche öffentliche Anhörung zu diesem Punkt erarbeiten müssen. Ich denke, an dieser Stelle wird auch den Kollegen aus der CDU - wir müssen es ja nun im Justizausschuss beraten, obwohl es in den Innenausschuss gehört - zumindest dann, wenn wir es in beiden Ausschüssen beraten müssen, eine öffentliche Anhörung von Experten notwendig erscheinen, nicht wie bei den anderen zitierten Beispielen. Es gibt hier noch weitgehenden Konsens, diese Sicherungsverwahrung nachträglich anzuordnen. Sie war ja bisher nur möglich, wenn vom erkennenden Gericht im ursprünglichen Urteil diese Sicherungsverwahrung angeordnet war, sie soll nunmehr bei Fehlschlägen aller Maßnahmen im Vollzug und fortdauernder Gefährdung vor der Entlassung angeordnet werden können. Dazu gibt es zwei verschiedene Vorstellungen, die aber beide dieses ermöglichen wollen, und zwar einmal, so im Gesetzentwurf der Bundesregierung, den wir natürlich unterstützen, soll dies nur möglich sein, wenn dies bereits im Erkenntnisverfahren, also im ursprünglichen Urteil, so dargelegt und vorbehalten ist und nunmehr nachträglich nach entsprechender Prüfung angeordnet wird. Beim zweiten Weg, den die Landesregierung geht, soll das Startsignal ein Antrag der Vollzugsbehörde sein und dann über Staatsanwalt, Gutachter, Richter diese Sache angeordnet werden können. Das sind also zwei Wege, die sich unterscheiden, einmal die Anlage dieser Maßnahme im Urteil des erkennenden Gerichts, aber natürlich auch jetzt die Prüfung vor der Entlassung und zum anderen ausschließlich die Prüfung vor der Entlassung. Beide haben aber das gleiche Ziel: Freiheitsentzug ohne ein auf dem Strafgesetzbuch beruhendes, richterliches Urteil.

Wir werden uns hier also auseinander zu setzen haben. Ich denke, die vorgeschlagene Bundesregelung ist sauberer und es ist auch prinzipiell an dieser Stelle einer Bundesregelung Vorrang zu gewähren.

Der zweite Aspekt, die Einbeziehung von Ersttätigen, ist natürlich außerordentlich umstritten. Diesen Weg will Thüringen nun auch allein gehen; selbst in den zitierten Gesetzen von Baden-Württemberg, Bayern und Sachsen-Anhalt ist dies nicht so geregelt. Es geht - und da müssen wir uns über die Tragweite im Klaren sein - um nicht mehr und

um nicht weniger, als einem Ersttäter nach Verbüßung seiner Strafe präventiv das Recht auf Freiheit abzuerkennen. Dies lässt sich mit der ursprünglichen Konzeption der Sicherungsverwahrung als schärfste Reaktion auf schwere Wiederholungskriminalität mit ihrem verfassungsmäßig begründeten Ultima-Ratio-Charakter schwerlich vereinbaren. Die Freiheit der Person ist ein so hohes Rechtsgut, dass sie nur - und das sagen viele Urteile der Verfassungsgerichte; wen es interessiert, der kann gern die Zitatstellen, die stehen auf meinem Zettel, bekommen - durch besonders wichtige Gründe eingeschränkt werden darf. Und der hohe Rang der Freiheit der Person verlangt stets eine strenge Prüfung am Grundsatz der Verhältnismäßigkeit. Für die Anordnung der in diesem Fall nunmehr nachträglichen Sicherungsverwahrung muss sich die von dem Betroffenen ausgehende Gefährlichkeit bereits hinreichend konkretisiert haben. Je weniger aussagefähige Tatsachen vorliegen, auf deren Grundlage die Prognose getroffen wird, umso schwieriger und fehleranfälliger wird die Prognose. Die Konzeption der Sicherungsverwahrung setzt voraus, dass eine ausreichende Tatsachenbasis vorhanden ist, um den Schluss auf eine anderweitig nicht korrigierbare Gefährlichkeit des Täters zu ziehen. Dass ein Betroffener weitere Straftaten begehen wird, kann mit großer Sicherheit als wahrscheinlich angenommen werden, wenn in der Vergangenheit bereits mehrere Straftaten vorliegen. Auch wenn man sich auf schwer wiegende Straftaten gegen die Person beschränkt und die Erkenntnisse aus dem Strafvollzug hinzunimmt, ist die empirische Basis, auf der die Prognose aufbauen soll, in aller Regel von geringer Aussagekraft. Das alles weiß auch unser Justizminister. Ich vermute deshalb, dass sich der Thüringer Justizminister - ich habe mir mal vorgenommen, zu Ihnen nicht von Populismus zu reden, ich gebrauche deshalb etwas anderes - von der Publikumswirksamkeit einer solchen Regelung verführen ließ und damit alle verfassungsrechtlichen Bedenken, wie sie selbst in Baden-Württemberg, Bayern und Sachsen-Anhalt durchgreifend waren, einfach zurückgestellt hat. Ich kann für uns hier nur diese Konsequenz ziehen: Wir brauchen eine intensive Beratung im Justizausschuss und aus meiner Sicht auch im Innenausschuss, das ist präventives Polizeirecht, und wir brauchen eine öffentliche Anhörung von Experten zu diesem Punkt. Nur unter dieser Voraussetzung, dass eine öffentliche Expertenanhörung, ich sage mal, uns den Weg frei gäbe - und ich zweifle daran -, darf es ein solches Gesetz in Thüringen geben. Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Wolf zu Wort gemeldet.

(Zwischenruf aus dem Hause: Nein, nein.)

Herr Carius.

Abgeordneter Carius, CDU:

Sehr verehrte Präsidentin, lassen Sie mich vielleicht eine Vorbemerkung zu Herrn Dr. Koch treffen.

Zum einen, der Unterschied zum Gewohnheitsverbrechergesetz der Nazis ist doch ganz eindeutig. Ich will ihn nur einmal markieren. Es gibt einen ganz gravierenden Unterschied zwischen der Vergewaltigung und Ermordung junger Kinder und einem fortgesetzten Taschendiebstahl. Ich denke, das sollten Sie zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei der CDU)

Zum Zweiten: Der Sarkasmus, mit dem Sie auf für das Schutzbedürfnis Einzelner in der Bevölkerung wichtige Gesetze reagieren, ist beschämend für unser Parlament.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte nicht wissen, welchen Aktionismus Sie in Gang setzen würden, wenn ein so trauriger Fall hier in Thüringen stattfände.

Doch, meine Damen und Herren, mit der Einbringung des Gesetzentwurfs zur Unterbringung besonders rückfallgefährdeter Straftäter durch unseren Justizminister gehen wir heute einen wichtigen, fast möchte ich sagen, längst überfälligen Schritt in der Thüringer Rechtspolitik voran, denn dieses Gesetz setzt uns nun in den Stand - wenn wir es denn nach der Überweisung, für die ich auch bin, Herr Schemmel, an den Justizausschuss und auch an den Innenausschuss -, dass wir Maßnahmen gegen besonders gefährliche rückfallgefährdete Straftäter ergreifen können. Mit dem Gesetzentwurf wird einem für das Rechtsbewusstsein und Gerechtigkeitsempfinden unerträglichen Zustand abgeholfen, nämlich dem, dass wir bislang überhaupt keine Handhabe gegen solche Täter hatten, bei denen sich erst im Vollzug ihre Gefährlichkeit und insbesondere die Wahrscheinlichkeit ergibt, dass sich der Täter nach der Verbüßung der Strafe erneut gegen elementare Rechtsgüter anderer vergeht. Nun würden wir eine Handhabe haben.

Der Justizminister hat in seiner Rede deutlich gemacht, um welche Arten von Verbrechen es sich hier ganz überwiegend handeln wird. Die genannten Beispiele, die wohl bei jedem von uns Abscheu und Ekel erregen, stellen vor allem Taten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, insbesondere von Kindern, dar, aber auch andere Rechtsgüter sind betroffen, nämlich das Recht auf Freiheit, das Recht auf Leben und auch die persönliche Unversehrtheit von potenziellen Opfern. Immer wieder gibt es solche Fälle von Wiederholungstätern, die auch immer wieder zu einem berechtigten Sturm der Entrüstung in der gesamten Öffentlichkeit führen. Doch nun werden wir ein Zeichen setzen können für die Sicherheit und den Schutz des Einzelnen vor solchen Straftätern, zumindest im Freistaat. Denn obwohl der Bundeskanzler noch im letzten Jahr zu solchen Fällen in seiner typischen beifallsheischenden Art

gemeint hat - Frau Präsidentin, ich darf zitieren: "Wer sich an kleinen Mädchen vergreift, muss weggeschlossen werden, und zwar für immer."

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD: Sie setzen ja das Kanzlerwort konsequent um.)

trotzdem ist bis zur letzten Woche relativ wenig geschehen. Seit 1997 - der Justizminister hat es ausgeführt - gab es immer wieder Bundesratsinitiativen zunächst Bayerns, zuletzt eine Thüringens und Baden-Württembergs, zur Schaffung einer bundeseinheitlichen Regelung zur nachträglichen Sicherungsverwahrung, die ebenso permanent niedergestimmt wurde, mit dem Verweis darauf, dass dieses Anliegen allein eine Sache der Gefahrenabwehr und damit der polizeirechtlichen Landeskompetenz sei. Unser jetziger Entwurf ist strikt an dieser Landeskompetenz orientiert. Er knüpft nur an die künftige Gefahr und nicht an die bereits begangene Straftat an. Er dient damit dem Schutz des Einzelnen -

(Zwischenruf Abg. Dr. Koch, PDS:
Das stimmt doch gar nicht.)

doch, das stimmt schon, lesen Sie doch mal nach -

(Zwischenruf Abg. Dr. Koch, PDS: Ja eben.)

vor einer Gefahr für Leib und Leben. Doch was soll man eigentlich von einer Justizministerin halten, die bislang gesagt hat, eine bundeseinheitliche Regelung lehnen wir ab, das ist nicht unsere Zuständigkeit. Und nun ist doch ein solches Gesetz durch den Bundestag beschlossen worden, allerdings eine Krücke, wie ich finde. Und die Lücken, die dort wissentlich mit beschlossen wurden, die können wir sozusagen mit einem anderen Gesetz hier abdecken. Denn mit dem Bundesgesetz ist es nicht möglich, den Ersttäter nachträglich in Sicherungsverwahrung zu nehmen,

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD:
Das ist auch nicht die Absicht.)

der zwar sehr wohl eine einschlägige kriminelle Karriere vorweisen kann, die aber eben nicht aktenkundig geworden ist. Die Vorbehaltslösung, das heißt, nur solche Täter in nachträgliche Sicherungsverwahrung zu nehmen, deren Verurteilung bereits den Vorbehalt einer nachträglichen Sicherungsverwahrung enthält, hat zumindest zwei Schwächen. Zum einen werden davon nicht bereits einsitzende Täter erfasst und zum anderen erfordert der Vorbehalt bereits so viele Kenntnisse über die besondere Rückfallgefährlichkeit des Täters, dass man sich eigentlich fragen muss, warum nicht sofort Sicherungsverwahrung angeordnet wird.

(Beifall Abg. Groß, CDU)

Damit wird deutlich, das am Freitag im Bundestag beschlossene Gesetz ist eine Krücke, die hoffentlich nach dem 22. September durch eine konsequente Neuregelung ersetzt wird. Freilich ist die Sicherungsverwahrung einer der schwer wiegendsten Eingriffe in die persönliche Freiheit des Einzelnen. Doch wird diesem Umstand mit dem im Gesetz beschriebenen Verfahren Rechnung getragen! Herr Koch hat bereits am 26. April die Frage der Verhältnismäßigkeit erörtert und dieselbe infrage gestellt mit einer solchen Regelung. Die jetzt zu erörtern, würde sicher zu weit führen. Das sollten wir im Ausschuss tun. Nur, Herr Koch, wir können nicht allein die Freiheit des Täters sehen, sondern wir müssen auch die Sicherheit der Bevölkerung in den Blick nehmen,

(Beifall bei der CDU)

und damit meine ich nicht irgendeine unbestimmte Masse, sondern ich meine die Betroffenheit von Grundrechten einzelner Bürger, deren Leib und Leben in Gefahr steht, wenn ein solcher Täter freigelassen wird. Sie haben vom Übermaßverbot gesprochen. Nun, ich will es mir nicht leicht machen, aber es gibt auch genauso ein Untermaßverbot. Der Staat muss das Notwendige zur Sicherheit seiner Bürger tun. Das werden wir mit dem jetzigen Gesetz auch vollziehen.

Herr Koch, wenn ich mich recht entsinne, haben Sie sehr zynisch Bezug auf die geringe Fallzahl genommen. Darüber haben Sie sich fast lustig gemacht.

(Zwischenruf Abg. Dr. Koch, PDS:
Das ist eine Unterstellung.)

Darüber hat er sich fast lustig gemacht. Lesen Sie doch das Protokoll vom 26.04. mal nach. Uns ist jeder Einzelfall zu viel,

(Beifall bei der CDU)

und wenn es Möglichkeiten zur Verhinderung so schwerer Verbrechen gibt, dann werden wir diese auch nutzen und umsetzen.

Noch einen Gedanken zum Abschluss. Der Resozialisierungsgedanke würde mit diesem Gesetz zurücktreten - gerade das ist ja nicht der Fall. Wenn Sie sich die Entscheidungen aus Bayern anschauen, da wurde gerade Bezug darauf genommen, dass der Gefangene eben keine Resozialisierungsmaßnahmen in Anspruch nimmt, sondern sie ständig verweigert, dass er die Sozialtherapie verweigert. Das sind gerade Anknüpfungspunkte für die Resozialisierung. Wir wollen, dass die Täter resozialisiert werden, nur wenn ein Täter sich weigert, dann hat er das selbst infrage gestellt. Nicht das Gesetz wird den Resozialisierungsgedanken hier zurücktreten lassen, sondern der Täter selbst tut das vorher. Deswegen werden wir dieses Gesetz auch machen.

Meine Damen und Herren, ich bitte um Überweisung des Gesetzentwurfs an den Justizausschuss und mitberatend an den Innenausschuss.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es liegen keine weiteren Redewünsche von den Abgeordneten mehr vor. Herr Justizminister, bitte schön. Und dann gibt es eine weitere Redemeldung durch den Abgeordneten Koch.

Dr. Birkmann, Justizminister:

Herr Abgeordneter Koch, ich hätte Ihnen auch gern den Vortritt gelassen, wenn Sie das möchten. Ich wollte einige kurze Worte noch auf die Ausführungen erwidern. Ich kann sagen kurze Worte, nachdem Herr Abgeordneter Carius die Schwachstellen der Oppositionsparteien meines Erachtens schon sehr deutlich offen gelegt hat.

Herr Abgeordneter Koch, ich könnte es mir einfach machen, indem ich sage: Ihre ganzen Ausführungen zur Sicherungsverwahrung am Thema vorbei. Wir setzen die Unterbringung in der Strafhaft fort - Unterbringung und keine Sicherungsverwahrung. Also Thema verfehlt, könnte man sagen.

(Beifall Abg. Groß, CDU)

Aber so einfach möchte ich mir das dann doch nicht machen. Ich spanne den Bogen rüber. Sie fragen nach der Grundlage, warum der Justizminister und nicht der Innenminister diese Gesetzesvorlage erarbeitet hat. Das ist ganz offensichtlich wegen der justiziellen Nähe dieses Gesetzes. Für Sie war die justizielle Nähe so nahe, dass Sie sie als Sicherungsverwahrung bezeichnet haben, und es ist in der Tat so, diese Dinge sind in einem gerichtsförmlichen Verfahren ausgeprägt. Die Stafvollstreckungskammer ist zuständig. Das ganze Verfahren nach der Strafprozessordnung wird gewählt und deshalb ist es sehr nahe liegend, dass sich die Justizminister damit beschäftigen. Ich werde Ihnen das gleich noch nachweisen, dass das die überwiegende Meinung der Justizminister der Länder ist.

Ich finde, ich sollte hier nicht die rechtlichen Aspekte, über die man beraten und diskutieren wird - das finde ich gut, das sollte getan werden -, sondern ich habe mich deshalb zu Wort gemeldet, weil hier etwas an Emotionen losgetreten worden ist, und für mich, Herr Abgeordneter Schemmel, haben Sie sich überraschenderweise dem auch noch dankbar angeschlossen, diese Betrachtung der Sicherungsverwahrung mit Blick auf das Jahr 1933. Ich sage Ihnen, die Sicherungsverwahrung ist ein Institut, das von den Kräften der Verfassung unseres Grundgesetzes getragen wird. Es war gerade die sozialliberale Koalition im Jahr 1970, die dieses Institut auf unsere Rechtsordnung übertragen und damit als notwendiges Institut anerkannt hat. Dann

davon zu sprechen, dieses sei ein Institut, was mit der Vergangenheit überlastet sei, ich glaube, das führt ganz bewusst in die Nähe, dieses ideologisch oder emotional abzustempeln.

Wie sehr Sie meines Erachtens damit fehlliegen, was auch das Rechtsempfinden aller in der Bundesrepublik betrifft, das findet auch darin seinen Ausdruck, dass gestern z.B. die Justizministerkonferenz, die hier in Thüringen, in Weimar, getagt hat, ausdrücklich einen Beschluss gefasst hat. Ich darf aus diesem Beschluss, Frau Präsidentin, zu TOP 2.11 einen Absatz zitieren: "Die Justizministerinnen und -minister sprechen sich für die Einführung einer Regelung zur nachträglichen gerichtlichen Anordnung der Sicherungsverwahrung aus." Abstimmungsverhältnis 14 zu 2. Ich glaube, hier wird sehr deutlich, dass dies ein Institut ist, das sich voll auf dem Boden unserer rechtsstaatlichen Betrachtung bewegt.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben die Frage gestellt, wie es mit den verfassungsrechtlichen Grundlagen ist. Ich kann an dieser Stelle nur sagen, "gedeckt" sowohl nach Artikel 2, nach Artikel 103 als auch nach Artikel 5 der Europäischen Menschenrechtskonvention. Diese Bestimmungen stehen unter dem Vorbehalt des Gesetzes und hier ist in der Tat, wie Herr Abgeordneter Carius dargetan hat, eine Güterabwägung vorzunehmen und wir wollen es durch eine gesetzliche Maßnahme auch so machen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Minister, gestatten Sie eine Anfrage durch den Abgeordneten Schemmel?

Dr. Birkmann, Justizminister:

Bitte.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Schemmel, SPD:

Danke schön, Herr Minister. Herr Minister, Sie sprachen eben davon, dass sich die Justizminister der Länder mit 14 zu 2 für die Möglichkeit der nachträglichen Anordnung der Sicherungsverwahrung ausgesprochen hätten. Bezieht sich das auch auf die nachträgliche Anordnung der Sicherungsverwahrung bei Ersttätern oder waren hier bloß die normalen 66er gemeint - Wiederholungstäter?

Dr. Birkmann, Justizminister:

Ich habe Ihnen den Beschluss ohne Einschränkung vorgelegt. Es war nicht Aufgabe der Justizministerkonferenz, das runter zu differenzieren in die einzelnen Schattierun-

gen. In dieser umfassenden Aussage ist dies so getan worden. Ich finde, dies habe ich auch vor dem Hintergrund ausgeführt, dass hier gesagt wurde, die nachträgliche Sicherungsverwahrung sei ein aus der Vergangenheit belastetes Institut. Das ist nicht der Fall. Ich finde, auch das, was die Justizministerkonferenz in dieser Allgemeinheit gesagt hat, ist ein Ausdruck der rechtsstaatlichen Verfestigung dieses Instituts.

Nun wird gesagt, wie ist es denn mit dem Ersttäter bzw. mit dem Wiederholungstäter, bei dem zum Zeitpunkt des Urteilsspruchs noch nicht diese Gefährlichkeit festgestellt worden ist? Wegschließen, Populismus - nein, es geht nicht um Wegschließen und Populismus, es geht um die Tatsache, dass zuvor festgestellt worden ist, erstens, dass der Täter nicht bereit ist, sich einer Sozialtherapie zu unterziehen und zweitens, dass von unabhängigen Sachverständigen festgestellt wird, dass er weiter gefährlich ist. Ich glaube, das ist der entscheidende Anknüpfungspunkt.

Meine Damen und Herren, wie wollen Sie dem denn begegnen, wenn Sie so einen gefährlichen Täter in der Anstalt haben, von dem Sie wissen, dass er anschließend wieder in ganz erheblicher Weise straffällig wird? Das ist keine irgendwie gedachte Möglichkeit. Ich habe Ihnen Fälle zitiert. Ich kann Ihnen, Herr Abgeordneter Koch, auch einen Fall zitieren, wo das dann schief gegangen ist. Im Jahr 2001 hatte die Justizvollzugsanstalt in Bruchsal darauf hingewiesen, dass der Täter, der vorher wegen Vergewaltigung verurteilt worden war, weiterhin gefährlich sein würde, dass die Gefahr besteht, dass er Straftaten begeht. Damals gab es die gesetzliche Maßnahme noch nicht. Der 30-jährige Täter wurde entlassen und vergewaltigte dann in der Folge mehrere Frauen. Ich sage das ganz bewusst, wir haben es hier tatsächlich mit einer konkreten Fallgestaltung in den verschiedenen Ländern zu tun. Deswegen meine ich, bestehe hier Handlungsbedarf. Das hat überhaupt nichts mit Populismus zu tun. Das ist eine Frage, die sich leider aufgrund der Situation stellt, dass die Bundesregierung und die Koalitionsfraktionen bisher untätig geblieben sind und dass das, was sie bisher getan haben, nicht ausreichend ist. Ich bin daher der Überzeugung, dass wir hier eine Lücke schließen, und diese Lücke steht natürlich unter dem "Vorbehalt", dass es nicht eines Tages bundesgesetzliche Bestimmungen gibt, die dann umfassend auch das regeln, was wir leider zurzeit gezwungen sind landesrechtlich zu regeln. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Dr. Koch, PDS-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Koch, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich würde mich ganz gern wenigstens zur zweiten Lesung mit Details des Gesetzentwurfs beschäftigen, weil ich glaube, dass da

der Grundgedanke, den ich versucht habe hier darzustellen, noch deutlicher wird. Aber ich verahre mich dagegen, wenn ich versuche, bis auf den Teil Baden-Württemberg - ich kann doch nichts dafür und ich habe es insbesondere nicht zu vertreten, dass der Wortlaut dieses Textes identisch mit dem Baden-Württemberger ist und auch die anderen Abläufe identisch sind mit den Baden-Württembergern. Werfen Sie mir das doch bitte nicht vor. Es gibt nur einen einzigen Unterschied, meine Damen und Herren. In Baden-Württemberg, genau mit der Begründung, es ist Ordnungs- und Polizeirecht, hat nämlich der Innenminister das Gesetz eingebracht. Offenbar hatte man da zumindest als Begründung nicht die Justiznähe des Verfahrens. Aber natürlich ist es nicht nur justiznah, sondern ich meine, es ist ein justizielles Verfahren.

Darum geht es mir an dieser Stelle nicht. Ich verahre mich dagegen, dass, wenn ich eine nicht regierungshörige und, wie ich auch meine, zumindest halbwegs juristisch begründete Meinung äußere, dass mir dann Zynismus, Sarkasmus, Verhöhnung der Opfer vorgeworfen wird.

(Beifall bei der PDS)

Das ist nicht nur blanker Populismus, sondern ...

(Zwischenruf Abg. Carius, CDU:
50. Geburtstag Baden-Württembergs,
das ist Sarkasmus, denn das hat nichts
mit dieser Sache zu tun.)

Ja, Herr Abgeordneter Carius, Entschuldigung, da habe ich Sie wohl missverstanden, ich war der Meinung, dass, als Sie hier vorn standen, Sie sich zur Sache geäußert haben. Wenn Sie also jetzt sagen, zu einem Teil habe ich mich nicht zur Sache geäußert, dann tut mir das Leid. Das ist auch nicht das Problem, ich stelle doch nicht in Abrede, dass hier ein Sicherheitsgefühl bedient werden soll. Die Frage, die ich mir erlaube aufzuwerfen, ist: Wird denn durch das Bedienen dieses Sicherheitsgefühls - ich lasse auch noch dahingestellt, ob das ein tatsächliches oder vermeintliches ist - tatsächlich mehr Sicherheit erreicht?

(Beifall bei der PDS)

Sie wissen, und da müssen Sie überhaupt kein Jurist sein, es sind Prognosen anzustellen über künftiges Verhalten und das machen sicherlich die besten Spezialisten, die es gibt, aber es sind eben Menschen. Können Sie denn ausschließen, dass es Fehlprognosen gibt? Das können Sie nicht ausschließen, da können Sie das Verfahren noch so fein, noch so ziseliert ausgestalten, das ist nicht auszuschließen. Sie können also nicht ausschließen, dass es Fehlprognosen gibt infolge angepassten Verhaltens. Die Konsequenz einer Fehlprognose infolge angepassten Verhaltens ist nämlich, dass jemand doch entlassen wird, der als so gefährlich gar nicht erkannt wird. Er wird entlassen und begeht eine Straftat. Dann haben wir genau das Erscheinungsbild, welches hier strapaziert werden soll. Das ist

die eine Konsequenz von Fehlprognosen. Sie können, weil Sie Fehlprognosen nicht ausschließen können, nicht ausschließen, dass es künftig so etwas nicht mehr geben wird. Die zweite Konsequenz von Fehlprognosen ist die, dass es natürlich auch Fehlprognosen infolge unangepassten Verhaltens gibt. Dass jemand renitent ist, aber nicht im Sinne dessen, was hier verhindert werden soll, aber genau durch seine Renitenz es zu dieser Fehlprognose führt und er dann weggeschlossen ist; nichts anderes, als weggeschlossen für eine unbestimmte Zeit. Dann wird auch noch geregelt, dass die Strafvollstreckungskammer sagen kann, der nächste Antrag ist frühestens nach einem Jahr möglich, damit er nicht ständig seine Anträge wiederholt. Also auch diese Fehlprognosen können Sie nicht ausschließen und deshalb lassen Sie uns doch bei diesen Bedenken, die Sie nicht ausräumen können, sachlich über die juristischen Dinge reden. Das ist doch etwas anderes als Populismus, meine Damen und Herren.

(Zwischenruf Abg. Seela, CDU: Sie haben aber doch die Geschichte ins Spiel gebracht.)

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich glaube, jetzt ist die Liste der Rednerinnen und Redner erschöpft. Ich schließe die Aussprache. Die Überweisung ist an den Justiz- und an den Innenausschuss beantragt worden mit der Bitte darum, den Justizausschuss federführend zu beantragen. Ich lasse als Erstes abstimmen über die Überweisung des Antrags an den Justizausschuss. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es hier Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? Eine Stimmenthaltung, aber mehrheitlich Überweisung an den Justizausschuss. Wer der Überweisung an den Innenausschuss zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es hier Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? Es gibt einige Stimmenthaltungen. Bei einigen Stimmenthaltungen ist der Antrag mehrheitlich an den Innenausschuss überwiesen. Wer der Federführung beim Justizausschuss zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Das ist die Mehrheit. Gegenstimmen? Keine. Die Stimmenthaltungen? 1 Stimmenthaltung. Damit liegt die Federführung beim Justizausschuss.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 7. Wir kommen zurück zur laufenden Tagesordnung und zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 3**

a) Thüringer Gesetz zur Änderung des Polizei- und Sicherheitsrechts

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 3/2128 -

dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses
- Drucksache 3/2474 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion der PDS

- Drucksache 3/2519 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 3/2521 -

ZWEITE BERATUNG

Als Berichterstatterin ist die Abgeordnete Groß benannt worden.

Ich werde die Berichterstatter der Reihe nach aufrufen. Frau Abgeordnete Groß zunächst zum Tagesordnungspunkt 3 a.

Abgeordnete Groß, CDU:

Danke. Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, durch Beschluss des Landtags vom 13. Dezember 2001 ist der Gesetzentwurf - Drucksache 3/2038 - zur Änderung des Polizeiaufgabengesetzes an den Innenausschuss, den Gleichstellungsausschuss und den Justizausschuss überwiesen worden, wobei der Innenausschuss federführend war.

Der Innenausschuss hat den Gesetzentwurf in intensiven Beratungen erörtert und in seiner 38. Sitzung am 17. Januar 2002, in seiner 39. Sitzung am 31. Januar 2002 und in seiner 45. Sitzung am 30. Mai 2002 beraten. In seiner 40. Sitzung am 28. Februar 2002 hat er eine Anhörung in öffentlicher Sitzung zu dem Gesetzentwurf durchgeführt. Der federführende Innenausschuss hat in seiner 45. Sitzung am 30. Mai 2002 beraten und in der Vorlage 3/1361 empfohlen, den Gesetzentwurf abzulehnen. Aufgrund des von der Fraktion der PDS gemäß § 81 Abs. 4 Satz 1 der Geschäftsordnung gestellten Antrags in Vorlage 3/1368 war der Gesetzentwurf in den mitberatenden Ausschüssen zu beraten. Der Gleichstellungsausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 27. Sitzung am 7. Juni 2002 beraten und empfohlen, den Gesetzentwurf abzulehnen. Der Justizausschuss hat in seiner 36. Sitzung am heutigen Tag ebenfalls die Ablehnung empfohlen. Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

b) Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Verfassungsschutzgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD

- Drucksache 3/1705 -

dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses

- Drucksache 3/2507 -

ZWEITE BERATUNG

Es ist als Berichterstatter der Abgeordnete Kölbl benannt worden und ich bitte hier zunächst um die Berichterstattung.

Abgeordneter Kölbel, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion in der Drucksache 3/1705, Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Verfassungsschutzgesetzes, wurde nach seiner ersten Lesung in diesem hohen Haus am 6. September 2001 an den Innenausschuss federführend und an den Justizausschuss begleitend überwiesen.

Ziel der hier eingebrachten Vorschläge war, die innere Arbeit der Parlamentarischen Kontrollkommission, letztlich die parlamentarische Kontrolle der Tätigkeit des Landesamtes für Verfassungsschutz in Thüringen zu verbessern, aber trotzdem die bestehenden Geheimhaltungsvorschriften zu beachten und zu würdigen. Die Vorschläge lehnen sich teilweise an die des Bundes an, was die parlamentarische Kontrolle auf diesem Gebiet betrifft. In seiner 33., 34. und 37. Sitzung im Jahr 2001 beschäftigte sich bereits der Innenausschuss mit dieser Drucksache. Weil hier eine nicht einfache Materie Inhalt des Gesetzentwurfs in Drucksache 3/1705 war, ist im Innenausschuss beschlossen worden, am 6. Dezember 2001 eine Anhörung von erfahrenen Experten auf diesem Gebiet durchzuführen, um schließlich in seinen Überlegungen wissend zu werden, um zu überdenken, was wäre für Thüringen ratsam und was nicht. Anschließend beschloss der Innenausschuss am 30. Mai 2002 in seiner 45. Sitzung mehrheitlich, den vorliegenden Gesetzentwurf abzulehnen. Weder der Antragsteller noch andere Fraktionen hatten die Mitberatung im Justizausschuss verlangt. Es darf dabei festgestellt werden, dass zu diesem Zeitpunkt den Mitgliedern des Innenausschusses inhaltlich bekannt war, wie die jetzt in Drucksache 3/2474 unter den Punkten 6, 7 und 8 gefassten Punkte aussehen werden und könnten. Dies sicher als Überlegung auch für den Beschluss, dann den vorliegenden Gesetzentwurf abzulehnen. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Wir kommen jetzt zu Punkt

c) Gesetz zur Änderung des Polizeiaufgabengesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
- Drucksache 3/2038 -

dazu: Beschlussempfehlung des
Innenausschusses
- Drucksache 3/2522 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion
der PDS
- Drucksache 3/2524 -

ZWEITE BERATUNG

Als Berichterstatterin ist Frau Abgeordnete Groß benannt worden. Ich bitte um die Berichterstattung zum Tagesordnungspunkt 3 c.

Abgeordnete Groß, CDU:

Sehr verehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, mit Recht hat Herr Buse festgestellt, dass sich das im vorherigen Punkt schon erledigt hatte. Danke.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Wir treten nun nach den Berichterstattungen in die gemeinsame Aussprache zu 3 a, b und c ein. Als erster Redner hat sich Abgeordneter Dittes, PDS-Fraktion, zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Dittes, PDS:

Meine Damen und Herren, ich bin jetzt ein wenig verunsichert, ob der Innenausschuss die Ablehnung des Entwurfs der Landesregierung empfohlen hat,

(Beifall bei der PDS)

was ich selbstredend, das dürften Sie nicht anders erwarten, auch begrüßen würde, aber ich kann mich zumindest entsprechend der schriftlich vorliegenden Drucksache erinnern, dass die Empfehlung zu diesem Gesetzentwurf eine andere ist. Die Hoffnung trübte, Herr Köckert, die war auch recht kurzzeitig, das ist richtig.

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD:
Zuletzt stirbt die Hoffnung.)

Wir haben natürlich zu diesem Tagesordnungspunkt eine recht umfangreiche Sammlung von inhaltlichen Vorschlägen, die sich in drei einzelnen Gesetzentwürfen darstellen, was die Debatte oder die Gliederung dieser Debatte sicherlich auch recht schwierig macht. Ich will vorweg ankündigen, dass ich mich ausschließlich in meinem Redebeitrag auf den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Polizei- und Sicherheitsrechts einschließlich der dazugehörigen Beschlussempfehlung beziehe und gleichzeitig aber auch Ausführungen zum Gesetzentwurf zur Änderung des Thüringer Verfassungsschutzgesetzes der SPD mache. Zu dem Anliegen der Änderung des Polizeiaufgabengesetzes in § 18 wird meine Kollegin Katja Wolf nachher noch ausführlich Stellung nehmen.

Zu Beginn, meine Damen und Herren der SPD, zwei kurze Bemerkungen zu Ihrem Änderungsantrag zur Beschlussempfehlung des Innenausschusses zum Gesetz zur Änderung des Thüringer Polizei- und Sicherheitsrechts. Es ist sicherlich legitim, wenn Sie Ihre beiden nachher oder auch gleichzeitig mitberatenden Gesetzentwürfe in diesem Änderungsantrag gleich mit verarbeitet haben, aber ich will Sie zumindest auf zwei Schwachstellen Ihres Antrags hinweisen. An einem Punkt arbeiten Sie formal schlampig, indem Sie sich in Ihrem Änderungsantrag in Punkt 4 entsprechend des § 44 - Rasterfahndung - nicht auf den vor-

liegenden Gesetzentwurf beziehen, sondern hier ausschließlich auf das gegenwärtig noch geltende Gesetz abheben. Das ist sicherlich schlampig gearbeitet und, ich glaube, es erschwert auch die Beratung. Mir ist nicht ganz deutlich, in welche Richtung Sie nun auch Ihre Kritik, die Sie an der bisherigen Regelung der Rasterfahndung in Thüringen, auch an der vorgeschlagenen Regelung zur Rasterfahndung der Landesregierung nun inhaltlich mit diesem Antrag begründen. In einem zweiten Punkt will ich auch gleichzeitig die Frage an Sie richten zu Ihrem Vorschlag zu § 75 Abs. 3 zur Änderung zur Kostenregelung bei der Teilnahme an vollziehbar verbotenen Versammlungen oder Demonstrationen. Hier haben Sie die durchaus, auch wenn von uns nicht in Gänze geteilte, konkrete Regelung im Entwurf der Landesregierung insofern verschwächt, indem Sie die konkreten Ausschlussgründe für die Kostenübertragung gestrichen haben und hier meines Erachtens den rechtlich nicht sachgemäßen Begriff der rechtmäßigen Entscheidung eingefügt haben. Ich will Ihnen einmal unterstellen, dass Sie an dieser Stelle eine rechtskräftige Entscheidung vorgezogen und auch im Auge hatten, als Sie diesen Änderungsantrag eingebracht haben. Aber das sind zwei Fragen, die sicherlich auch im Zuge der Debatte von Ihnen beantwortet werden sollten.

Meine Damen und Herren, mit den Änderungen im Gesetz zur Änderung des Thüringer Polizei- und Sicherheitsrechts setzt sich der staatliche Sicherheitsapparat mit seinem Allmachtsanspruch noch ein entscheidendes Stück weiter gegen die am lebendigen bürgerschaftlichen Engagement orientierte Zivilgesellschaft durch. Mit dem Entwurf der Landesregierung bekommen wir noch ein Stück mehr vermeintlicher Sicherheit auf Kosten ziviler Freiheit, noch ein Stück mehr vermeintlicher Sicherheit auf Kosten demokratischer Grund- und Menschenrechte. Es geht um das Grundrecht der Unantastbarkeit von Wohn- und Privatsphäre, es geht um das Grundrecht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit, es geht um das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung und auch um andere fundamentale Bürgerrechte.

Sie, meine Damen und Herren der Landesregierung, der Mehrheitsfraktion, werden einwenden, dass die unbescholtenen Bürger in Thüringen, die nichts zu verbergen haben, ja auch nichts zu befürchten haben, die Änderungen treffen ja nur Kriminelle, ja sogar Terroristen, was die zumindest öffentlich dargestellte Zielrichtung der ganzen Gesetzesänderungen in den vergangenen Monaten im Bereich des Polizeirechts ja offensichtlich, aber zumindest aus meiner Sicht vermeintlich zum Gegenstand hat. Wenn man Ihren Gesetzentwurf zur Hand nimmt, stimmt das nicht einmal für solche gravierenden Änderungen wie die Abspähung von Wohnräumen oder die Überwachung von Telefongesprächen und bei der Videüberwachung öffentlicher Plätze gerät eine unendliche Vielzahl mehr unbescholtener Bürgerinnen und Bürger ins Blickfeld des Sicherheitsapparates, als potenzielle oder tatsächliche Störer oder gar Straftäter zu entdecken sein werden. Bei Anwendung all dieser Mittel der Gefahrenabwehr geraten Un-

bescholtene ins Visier der Sicherheitsbehörden, und dies, weil bei vielen Verschärfungen die Eingriffsschwelle gerade nicht auf Kriterien bezogen ist, die einen eindeutigen Zusammenhang mit der organisierten Kriminalität oder Terrorismus herstellen oder gar einen konkreten und tatsächlichen Verdacht des Begehens einer erheblichen Straftat rechtfertigen würde. Wie die Erfahrung zeigt, wird jeder im Blickfeld der Sicherheitsbehörden als potenziell verdächtig angesehen, denn die Gefahr oder - besser - auch die erfahrene Realität im Sicherheitsapparat ist doch, die Verdachtsbrille gehört zur Grundausstattung dieser Berufe. Hier besteht grundsätzlich die Gefahr der Verzerrung der Wahrnehmungsfähigkeit von Realität. Außerdem ist zu bedenken, die Schaffung neuer Instrumente in der Gefahrenabwehr trägt immer die Gefahr bzw. die Versuchung in sich, dass sie auch angewendet werden müssen. Es wird immer versucht werden, sie als notwendig und wirksam, auch in der politischen Auseinandersetzung mit den parlamentarischen Kräften als wirksam zu erweisen. Ob das nun der Realität entspricht oder nicht, so wurde beispielsweise nach dem 11. September die Rasterfahndung entgegen allen bürgerrechtlich begründeten Einwänden wieder ausgegraben, obwohl sich selbst ihre mangelnde Wirksamkeit oder, besser gesagt, ihre Unwirksamkeit in der Verbrechensbekämpfung schon 1977 und danach sehr viel mehr noch sehr deutlich gezeigt hatte. Auch die Tatsache, dass es in Deutschland mit seinen 80 Mio. Einwohnern pro Jahr mehr Telefonüberwachungen gibt als in den USA mit 220 Mio. Einwohnern, bestätigt diese Aussage.

Deshalb, meine Damen und Herren, haben wir in den Ausschussberatungen versucht, zum einen die Aufnahme bestimmter Vorhaben ganz zu verhindern, so z.B. die Regelung zur Wohnraumüberwachung, Telefonüberwachung und Videüberwachung öffentlicher Plätze, aber so weit dies nicht erfolgreich war, haben wir zumindest versucht, als Bremse zur Eindämmung ausufernder Praxis deren Anwendung unter Richtervorbehalt zu stellen und Verfahren zur Wirksamkeitsüberprüfung von Gefahrenabwehrinstrumenten in das Gesetz aufzunehmen, so z.B. in Form einer strikten Berichtspflicht über Umfang, Auswirkung und Wirksamkeit von Rasterfahndung. Denn, meine Damen und Herren, die Regelungen des Sicherheitsrechts müssen sich generell und in jedem Einzelfall legitimieren, weil sie neben Einzelfall einen grundsätzlich unerwünschten Eingriff in Freiheitsrechte der Bürgerinnen und Bürger darstellen. Das heißt, sie müssen für sich den Schutz eines höherrangigen Rechtsguts in Anspruch nehmen können. Dazu reicht z.B. auch die rechtlich total abwegige und gesellschaftsperspektivisch verheerende Konstruktion eines Supergrundrechts auf Sicherheit nicht aus. Das Oberste des Sicherheitsrechts muss es sein, die individuelle Betätigung der Grund- und Menschenrechte in optimaler Weise zu gewährleisten, d.h., wo Grundrechte auf Kosten einer allgemeinen nebulösen Sicherheit demontiert werden, ist der demokratische Grundkonsens selbst angegriffen.

Meine Damen und Herren, ein kurzer Blick auf den Inhalt unserer Änderungsanträge, die Ihnen heute in Drucksache 3/2519 zur Änderung der Beschlussempfehlung des Ausschusses vorliegen, die dieses, was ich eben grundsätzlich formuliert habe, auch exemplarisch deutlich machen und den schlimmsten Auswüchsen entgegensteuern sollen, nicht aber ohne die Geschichte der Änderungsanträge der PDS im Innenausschuss selbst noch einmal zu erwähnen, die nicht nur nicht diskutiert worden sind, sondern die zudem auch noch erst abgestimmt worden sind, nachdem die eigentliche Drucksache schon durch den Innenausschuss beschlossen worden ist. Das mag am Ergebnis für Sie sicherlich nicht viel ändern und Sie mögen es einerseits auch als formalen Fauxpas darstellen können, aber die Summe dieser in den parlamentarischen Beratungen offenbart zumindest ein merkwürdiges Verhältnis zu demokratischen Entscheidungsprozessen. Da gibt es auch keine Unterscheidung zum bereits im Tagesordnungspunkt 1 diskutierten Verfahren bei der Beratung des Informationsfreiheitsgesetzes.

Zurück zum Antrag in Drucksache 3/2519. Beginnen wir mit den Anträgen zu den Änderungen bezüglich Ausspähung von Wohnräumen - § 95 - und dem Abhören von Telefongesprächen - § 34 a. Beide greifen massiv in die Grundrechte zum Schutz der Privatsphäre und hier Artikel 10 und Artikel 13 des Grundgesetzes ein. Ich möchte Sie an eine Äußerung Burghardt Hirsch's erinnern in der Debatte zur Einführung des Lauschangriffes in Artikel 13 des Grundgesetzes. Er sagte damals sinngemäß: Ein demokratischer Staat unterscheidet sich von einem totalitären auch und vor allem dadurch, dass er der Unantastbarkeit der Privatsphäre als unabdingbaren Bestandteil der Achtung der individuellen Menschenwürde den notwendigen umfassenden Schutz angedeihen lässt. Nur ein Staat mit totalitärem Anspruch möchte die ihm Unterworfenen bis in die intimsten Lebensäußerungen hinein unter seine Kontrolle bringen.

Gerade die politischen Eliten in den neuen Bundesländern, meine Damen und Herren, sollten angesichts der hier gemachten Lebenserfahrungen einem solchen Argument, einer solchen Mahnung zur staatlichen Selbstbeschränkung zum Schutz individueller Freiheit sehr viel aufgeschlossener gegenüberstehen, als das vielleicht damals die Abgeordneten des Deutschen Bundestages getan haben.

Doch abgesehen von dieser grundsätzlichen Kritik am Lauschangriff, selbst wenn man die Artikel 10 und 13 in ihrer gegenwärtigen Ausprägung hinnimmt, widersprechen die Vorschläge der Landesregierung den grundrechtlichen Garantien. Hinzu kommt, dass durch die nachherige Speicherung auch in das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung eingegriffen wird. Vor allem das Abhören von Handys hat zur Folge, dass praktisch lückenlos Bewegungsprofile von Personen erstellt werden können, weil dann das Handy als Peilsender benutzt wird. Ein gezielter und nahezu schrankenloser Eingriff in die Privatsphäre im Bereich der Gefahrenabwehr mit der Folge, dass es

Leute treffen kann, gegen die keinerlei Verdacht auf strafbare Handlungen vorliegen. Ja, die Gefahrenprognose gegen den Betroffenen muss sich nicht einmal an konkreten Hinweisen auf eine zurückliegende Straffälligkeit o.Ä. festmachen.

Es sei an dieser Stelle nochmals gesagt, in Deutschland werden schon jetzt mehr Telefonüberwachungen durchgeführt als z.B. in den Vereinigten Staaten. Doch dieser ausufernde Gebrauch bei der Strafverfolgung führte bisher, soweit ersichtlich, nicht zu einem nennenswerten Anstieg der Aufklärungszahlen von Straftaten. Wieso soll also der Wirkungsgrad bei der Gefahrenabwehr dann plötzlich besser sein? Hier stehen der Nutzen für die Sicherheit und die Kosten für die Grundrechte völlig außer Verhältnis, und das zulasten der Grundrechte.

Für Wohnraumbespitzelungen gilt dasselbe. Ich möchte jetzt nicht an dieser Stelle auf die verschiedenen Anekdoten der Ermittlungsspannen eingehen, die man immer mal wieder hört, wenn nach der Wirksamkeit dieser Ermittlungsmethoden gefragt wird. Es geht darum, dass durch die vorgeschlagene Regelung die erlaubten grundrechtlichen Grenzen für einen Eingriff überschritten werden. Das bestätigten unseres Erachtens auch die verfassungsgerichtlichen Entscheidungen aus Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen aus den letzten fünf Jahren zu vergleichbaren polizeirechtlichen Regelungen.

Bei den Regelungen zum Aufenthaltsverbot und zur Videoüberwachung von öffentlichen Plätzen mögen die verfassungsrechtlichen Verstöße nicht ganz so offensichtlich sein bzw. sie unterliegen in dieser Frage auch einer kontrovers juristisch geführten Debatte. Diesbezügliche Vorschläge der Landesregierung werfen aber ein dennoch sehr bezeichnendes Licht auf deren Demokratie- und Gesellschaftsverständnis. Schlagwortartig zusammengefasst: Ordnung und Sauberkeit gehen vor lebendigem zivilgesellschaftlichen Leben im öffentlichen Raum. Alle unliebsamen Erscheinungen und vor allem gesellschaftliche Probleme, die so sichtbar werden können, sollen aus dem Blickfeld der Öffentlichkeit und - konsequent betrachtet - damit auch aus dem Blickfeld der öffentlichen Meinung verbannt werden oder zumindest abgeschreckt werden können. Seien es nun die Punker, die sich gesellschaftlichen Konventionen verweigern, seien es Obdachlose und Drogenabhängige, die uns nicht nur - und oberflächlich betrachtet - Unordnung bringen, sondern auch durch ihre Existenz auf gravierende soziale Probleme in der Gesellschaft und in der Politik verweisen.

Hierzu kann ich Ihnen nur sagen, meine Damen und Herren, gesellschaftliche Probleme haben sich noch nie dadurch gelöst, dass sie die Verantwortlichen aus ihrem Gesichtskreis verbannt haben.

(Beifall bei der PDS)

Dieses Wegschieben wird sich genau in diesen Politikbereichen auch rächen. Das Problem des Eingriffs in die Grundrechte der Persönlichkeitsentfaltung in der informationellen Selbstbestimmung habe ich schon angesprochen. Auch hier gilt, ob man durch Videokamera und Aufenthaltsverbote die öffentliche Sicherheit schützt, ist mehr als fraglich. Es ist sogar zu bestreiten, wenn man die kriminalistisch begründeten Erfahrungen zurate zieht, die das Verdrängen von Klein- und Kleinstkriminalität von den in der Regel imagebehafteten und dadurch videoüberwachten öffentlichen Plätzen in die Räume hinein betrachtet, die ein solches von Image geleitetes öffentliches Interesse eben nicht nachweisen können. Über die rein praktische Umsetzung des geplanten dreimonatigen Platzverweises, die ich im Übrigen ohne jeden Zweifel bestreite, will ich erst gar nicht spekulieren.

Meine Damen und Herren, für den gesamten Bereich der Sicherheitspolitik gilt, der beste Schutz der öffentlichen Sicherheit besteht in einem zivilgesellschaftlichen Konzept, das an den Ursachen der Probleme ansetzt und nicht an den Symptomen herumdoktert, wie es die Landesregierung mit obrigkeitstaatlichen Instrumenten verzweifelt, aber ganz offenkundig ergebnis- und erfolglos versucht.

Meine Damen und Herren, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zur Änderung des Polizei- und Sicherheitsrechts sowie der Durchführung der gemeinsamen Beratung mit dem SPD-Gesetzentwurf zur Novellierung des Thüringer Verfassungsschutzgesetzes wurde zunächst nur rein optisch das verfassungsrechtlich vorgeschriebene Trennungsgebot zwischen Polizei und Geheimdienst aufgehoben. Insofern sehe ich mich auch in der Lage, fast ohne Trennung noch einige Bemerkungen zum Gesetzentwurf und zu den Vorschlägen der SPD zu machen, obwohl die einen gänzlich anderen Regelungsgegenstand im Auge haben als der Gesetzentwurf der Landesregierung zum Polizei- und Sicherheitsrecht.

Während die Landesregierung mit ihrer Zubilligung weiterer nachrichtendienstlicher und mit denen eines Geheimdienstes wesensgleicher Befugnisse für die Polizei und mit der erfolgten Erweiterung der Ermittlungskompetenzen in Sachen organisierte Kriminalität für den Verfassungsschutz das Trennungsgebot auch existenziell qualitativ in Frage stellt, beabsichtigt die SPD, getragen von einer öffentlichen Sensibilisierung in Sachen Thüringer Landesamt für den Verfassungsschutz, die Erhöhung der Transparenz geheimdienstlicher Tätigkeit in Thüringen für - und das ist das Problem Ihres Gesetzentwurfs - ausschließlich eine geringe Anzahl von Abgeordneten dieses Hauses. Ihr Ansinnen, Licht in die Arbeit eines Geheimdienstes bringen zu können, ohne dessen Charakter zu ändern, ist vom Grundsatz her, meine Damen und Herren, ebenso zum Scheitern verurteilt wie der Versuch Hagrids bei Harry Potter, aus einem Feuer speienden Drachen ein gezähmtes Haustier machen zu können. Das haben Sie auch erkannt, meine Damen und Herren, und deshalb verzichten Sie in

Ihrem Gesetzentwurf gleich auf die doch grundsätzliche Position der Transparenz und Kontrollfähigkeit einer Struktur, zu deren gewerbsmäßiger Verpflichtung gehört, ihr Handeln im Dunkeln zu belassen. Worauf Sie allerdings, meine Damen und Herren der SPD-Fraktion, auch verzichtet haben, war, dies der Öffentlichkeit und dem Thüringer Landtag in dieser Deutlichkeit zu sagen.

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Herr Dittes, kümmern Sie sich um sich und nicht um uns!)

Sie müssen doch schon für sich in Anspruch nehmen können, dass, wenn Sie einen Antrag in die parlamentarische Beratung einbringen, sich auch die anderen Fraktionen damit auseinandersetzen, Herr Pohl, stattdessen bleiben Sie dabei, dass mit den von Ihnen vorgeschlagenen Neuregelungen so manche Panne und so mancher Frust über die Desinformationspolitik des Innenministeriums und seiner Geheimdienstbehörde hätte verhindert werden können. Ihr Gesetzentwurf berührt keinesfalls die Kontrollmöglichkeit des Parlaments, er berührt keinesfalls die Kontrollmöglichkeit der Öffentlichkeit und der Gesetzentwurf berührt auch keinesfalls die Rechte betroffener nachrichtendienstlicher Arbeit. Ihr Gesetzentwurf regelt ausschließlich das Innenverhältnis einer geheim arbeitenden Parlamentarischen Kontrollkommission gegenüber dem Verfassungsschutzamt.

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Das war auch der Gegenstand unseres Gesetzentwurfs.)

Dass die Parlamentarische Kontrollkommission ein stumpfes Schwert in der tatsächlichen Kontrolle geheimdienstlicher Tätigkeit ist und auch mit Ihrem Gesetzentwurf bleibt, wird insbesondere auch dann deutlich, wenn Sie zwar einerseits den von uns ebenso als Verbesserung gegenüber der bisherigen Regelung angesehenen Vorschlag machen, Sitzungen der PKK grundsätzlich als nicht öffentlich zu klassifizieren, es aber einer einfachen Mehrheit und damit in der Regel der Regierungsmehrheit überlassen, für die Geheimhaltung zu sorgen, andererseits eine mögliche öffentliche Bewertung von Vorgängen, die Gegenstand der Parlamentarischen Kontrollkommission gewesen sind, unter dem Vorbehalt einer Zweidrittelmehrheit stellen. Damit stärken Sie nicht parlamentarische Rechte, meine Damen und Herren der SPD-Fraktion, damit stärken Sie die Rechte der regierungsbildenden Mehrheit, losgelöst von allgemein geltenden Rechtsnormen den Grad der Kontrolloption beliebig zu handhaben. Wenn ich den Abgeordneten Fiedler aus der ersten Lesung zitieren darf, dann wird es eben nicht einmal mehr diese Beliebigkeit geben, sondern es existiert eine klare Ansage, sich auch weiterhin nicht in die Karten schauen zu lassen. Herr Fiedler führte zu eben dieser Regelung in seiner Art unnachahmlich aus:

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das habe ich nicht so gesagt.)

"Also, ich muss Ihnen sagen, das gefällt mir nicht." - aus und basta möge man noch hinzufügen können.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Sie hätten doch mitmachen können in der PKK; Sie haben es doch verweigert.)

Sie kennen die Gründe, Herr Fiedler, warum wir uns dieser Mitarbeit entzogen haben. Wir haben das, denke ich, auch deutlich dargestellt.

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Doch beworben haben Sie sich.)

Herr Pohl, auch hier irren Sie, aber ich bin gern bereit, Ihnen das noch einmal zu erklären. Dass Ihr Gesetzentwurf, Herr Pohl, trotz der Ankündigungen von Herrn Fiedler, über das eine oder andere, was umgesetzt werden kann und was nicht, zu sprechen und meinetwegen auch trotz der gar nicht verwunderlichen Zustimmung der Verfechterin des parlamentarischen Kontrollgremiumsgesetzes des Bundes eine solch massive Ablehnung in der CDU-Fraktion erfährt, macht Ihren Gesetzentwurf nicht progressiver, ohne zu erkennen - das sage ich Ihnen auch ganz ehrlich -, dass Sie zum bisherigen Zustand tatsächliche, aber letztlich wirkungslose, weil nur plakative und formale Verbesserungen im Sinne einer Durchschaubarkeit geheimdienstlichen Antlitzes aufgenommen haben. Letztlich legitimieren und etablieren Sie die geheimdienstliche Arbeit staatlicher Behörden mit all ihren Nebenwirkungen, so nebensächlich sind die - aber, meine Damen und Herren, das dürften Sie aus der Vergangenheit kennen - nicht. Sie haben völlig Recht, Herr Fiedler und Herr Pohl, wenn Sie in der ersten Beratung immer wieder darauf hingewiesen haben, dass die PDS die Abschaffung des Geheimdienstes fordere, nur der Stil der vermeintlichen Enttarnung dieser Forderung war deplaziert, denn sie ist nicht neu, sondern eine sehr alte und sie ist eine von uns öffentlich vertretene Forderung, die aus den Erfahrungen aus der DDR auch gewachsen ist und auch bei uns diskutiert worden ist.

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Darin unterscheiden wir uns von der PDS.)

Diese Erfahrungen, meine Damen und Herren, sind es auch, die uns den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Polizei- und Sicherheitsrechtes in Thüringen ablehnen lassen, denn, meine Damen und Herren, Freiheit stirbt mit Sicherheit, und das im doppeldeutigen Sinn. Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich der Abgeordnete Pohl zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Pohl, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich möchte mich im Folgenden nur zum Polizei- und Sicherheitsrecht äußern, zum Problem des Wegweisungsrechts wird meine Kollegin Bechthum dann noch Ausführungen machen.

Meine Damen und Herren, das von der Landesregierung vorgelegte Artikelgesetz ist natürlich einerseits eine Reaktion auf die veränderte internationale Sicherheitslage. Es enthält aber auch andererseits eine Anzahl von Regelungen, die allgemeine Kriminalitätsprobleme betreffen. Ich meine, man hat die Situation genutzt, um eben auch ganz bestimmte lang gehegte Wünsche und Vorstellungen in dieser Richtung umzusetzen.

Meine Damen und Herren, Fakt ist, auch die SPD will mehr Sicherheit für die Bürger; und wer das will, muss auch den verantwortlichen Stellen die geeigneten Mittel an die Hand geben, aber nicht ohne Kontrolle dieser Maßnahmen durch das Parlament und die Gerichte. Ich erinnere, in der ersten Lesung habe ich einmal sinngemäß gesagt: Alle Maßnahmen stehen im Spannungsfeld zwischen den Bedürfnissen der Bevölkerung nach mehr Sicherheit, der Verpflichtung des Landes, eben auch Sicherheit zu gewährleisten und den durch das Grundgesetz und die Thüringer Verfassung garantierten Grundrechten. Wir haben in unserer Fraktion alle die von Ihnen vorgeschlagenen Gesetzesänderungen an diesen Grundsätzen gemessen. Einiges können wir mittragen, aber es gibt auch viel Bedenkliches aus unserer Sicht. Deshalb lassen Sie mich bitte einige Anmerkungen zu Teilen des Entwurfs machen, eben Teile, die von uns als bedenklich eingestuft werden und von uns eben nicht, wie von der Landesregierung vorgeschlagen, mitgetragen werden können. Zum Ersten das Problem des erweiterten Platzverweises: Die Landesregierung plant mit dem neu zu schaffenden § 18 Abs. 2 PAG bzw. dem § 17 Abs. 2 OBG ein bis zu dreimonatiges Aufenthaltsverbot für bestimmte örtliche Bereiche als neue Standardmaßnahme neben dem bereits geregelten Platzverweis einzuführen. Hier ist eben der in der vormals erwähnten Expertenanhörung des Innenausschusses des Thüringer Landtags vom 28.02. geäußerte Vorbehalt zu berücksichtigen, dass ein Aufenthaltsverbot besser allein den Ordnungsbehörden und nicht auch den Polizeibehörden als Standardmaßnahme an die Hand gegeben werden sollte. Dies sagte damals der Sachverständige Dr. Honnacker aus. Für die schnelle und unmittelbare Gefahrenabwehr durch die Polizei genügt eben nach unserer Meinung das ihr bereits zur Verfügung stehende Instrumentarium des Platzverweises und der Ingewahrsamnahme. Das längerfristige Aufenthaltsverbot sollte daher nur von den Ordnungsbehörden und von diesen nur in schriftlicher Form ausgesprochen werden. Ich erinnere auch an den Satz vorher, in § 18 des PAG heißt es ja, die Polizei kann zur Abwehr einer Gefahr eine Person vorübergehend von einem Ort verweisen oder ihr vorübergehend das Betreten dieses Ortes verbieten. Meine Damen und Herren, aus Gründen der Rechtssicherheit und der Verwaltungspraktikabilität schlagen wir vor, den

Ordnungsbehörden natürlich keine tatbestandlich unbegrenzte Ermächtigungsnorm in die Hand zu geben. Wir haben diese Regelung an den Begriff "erhebliche Gefahr" gekoppelt. Erhebliche Gefahr ist in § 54 des OBG als Gefahr für ein bedeutsames Rechtsgut wie Leben, Freiheit und Gesundheit etc. definiert, das heißt, meine Damen und Herren, gekoppelt an bedeutsame Rechtsgüter.

Ein zweites Problem ist die Telekommunikationsüberwachung zu präventiven Zwecken. Diese Regelung sieht die Neuaufnahme von Ermittlungen durch Telekommunikationsüberwachung in den Maßnahmenkatalog der Landespolizei in einen neuen § 34 a des PAG vor. Eine derartige Ermächtigungsnorm für die Landespolizei wäre bundesweit einmalig und selbst Bayern hat darauf verzichtet. Im Terrorismusbekämpfungsgesetz des Bundes wurde die Kommunikationsüberwachung durch von den Telekommunikationsbetreibern einzuholende Auskünfte vom Bundesgesetzgeber für das Bundesamt für Verfassungsschutz unter strenger Anwendung der Kontrollmechanismen und der Anordnungsvoraussetzung des G 10-Gesetzes in § 8 Abs. 8 des Bundesverfassungsschutzgesetzes neu geregelt und in den Absätzen 9 und 10 näher ausgestaltet. Der Bundesgesetzgeber hat ausdrücklich nur eine Ermächtigungsnorm für entsprechende Regelungen bei den Landesämtern für Verfassungsschutz geschaffen und hierbei u.a. eine Anordnungsüberprüfung durch eine jeweilige landesparlamentarische Kommission und eine Berichterstattungspflicht auch gegenüber der G 10-Kommission des Bundestages zwingend vorgeschrieben. Von einer Polizeiaufgabe war und ist nicht die Rede.

Meine Damen, meine Herren, man will hier schon im Vorfeld von Straftaten Telefonate und Handys abhören, also bevor ein Täter aktiv ist. Und bislang gilt, nur der Bund hat die Kompetenz, die Überwachung der Telekommunikation zu regeln, und das rührt noch aus den Erfahrungen der Zeiten der Nazi Herrschaft, das heißt aus den Erfahrungen mit der Gestapo, wonach die Unterschiede zwischen geheimdienstlicher Telekommunikationsüberwachung und dem polizeilichen Einsatz zur Strafverfolgung nicht verwischt werden dürfen.

Den Hinweis von Kollegen Dittes kann ich hier bestärken. Experten schätzen, dass die Wahrscheinlichkeit, in Deutschland abgehört zu werden, bereits heute 14 Mal höher sein soll als in den USA. Dass Sie, werte Kollegen der CDU, diese vom Bundesgesetzgeber für den Verfassungsschutz vorgesehenen Kompetenzen durch Änderungsantrag in das von uns zu beratende Gesetz aufgenommen haben möchten, macht die diesbezügliche Kompetenzerweiterung für die Polizei auch nicht unbedenklicher. In der Anhörung, erinnere ich mich, sagte der Sachverständige Werthebach: "Da der Bund seiner bestehenden Handlungspflicht zur Schaffung polizeipräventiver Abhörrechte nicht nachkomme, könne die Thüringer Initiative den Bundesgesetzgeber in Zugzwang bringen."

Ein Gedanke zur Rasterfahndung: "Die Rasterfahndung ist ein taugliches Instrument, wenn sie vernünftig angewendet wird.", so Gerd Mackenroth, Vorsitzender des Deutschen Richterbundes. Die Rasterfahndung wird durch gesetzliche Regelungen im präventiven wie im repräsentativen Bereich ermöglicht. Und in beiden Fällen wird von der Polizei nach allgemeinen Kriterien ein Datensatz zusammengestellt, der die gesuchte Person so präzise wie möglich beschreibt. Es sind nicht nur etwa kriminelle Kreise betroffen, sondern es kann eben auch dabei der Nachbar, der Kollege oder etwa ein Familienangehöriger betroffen werden, weil er z.B. einer Religionsgemeinschaft angehört oder auch an einer bestimmten Universität studiert. Die Rasterfahndung ist insoweit in Einzelfällen ein notwendiges Ermittlungsmittel. Dass z.B. im Rahmen der Terrorismusbekämpfung beim Vorliegen einer gegenwärtigen Gefahr die grundsätzliche Möglichkeit der Rasterfahndung bestehen muss, wird wohl nach den Ereignissen des 11. September vergangenen Jahres niemand, aber auch niemand ernstlich bestreiten wollen. Die Rasterfahndung, meine Damen und Herren, ist sicherlich kein Allheilmittel, sie muss jedoch grundsätzlich als ein sorgfältig und besonnen anzuwendendes Instrumentarium zur Verfügung stehen. Aus diesem Grunde erlaubt § 44 Abs. 1 des Polizeiaufgabengesetzes in der bisher gültigen Fassung die Rasterfahndung zur Abwehr einer gegenwärtigen Gefahr für den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes oder für Leib und Leben oder Freiheit einer Person. Eine Formulierung, meine Damen und Herren, die man auch in Polizeigesetzen von anderen Ländern immer wieder findet.

Die bestehende gesetzliche Regelung beinhaltet einen Anwendungskatalog, der einen notwendigen Spielraum eröffnet, aber auch hinreichend klarstellt, dass nicht jegliche Straftat eine Rasterfahndung zu rechtfertigen vermag. Sinn des genannten Katalogs ist es, einen sachgerechten Ausgleich zwischen dem polizeilichen Informationsinteresse auf der einen und dem berechtigten Datenschutzinteresse der Bürger auf der anderen Seite zu schaffen, kurz gesagt: eine praktikable und gesetzliche Lösung mit einem hohen Maß an Anwendungs- und Rechtssicherheit.

Der Gesetzentwurf fasst aber den Anwendungsbereich der Rasterfahndung demgegenüber erheblich weiter. Die Rasterfahndung soll nach dem Entwurf bereits schon möglich sein, wenn dies zur Bekämpfung von Straftaten mit erheblicher Bedeutung erforderlich ist. Eine Straftat, meine Damen und Herren, von erheblicher Bedeutung kann jedoch ein Raubmord ebenso sein wie ein Betrug, die Vergewaltigung ebenso wie eine Gefährdung des Straßenverkehrs mit bedeutendem Sach- und Personenschaden. Und an die Stelle eines konkret formulierten Anwendungskatalogs soll dann eine Generalklausel treten, deren Allgemeinheit und Auslegungsfähigkeit kaum zu überbieten ist, dies wohl gemerkt in einem Entscheidungsraum, der in Thüringen keinem Richtervorbehalt unterliegt.

Wir schlagen deshalb an dieser Stelle vor, den Aufgabenkatalog des jetzt geltenden Gesetzes beizubehalten, und dies ist ja nebenbei auch eine Forderung der Gewerkschaft der Polizei Thüringens.

An einer Stelle wollen jedoch auch wir das Gesetz verändert haben, wenn es um den Begriff der gegenwärtigen Gefahr geht. Gegenwärtig ist eine Gefahr, wenn das schädigende Ereignis mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit unmittelbar bevorsteht oder bereits begonnen hat. Um an diesem Punkt Rechtsklarheit und Anwendungssicherheit zu schaffen, wollen wir das Wort "gegenwärtig" streichen.

Ein Wort zur Kostenregelung, ein sehr viel und heiß diskutierter Punkt: Diese Bestimmung enthält auf den ersten Blick eine einleuchtende Regelung, dass zur Bekämpfung von Extremismus die Teilnehmer an einer verbotenen Demonstration für die dabei aufgewendeten Polizeikosten herangezogen werden sollen. In diesem Sinne wird auch in dem Vorspann des Gesetzes ausgeführt, ich zitiere: "Auf Kosten der Allgemeinheit werden von den Szenemitgliedern bestandskräftig verbotene Demonstrationen durchgeführt, durch die erhebliche Mehraufwendungen im Polizeihaushalt bereitzustellen sind, ohne dass Verantwortliche kostenpflichtig gemacht werden können."

Meine Damen und Herren, leider ist die Lage aber nicht so einfach wie man das in diesem Entwurf darstellt. Zumindest handwerklich schlecht ist der Entwurf in dieser Richtung erarbeitet, wenn in der Einleitung von bestandskräftig verbotenen Demonstrationen, später in der vorgeschlagenen gesetzlichen Regelung lediglich von vollziehbar verbotenen Versammlungen die Rede ist. Hier, vermute ich, sollte uns Parlamentariern etwas untergeschoben werden. Es geht uns hierbei um den Begriff "rechtmäßig vollziehbare verbotene Versammlung".

(Zwischenruf Abg. Dittes, PDS:
Rechtskräftig.)

Der Regierungsentwurf versucht diesen Bedenken durch die Regelung in Satz 2 Rechnung zu tragen und dort heißt es, dass die Kostenerstattungspflicht nicht eintritt, "wenn die aufhebende Wirkung eines gegen das Verbot gerichteten Rechtsmittels wiederhergestellt wird oder ein Gericht der Hauptsache die Rechtswidrigkeit des Verbotes feststellt". Diese Einschränkung ist insoweit lückenhaft, als dass das im Versammlungsrecht sehr bedeutende Zeitelement von der Regierung nicht ausreichend berücksichtigt wird. Ein vorläufiger Verwaltungsschutz wird z.B. in den Fällen nicht zu erreichen sein, wenn die Verbotsverfügung in zeitlich engem Zusammenhang mit der bevorstehenden Versammlung erlassen wird. Ich erinnere nur einmal an einen Vorgang in Erfurt im vergangenen Jahr, in dem z.B. die Stadt Erfurt am Freitag vor dem Verwaltungsgericht und dem Oberverwaltungsgericht mit ihrer Verbotsverfügung unterlegen war, am Samstagvormittag - wohl in der Hoffnung, dass das Gericht nicht besetzt sein würde - eine

erneute, sofort vollziehbare Verbotsverfügung erlassen hat. Auch in praktischer Hinsicht bestehen Zweifel, ob die Bestimmungen überhaupt ihr erstrebtes Ziel erreichen können. Während es noch relativ leicht bestimmbar sein dürfte, wer zu einer vorläufig verbotenen Versammlung aufgerufen oder diese organisiert hat, dürfte es schon schwieriger sein, eine Beteiligung festzustellen. Hier dürfte auch das Risiko bestehen, dass auch unbeteiligte Passanten einbezogen und damit dem Kostenrisiko unterworfen werden könnten. Also bei dem Veranstalter der Versammlung dürfte es unproblematisch sein, nachzuweisen, dass er Kenntnis von dem Verbot hatte. Dies ist jedoch bei bloßen Beteiligten durchaus schwieriger. Und aus diesem Grunde schlagen wir vor, die Kostenerstattungspflicht, die wir auch nicht ablehnen, aber an die Voraussetzung knüpfen einer rechtmäßig vollziehbar verbotenen Versammlung zu koppeln. Das, meine Damen und Herren, ist klar und eindeutig und man spart sich all die genannten rechtlichen Schwierigkeiten, die ich eben auch angeführt habe.

(Beifall bei der SPD)

Zur Veränderung des Ordnungsbehördengesetzes: Durch diese Bestimmung wird § 8 des Thüringer Ordnungsbehördengesetzes aufgehoben und der jetzige Gesetzestext lautet: "Soweit den Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften und Landkreisen in Vollzug der Aufgaben, die ihnen in der nach Absatz 2 zu erlassenden Rechtsverordnung zugewiesen sind, für die dafür notwendigen Dienstkräfte der Ordnungsbehörden nachgewiesen höhere Personalkosten entstehen, als sie aus Bußgeldverfahren ... vereinnahmt werden, werden diese höheren Personalkosten vom Land bis zum Höchstsatz von 50 Prozent ersetzt." Die Streichung dieser Bestimmung hat zur Folge, dass der Erstattungstatbestand zugunsten der Kommunen nicht mehr gegeben ist, und insoweit liegt eben auch der Gedanke nahe, dass sich hier der Freistaat Thüringen von Ausgaben zulasten der Kommunen freizeichnen will.

Zuletzt zu einigen Anmerkungen zum Verfassungsschutzgesetz: In das Thüringer Verfassungsschutzgesetz soll nach dem Regierungsentwurf der Landesregierung eine Erweiterung der Kompetenzen des Verfassungsschutzes aufgenommen werden. Das Landesamt für Verfassungsschutz soll künftig auch die Beobachtung von Bestrebungen und Tätigkeiten der organisierten Kriminalität übernehmen. Meine Damen und Herren, auch wir sind grundsätzlich für eine diesbezügliche Erweiterung, aber wir wollen drei Änderungen:

Erstens: Die für diese Aufgabe notwendige Koordinierung des Landesamts für Verfassungsschutz mit anderen Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden soll aufgrund einer Richtlinie des Innenministeriums erfolgen. Ausweislich der Begründung zum Regierungsentwurf soll diese Richtlinie dann der Parlamentarischen Kontrollkommission zur Kontrolle vorgelegt werden. Eine Zustimmung der Parlamentarischen Kontrollkommission ist nicht vorgesehen. Wir schlagen vor, diese Richtlinie dem Innenausschuss vorzulegen, und

bei dieser Frage ist eine geheime Behandlung doch eigentlich gar nicht notwendig, sondern eher für das Ansehen unserer Sicherheitsbehörden wäre das schädlich.

Zweitens haben wir vorgeschlagen zu regeln, dass der Verfassungsschutz bei Straftaten der organisierten Kriminalität verpflichtet ist, seine Erkenntnisse weiterzugeben, sobald sich tatsächliche Anhaltspunkte auf das Vorliegen einer verfolgbaren Straftat im Sinne von § 152 der Strafprozessordnung ergeben. Auch Hessen hat dies in seiner Änderung des Verfassungsschutzes so vorgesehen.

Und drittens wollen wir diese Regelung unter eine Verfallsklausel stellen. Wir wollen erreichen, dass der Landtag gezwungen ist, sich nach einigen Jahren mit der Wirksamkeit und Sinnhaftigkeit dieser Regelung wiederum zu befassen, festzustellen und zu prüfen, hat sich das bewährt oder nicht. Und das ist auch sehr legitim.

Und nun zum Abschluss auch noch zu den Änderungsanträgen der CDU bezüglich der Erweiterung der Rechte der PKK. Sie haben, obwohl Sie unseren Entwurf abgelehnt haben, doch vieles übernommen und ich beziehe mich jetzt hier auf die vorliegende Drucksache 3/1705 unserer Fraktion.

Meine Damen und Herren, die Arbeit des Thüringer und überhaupt des Verfassungsschutzes und seine wirksame Kontrolle des Parlaments müssen stets eine Einheit bilden. Wir stehen zu dem Verfassungsschutz im Bund und in den Ländern. Aber Ziel unseres Gesetzentwurfs vom Sommer des vergangenen Jahres war es, bei aller gebotenen Geheimhaltung doch mehr Transparenz zu erreichen. Und unser Anliegen ist es, in Anlehnung an die 1999 erweiterten Möglichkeiten der nachrichtlichen Tätigkeit des Bundes eine wirksame Kontrolle der Landesregierung bezogen auf die Arbeit des Landesamts für Verfassungsschutz zu erreichen. Das von uns vorgelegte Gesetz ist ein in sich geschlossenes Gesetz und unsere Schwerpunkte dabei waren oder sind erstens, dass aktuelle Vorgänge durch die PKK-Mitglieder in der Öffentlichkeit bewertet werden können, wenn zwei Drittel der Mitglieder dafür votieren, dass die Fraktionsvorsitzenden durch die Mitglieder der PKK über aktuelle Vorgänge unterrichtet werden können, dass die PKK im Einzelfall einen Sachverständigen mit Untersuchungen beauftragen kann und eben auch, dass sich Mitglieder in dienstlichen Angelegenheiten an die PKK wenden können.

Nun hat ja die CDU, weil ja nicht sein darf, dass einer von der Opposition eingebrachten Gesetzesnovellierung zugestimmt werden darf, diesen Entwurf im Ausschuss abgelehnt, aber gleichzeitig ca. 70 Prozent unserer Vorschläge in das Artikelgesetz zum Polizei- und Sicherheitsrecht, sprich also hier in dieser Frage Verfassungsschutz eingearbeitet.

(Unruhe bei der CDU)

Das macht den Antrag auch nicht besser, aber es zeigt doch von einem bestimmten Mitgehen und das, Kollege Fiedler, halte ich doch schon für ganz gut. Deshalb haben wir noch einmal Änderungsvorschläge vorgelegt, um das in sich geschlossene Gesetz zu erhalten. Es geht mir um die zwei Änderungsvorschläge im Zusammenhang, dass die Fraktionsvorsitzenden durch die Mitglieder der PKK über aktuelle Vorgänge informiert werden dürfen oder können oder dass sich auch Mitarbeiter in dienstlichen Angelegenheiten an die PKK wenden dürfen oder können.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, sich unseren Änderungsanträgen noch einmal zu widmen und sie dann auch entsprechend anzunehmen. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Fiedler zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, uns liegen heute mehrere Gesetzentwürfe vor, einmal der Landesregierung und der Opposition SPD, ich möchte trotzdem bei dem Letzten anknüpfen, was der verehrte Kollege Pohl gerade in Richtung Verfassungsschutz sagte. Ich möchte daran erinnern, dass wir ausdrücklich im Ausschuss gesagt haben, ich glaube, da verrate ich kein Geheimnis, wir werden einige der Vorschläge aufgreifen, die in dem Gesetzentwurf durch die SPD vorgelegt wurden, und werden sie hier mit einarbeiten. Das hat nichts damit zu tun, dass das irgendwo nicht sein darf oder dass wir solche Dinge nicht aufnehmen, sondern wir haben das ausdrücklich gesagt, wenn es denn gute Vorschläge gibt - und gerade die ganze Geschichte Verfassungsschutz. Die diversen Kollegen, die in der Parlamentarischen Kontrollkommission sitzen - da fallen mir gleich drei ein, die ich hier so sehe - haben sich ja an einigen Punkten schon lange auch beschwert, wo man zu Änderungsmöglichkeiten kommen muss. Ich denke, das ist hier mit eingearbeitet, aber auch immer im Zusammenhang zu sehen, dass das auch noch praktikabel ist und dass wir kein Untersuchungsorgan sind, sondern dass wir die Landesregierung, sprich das entsprechende Ministerium, zu kontrollieren haben, und dazu haben wir doch, denke ich, genügend Möglichkeiten und - in Richtung Herrn Dittes - die haben wir in den letzten Jahren auch immer wahrgenommen. Ich kann nichts dafür, dass sich Ihre Fraktion geweigert hat, in der Parlamentarischen Kontrollkommission mitzuarbeiten. Dann hätten Sie genauso die Möglichkeit gehabt, die Dinge, die dort anstehen, mitzubewerten und diese Dinge auch gegebenenfalls mitzutragen oder Ihre Dinge mit einzubringen.

(Zwischenruf Abg. Dittes, PDS: Und dann hinterher im Panzerschrank schlafen.)

Herr Kollege Dittes, Sie wissen, es gibt nur noch die G-10-Kommission, da ist auch ein Kollege von Ihnen mit drin; es sind bestimmte Dinge, wenn das Parlament Kontrolle ausüben muss und will, dann muss man sich dem stellen. Und das ist einfach so.

(Beifall bei der CDU)

Aber, ich will das jetzt nicht zu weit vertiefen, Sie haben dazu sowieso eine andere Auffassung, Sie wollen den Verfassungsschutz auflösen. Das ist ja Ihre Grundeinstellung, ja, das muss man akzeptieren, die teilen wir nicht. Wir sind da mit der linken Seite von hier aus gesehen etwas näher zusammen, dass man grundsätzlich den Verfassungsschutz braucht, ob Bund, ob Land, und dass diese Dinge entsprechend dann auch umgesetzt werden müssen. Man kann sicher an einzelnen Punkten anderer Meinung sein.

Wir haben heute in zweiter Lesung das Gesetz zur Änderung des Polizei- und Sicherheitsrechts plus die anderen Dinge, die mit a, b und c im Zusammenhang stehen, zur Beratung und - ich glaube, es ist schon gesagt worden - dazu gab es eine umfassende Anhörung von Experten. Wir hatten hier sehr hochrangige Leute, die uns berichtet haben, ob das Herr Dr. Werthebach ist oder Herr Dr. Honnacker oder andere, wir könnten viele nennen. Die Gewerkschaften sind gehört worden. Natürlich haben nicht zu allen Dingen alle zugestimmt und auch die GdP hat in dem Fall Verfassungsschutz eine andere Meinung als die anderen Gewerkschaften. Ich denke, solche Dinge wird es und muss es immer wieder geben. Ich denke aber, dass es wichtig ist, dass die Weiterentwicklung der inneren Sicherheit in Thüringen für uns weiterhin hohe und höchste Priorität hat. Da lassen wir uns nicht so einfach auf eine Linie schieben, dass der Rechtsstaat hier vielleicht immer mehr ausgehöhlt werden soll, sondern wir sagen, dass die entsprechenden Möglichkeiten weiterentwickelt werden müssen. Keine Schnellschüsse oder dass das jetzt nach dem 11. September alles ganz schnell gehen musste, wir sind mit Ruhe und Sachlichkeit mit der Landesregierung diese Dinge angegangen, es sind die entsprechenden Sicherheitspakete vorgelegt worden und, ich glaube auch, man sollte einfach noch einmal daran erinnern, dass auch insbesondere die Bedrohung nach dem 11. September, als der Terrorismus vollkommen neue Wege beschritten hat, eine vollkommen neue Qualität in der ganzen Welt eingetreten ist, dass man das nach kaum ein paar Wochen und Monaten schon wieder alles vergessen haben will. Wir erleben doch, was nach wie vor auf dem Sektor passiert und dass auch insbesondere die Kriminalitätsentwicklung der organisierten Kriminalität nicht stehen bleibt, meine Damen und Herren. Wir können doch nicht den Kopf in den Sand stecken, sondern wir müssen uns den Tatsachen stellen, dass diese organisierte Kriminalität, Terrorismus etc. auf dem Vormarsch ist und immer wieder mit seinen technischen, personellen und geldlichen Möglichkeiten versucht, der Polizei vorneweg zu rennen. Wir müssen die Möglichkeiten schaffen, dass wir dort aufschließen und dass wir auf gemeinsame Augenhöhe mit der organisierten Krimina-

lität und den entsprechenden Dingen dort kommen. Ich glaube, wir bestätigen und unterstützen den Innenminister und die Landesregierung, dass dieser klare Kurs weitergefahren wird. In der inneren Sicherheit hat es keine Abstriche zu geben. Nach rechtsstaatlichen Gesichtspunkten, auch unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Dinge, muss dieses weiterentwickelt werden, damit man die Sicherheit weiter ausbauen kann.

Meine Damen und Herren, das wird immer gern vergessen - wenn wir gerade einmal gut sind auf einer Strecke, dann wird es nicht genannt -, wir liegen nach Bayern in der Aufklärungsquote auf dem zweiten Platz der gesamten Bundesrepublik.

(Beifall bei der CDU)

Da möchte ich an der Stelle allen Polizistinnen und Polizisten im Lande danken, dass sie dieses für uns leisten. Das zeigt doch, dass hier Menschen dahinter stehen und sich für diese Dinge einsetzen. Diese Menschen erwarten von uns, dass wir ihnen die Mittel an die Hand geben, dass sie auch wirksam werden können und dieser organisierten Kriminalität bzw. anderen Terrorismusarten hier zu Leibe rücken können. Ich denke, meine Damen und Herren, dies wird von uns weiter systematisch betrieben. Ich erinnere an das Sicherheitspaket, was die Landesregierung - wir haben das mit vorgeschlagen - durchgezogen hat. Wir haben dort nicht zusätzliches Geld in die Hand genommen, ohne die Verschuldung zu steigern, sondern wir haben das Geld eingesetzt nach dem 11. September, ca. 13 Mio. € wurden eingesetzt, entsprechend 141 Stellen wurden geschaffen und davon fast 100 Stellen für die Polizei. Ich denke, dass auch hier dem Katastrophenschutz und allen Dingen, die damit im Zusammenhang stehen, nicht nur Aufmerksamkeit gezeigt wurde, sondern dass man gehandelt hat. Da bin ich der Landesregierung sehr dankbar, dass dies im Zusammenspiel hier so gut geklappt hat, dass wir für die Polizei einiges auf den Weg gebracht haben.

Wir haben auch die Fort-, Aus- und Weiterbildung weiterhin gestärkt, indem das Ganze in Meinungen zusammengeführt wird mit all seinen Schwierigkeiten, die es da noch gibt. Aber eine Konzentration, denke ich, ist sehr sachgerecht und es muss uns noch gemeinsam mit dem Finanzminister etwas einfallen, das noch zu forcieren, dass wir dort noch schneller vorankommen. Ich denke auch, dass mehr Polizei auf die Straße kommt, dass mehr Sicherheitsgefühl da ist, dass die Menschen sagen, wir sind in Thüringen sicher oder soweit, wie man das überhaupt sagen kann, das sind solche Dinge, dafür werden wir uns gemeinsam einsetzen.

Lassen Sie mich noch ansatzweise einige Punkte nennen: Im Regierungsentwurf sind ja die Möglichkeiten zum Platzverweis - das ist schon genannt worden - bisher mit ca. 14 Tagen angegeben, dass man dieses ausweiten will und dass man bestimmte weitere Möglichkeiten eröffnet. Ich

möchte daran erinnern, dass insbesondere feste Treffpunkte von Extremisten auf bestimmten Plätzen dazu zählen oder Drogenhandel auf öffentlichen Plätzen etc., man könnte dort noch einiges anfügen. Das Ganze wird ja nicht gemacht, um der Polizei etwas an die Hand zu geben, damit die ihren eigenen Dingen frönen können, sondern nach rechtsstaatlichen Mitteln müssen sie diesen Dingen auch auf die Spur kommen können. Wir wollen auch das Aufenthaltsverbot auf bis zu drei Monate erweitern, dass man bis zu einem bestimmten Gebiet oder Gemeinde das auch aussprechen kann, und ich halte das für sachgerecht. Auch das Thema "häusliche Gewalt", was hier mit hineinspielt, was in dem Gesetzentwurf der SPD angesprochen wurde, hier haben wir in der Anhörung ausdrücklich dazu einen extra Punkt gemacht, um uns mit dem Thema zu beschäftigen, und es gab sehr widerstrebende Meinungen. Da gibt es die eine Seite, die sagt, man muss alles gesetzlich regeln und es gibt die andere Seite, das ist die der Praktiker und Fachleute, die sagen, das kann man nicht alles ins Gesetz fassen, denn wenn man alles ins Gesetz schreibt, muss das dann abgerastert werden und jeder Fall ist anders. Deswegen haben uns dann am Ende die Fachleute überzeugt, die zu uns gesagt haben, mit der Leitlinie für polizeiliche Maßnahmen in Fällen häuslicher Gewalt, die durch das Landeskriminalamt erlassen wurde, ist eine Handhabung da, die muss jetzt in der Praxis umgesetzt werden, die muss in der Praxis an die Polizei übergebracht werden, dass man entsprechend an diesen polizeilichen Leitlinien sich entlanghangeln kann und dass der Polizeibeamte vor Ort diese Dinge ausschöpfen kann und seine Möglichkeiten am speziellen Fall dann diese ganzen Dinge auch machen kann.

Ich erinnere an die vorhandenen Befugnisse zur Videoüberwachung. Wir haben immer wieder die Dinge gehabt an bestimmten Objekten, Erfurter Synagoge etc. Dass der Einsatz von Videotechnik zum Objektschutz notwendig ist, das ist unbestritten und teilweise schon gehandhabt wird. Aber wichtig ist auch die Möglichkeit der Videoüberwachung an Kriminalitätsschwerpunkten oder -brennpunkten. Ich denke schon, dass dieser Begriff allein zeigt, es ist keine flächendeckende Überwachung, die wir machen wollen, sondern es geht darum, punktuell bestimmte erkannte Dinge entsprechend ahnden zu können und dass man nicht hinterherrennt, sondern dass man dort entsprechende Daten bekommt. Ich denke, auch der effektiven Verfahrenssicherung der Daten ist volle Berücksichtigung gegeben worden, dass entsprechend die Datenschutzbeauftragte mit eingebunden wurde und - ich verweise noch einmal darauf - dass es hier darum geht, den Anwendungsbereich auf die Verhütung von Straftaten zu begrenzen und nicht, wie es in Bayern ist - dort haben wir uns in dem Fall an Bayern kein Beispiel genommen -, nur bei Ordnungswidrigkeiten das Ganze gehandhabt wird, sondern wir haben das auf Straftaten begrenzt.

Ich denke, die Polizei braucht auch die Möglichkeiten zur präventiven Telekommunikationsüberwachung, damit man Verbindungsdaten und die Dinge, die dort notwendig sind

bei Standby-Meldung etc., auch mit erfassen kann, es geht hier um Personen, die in Notlagen sind oder Geiselnahmen,

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Geiselnahme ist schon ein Straftatbestand, Kollege Fiedler!)

Entführungen, Schutzgelderpressung, man könnte den Tatbestand ja ... Es geht hier um schwere Fälle, wo man diese Dinge nur ansetzt. Ich sage hier ausdrücklich, das habe ich auch in der ersten Lesung gesagt, wir haben uns das nicht leicht gemacht, gerade bei diesen Dingen, dass man immer weiter auch in bestimmte Grundrechte eingreift, muss man abwägen, was man will. Kann man das vertreten, um Verbrechen zu bekämpfen, dass man solche Eingriffe macht? Wir haben uns nach langen Diskussionen dazu durchgerungen, diesen Vorschlägen zu folgen, und wir haben dazu auch einige Dinge noch in den Ausschüssen gesagt.

Es war auch die Frage in der Anhörung, ob denn überhaupt das Land für diese Dinge zuständig sei. Hier haben Dr. Werthebach und andere ausdrücklich noch einmal gesagt, dass die Möglichkeit besteht, dass das Land die entsprechende Kompetenz dazu hat und dann der entsprechende Richtervorbehalt usw., denke ich mal, ist schon ausgiebig, dass das vernünftig geregelt ist. Ich denke auch, dass es notwendig ist, dass man im Bereich der organisierten Kriminalität weiteres Aufhellen versucht, um dort einzubrechen und dann wirklich in die Strukturen hineinkommt und dass man, wenn tatsächliche Anhaltspunkte da sind, auch eingreifen kann. Mit anderen Worten: Es geht darum - und das ist das, Herr Pohl, wo Sie vorhin sagten -, einen bestimmten Personenkreis erst nach Verdachtsmomenten zu suchen. Man muss hier mittlerweile auch neuere Wege gehen, dass man im Vorfeld - das haben uns auch die Praktiker, insbesondere der damalige LKA-Präsident Herr Kunkel und andere deutlich gemacht, wie überhaupt solche Abläufe sind, wie sich die organisierte Kriminalität organisiert und dass man da nicht erst warten kann, bis es passiert ist - bereits gegen entsprechende Dinge, die man zur Kenntnis bekommt, mit entsprechenden Mitteln einwirken kann, denn das ist kein Ein-Mann-Verein, das sind nämlich straff konzentrierte und ausgerüstete Geflechte. Auch zu der Frage Rasterfahndung, die ja in Thüringen schon vor dem 11. September möglich gewesen ist, gab es jetzt noch einmal Präzisierungen anhand der Rechtsprechung und den ganzen Dingen,

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Und Erweiterungen!)

dass man diese Schwachstellen ausmerzen kann. Wer weiß, wie oft Rasterfahndungen durchgeführt wurden - ich habe die genaue Zahl nicht in Erinnerung, das wird der Innenminister, glaube ich, noch einmal sagen -, es waren bis jetzt wirklich, ich glaube, bei uns war es die erste, die wir in den zehn, zwölf Jahren im Freistaat Thüringen durch-

geführt haben. Hier wird etwas an die Wand gemalt, als ob jeden dritten Tag eine Rasterfahndung läuft, nicht nur in bestimmten schwer wiegenden Fällen.

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Da brauchen wir es doch nicht zu verschärfen!)

Es gibt auch weitere Möglichkeiten, dass der Katalog der zugelassenen Waffen erweitert wird. Auch das ist nur eine Folge, nicht dass jetzt etwa eine militärische Aufrüstung oder so etwas hier droht, dass wie zu DDR-Zeiten alle mit schweren Maschinengewehren oder LMG oder so etwas ausgerüstet werden, sondern dass man auch bestimmte Munition dort verwenden kann, die einen höheren Wirkungsgrad hat. Solche Dinge halte ich für sachgerecht, dass man also auch die Polizei auf Augenhöhe mit dem organisierten Verbrechen bringt.

Ich will noch einmal, meine Damen und Herren, auf die Frage, die vorhin zu der Kostentragungspflicht angesprochen wurde, verweisen: bei verbotenen Versammlungen. Hier geht es darum, die vorgesehene Beteiligung an den Einsatzkosten der Polizei soll nur diejenigen treffen, die ein gerichtlich bestätigtes Versammlungsverbot vorsätzlich missachten. Ich glaube, das ist doch wohl sachgerecht. Dass das vielleicht Herrn Dittes nicht ganz so schmeckt, kann ich ja verstehen, aber das ist nun einmal so, dass man hier eine Möglichkeit haben muss, dass man dort auch eingreifen kann und dass man auch die entsprechenden Täter einmal an den Kosten beteiligt und nicht, dass wir immer im Haushalt sitzen müssen und um jede Mark ringen, dann sollte man auch diese Leute einmal mit zur Kasse bitten.

Zum Datenschutz sind einige Dinge mit eingeflossen zwischen der notwendigen Fortentwicklung polizeilicher Befugnisse und dem Datenschutz. Dort haben wir sehr aufmerksam die Hinweise der Datenschutzbeauftragten beachtet. Wir sind nicht all ihren Vorschlägen gefolgt, aber, ich denke, wir haben dort einige Dinge mit eingebracht. Es bleibt weiterhin so, dass eine Datenerhebung in besonders geschützten Vertrauensbereichen wie bei Ärzten, Rechtsanwälten etc. ausdrücklich unzulässig ist. Das sind so einige Dinge, die ich noch einmal anreißen wollte. Die Aufgaben des Landesamts für Verfassungsschutz sollen jetzt um die Beobachtung der organisierten Kriminalität ausgeweitet werden. Meine Damen und Herren, es ist doch wohl notwendig, dass man alle Möglichkeiten nutzt, die der Rechtsstaat hat, dass man gegen diese entsprechenden Rechtsbrecher vorgeht. Wir haben uns ganz bewusst entschieden, natürlich gibt es dazu unterschiedliche Meinungen. Auch die GdP zum Beispiel, Herr Pohl, da gebe ich Ihnen Recht, hat gesagt: Nein, das wollen wir nicht. Wir sagen, bei der Beachtung des Trennungsgebots und aller gesetzlichen Dinge, dass das notwendig ist und dass wir uns bewusst dazu entscheiden, auch den Verfassungsschutz unter bestimmten Voraussetzungen mit einzusetzen. Ich glaube, das ist eine wichtige Geschichte und die betreiben wir offensiv auch gegen den Widerstand des einen oder anderen.

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Dem stehen wir ja gar nicht gegenüber!)

Ich will noch einmal vielleicht auf einige Dinge eingehen, z.B. dass künftig Jugendliche bereits nach Vollendung des 14. Lebensjahres in Akten gespeichert werden können. Ich glaube, das ist nur ein Nachvollziehen, weil uns nämlich die Realität schon längst überholt hat, ob in der Skinhead-Szene oder in anderen Dingen. Ich glaube, wir müssen hier einfach sehen, dass wir den Datenschutz nicht zum Täterschutz machen, sondern dass auch der Datenschutz vernünftig eingesetzt wird, aber wir auch die Möglichkeiten haben zu ermitteln. Im Innenausschuss sind ja noch einige Veränderungen gekommen. Ich will jetzt nicht noch einmal alles nennen, denn es ist vorhin schon genannt worden. Analog zum Terrorismusbekämpfungsgesetz werden nunmehr die erforderlichen landesrechtlichen Verfahrensregelungen dazu vorgeschlagen und wir sind sicher vielleicht da und dort ein Stück weiter gegangen als der Bund, aber wir stehen dazu.

Jetzt komme ich noch einmal zur Kontrollbefugnis der Parlamentarischen Kontrollkommission. Hier ist einiges weiterentwickelt worden, auch angelehnt an Bundesregelungen und wir haben dort - rote Karte, ich rede zu lange, Herr Kollege Schemmel, ich will das gern aufnehmen.

Meine Damen und Herren, ich denke, dass wir mit unseren Vorschlägen und denen der Landesregierung noch einiges hinzugefügt haben. Ich bitte Sie, dass Sie dem Gesetzentwurf der Landesregierung zum Polizei- und Sicherheitsrecht Ihre Zustimmung geben. Ich will auch darauf verweisen, wie ich es vorhin gesagt hatte, wir haben von der SPD viele Dinge mit eingearbeitet, wir haben also deswegen den Gesetzentwurf dort abgelehnt. Das haben wir aber ausdrücklich gesagt. Ich denke, es ist viel übernommen worden und da braucht man sich überhaupt nicht zu schämen. Wenn man in der Meinung übereinstimmend ist, warum soll man das nicht machen. Ich will nicht noch einmal extra auf das PAG, auf diese ganze Geschichte § 18 a - häusliche Gewalt - eingehen. Dort gibt es unterschiedliche Meinungen. Wir haben uns dazu bekannt, dass wir den Weg gehen, den uns die Fachleute vorgeschlagen haben. Lasst das die Polizei mit der Richtlinie entsprechend durchführen. Dann muss man nach einer gewissen Zeit schauen, wie hat sich das Ganze bewährt.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie im Interesse der Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger im Freistaat Thüringen, stimmen Sie diesem Gesetzentwurf zu.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die PDS-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Wolf zu Wort gemeldet.

(Beifall Abg. Nitzpon, PDS)

Abgeordnete K. Wolf, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, gestatten Sie mir die Vorbemerkung, dass ich die gemeinsame Beratung bei dem heutigen Tagesordnungspunkt durchaus für schwierig halte, weil Rasterfahndung und PKK haben ungefähr so viel mit häuslicher Gewalt zu tun wie Rindsroulade mit Zitronenquark.

Meine Damen und Herren, häusliche Gewalt sehen wir keineswegs als Problem, für das einzig und allein die Polizei zuständig wäre, wir setzen auf ein integriertes, komplexes Gegenkonzept.

(Beifall bei der PDS)

Wir sind der Auffassung, dass aber der Polizei aus vier Gründen eine besondere, nicht zu unterschätzende Rolle in Fällen häuslicher Gewalt zukommt: Ihr kommen sowohl präventive als auch repressive Befugnisse zu; sie ist rund um die Uhr flächendeckend erreichbar; sie ist die erste Institution, die mit Opfern und Tätern zu tun hat und für Opfer wie Täter ist die institutionelle Reaktion von großer Bedeutung. Glaubt man ihr? Soll ich aussagen? Wird mein Verhalten Konsequenzen haben? Polizeiliches Handeln ist neben Gefahrenabwehr und Strafverfolgung auch wichtig als die Institution, die den Grundstein für die zivilrechtliche Verfolgung legt. Nun muss aus meiner Sicht - und hier berufe ich mich auf die wenigen wissenschaftlichen Analysen in diesem Feld - davon ausgegangen werden, dass sich in der Polizei das wiederfindet, was in der Gesellschaft zur Problematik gedacht wird. So wird in Fällen häuslicher Gewalt bei der Polizei oft immer noch von Familienstreitigkeiten gesprochen, das belegen empirische Studien. Sie verweisen darauf, dass männliche Gewalt gegen Frauen im häuslichen Bereich vielfach als Familienproblem wahrgenommen wird, tatsächlich jedoch geht es um eine Situation, in der es oft zu Körperverletzungen und Schlimmerem kommt. Mit einer so gelagerten Beschreibung von Familienstreitigkeiten wird ein bestimmtes Einsatzhandeln nahe gelegt und der geschlechtsspezifische Ursachenzusammenhang verschleiert. Aus dem Begriff "Familienstreitigkeit" spricht Unklarheit der beteiligten Polizisten über die reale Einsatzsituation und ihre Hintergründe. Um zu verstehen, dass es im Einsatzhandeln zur Verlängerung dieser fatalen Fehleinschätzung kommt und was getan werden kann, um diese Kette zu durchbrechen, muss genauer betrachtet werden, wie Polizeibeamte Einsätze wegen häuslicher Gewalt wahrnehmen und entsprechend reagieren. Diese sind den Beschreibungen nach für Polizeibeamte schwierige und unbeliebte Einsätze. Sie sind arbeitsintensiv und haben meist geringe Erfolgsaussichten. Zur allgemeinen Unsicherheit, was einen am Einsatzort erwartet, kommt das Gefühl, sich in einen privaten Bereich einzumischen. Untersuchungen zufolge werden Anzeigen oft ohne weitere Ermittlungen bzw. ohne detaillierten Bericht an die Staatsanwaltschaft geschickt. Die Anzeigenerstattung selbst unterbleibt jedoch in zahlreichen Fällen, obwohl Polizeibeamte bei Körperverletzung hierzu

verpflichtet sind. Sie sehen eher ihre Schlichtertätigkeit im Vordergrund. Frauen wird in manchen Fällen sogar von einer Anzeigenerstattung abgeraten. Zum Teil unterbleibt auch hier die Belehrung der Geschädigten über die Bedeutung eines Strafantrags und die entsprechenden Antragsfristen. Polizeibeamte fürchten oft eine mögliche Zuspitzung der gefährlichen Situation, schätzen die Probleme als gering ein oder sind frustriert davon, dass sie nicht verstehen, warum das Opfer ihre Strafanträge wieder zurücknimmt.

Die Opfer stellen tatsächlich oft keine Strafanträge oder nehmen diese wieder zurück, weil der häusliche Druck schwer auf ihnen lastet oder sie unmittelbar bedroht werden. Als problematisch gestaltet sich oft die Beweisaufnahme. Sie ist oft unzulänglich, weil in vielen Fällen nur die Sachverhaltsschilderung aufgenommen wird. Eine Dokumentation der Verletzungen des Opfers, das Anfertigen von Bildern der Wohnung und beispielsweise eine Befragung der Nachbarn unterbleiben allzu oft. Protokolle werden nicht oder nur sehr mangelhaft ausgefüllt. Hier wäre aus unserer Sicht die Verdeutlichung der Protokollierungspflicht und eine Begründung hilfreich, warum ein gutes Protokoll für weitere strafrechtliche Ermittlungen und zivilrechtliche Schritte erforderlich ist.

Meine Damen und Herren, es bleibt auch die Frage, wie die Sicherheit der betroffenen Frauen und gegebenenfalls anwesenden Kinder gewährleistet werden kann. Studien, die noch vor der Einführung des Wegweisungsrechts angefertigt wurden, belegen, dass in fast 70 Prozent der Fälle die Polizei versucht zu schlichten. Nur in 30 Prozent wurden Maßnahmen gegen die Täter ergriffen. Polizeiliches Handeln folgt, wenn nicht besonders geschult, einer Hierarchie der Maßnahmen. Zunächst wird versucht zu schlichten, dann wird versucht, die Frau zu veranlassen, die Wohnung zu verlassen, erst dann kommt Platzverweis oder Ingewahrsamnahme. Gründe hierfür sind die Unsicherheit der Beamten und oftmals die Unkenntnis rechtlicher Möglichkeiten. Soweit die restriktive Auslegung der Befugnisse. Hinzu kommt die vermeintliche Sinnlosigkeit oder die Ablehnung der Ingewahrsamnahme.

Vielfach nehmen Polizeibeamte an, auch die betroffenen Frauen wollen derartige Maßnahmen nicht. Aber Untersuchungen ergeben dagegen, dass die Betroffenen meist möchten, dass der Mann die Wohnung verlässt.

(Zwischenruf Abg. Seela, CDU:
Oder die Frau.)

Ihr Einwurf "oder die Frau" ist völlig richtig; Sie haben Recht, in 3 Prozent der Fälle sind es auch schlagende Frauen. Sie sehen also die Bedeutung Ihres Einwurfs.

(Zwischenruf Abg. Seela, CDU:
Es gibt auch psychische Gewalt.)

Oft wird versucht, betroffene Frauen zu überreden, zum eigenen Schutz die Wohnung zu verlassen. Geht die Frau aus eigenem Willen mit den eingesetzten Beamten aus der Wohnung, so ist keine Rechtsgrundlage erforderlich. Polizisten halten vielfach das Verlassen der Wohnung durch die Frau für das mildeste Mittel. Das Verhältnismäßigkeitsprinzip und Regelungen zum Verhalten gegenüber Verantwortlichen und Nichtverantwortlichen setzen dieser Einstellung jedoch enge Grenzen. Tatopfer erwarten ein konsequentes Verhalten der Polizei. Sie erwarten, dass ihnen Verständnis entgegengebracht, protokolliert und befragt wird, wie bei anderen Taten im Übrigen auch. Vielfach wird erwartet, dass die Polizei dem Täter klar gegenübertritt, ihn auf strafbare Folgen seines Handelns hinweist und ihn mitnimmt. Sie erwarten, dass dem Täter gegenüber Distanz und nicht kumpelhaftes Auftreten entgegengebracht wird.

Meine Damen und Herren, die Thüringer Landesregierung verweist darauf, dass die bisherigen polizeirechtlichen Maßnahmen, wie umfangreicher Platzverweis, Ingewahrsamnahme, Unterbindungsgewahrsam, Sicherheitsverwahrung usw. bis hin zur vorläufigen Festnahme, voll ausreichen und eine für den Fall häuslicher Gewalt konkretisierte Wegweisung nicht erforderlich ist. Wegweisung und Rückkehrverbot sind gegenüber der Ingewahrsamnahme des Täters die wesentlich weniger bürgerrechtseinschränkende Mittel. Werden sie verhängt, muss der Bürgerrechtseingriff in die Rechte des Mannes mit dem von der ausgehenden Gewähr verhältnismäßig gestaltet werden. Bewertet werden sollte hier neben der bestehenden psychischen Bedrohung auch, dass die betroffene Frau sich nach häuslicher Gewalt in einer psychischen Drucksituation befindet, die ihr das Verfolgen zivilrechtlicher Schritte stark erschwert. Wir meinen, dass der Bereich, aus dem der Mann wegweisen wird, ihm genau zu kennzeichnen ist. Ebenso sollte er Schlüssel abgeben müssen. Aber ihm sollte auch eine Liste möglicher Notunterkünfte mitgegeben werden und es muss ihm ermöglicht werden, Sachen mitzunehmen. Der Frau dagegen müssen Hinweise über zivilrechtlichen Schutz und Adressen von Beratungseinrichtungen übergeben werden. Wir schlagen hier vor, eine Broschüre in Thüringen zu drucken "Ihr Recht bei häuslicher Gewalt".

Erforderlich ist es darüber hinaus in Fällen häuslicher Gewalt, eine gesonderte Dokumentation über Umstände für das polizeiliche Einschreiten, die genaueren, für zivilrechtliche Schutzverfahren bedeutsamen Umstände sowie eine Dokumentation, warum gegebenenfalls in Gefährdungssituationen Wegweisung und Rückkehrverbot nicht verhängt wurden, zu drucken. In der Anhörung des Innenausschusses - Herr Fiedler ging schon darauf ein - hat sich für die Wegweisung neben dem Landesfrauenrat und der LAG Frauenhäuser auch die Gewerkschaft der Polizei ausgesprochen. Herr Fiedler, ich möchte es an dieser Stelle ausdrücklich sagen; ich finde es ungeheuerlich, dass Sie sagen, Praktiker und Fachleute haben sich gegen eine Wegweisung ausgesprochen, d.h. Landesfrauenrat, die Mitarbeiterinnen der Frauenhäuser und die Gewerkschaft der

Polizei sind nicht Fachleute und Praktiker. Das ist eine Frechheit.

(Beifall bei der PDS)

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Wegweisung ist möglich, Frau Wolf, das wissen Sie doch.)

Es gibt noch keine ausdrückliche Wegweisung, und das wissen Sie auch, Frau Tasch.

Die LAG Frauenhäuser und der Landesfrauenrat

(Zwischenrufe aus der CDU-Fraktion)

- diese Frage ist, glaube ich, an Peinlichkeit nicht mehr zu übertreffen -

(Beifall bei der PDS)

führten aus, dass die derzeitige Rechtslage bei Polizeibeamten tatsächlich häufig zu Unsicherheiten führe und dies durch eine deutliche polizeirechtliche Lösung verbessert werden könnte. Die Leitlinien im Fall häuslicher Gewalt bieten meines Erachtens keine Alternative zur gesetzlichen Regelung. Legt man das reale polizeiliche Handeln und die in Studien dargestellten Zusammenhänge zwischen Konstruktion von Männergewalt, männlichen Stereotypen, Rechts- und Verhaltensunsicherheiten zugrunde, muss es aus unserer Sicht darum gehen, eindeutige und handhabbare Handlungsvorgaben für die Polizeibeamten zu schaffen, um auf diesem Weg den misshandelten Frauen Lasten abzunehmen.

Unter Polizeibeamten ist aufgrund der berechtigten höheren Hürden oft die falsche Annahme verbreitet, Platzverweise aus der Wohnung dürften grundsätzlich nicht gegen polizeilich gemeldete Personen ausgesprochen werden. Hierfür soll mit einem Wegweisungs- und Rückkehrverbotsparagrafen eine eindeutige Eingriffsgrundlage geschaffen werden, die die polizeiliche Praxis vereinbart. Sie gibt ebenso eine zeitliche Orientierung vor, die deutlich macht, dass die betroffenen Frauen nicht nur unmittelbaren Schutz vor dem Mann benötigen, sondern auch, dass ihnen für den Gang zum Anwalt und zum Gericht aufgrund des psychischen Drucks einige Tage Zeit gegeben werden müssen. Wir sehen durchaus, dass die Regeln zum Türöffner werden können, nicht nur für ein polizeiliches Handeln jenseits der konkreten Gefahrensituation, sondern auch, um auf rechtlich unkomplizierte Weise Wohnungen von Personen zu betreten, die aus den unterschiedlichsten Gründen von polizeilichem Interesse sein könnten. Leicht könnten dementsprechend auch betroffene Frauen selber in den Blickpunkt geraten, nämlich beispielsweise, wenn sie keinen gesicherten Aufenthaltsstatus haben.

Wir sehen in der Möglichkeit des Rückkehrverbots aber durchaus ein rechtspolitisches Problem. Die Maßnahmen gehen in der Regel über die polizeilich unmittelbar bestehenden Gefahrenlagen hinaus. Die Bindung polizeilichen Handelns an die Gefahrenabwehr ist jedoch rechtsstaatliches Prinzip, das wir gegen eine Aushöhlung schützen wollen. Dennoch sehen wir im Bereich der Reaktion auf häusliche Gewalt eine unbedingte Notwendigkeit der Parteinahme und Unterstützung der betroffenen Frauen. Und von daher denken wir, dieser Weg ist einfach nicht anders zu gehen.

(Beifall bei der PDS)

Auch wenn unverkennbar mit der Wegweisung eine Lücke zwischen dem unmittelbaren Auflösen der psychischen Gefahrensituation, der Drucksituation und eines daraus erforderlichen Handlungs- und Besinnungszeitraums für die betroffene Frau geschlossen werden soll und der Entscheidungszeit der Gerichte, halten wir es für unumgänglich, die Gerichte personell und fachlich zu stärken, damit die Entscheidungen der zivilrechtlichen Möglichkeiten umgehend erfolgen können. Meine Damen und Herren, es kann nicht angehen, dass hier die Polizei für mangelnde Ausstattung der Justiz einspringen muss bzw. dass dem Täter auch sein Recht auf eine gerichtliche Prüfung von Maßnahmen genommen wird.

Meine Damen und Herren, wir sind der Auffassung, dass einiges getan werden muss, polizeirechtlich wie auch gesamtgesellschaftlich. Es kann nicht sein, dass häusliche Gewalt, die im Übrigen von der Gewaltkommission der Bundesregierung im Jahre 1990 als die verbreitetste Form von Gewalt bewertet wird, ausgerechnet die ist, bei der die Polizei am ehesten wegsieht oder die Frau zur Adressatin von Maßnahmen macht. Ich sage es an dieser Stelle ausdrücklich, wir halten Frauenhäuser in diesem Zusammenhang für eine großartige Errungenschaft. Dennoch ist es in vielen Fällen der Wille der Betroffenen, eben nicht fliehen zu müssen, sondern in der Wohnung bleiben zu können. Gesicherte Zahlen über die Verbreitung von Frauenmisshandlung gibt es nicht und ich finde, das ist ein Skandal. Ich bin der Auffassung, dass es hier sowohl eines Meldedienstes bedarf, der Beziehungen zwischen Tätern und Opfern sowie weitere Indikatoren für häusliche Gewalt erfasst, z.B. typische Tatbestände wie Körperverletzung, Randalieren oder Bedrohung, wie auch dass wir verbesserte Dokumentationen der Polizei am Einsatzort brauchen. Erfasst werden müssen die Umstände für das polizeiliche Einschreiten, Grund sowie Dauer und Umstände der Wegweisung und mögliche Umstände, die für ein zivilrechtliches Schutzverfahren bedeutend sein könnten. Gegebenenfalls sollten auch Gründe dokumentiert werden, warum von Maßnahmen der Wegweisung Abstand genommen wurde. Es bedarf eines veränderten Bewusstseins der Polizei. Im Bereich häuslicher Gewalt findet man oft immer noch, was wir anderswo bei der Polizei vermissen, nämlich den Willen, mit polizeilichen Maßnahmen so restriktiv wie möglich umzugehen.

Meine Damen und Herren, ich erkenne durchaus an, bei der Polizei ist etwas in Bewegung. Es gibt zum Teil die Bereitschaft, sich mit der Thematik zu beschäftigen. Viele Polizeibeamte sprechen nicht mehr von Familienstreitigkeiten und intervenieren bei Gewalttaten. Dies beweist z.B. die große Beteiligung an einer Fortbildungsmaßnahme der Polizei an der Universität Erfurt im letzten Jahr oder auch die Zahl der Platzverweise - adäquat der Wegweisungen in diesem Jahr. Aber der erreichte Stand ist eben für mich nicht zufrieden stellend. So ist, denke ich, auch eine wesentlich stärkere Auseinandersetzung mit häuslicher Gewalt in der Ausbildung der Polizisten vonnöten. Polizei muss sich als Teil eines umfassenden Handlungsansatzes begreifen, den es allerdings noch zu schaffen gilt. Die Polizei muss besser über Hilfsangebote informiert sein und diese auch an die betroffenen Frauen weiterreichen. Auch der Mann sollte übrigens Hilfsangebote benannt bekommen, nicht nur Notunterkünfte, sondern auch Beratungsstellen. Wir sehen hier die Polizei, wie übrigens in allen Bereichen der Kriminalität, als einen Akteur in einem zu bildenden Netz von Handlungsträgern. Andere Bundesländer beschäftigen sich schon seit Jahren mit so genannten Multi-Agency-Ansätzen. Wir müssen auch in Thüringen klare Richtlinien bzw. Handlungsanweisungen für ein koordiniertes Vorgehen zwischen Polizei, Frauenhäusern, Beratungsangeboten, Staatsanwaltschaft usw. entwickeln. Wir wollen hier Verantwortung nicht allein auf die Polizei abwälzen. Wir wollen eine gesellschaftliche Auseinandersetzung statt rein polizeilicher Lösungen.

(Beifall bei der PDS)

Die PDS will eine gefahrenbezogene, problemadäquate Lösung für den Bereich häusliche Gewalt. Wir stehen deshalb für Polizeieinsätze innerhalb eines umfassenden Konzepts im Sinne von Opferunterstützung und Täterresozialisierung.

Meine Damen und Herren, wir haben in Thüringen schon Regelungen, die eine Wegweisung von schlagenden Männern ermöglichen, das gebe ich zu. Aber ich habe versucht auszuführen, warum diese schlicht und einfach nicht ausreichen. Der Kampf gegen Gewalt an Frauen bedarf eben der Ausdrücklichkeit und nicht einer Möglichkeit in der Auslegung von bisherigen Gesetzen. Ich bitte Sie, haben Sie den Mut dazu.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Von den Abgeordneten liegen mir keine weiteren Redemeldungen vor.

(Zuruf Abg. Schemmel, SPD: Doch, doch!)

Frau Bechthum, das war nicht auf der Anmeldung ersichtlich. Bitte schön, Frau Abgeordnete Bechthum, SPD-Fraktion.

Abgeordnete Bechthum, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, am 1. Januar 2002 trat das Gesetz zur Verbesserung des zivilrechtlichen Schutzes bei Gewalttaten und Nachstellungen sowie zur Erleichterung der Überlassung der Ehewohnung bei Trennung, kurz Gewaltschutzgesetz, in Kraft. Zur Umsetzung des Gesetzes wurde von der SPD-Fraktion die Änderung des Artikel 1 - Einfügung des § 18 a - vorgeschlagen. Die Überschrift lautet: "Wohnungsverweisung und Rückkehrverbot zum Schutz vor häuslicher Gewalt". Unser Antrag liegt Ihnen heute nochmals vor. Neun Bundesländer wollen ihr Polizeigesetz ändern und diese Passage aufnehmen. Thüringen gehört leider nicht dazu, wie immer.

Meine Damen und Herren, wir brauchen klare gesetzliche Festlegungen im Polizeiaufgabengesetz. Ich frage die Landesregierung: Wenn in den Leitlinien für die Polizei die Forderungen unseres § 18 a enthalten sind, sie sollen genau so umgesetzt werden, warum gibt man ihnen dann nicht Gesetzeskraft? Diese Leitlinien sind nur eine Handhabung für die Polizei und sie liegen noch unter der Verwaltungsvorschrift. Auch der Landesfrauenrat hat sich in dieser öffentlichen Anhörung zu diesem Thema ausdrücklich dafür eingesetzt und gefordert, zur Absicherung der Polizei und der Opfer den § 18 a in das Polizeiaufgabengesetz aufzunehmen. Meine Kollegin Wolf hat schon dazu gesprochen. Auch die Landesarbeitsgemeinschaft Frauenhäuser, die nun wirklich Basiserfahrungen hat, hat sich ganz ausdrücklich dafür eingesetzt. Die Gewerkschaft der Polizei erhebt ebenfalls die Forderung nach landeseinheitlichen Regelungen in diesem polizeilichen Bereich und nach Rechtsvorschriften.

Ich möchte an dieser Stelle betonen, dass es den Polizistinnen und Polizisten gegenüber unverantwortlich ist, ihnen so viele Entscheidungen im rechtsfreien Raum aufzubürden. Einsätze bei häuslicher Gewalt sind kompliziert und schwierig. Da brauchen die Beamtinnen und Beamten Rechtssicherheit. In diesem Jahr gab es in Thüringen bereits 140 Platzverweisungen. Als der erste in Sondershausen war, da hat man darüber sehr ausführlich geschrieben. 84 Männer gehörten auch zu denen, die in Gewahrsam genommen wurden. Wir haben erst im Gleichstellungsausschuss auf Anfrage am 7. Juni erfahren, wie viele Platzverweise es denn schon gab, aber über die Wirksamkeit dieser Platzverweise, auch der Ingewahrsamnahme haben wir bis jetzt noch nichts erfahren. Wir werden das sicherlich auch noch erfragen.

Der Innenausschuss hat am 30. Mai 2002 unseren Gesetzentwurf mit CDU-Mehrheit leider abgelehnt und der Gleichstellungsausschuss als mitberatender Ausschuss am 07.06.2002 ebenfalls mit CDU-Mehrheit. Fazit: Die Umsetzung des Gewaltschutzgesetzes für Thüringen ist nur erfolgreich, wenn ein entsprechender Maßnahmenplan zur Bekämpfung häuslicher Gewalt vorliegt, und eine ständige Fortbildung speziell für den Einsatz von bei häuslicher Ge-

walt geeigneten Polizistinnen und Polizisten ist unbedingt zu gewährleisten.

Meine Damen und Herren, abschließend erinnere ich an einen Vorfall vom 13. August vorigen Jahres, der im März dieses Jahres im Landgericht Erfurt verhandelt wurde. Eine 49-jährige Frau wurde in Erfurt von ihrem zehn Jahre jüngeren Lebensgefährten, der mehrfach vorbestraft ist, regelrecht zu Tode getrampelt. Die Nachbarn schilderten als Zeugen vor Gericht, was sie am Tatabend vernommen hatten: dumpfe Geräusche, auch Schreie, Splittergeräusche, als ob man einen Schrank zerlegt. Sie habe nicht schlafen können, sagte eine 65-jährige Frau. "Es war furchtbar, aber ich wusste nicht, was ich tun sollte. Die Polizei war doch schon so oft da." Machen Sie sich Ihre eigenen Gedanken darüber. Erkennen, was ist Familienstreit, was ist Gewalt in der Familie, wo bahnt sich vielleicht sogar eine tödliche Tragödie an. Das erfordert Erfahrungen und Schulung. Und in diesem Fall hat die Polizei total versagt. Es war peinlich, die Polizei in diesem Prozess zu erleben. Das kann ich Ihnen nur sagen. Wir haben jetzt das Gesetz, vielleicht ändert sich da etwas. Man ist schon geschulter.

Meine Damen und Herren, wenn die erste Gerichtsverhandlung gegen einen Polizisten, der einen Verweis aus der ehelichen oder der gemeinsamen Wohnung angewiesen hat, stattfindet, dann werden auch Sie von der CDU vielleicht für dieses Thema mehr als bisher sensibilisiert.

Nun möchte ich doch noch einmal zu den Äußerungen, die der Justizminister heute früh gegenüber der Bundesregierung getan hat, die er heftig attackierte, insbesondere den Bundeskanzler, etwas sagen, wegen Untätigkeit bei der Verschärfung des Gesetzes zur Sicherungsverwahrung und für rückfallgefährdete Straftäter. Hier haben Sie eigentlich auf Landesebene eine Möglichkeit, gesetzlich gegen häusliche Gewalt zu agieren, die ja auch die Ursache dafür ist und die oftmals sehr perverse Blüten treibt, vergeben. Sie lehnen es als CDU einfach ab, das als Gesetz aufzunehmen. Ich muss Ihnen sagen, das ist doppelzünftig und auch scheinheilig. Sie legen gesetzliche Regeln immer genau so aus, wie sie Ihnen gerade passen. Da nennen Sie Baden-Württemberg, von denen Sie nun dieses Sicherungsverwahrungsgesetz auch übernehmen wollen, als vorbildlich. Aber dass Baden-Württemberg über den Platzverweis hinaus eine gesetzliche Regelung in das Polizeigesetz aufnimmt, das nehmen Sie für Thüringen nicht als Vorbild. Der Justizminister von Baden-Württemberg betonte, dass er absolute Rechtsklarheit schaffen will, weil die Landesregierung dieses dem Polizei- und Justizbeamten, aber vor allem den betroffenen Frauen und Kindern schuldig ist. Außerdem werde durch eine gesetzliche Klarstellung ein Zeichen gesetzt und deutlich gemacht, dass Gewalt im häuslichen Bereich nachhaltig bekämpft wird.

Wie wichtig unserem Nachbarland Hessen das Thema häusliche Gewalt ist, das beweist, dass alle im Hessischen Landtag vertretenen Fraktionen Gesetzentwürfe zur Verbesserung des Schutzes vor häuslicher Gewalt vorgelegt

haben. Das zeigt, wie wichtig ihnen dieses Thema ist. Und hier haben Sie als CDU die zunächst praktikabelste und schnellste Lösung, allein den § 18 a in das Polizeiaufgabengesetz aufzunehmen, abgelehnt. Schade, Sie haben eine große Chance vertan. Danke.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Frau Tasch, Sie wollen? Bitte schön, Sie haben das Wort, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Tasch, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, auch wenn ich keine Rede vorbereitet habe, die ich jetzt ablesen möchte, muss ich mich doch noch einmal zu Wort melden, um einiges klarzustellen, was jetzt hier im Raum steht, was Frau Wolf und Frau Bechthum gesagt haben.

Das von der Landesregierung vorgelegte Gesetz zur Änderung des Polizei- und Sicherheitsrechtes schafft die Rechtsgrundlage, um Platzverweise, Unterbindungsgewahrsam der Polizei aussprechen zu können, und ich möchte hier einmal mit dem Märchen aufhören, seit dem 01.01.2002 kann das Gewaltschutzgesetz in Thüringen angewandt werden und es wird angewandt.

(Beifall bei der CDU)

Die Leitlinien - Sie vermischen das immer alles mit dem § 18 Polizeiaufgabengesetz -, diese Leitlinien, wer sie noch nicht kennt, das sind Handlungsanweisungen, Handlungsrichtlinien für die Polizisten vor Ort. Dass es schwierig ist, das streitet niemand ab. Wenn man nach Hause gerufen wird als Polizei und sich dort, wie wir es ja auch immer gesagt haben, was wir nicht mehr sagen wollen, in Familienstreitigkeiten einschreitet, das ist schwierig für die Polizisten, darauf müssen sie vorbereitet werden und dafür sind diese Leitlinien da.

Ich möchte noch einmal sagen, das Gewaltschutzgesetz kann angewendet werden und wir können im Polizeiaufgabengesetz nicht für jeden Einzelfall Regelungen schaffen. Wichtig ist der Opferschutz und die Sicherheit der Polizeibeamten.

(Beifall bei der CDU)

Das ist in dem Gesetzentwurf der Landesregierung verankert und damit hat die Polizei klare Handlungsanweisungen und wir wissen auch, die Frauen und die Männer, Herr Sonntag, die im Gleichstellungsausschuss mitarbeiten, dass diese Checkkarten demnächst vorgelegt werden, die die Polizei dem Opfer, egal, ob es nun Mann oder Frau ist, 97 Prozent der Opfer sind Frauen, und da haben wir uns ja auch an dem BIG in Berlin orientiert, die sind in Kürze oder vielleicht sind sie auch schon fertig, das wird

uns der Innenminister sagen, also, Thüringen ist gut gerüstet. Dass man mit einem Gesetz häusliche Gewalt nicht eindämmen kann, das wissen wir auch, deswegen haben wir ein Maßnahmenpaket abgefordert von der Landesregierung, darüber werden wir morgen noch debattieren und dort können wir die ganze Form häuslicher Gewalt und auch die vielen Lösungsansätze noch einmal in aller Ausführlichkeit debattieren, aber hier geht es um § 18, um die Handlungsgrundlage der Polizei. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Innenminister, Sie haben das Wort.

Köckert, Innenminister:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, der Landtag behandelt heute in zweiter Lesung diesen Entwurf des Thüringer Gesetzes zur Änderung des Polizei- und Sicherheitsrechtes. Wenn man den Debattengängen hier aufmerksam gefolgt ist, dann bewegen die sich zwischen zwei Polen.

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Ohne "h")

Ohne "h", gut.

Herr Dittes hat sein Motto ausgegeben und das lautete nach seiner Rede durchaus auch mit dem Hinweis auf die doppelte Bedeutung: "Freiheit stirbt mit Sicherheit". Ich setze das Wort von Humboldt dagegen, der sagt: "Ohne Sicherheit ist keine Freiheit", meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Ich denke, dass der Gesetzentwurf der Landesregierung, der eine lange Diskussion im Innenausschuss erfahren hat und der über einen längeren Zeitraum in Arbeit war - deshalb ja auch noch Ergänzungen im Innenausschuss, die die neue Gesetzeslage im Bund berücksichtigten -, dass dieses Gesetzesvorhaben ein sehr wichtiges Vorhaben ist auf dem Weg, für unser Land die Sicherheit zu gewährleisten und auch mehr Sicherheit den Bürgerinnen und Bürgern des Freistaats zu geben. Die Reform unseres Polizei- und Sicherheitsrechtes, meine Damen und Herren, ist ein weiterer Baustein in unserer konsequenten rechtsstaatlichen Politik und unserem Bemühen um diese Sicherheit. Sie wissen, im Oktober hat der Freistaat als konsequente Antwort auf die terroristische Bedrohung ein Sicherheitsprogramm vorgelegt, das ohne höhere Verschuldung, ohne Entnahmen aus den Rücklagen durch Einsparungen bei den Ausgaben finanziert wird. Der Freistaat stellt sich den Herausforderungen des Terrorismus neuer Qualität, aber er stellt sich auch den Herausforderungen der dynamischen Kriminalitätsentwicklung, vor allem der dynamischen Entwicklung im Bereich der organisierten Kriminalität. Wir unterstreichen damit deutlich unsere Bemü-

hungen um die Sicherheit.

Herr Fiedler hat dankenswerterweise schon darauf hingewiesen, diese Bemühungen haben ja schon Früchte getragen. Bundesweit liegt Thüringen auf einen der vorderen Plätze im sicherheitspolitischen Ranking.

(Beifall bei der CDU)

Laut Kriminalitätsstatistik liegen wir bei der Aufklärungsquote nach Bayern auf Platz 2, bei der Verbrechenshäufigkeit bundesweit auf Platz 5.

Meine Damen und Herren, in Thüringen lebt man sicherer als anderswo und Thüringen ist eines der sichersten deutschen Länder.

(Beifall bei der CDU)

Das ist Resultat unserer konsequenten Sicherheitspolitik im Land, aber vor allen Dingen auch Resultat der konsequenten und kontinuierlichen Arbeit der Polizei, den Beamtinnen und Beamten im Freistaat, denen wir sehr zu Dank verpflichtet sind. Nur, meine Damen und Herren, das Verbrechen schläft nicht. Wir wollen unsere Polizei noch effizienter machen. Wir wollen angesichts neuerer Herausforderungen der Polizei zusätzliche Mittel in die Hand geben, vor allen Dingen zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität. Denn wir müssen dem organisierten Verbrechen auf Augenhöhe gegenüberstehen können. Dies gilt im technischen, aber auch im rechtlichen Bereich. Die Kriminalität nutzt zunehmend die Vorteile des Rechtsstaats für ihre Zwecke. Das scheint z.B. Herr Dittes ständig zu übersehen. Kriminalitätsverfolgung und vor allem präventive Aufklärung dürfen daher nicht immer hinter der Kriminalität hereilen, denn sie müssen bei der organisierten Kriminalität gerade im Vorfeld der Straftat tätig werden können, um Schlimmeres zu verhüten.

Die wichtigsten Punkte dieses Gesetzes sind hier ja schon ausführlich erörtert worden: der Platzverweis und das Aufenthaltsverbot, die Videoüberwachung, die präventive Telekommunikationsüberwachung zur Gefahrenabwehr, wobei ich die Zahlen aus den USA und Deutschland, dieser Vergleich, der hier zweimal genannt wurde, für abenteuerlich halte. Ich bitte mir diese Quelle einmal zu nennen. Ich glaube, hier werden Äpfel mit Birnen verglichen.

(Beifall bei der CDU)

Der Einsatz verdeckter Ermittler im Vorfeld ist ein weiterer wichtiger Punkt, die Rasterfahndung, die Erweiterung des Katalogs der zugelassenen Waffen, die Kostentragungspflicht bei verbotenen Veranstaltungen, auch die Vorfeldbeobachtung der organisierten Kriminalität durch den Verfassungsschutz.

Meine Damen und Herren, ich will diese Diskussion jetzt nicht in den einzelnen Punkten noch einmal aufnehmen, aber lassen Sie mich zu einigen wenigen Themen noch etwas sagen. Das Thema "häusliche Gewalt" ist insbesondere durch die letzten Debattenrednerinnen hier noch einmal besonders in den Vordergrund gerückt worden. In der Diskussion über die Frage, ob es im Kontext mit dem Anfang dieses Jahres in Kraft getretenen Gewaltschutzgesetz flankierender Änderungen im Polizeirecht der Länder bedarf, sind ja die Meinungen aufeinander geprallt. Hier prallen nach meiner Einschätzung zwei unterschiedliche Philosophien aufeinander. Das hat auch die Anhörung im Innenausschuss deutlich zu Tage gebracht. Die einen fordern zusätzliche gesetzliche Regelungen und sei es gegebenenfalls, weil ja eine gesetzliche Regelung ein Symbol, ein Zeichen wäre, wie Frau Bechthum ausführte, die anderen wollen das gleiche Ziel erreichen, nämlich den Schutz des Opfers.

(Beifall bei der CDU)

Sie wollen dieses Ziel ohne Gesetzesänderung erreichen. Da brauchen wir uns nicht vorzuwerfen gegenseitig, hier wären irgendwelche Leute unsensibel. Ich glaube, dieses Thema "häusliche Gewalt" findet quer durch die Fraktionen dieses Landtags

(Beifall bei der CDU)

die Sensibilität im Umgang mit diesem Thema und den Willen, hier an diesem Thema voranzukommen. Aber bei allen unterschiedlichen Ansätzen wurde dabei deutlich, dass eben nicht die angeblich fehlende Rechtsgrundlage das Problem ist, sondern dass das teilweise erst in Ansätzen vorhandene Problembewusstsein und die praktische Befähigung der Beamtinnen und Beamten das eigentliche Problem sind. Gerade deshalb sieht die Landesregierung nicht in der Änderung von Rechtsvorschriften eine geeignete Maßnahme zur Bekämpfung der häuslichen Gewalt, sondern wir müssen in der Aus- und Weiterbildung unserer Polizeibeamtinnen und -beamten etwas tun. Die Dinge sind auch schon in die Wege geleitet.

(Beifall bei der CDU)

Zu diesem Zwecke wurden die Leitlinien für polizeiliche Maßnahmen in Fällen häuslicher Gewalt erlassen, damit sie nun den Beamtinnen und Beamten mehr Souveränität und Sicherheit an die Hand geben im Umgang mit diesem durchaus komplizierten Thema, meine Damen und Herren, und zum Ausschöpfen der bereits vorhandenen rechtlichen Möglichkeiten sollen hier die Polizeibeamtinnen und Beamten geführt werden zugunsten der Opfer.

Zum Einsatz der verdeckten Ermittler im Vorfeld, meine Damen und Herren, muss meines Erachtens noch deutlich gesagt werden, dass es nicht darum geht, erst irgendwelche Anhaltspunkte zu finden. Es geht nicht darum, in einem bestimmten Personenkreis erst nach Verdachtsmomen-

ten zu suchen, um dann tätig werden zu können, nein, die verdeckten Ermittler im Bereich der organisierten Kriminalität können erst dort zum Einsatz kommen, wenn es schon tatsächliche Anhaltspunkte dafür gibt, dass schwere Straftaten geplant sind. Es sind konkrete Verdachtsmomente schon vorhanden, Herr Pohl, nur können diese konkreten Verdachtsmomente noch keiner bestimmten Person zugeordnet werden. Aber wenn man konkrete Verdachtsmomente hat, müssen dann entsprechende Strukturermittlungen aufgenommen werden können, auch wenn uns die konkrete Person noch fehlt.

Des Weiteren noch ein paar wenige Sätze zur Gesetzgebungskompetenz in Fragen der Telekommunikationsüberwachung. Wir haben natürlich die Anhörung im Innenausschuss zum Anlass genommen, die Frage der Gesetzgebungskompetenz des Landes nochmals eingehend zu prüfen. Die Landesregierung bleibt bei ihrem bisherigen Ergebnis, dass eine landesrechtliche Regelung möglich ist, weil nämlich die Gesetzgebungskompetenz für die allgemeine Gefahrenabwehr klar bei den Ländern liegt und nicht beim Bund. Die vom Innenausschuss vorgeschlagenen Änderungen, die durch weitere Präzisierung des Richtervorbehalts die Anwendungssicherheit der Norm erhöhen, tragen noch einmal der besonderen Sensibilität in diesem Bereich der Telekommunikationsüberwachung Rechnung.

Meine Damen und Herren, die Rasterfahndung als ein weitere Punkt ist ja hier im Haus schon in der vergangenen Sitzung diskutiert worden. Aus den Erfahrungen der anderen Länder lernend, auch aus den Erfahrungen der Debatte, die in anderen Ländern geführt worden ist, haben wir mit dieser Novellierung Konsequenzen gezogen und haben nicht zuletzt damit auch die Forderung der Innenministerkonferenz von der vergangenen Woche bereits umgesetzt. Die nach unserem Gesetz bisher geforderte Gegenwärtigkeit der Gefahr, wonach nachgewiesen werden muss, dass der Schadenseintritt unmittelbar bevorsteht, zeigt verständlicherweise bei der ganzen Problematik "Suche nach Schläfern" Schwachstellen. Dies verdeutlichen ja auch die in anderen Ländern bisher ergangenen Gerichtsurteile, die das Vorliegen einer gegenwärtigen Gefahr nach dem 11. September 2001 in Deutschland zunächst als nicht gegeben angesehen haben, obwohl ja Deutschland unbestritten Vorbereitungsraum der Terroristen, die diese Anschläge in den Vereinigten Staaten ausgeführt haben, gewesen ist. Schlussendlich, und das wird von den Kritikern der Rasterfahndung dann nicht mehr wahrgenommen, wurde allein in Hessen die Rasterfahndung als unzulässig judiziert. In all den anderen Ländern, auch in Berlin, wo es anfänglich gegenteilige Gerichtsurteile gab, wurden diese Gerichtsurteile, die sich gegen die Rasterfahndung wandten, wieder aufgehoben. Die vorgeschlagenen Änderungen in unserem Sicherheitsgesetz, nämlich eine Neuformulierung unter Verzicht auf das Tatbestandsmerkmal der Gegenwärtigkeit sind deshalb notwendig.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Aufgaben des Landesamts für Verfassungsschutz sollen um die Beobachtung der organisierten Kriminalität erweitert werden. Durch seine Aufklärungsarbeit, insbesondere im Bereich der extremistischen und der terroristischen Organisationen, verfügt das Landesamt für Verfassungsschutz über Erfahrungen und über die Möglichkeiten in der strukturellen Aufklärung. Weil es diese Möglichkeiten nun mit der Gesetzesänderung auch ausschöpfen können soll, leistet das Landesamt einen wertvollen Beitrag im Vorfeld von regelmäßig in Straftaten mündenden Handlungen durch die organisierte Kriminalität. Neben den üblichen nachrichtendienstlichen Mitteln des Verfassungsschutzes sollen dabei auch die Mittel der technischen Aufklärung in Wohnräumen zu diesem Zweck ausgeschöpft werden, natürlich immer im Rahmen der zulässigen, auch rechtlichen Möglichkeiten. Weiter soll das Landesamt für Verfassungsschutz künftig auch die Beobachtung radikaler und extremistischer ausländischer Organisationen - hier sind insbesondere die islamistischen Organisationen im Blick - vornehmen können. Das Landesamt erhält das ausdrückliche gesetzliche Mandat mit dieser Novellierung, Aktivitäten zu beobachten, die sich gegen den Gedanken der Völkerverständigung oder gegen das friedliche Zusammenleben der Völker richten. Ein Anliegen, glaube ich, das wir alle hier im Haus unterstützen können müssten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Entwicklung der Debatte, ich habe es eingangs schon gesagt, ist im vergangenen halben Jahr, seitdem wir dieses Gesetz hier in diesen Landtag eingebracht haben, rasant gewesen. Deshalb bin ich dem Innenausschuss dankbar, dass er diese Entwicklung in seiner Beratung auch mit aufgenommen und hier noch entsprechende Änderungen vorgelegt hat, die die CDU-Fraktion in ihrer Änderungsvorlage eingebracht hat. Diese Beschlussvorlage sieht im Wesentlichen Ergänzungen des Regierungsentwurfs in den Teilen vor, wo das Terrorismusbekämpfungsgesetz des Bundes vom Beginn dieses Jahres Befugnisse erweitert hat. Das sind Befugnisse, mit denen das Bundesamt für Verfassungsschutz und jetzt analog auch das Landesamt für Verfassungsschutz zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben Ersuchen an Kreditinstitute, an Postdienstleister, an Telekommunikationsanbieter und Luftverkehrsunternehmen richten kann.

Den Landesbehörden für Verfassungsschutz stehen diese Befugnisse nur dann zu, wenn sowohl das Antragsverfahren, die Verarbeitung der erhobenen Daten sowie die Mitteilung an die Betroffenen und die parlamentarische Kontrolle, entsprechend der Bundesregelung, gleichwertig geregelt werden.

Analog zum Terrorismusbekämpfungsgesetz des Bundes werden nunmehr die erforderlichen landesrechtlichen Verfahrensregelungen durch diese Änderungsvorlage des Innenausschusses vorgeschlagen.

Es sollen mit diesem Artikelgesetz, meine Damen und Herren, auch die Kontrollbefugnisse der Parlamentarischen Kontrollkommission weiterentwickelt werden. Hierzu ist vorgesehen, dass einzelne Bestimmungen an das auf Bundesebene festgelegte Regelungsniveau angepasst werden. Der Bund hat hierzu sein Gesetz am 17. Juni 1999 geändert. Dazu zählen insbesondere die Anhörung von Bediensteten des Landesamts für Verfassungsschutz und der Besuch von Einrichtungen der Verfassungsschutzbehörde sowie die öffentliche Bewertung von aktuellen Vorgängen.

Die Zielrichtung des SPD-Gesetzentwurfs zur Verbesserung der Kontrollmöglichkeiten der Parlamentarischen Kontrollkommission hat der Innenausschuss aufgegriffen und in die oben genannten Vorschläge mit eingepasst. Allerdings ging der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion weit über die Regelungsbreite des entsprechenden Bundesgesetzes hinaus, so z.B. mit der Forderung, die PKK nicht mehr generell geheim tagen zu lassen. Das wäre, meine Damen und Herren, mit problematischen Folgen verbunden. Die PKK wäre von wichtigen Informationen ausgeschlossen, da die auf Geheimschutzniveau arbeitende Verfassungsschutzbehörde Thüringens, also das Landesamt für Verfassungsschutz, aber auch die der anderen Länder ihre Erkenntnisse unter diesen Voraussetzungen in der PKK nicht mehr vollständig mitteilen würden. Die Vorschläge des Innenausschusses, meine Damen und Herren, sichern einerseits die Funktionalität der Arbeit des Landesamts für Verfassungsschutz, tragen aber auf der anderen Seite zu einer effektiven Anpassung der Kontrolle durch die Parlamentarische Kontrollkommission bei. Ich darf ausdrücklich bekräftigen, dass die vorgeschlagenen Änderungen des Innenausschusses auch von der Landesregierung begrüßt werden.

(Beifall bei der CDU)

Damit werden, meine Damen und Herren, im Bund und in manchen Bundesländern bereits vorhandene und in nächster Zeit zwingend zu erwartende Lösungen aufgegriffen und funktionell umgesetzt. Insbesondere, meine Damen und Herren, die tragischen Ereignisse der letzten Monate und die bisherigen Erkenntnisse aus der Arbeit der Verfassungsschutz geben all jenen Recht, die hier im Hause den Verfassungsschutz schon immer für unverzichtbar gehalten haben und die ihn stärken wollen, ohne jedoch die parlamentarische Kontrolle zu kurz kommen zu lassen, und gibt denen Recht, die daran interessiert sind, dass das Landesamt für Verfassungsschutz für die sich stetig neu stellenden Herausforderungen handlungsfähig und effektiv sein muss.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, warum brauchen wir diese Novelle? Mit dieser Gesetzesnovelle machen wir unser Land wieder ein Stück sicherer.

(Beifall bei der CDU)

Denn, meine Damen und Herren, Sicherheitspolitik kennt keinen Stillstand. Unsere Bürger sollen sich auch weiterhin vor Kriminalität und Terror sicher fühlen können. Diesem Ziel dient dieses Gesetz. Wir wollen den Sicherheitsorganen - der Polizei und dem Verfassungsschutz - das notwendige rechtsstaatlich zulässige Instrumentarium an die Hand geben, die Kriminalität und die Gewalt entschlossen, konsequent und wirksam bekämpfen zu können. Das sind wir nicht nur den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes schuldig, das sind wir auch den Beamtinnen und Beamten, den Angestellten, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern schuldig, die in diesen Behörden ihren täglichen Dienst tun und den Buckel für uns hinhalten.

(Beifall bei der CDU)

Der Bürger, meine Damen und Herren, hat Anspruch auf einen starken Staat. Denn nur ein starker Staat kann auch die Schwachen im Staat schützen und ihr Recht zur Geltung bringen.

(Beifall bei der CDU)

Der freiheitliche Rechtsstaat muss auch ein wehrhafter Staat sein, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Die Ereignisse der letzten Monate haben dies sehr deutlich uns allen vor Augen geführt. Mit dieser Novelle schaffen wir klare gesetzliche Regelungen für eine effektive Arbeit unserer Sicherheitsbehörden. Ich möchte, auch von dieser Stelle hier, allen danken, die an diesem Entwurf mitgearbeitet haben, die ihn möglich gemacht haben durch ihre fachkundige und gründliche Mitarbeit.

Sie, meine Damen und Herren Abgeordneten, bitte ich um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf. Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Ich habe keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen. Wir können die Aussprache beenden und kommen zur Abstimmung.

Zunächst über den Tagesordnungspunkt 3 a - Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 3/2128.

Da stimmen wir zuerst über den Änderungsantrag der PDS-Fraktion in Drucksache 3/2519 ab. Wer dem Änderungsantrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Dieser Änderungsantrag ist mit großer Mehrheit abgelehnt.

Wir stimmen als Zweites über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion in Drucksache 3/2521 ab. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Bei einer Anzahl von Stimmenthaltungen ist auch dieser Antrag mit Mehrheit abgelehnt.

Jetzt stimmen wir über die Beschlussempfehlung des Innenausschusses in Drucksache 3/2474 ab. Ich will noch einmal darauf hinweisen, dass es eine Verwechslung bei der Berichterstattung gab. Aber, da Ihnen allen die Beschlussempfehlung schriftlich vorliegt, dürfte daraus kein Problem entstehen. Wer der Beschlussempfehlung des Innenausschusses zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Bei einer größeren Anzahl von Gegenstimmen ist der Beschlussempfehlung des Innenausschusses mit Mehrheit zugestimmt worden.

So können wir jetzt über den Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 3/2128, unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung, abstimmen. Wer diesem Gesetzentwurf mit der Beschlussempfehlung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Bei einer Anzahl von Gegenstimmen ist dieser Gesetzentwurf angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf in Drucksache 3/2128 zustimmen will, den bitte ich, sich von Plätzen zu erheben. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Gibt es nicht. Bei einer Anzahl von Gegenstimmen ist in der Schlussabstimmung dem Gesetzentwurf der Landesregierung zugestimmt worden.

Wir kommen zur Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 3 b - Gesetzentwurf der SPD-Fraktion in Drucksache 3/1705.

Wir stimmen über den Gesetzentwurf direkt ab, weil der Innenausschuss eine Ablehnung des Gesetzentwurfs empfohlen hat. Wer diesem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Bei wenigen Stimmenthaltungen ist dieser Gesetzentwurf der SPD-Fraktion mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Jetzt kommen wir zur Abstimmung zu TOP 3 c - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD in Drucksache 3/2038.

Da stimmen wir zunächst über den Änderungsantrag der PDS-Fraktion in Drucksache 3/2524 ab. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Dieser Antrag ist mit Mehrheit abgelehnt.

Dann stimmen wir über den Gesetzentwurf der SPD-Fraktion in Drucksache 3/2038 ab. Da die Beschlussempfehlung des Innenausschusses die Ablehnung des Gesetzentwurfs empfiehlt, geschieht das ja direkt. Wer diesem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

Gegenstimmen? Stimmenthaltungen. Ein paar Stimmenthaltungen, aber dieser Gesetzentwurf ist mit Mehrheit abgelehnt.

Dann können wir den Tagesordnungspunkt 3 abschließen und ich rufe auf, weil ich nicht glaube, dass wir Kirchhasel bis 14.00 Uhr schaffen, den **Tagesordnungspunkt 19**

Fragestunde

(Unruhe bei der CDU)

Die erste Mündliche Anfrage hat Frau Abgeordnete Thierbach. Ich werde noch ein bisschen warten, bis die Abgeordneten, die jetzt dieser Fragestunde nicht interessiert zuhören wollen, den Saal verlassen haben, und ich bitte Sie um etwas mehr Aufmerksamkeit und Ruhe. Frau Abgeordnete Thierbach, Sie können jetzt die erste Frage stellen, Drucksache 3/2444. Bitte schön.

Abgeordnete Thierbach, PDS:

Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes geplant?

Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz werden für Kinder bis zum 12. Lebensjahr sowie für maximal 72 Monate gewährt. Diese Zeit des Leistungsbezuges wird von einer übergroßen Mehrheit von den Unterhaltsberechtigten voll ausgeschöpft. In den letzten Jahren ist verstärkt zu verzeichnen, dass die Einstellung der Unterhaltsleistungen mit dem Erreichen der Höchstleistungsdauer von 72 Monaten sowie dem Erreichen des 12. Lebensjahres begründet wird. Von Fachverbänden sowie Vereinen wird diese gesetzliche Grundlage seit Jahren kritisiert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Gibt es Vorstellungen der Landesregierung, im Bundesrat initiativ zu werden, um Veränderungen des Unterhaltsvorschussgesetzes hinsichtlich der Heraufsetzung der Bezugsdauer sowie der Anhebung der Altersgrenze für Kinder und Jugendliche anzustreben?
2. Wenn ja, welche konkreten Maßnahmen sind seitens der Landesregierung geplant?
3. Wenn nein, warum nicht?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Staatssekretär.

Maaßen, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, ich bitte um Entschuldigung. Ich habe die Antwort auf diese Mündliche Anfrage vorbereitet, aber offenbar in der Eile heute Morgen nicht eingesteckt. Ich bitte um Nachsicht.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Staatssekretär Maaßen, schaffen Sie es noch innerhalb einer Stunde, vielleicht ist die Abgeordnete Frau Thierbach einverstanden, dass Sie die Antwort ...

Maaßen, Staatssekretär:

Dass wir sie zurückstellen, ich bitte um ...

Vizepräsidentin Ellenberger:

Okay, das kann passieren, kein Problem. Dann kommen wir erst einmal zur nächsten Frage. Sie haben sie? Die Staatskanzlei hat Hilfe gebracht.

Maaßen, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich bitte um Nachsicht, ich hoffe, dass es mir bei der nächsten Antwort nicht genauso geht, denn meine Mappe geht erst bei der Nummer 48 los.

Meine Damen und Herren, ich beantworte namens der Landesregierung die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Nein.

(Heiterkeit bei der PDS)

Zu Frage 2: Entfällt.

(Heiterkeit bei der PDS)

Zu Frage 3: Grundsätzlich ist aus fachlicher Sicht eine Anhebung der Altersgrenze und eine Ausweitung der Höchstleistungsdauer zu begrüßen. Die derzeitige Rechtslage führt nach Wegfall dieser Leistungsvoraussetzungen zu einer Verschlechterung der Situation der allein erziehenden Mütter und Väter. Seitens des Freistaats Thüringen sind daher in der Vergangenheit mehrfach Versuche auf Bundesebene unternommen worden, die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz zu verbessern. Diese Unternehmungen scheiterten jedoch an den zu erwartenden erheblichen finanziellen Auswirkungen. Diese würden die Länder, Kommunen und natürlich auch den Bund erheblich belasten. Allerdings würde eine einheitliche Lösung durch eine schrittweise Einführung eines Familiengeldes, wie von der Landesregierung auf Bundesebene gefordert, das Problem im Sinne der Betroffenen lösen.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es gibt Nachfragen. Bitte, Frau Abgeordnete Nitzpon.

Abgeordnete Nitzpon, PDS:

Herr Maaßen, beschreiben Sie doch mal die Versuche ganz konkret, die Sie unternommen haben. In welche Richtung gingen diese?

Maaßen, Staatssekretär:

Es gab mehrfache Initiativen von verschiedenen Seiten im Bundesrat, eine solche Erweiterung der Anspruchsberechtigten zu erreichen. Das ist bislang gescheitert. Wir hatten die Erweiterung der Personen, die betroffen sind, im Grunde erst zuletzt mit dem Einigungsvertrag erreicht.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es gibt eine weitere Nachfrage. Bitte, Frau Abgeordnete Thierbach.

Abgeordnete Thierbach, PDS:

Eigentlich möchte ich am liebsten die alte Geschäftsordnung benutzen und eine weitere Debatte im Ausschuss beantragen, denn nun kommt die nächste Frage. Ich weiß nicht, wie das Familiengeld, das Sie erwähnten als Initiative der Landesregierung, tatsächlich dem Anspruch des Unterhaltsvorschusses greift. Wie sollen die Kommunen in Abhängigkeit der Länder beteiligt werden?

Maaßen, Staatssekretär:

Das Familiengeld ist eine Planung für alle Kinder und damit auch für die hier betroffenen unterhaltsberechtigten Kinder von allein Erziehenden, die in die Gewährung des Familiengeldes einbezogen werden. Insofern sind alle davon betroffen.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es gibt eine weitere Nachfrage.

Abgeordnete Thierbach, PDS:

Inwieweit entspricht diese Aussage, die Sie eben gemacht haben, der Systematik der Unterstützung genau dieser in Scheidungsfamilien oder getrennt lebenden Familien lebenden Kinder, indem nämlich die Systematik gebrochen wird durch Ihr Familienrecht?

Maaßen, Staatssekretär:

Frau Abgeordnete Thierbach, ich darf Ihnen sagen, ich sehe einen solchen Bruch der Systematik nicht. Es ist ein weiterer Personenkreis, der von dem Familiengeld betroffen sein wird und damit unter anderem auch die Familien, die allein erziehend sind.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Ich sehe keine weiteren Nachfragen. Wir kommen zur nächsten Frage, Herr Abgeordneter Nothnagel, Drucksache 3/2448. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Nothnagel, PDS:

Früherkennung und Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder nach SGB IX

Mit In-Kraft-Treten des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX) zum 1. Juli 2001 gab und gibt es vor Ort Irritationen, insbesondere zwischen den Krankenkassen und einzelnen Trägern der Sozialhilfe zur Frage der Kostentragung im Rahmen der Früherkennung und Frühförderung. Im Wesentlichen ging es dabei um die Kostenabgrenzung bei den Leistungen zur medizinischen Rehabilitation nach den §§ 26 bis 31 SGB IX und den Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft nach den §§ 55 bis 58 SGB IX. Die Ursachen hierfür liegen in einer nicht ganz eindeutigen Regelung.

Ich frage die Landesregierung:

1. Sind der Landesregierung die Streitigkeiten in Bezug auf die Kostenübernahme in der Früherkennung und Frühförderung behinderter Kinder nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch bekannt und wenn ja, welche Maßnahmen wurden ihrerseits unternommen, um eine Klärung herbeizuführen?

2. Ist es aufgrund der ungeklärten Abgrenzung der Kostenträger zum Versagen von Ansprüchen gegenüber Betroffenen in den letzten Monaten gekommen und wenn ja, in wie vielen Fällen?

3. Zur Abgrenzung der Leistungen bei der Früherkennung und Frühförderung sind nach § 30 Abs. 3 SGB IX gemeinsame bundesweite Empfehlungen vorgesehen: Ab wann ist mit der Verabschiedung und Veröffentlichung dieser zu rechnen?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Staatssekretär, dieses Mal klappt es auf Anhieb mit der Antwort.

Maaßen, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Nothnagel wie folgt:

Zu Frage 1: Ja. Mit In-Kraft-Treten des SGB IX zum 1. Juli 2001 kam es bundesweit, so auch im Freistaat Thüringen, zu Irritationen hinsichtlich dessen Umsetzung. Resultierend aus der rechtssystematischen Zuordnung der Früherkennung und Frühförderung behinderter oder von Be-

hinderung bedrohter Kinder zu den Leistungen der medizinischen Rehabilitation und damit zu der Leistungspflicht der Krankenkassen sahen die örtlichen Träger der Sozialhilfe ihre Zuständigkeit nicht mehr als gegeben an und weigerten sich, Anträge entgegenzunehmen. Die Krankenkassen verneinten ihrerseits eine Zuständigkeit und damit die Bearbeitung von Anträgen. Um die Kompetenzstreitigkeiten nicht zulasten der Antragsteller wirken zu lassen, wurde in Thüringen zwischen den kommunalen Spitzenverbänden, der Liga der Freien Wohlfahrtspflege und den Krankenkassen am 25.03.2002 eine Übergangsvereinbarung geschlossen. Danach haben die örtlichen Sozialhilfeträger bis zur abschließenden Klärung der sachlichen Zuständigkeit auf Bundesebene weiterhin Anträge auf Leistungen der Heilpädagogik entgegenzunehmen, zu entscheiden und die anfallenden Kosten vorläufig zu tragen. Sofern sich im Nachgang eine sachliche Zuständigkeit der Krankenkassen ergeben sollte, werden die Sozialhilfeträger vereinbarungsgemäß gegenüber den Krankenkassen Kostenerstattungsersuchen einleiten.

Zu Frage 2: Nein.

Zu Frage 3: Eine genaue Zeitschiene bezüglich der Verabschiedung und Veröffentlichung ist noch nicht bekannt. Gegenüber den Ländern wurde durch das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung eine Veröffentlichung für Mitte dieses Jahres in Aussicht gestellt.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es gibt eine Nachfrage. Bitte, Herr Abgeordneter Nothnagel.

Abgeordneter Nothnagel, PDS:

Meine Nachfrage bezieht sich auf Frage 1 zu dieser vorläufigen Vereinbarung mit den örtlichen Trägern. Ist es unabhängig der Bedürftigkeitsprüfung oder muss die Bedürftigkeitsprüfung vorgenommen werden?

Maaßen, Staatssekretär:

Es geht ja hier um Leistungen, Herr Abgeordneter Nothnagel, nach dem SGB IX, wo das jetzt eingeordnet ist, und damit sind die Bedürfnisprüfungen ja nur in eingeschränkter Weise erforderlich.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es gibt eine weitere Nachfrage. Bitte, Frau Abgeordnete Thierbach.

Abgeordnete Thierbach, PDS:

Sie haben eben gesagt, dass die Bedürftigkeitsüberprüfung in eingeschränkter Weise notwendig ist. Wie wird das gegenwärtig definiert und wie wird es gehandhabt?

Maaßen, Staatssekretär:

Frau Abgeordnete Thierbach, so wie ich das vorhin ausgeführt habe. Aufgrund dieser Vereinbarung treten die örtlichen Träger der Sozialhilfe vorläufig ein, bis zur Klärung der Angelegenheit.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Eine weitere Nachfrage, bitte.

Abgeordnete Thierbach, PDS:

Herr Staatssekretär, heißt das, dass nach endgültiger Klärung derjenige, der den Antrag stellt, möglicherweise ohne Übernahme der Kosten durch die Krankenkasse dies selbst zahlen muss?

Maaßen, Staatssekretär:

Nein, Frau Abgeordnete Thierbach, es geht ja hier nicht um eine inhaltliche Frage, sondern es geht um eine Frage der Zuständigkeit des Kostenträgers. Die Regelung ist im SGB IX enthalten.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Eine letzte Nachfrage, bitte, Herr Abgeordneter Nothnagel.

Abgeordneter Nothnagel, PDS:

Das heißt, die Regelung des SGB IX, Jahreseinkommen 100.000 €, was darüber hinaus ist und dann der Monatsatz von 26 €. Das meinen Sie konkret.

Maaßen, Staatssekretär:

Grundsätzlich ja. Also an der inhaltlichen Regelung wird nichts geändert. Das SGB IX gilt und es ist nur die Frage, welcher von beiden in Betracht kommenden Leistungsträgern dort herangezogen werden kann.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Danke schön. Wir kommen damit zur nächsten Frage in Drucksache 3/2449. Bitte, Frau Abgeordnete Nitzpon.

Abgeordnete Nitzpon, PDS:

Der Freistaat Thüringen unterstützt die Frühförderung Behinderter mit Zuwendungen aus dem Haushaltstitel 0822/68403. Die hierfür bereitgestellten Mittel sanken seit 1999 um nahezu 25 Prozent.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie entwickelte sich die Zahl der Frühförderstellen im Freistaat Thüringen seit 1999?

2. Wie entwickelte sich die Zahl der Kinder, die in den Frühförderstellen gefördert wurden, seit 1999?

3. Gibt es seitens der Landesregierung Planungen, die Mittel für die Frühförderung Behinderter weiter abzusenken bzw. einzustellen?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Bitte, Herr Staatssekretär Maaßen.

Maaßen, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage der Frau Abgeordneten Nitzpon wie folgt:

Zu Frage 1: Mit konstant 31 Frühförderstellen verfügt Thüringen seit 1999 über ein nahezu flächendeckendes Netz an Angeboten zur Frühförderung behinderter und von einer Behinderung bedrohter Kinder.

Zu Frage 2: Leider erfolgte bisher keine statistische Erfassung der geförderten Kinder. Im Jahr 2001 wurde in Thüringen im Rahmen eines Modellprojekts eine Software zur Einführung eines computergestützten Dokumentationssystems entwickelt. Mit der nunmehr erstellten Software wird es künftig möglich sein, spezifische Aussagen zur Anzahl der betreuten Kinder zu treffen.

Zu Frage 3: Nein.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es gibt eine Nachfrage. Bitte, Herr Abgeordneter Nothnagel.

Abgeordneter Nothnagel, PDS:

Hinsichtlich der Statistik noch einmal. Sie sagen, leider gab es keine, zukünftig wird es eine geben. Wann heißt das, zukünftig, und wird es auch geschlechtsspezifisch gemacht?

Maaßen, Staatssekretär:

Herr Abgeordneter Nothnagel, die letzte Frage zuerst. Es soll auch geschlechtsspezifisch erhoben werden, das sieht die Software vor. Ich kann Ihnen noch nicht den genauen Zeitpunkt sagen, wann es landesweit eingeführt wird.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es gibt keine weiteren Nachfragen. Wir kommen zur Frage der Frau Abgeordneten Fischer in Drucksache 3/2467. Bitte, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Dr. Fischer, PDS:

Zahlungsmoral der Krankenkassen in Thüringen

Laut einer Pressemitteilung vom April des Jahres hat die Thüringer Landeskrankengesellschaft die Zahlungsmoral der Krankenkassen beklagt und auf Forderungen von Kliniken hingewiesen. Deren Außenstände betragen zum Stichtag 15. Januar 2002 76,8 Mio. €.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie nimmt die Landesregierung ihre Rechtsaufsicht hinsichtlich der Zahlungsmoral der Krankenkassen, insbesondere der AOK Thüringen, wahr?
2. Wie beurteilt die Landesregierung die aus dieser Situation entstehenden Liquiditätsprobleme von Kliniken?
3. Wie ist der gegenwärtig aktuelle Stand der Begleichung von Rechnungen durch die Krankenkassen?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Staatssekretär Maaßen, Sie haben wiederum das Wort.

Maaßen, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Mündliche Anfrage der Frau Abgeordneten Dr. Fischer beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Ausübung der Rechtsaufsicht erfolgt jeweils aus gegebenem Anlass. Bei dem durch die Fragen angesprochenen Sachverhalt waren bisher keine aufsichtsrechtlichen Maßnahmen nötig, weil keine Verstöße gegen Recht und Gesetz vorlagen. Darüber hinaus werden alle Kassen regelmäßig innerhalb von fünf Jahren einer Prüfung gemäß § 274 SGB V unterzogen. Auch der von Ihnen angesprochenen Frage der Zahlungsmoral ist das Ministerium nachgegangen. Dabei sind keine Anhaltspunkte für Unregelmäßigkeiten festgestellt worden.

Zu Frage 2: Liquiditätsprobleme einzelner Kliniken sind mir nicht bekannt.

Zu Frage 3: Ich gehe davon aus, dass die Krankenkassen, wie von diesen erklärt, die Rechnungen innerhalb der Zahlungsziele begleichen. Für eine Überprüfung im Einzelfall besteht bisher kein Anlass.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es gibt eine Nachfrage. Bitte, Frau Abgeordnete Fischer.

Abgeordnete Dr. Fischer, PDS:

Herr Maaßen, eine erste Nachfrage: Wie beurteilt die Landesregierung die Umsetzung des § 112 SGB V "Zweiseitige Verträge und Rahmenempfehlungen über Krankenhausbehandlungen" in Thüringen und in welcher Weise ist die nach § 112 Abs. 3 mögliche Schiedsstelle bisher tätig gewesen.

Maaßen, Staatssekretär:

Frau Abgeordnete Dr. Fischer, ich bin etwas überfordert durch diese nicht mit dem Gegenstand zusammenhängende Frage und ich bitte Sie, damit einverstanden zu sein, dass ich die Frage aufnehme und Ihnen dann schriftlich beantworte.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Sie nicken, Frau Abgeordnete Fischer, das scheint mir Ihr Einverständnis zu sein zu dieser ersten Nachfrage.

Abgeordnete Dr. Fischer, PDS:

Da bleibt mir auch nichts anderes übrig, denke ich, an der Stelle. Dazu gleich noch eine zweite Nachfrage: Wie beurteilt die Landesregierung die Entscheidung des Bundessozialgerichts, Berliner Urteil vom 13.12.2001, jede Rechnung ist erst von den Krankenkassen zu bezahlen und dann zu prüfen?

Maaßen, Staatssekretär:

Auch hierzu möchte ich Sie um Geduld bitten, dass ich das in die schriftliche Beantwortung mit einbeziehe. Ich kann es aus dem Hut nicht sagen.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Gut, aber grundsätzlich sind Sie einverstanden, Frau Abgeordnete Fischer, dass wir eine schriftliche Beantwortung bekommen? Gut. Weitere Nachfragen kann ich nicht sehen. Wir kommen zur nächsten Frage in Drucksache 3/2472. Bitte, Frau Abgeordnete Heß.

Abgeordnete Heß, SPD:

Sicherheit der Maßregelvollzüge (MRV) in Thüringen

Laut Presseberichten vom 30. Mai 2002 (Thüringer Allgemeine und andere) war der mutmaßliche Taxi-Mörder aus dem MRV Hildburghausen ausgebrochen. Bereits am Vortag soll er einen Ausbruchversuch unternommen haben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wer ist für die Sicherheit des MRV Hildburghausen verantwortlich?

2. Seit wann wusste die Landesregierung, dass ein psychisch kranker Straftäter aus dem MRV Hildburghausen ausgebrochen ist?

3. Wie viele Ausbrüche und Entweichungen gab es seit der Privatisierung der Landesfachkliniken in Thüringen?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Staatssekretär Maaßen, bitte schön.

Maaßen, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage der Frau Abgeordneten Heß wie folgt:

Gestatten Sie mir zunächst eine Vorbemerkung, um den zugrunde liegenden Sachverhalt aufzuklären. Es handelt sich hier um einen heroinabhängigen Patienten, gegen den ein Haftbefehl wegen eines Raubüberfalls verkündet war. Der Patient wurde aus der Justizvollzugsanstalt Untermaßfeld nach Beurteilung durch den Anstaltsarzt wegen starker Entzugserscheinungen in das Fachkrankenhaus für Psychiatrie und Neurologie Hildburghausen eingeliefert. Der zuständige Haftrichter hat der Einlieferung in das Fachkrankenhaus zugestimmt. Der Beschluss des Haftrichters lautete wörtlich: "Die Unterbringung des Patienten in der geschlossenen psychiatrischen Abteilung des Landesfachkrankenhauses Hildburghausen ohne besondere Bewachung durch JVA-Bedienstete wird genehmigt." Der Patient brach am 25. Mai durch ein Oberlicht aus einer geschlossenen Station des Fachkrankenhauses aus und wurde erst am 29.05.2002 wieder gefasst. Er ist nicht, meine Damen und Herren, in den Maßregelvollzug eingewiesen worden, sondern befand sich zur Behandlung seiner Entzugserscheinungen im Krankenhaus. Der Haftbefehl galt fort. Es ist festzustellen, dass am 25.05. nicht bekannt war, dass der wegen eines Raubüberfalls inhaftierte Patient möglicherweise mit dem gesuchten Taxi-Mörder identisch ist.

Dies vorausgeschickt beantworte ich Ihre einzelnen Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Die Durchführung des Maßregelvollzugs obliegt seit dem Trägerwechsel am 01.01.2002 dem neuen Träger des Krankenhauses. Der Maßregelvollzug ist auch nach dem Trägerwechsel eine hoheitliche Aufgabe des Freistaats Thüringen, so dass die Gewährleistung der Sicherheit des Maßregelvollzugs in der Letztverantwortung der Landesregierung liegt.

Zu Frage 2: Von dem Vorfall des Entweichens dieses Patienten aus dem Fachkrankenhaus Hildburghausen hat das TMSFG am 25.05., also am selben Tag, telefonisch Kenntnis erlangt.

Zu Frage 3: Seit der Privatisierung der drei Fachkrankenhäuser für Psychiatrie und Neurologie gab es bis zum heutigen Tag insgesamt zwei Entweichungen aus dem Maßregelvollzug und dazu noch einen so genannten Lockerungsmissbrauch, d.h. also durch einen Patienten, der nicht mehr in dem geschlossenen Teil des Maßregelvollzugs anwesend war. Im Vergleich zu den Jahren vor dem Trägerwechsel ist die Anzahl der Entweichungen zurückgegangen. Zum Vergleich: 2000 gab es 11 Entweichungen aus dem Maßregelvollzug, im Jahr 2001 drei Entweichungen.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es gibt eine Nachfrage. Bitte, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Heß, SPD:

Wenn man Presseberichten Glauben schenken kann, war ja der Täter vorab schon mal aus dieser geschlossenen Abteilung geflüchtet. Hätte man in so einem Zusammenhang nicht den Täter in ein Haftkrankenhaus, beispielsweise Leipzig, einweisen und ihn wirklich unter Verschluss bringen müssen?

Maaßen, Staatssekretär:

Frau Abgeordnete Heß, ich darf Ihre Frage wie folgt beantworten: Es sind zwei verschiedene Komplexe. Natürlich hätte es hinsichtlich dieses Patienten einer erhöhten Aufmerksamkeit bedurft. Die Ärzte haben mir auch versichert, dass sie eine entsprechende Anordnung an das Personal gegeben haben, so dass eigentlich eine zweite Entweichung hätte verhindert werden müssen, notfalls durch Fixierung des Patienten. Das ist hier in dem konkreten Fall nicht geschehen. Jetzt bitte ich um Nachsicht, Sie hatten noch einen weiteren Punkt angesprochen.

(Zuruf Abg. Heß, SPD: Das Haftkrankenhaus Leipzig.)

Natürlich, es wäre Sache des Haftrichters oder der Justizvollzugsanstalt gewesen, eine solche Unterbringung anzufragen. Soweit ich weiß, ist auch inzwischen eine solche Unterbringung erfolgt. Das wäre eine andere Möglichkeit gewesen, als ihn zur Behandlung in das Fachkrankenhaus Hildburghausen, das ja keine Haftanstalt ist, einzuliefern.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es gibt eine weitere Nachfrage. Bitte, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Heß, SPD:

Nun ist ja die geschlossene Abteilung in diesem Krankenhaus keine hoheitliche Aufgabe, sondern nur der Maßregelvollzug. Wer trägt denn dann die Verantwortung, wenn aus dieser geschlossenen Abteilung ein Straftäter flieht?

Maaßen, Staatssekretär:

Die trägt der Krankenträger. Es ist natürlich so, ich habe das ja dargestellt, der Patient ist ohne Bewachung eingeliefert worden. Es hätte ja eine Bewachung möglich sein können entweder durch die Justizvollzugsanstalt oder die JVA-Bediensteten oder aber auch durch die Polizei, das ist hier in dem Fall nicht geschehen. Das lag an der entsprechenden Maßgabe, die der Haftrichter dort veranlasst hat.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Danke, Herr Staatssekretär. Ich sehe keine weiteren Nachfragen. Wir kommen zur Drucksache 3/2484. Bitte, Frau Abgeordnete Klaubert.

Abgeordnete Dr. Klaubert, PDS:

Laut einer Pressemitteilung in der Osterländer Volkszeitung vom 31. Mai 2002 hat Thüringens CDU-Chef Dieter Althaus finanzielle Hilfe des Landes für den Flugplatz Altenburg-Nobitz, speziell für die Verlängerung der Landebahn und die Erneuerung der Befeuerung angekündigt. Dafür nötige Gelder könnten aus dem 25,6 Mio. € umfassenden Maßnahmenpaket für das Altenburger Land fließen, von dem bislang erst 15,3 Mio. genutzt wurden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Maßnahmen umfasst das Paket von 25,6 Mio. € für das Altenburger Land und aus welchen Haushaltstiteln in Jahresscheiben setzt sich diese Summe zusammen?
2. Welche Mittel zu Lasten welcher Haushaltstitel wurden bisher für welche Maßnahmen im Einzelnen genutzt und in welchem Zeitraum soll der verbleibende Betrag von 10,3 Mio. € eingesetzt werden?
3. Wie erfolgt die Beratung und Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen im Altenburger Land?
4. Wie wird die Ausreichung der Mittel durch die Haushaltssperre in 2002 beeinflusst?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Minister Schuster, bitte, Sie haben das Wort.

Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Frau Präsidentin, namens der Landesregierung beantworte ich die Fragen von Frau Dr. Klaubert wie folgt:

Zu Frage 1: Am 18.04.2000 wurde vom Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur dem Landkreis Altenburger Land für Infrastrukturmaßnahmen ein Zuschussvolumen in Höhe von 28,17 Mio. zugesagt.

Dieses zugesagte Zuschussvolumen stellte für die Region einen Rahmen dar, der mit entsprechenden Projekten auszufüllen war. Es bestand Einigkeit, dass die Projektliste flexibel zu handeln und an den regionalen Interessen zu messen ist. Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgte bzw. erfolgt aus den Haushaltsansätzen der fortlaufenden Förderprogramme. An dieser Stelle verweise ich auf die Beantwortung Ihrer Mündlichen Anfrage vom 04.04.2002. Aufgrund der o.g. Flexibilität gab es in gemeinsamer Absprache mit den regionalen Akteuren auch Änderungen der Art und Anpassungen der Projektliste. Gegenwärtig umfasst die Liste 6 Maßnahmen im Bereich Verkehr, 6 Maßnahmen aus den Bereichen Gewerbeflächen, Entwicklung, Altstandortentwicklung, 12 Maßnahmen aus dem Bereich Arbeitsmarktpolitik, eine Maßnahme aus dem Bereich touristische Infrastruktur, 3 Maßnahmen aus dem Bereich Ausbildung. Diese Maßnahmen belegen ein Zuschussvolumen in Höhe von rund 22,85 Mio. €. Weitere Projektvorschläge befinden sich gegenwärtig in Prüfung.

Zu Frage 2: Bisher wurden rund 15,84 Mio. € bewilligt. Abgeflossen sind 9,6 Mio. €. Die Einordnung stellt sich wie folgt dar: im Jahr 2000 rund 4,13 Mio. €, 2001 rund 4,67 Mio. €, 2002 rund 2,81 Mio. €, im Jahr 2003 rund 3,89 Mio. €, im Jahr 2004 rund 0,34 Mio. €. Weitere Bewilligungen bis zur Höhe des zugesagten Zuschussrahmens von 28,17 Mio. € können ab 2003 erfolgen.

Zu Frage 3: Zum Maßnahmenpaket und zu den einzelnen Projekten erfolgen laufend Abstimmungen auf Arbeitsebene.

Zu Frage 4: Die Ausreichung der bewilligten Mittel wird durch die Haushaltssperre in 2002 nicht beeinflusst.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es gibt eine Nachfrage. Bitte, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Dr. Klaubert, PDS:

Ist die Aussage richtig, dass für den Ausbau der Landebahn - das hat ja etwas damit zu tun, dass sich dort ein Investor ansiedeln möchte - kurzfristig - Sie sagten ja jetzt eigentlich, erst ab 2003 - Mittel bewilligt werden könnten?

Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Die Landesregierung hat bereits mehrfach erklärt, dass sie alles tun wird, um den Flugplatz funktionsfähig zu erhalten. Wenn die Nutzung des Flugplatzes eine Verlängerung der Landebahn erfordert, dann wird diese Verlängerung erfolgen, und zwar aus dem Mittelvolumen, das ich gerade genannt habe. Ich denke, wir sind flexibel genug, um nicht erst in 2003, sondern nötigenfalls auch in 2002 bereits eine bestimmte Maßnahme zu bewilligen.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es gibt eine nächste Nachfrage. Wer möchte zuerst? Sie, Frau Klaubert.

Abgeordnete Dr. Klaubert, PDS:

Vielleicht gleich anschließend, weil sich das auf die Antwort auf die Nachfrage bezieht: Wenn also eine unbürokratische Lösung geschaffen oder unterstützt werden könnte, hätte das zur Folge, dass andere Maßnahmen aus dem Altenburger Land zurückgestellt werden müssen?

Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Zunächst einmal muss ja der Rahmen ausgefüllt werden, wir sind ja noch erheblich davon entfernt. Solange dies nicht der Fall ist, stellt sich nicht die Frage, ob man weitere Mittelvolumina bereitstellen muss.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Abgeordneter Gerstenberger, bitte.

Abgeordneter Gerstenberger, PDS:

Herr Minister Schuster, gibt es für den Ausbau des Flughafens einen entsprechenden Antrag, der bei Ihnen im Ministerium vorliegt?

Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Es gibt entsprechende Überlegungen, wie der Ausbau erfolgen sollte, das ja. Der Antrag ist nicht von dem Kreis zu stellen, sondern bei den zuständigen Behörden des Landes zu prüfen und zu entwickeln.

Abgeordneter Gerstenberger, PDS:

Das war aber nicht die Antwort auf die Frage. Ich hatte lediglich gefragt, ob ein Antrag bei Ihnen vorliegt.

Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Nein, es liegt eine entsprechende Bitte vor und es gibt entsprechende Überlegungen bei uns im Haus.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Gut, ich sehe keine weiteren Nachfragen. Danke, Herr Minister. Wir kommen zur Frage 3/2488. Bitte, Frau Abgeordnete Sojka.

Abgeordnete Sojka, PDS:

Ausbildung Operationstechnischer Assistentinnen und Assistenten

Das Wald-Klinikum Gera und das Waldkrankenhaus Eisenberg haben im November vergangenen Jahres dringenden Bedarf an Operationstechnischen Assistenten signalisiert. Das Kultusministerium wollte laut Schreiben vom 21. November 2001 über einen neuen Sachstand informieren.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hat der "Ausschuss für Berufe im Gesundheitswesen" der Arbeitsgemeinschaft der obersten Landesgesundheitsbehörden im Frühjahr des Jahres getagt und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

2. Zu welchem Ergebnis ist die Bedarfsanalyse in den klinischen Einrichtungen des Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit gekommen?

3. Welche Regelungen werden für eine kurzfristige bedarfsdeckende Ausbildung von Operationstechnischen Assistenten getroffen?

4. Welche berufsbildenden Schulen in Thüringen leisten eine solche Ausbildung bzw. wären geeignet und vorbereitet, dieses zu tun?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Staatssekretär Maaßen, bitte schön.

Maaßen, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordnete, im Namen der Landesregierung beantworte ich die Frage der Frau Abgeordneten Sojka wie folgt.

Zu Frage 1: Die letzte Sitzung der Arbeitsgruppe Berufe des Gesundheitswesens der Arbeitsgemeinschaft der obersten Landesgesundheitsbehörden fand am 24. und 25. April statt. Das Thema "Ausbildung von Operationstechnischen Assistenten" konnte aus zeitlichen Gründen nicht behandelt werden. Es wurde auf die Sitzung im November 2002 vertagt.

Zu Frage 2: Die für Anfang dieses Jahres geplante Erhebung zum Bedarf an Operationstechnischen Assistenten in Thüringen wurde zurückgestellt. Gründe hierfür sind neuere Überlegungen, zunächst auf der Arbeitsebene innerhalb der obersten Landesgesundheitsbehörden, die darauf abzielen, die OTA-Ausbildung weg von der pflegerischen Ausbildung inhaltlich mehr auf die Assistenz im Operationsdienst auszurichten. Die Schaffung einer in den Heilberufen üblichen rechtsverbindlichen Ausbildungsregelung für ein solches Berufsbild obliegt jedoch dem

Bundesministerium für Gesundheit. Die Bundesregierung hat es bisher abgelehnt, das Berufsbild der Operationstechnischen Assistenten bundeseinheitlich zu regeln. Insofern sind Erhebungen zum Bedarf an Operationstechnischen Assistenten nur dann sinnvoll, wenn die aktuellen Ergebnisse sofort in eine Planung von Ausbildungskapazitäten münden können. Dies ist angesichts des bisherigen Diskussionsstands zum jetzigen Zeitpunkt nicht sinnvoll.

Zu Frage 3: Da eine bundesrechtliche Rahmenregelung, die sich auf die Berufszulassung und die Ausbildungs- und Prüfungsordnung bezieht, bisher nicht vorliegt, konnten bislang keine Ausführungsregelungen für Thüringen getroffen werden. Assistenzaufgaben im Operationsdienst werden in Thüringen bedarfsgerecht durch speziell weitergebildetes Krankenpflegepersonal wahrgenommen.

Zu Frage 4: Die Ausbildung von Operationstechnischen Assistenten wird in Thüringen bisher nicht angeboten. Nach Verabschiedung einer bundesrechtlichen Regelung könnte die Ausbildung an den berufsbildenden Schulen für Gesundheit und Soziales zum Beispiel in Gera, in Jena oder in Meiningen erfolgen.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es gibt eine Nachfrage. Bitte, Frau Abgeordnete Fischer.

Abgeordnete Dr. Fischer, PDS:

Zu der Beantwortung drängt sich mir eine Frage auf: Hält denn die Landesregierung die Ausbildung von Operationstechnischen Assistenten überhaupt für notwendig oder könnte man sich nach dem Vorbild von Sachsen, denn in Chemnitz wird es ja gemacht, verhalten? Wie schätzen Sie das ein?

Maaßen, Staatssekretär:

Wir halten es grundsätzlich für notwendig, dass eine entsprechende zusätzliche fachliche Qualifikation erworben wird. Aber auf welcher Grundlage? Bisher ist es nur möglich, das Krankenpflegepersonal weiterzubilden. Die Überlegungen zu einer speziellen Ausbildung und einem speziellen Berufsbild lehnen sich ja eher an eine Regelung für medizinisch-technische Assistenten an und führen weg von der pflegerischen Grundausbildung. Insofern muss diese Frage abschließend erörtert werden zwischen den Landesgesundheitsbehörden und dem Bundesministerium für Gesundheit. Wie ich vorhin schon ausgeführt habe, lehnt das Bundesministerium für Gesundheit bisher eine Spezialregelung ab, so dass den Ländern gar nichts anderes übrig bleibt, als auf diese Weiterbildung von Krankenpflegekräften zurückzugreifen, bis dort eine Übereinstimmung auch mit dem Bund erzielt wird, ein solches neues Berufsbild zu schaffen. Es bestehen natürlich beim Bundesgesundheitsministerium auch grundsätzliche Bedenken, um die im medizinisch-technischen und im pflegerischen

Bereich angesiedelten Berufsbilder nicht noch weiter zu zersplittern. Das sind die grundsätzlichen Bedenken, von denen man dabei ausgeht. Aber es ist ganz klar, die Krankenhäuser brauchen speziell fortgebildetes Personal und das müssen sie jetzt ohne die Basis eines neuen Berufsbildes heranbilden.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Danke schön, Herr Staatssekretär. Es gibt doch noch eine Nachfrage. Frau Abgeordnete Heß.

Abgeordnete Heß, SPD:

Herr Staatssekretär, Sie sagten, dass das momentan durch speziell weitergebildetes Personal abgedeckt wird. Welche Träger bieten denn solche speziellen Weiterbildungsprogramme für den Operationstechnischen Assistenten in Thüringen an?

Maaßen, Staatssekretär:

Ich hatte vorhin schon ausgeführt, dass ein solches Angebot in Thüringen bisher nicht entstanden ist, sondern hier muss man auf andere Länder und die dortigen Angebote zurückgreifen.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Danke schön. Wir kommen zur nächsten Frage in Drucksache 3/2502. Bitte, Herr Abgeordneter Kummer.

Abgeordneter Kummer, PDS:

Anbau von gentechnisch verändertem Mais in Thüringen

Die Thüringische Landeszeitung vom 27. Mai 2002 enthält einen Bericht über den Anbau von gentechnisch verändertem Mais in der landwirtschaftlichen Versuchsanstalt Friemar.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie groß ist die Freiland-Anbaufläche für den gentechnisch veränderten Mais in diesem Jahr in Thüringen?
2. Welche konkreten Zwecke sollen mit dem Anbau verfolgt werden?
3. Besteht die Möglichkeit, dass eine Übertragung gentechnisch veränderten Erbguts auf angrenzende Maisbestände erfolgt?
4. Kann der gentechnisch veränderte Mais als Lebensmittel oder Tierfutter in Verkehr gebracht werden?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Minister Sklenar, bitte schön.

**Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft,
Naturschutz und Umwelt:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Kummer beantworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: In diesem Jahr erfolgt der Anbau von gentechnisch verändertem Mais nach Kenntnis der Behörden in Thüringen lediglich im Rahmen eines Versuchs auf einer Fläche von 80 x 80 m in der Versuchsstation Friemar.

Zu Frage 2: Im Rahmen des anbaubegleitenden Monitorings erfolgen Untersuchungen über das Verhalten von Schädlingen und Nützlingen im Vergleich zu konventionellen Sorten.

Zu Frage 3: Auf angrenzenden Flächen zur Versuchsstation Friemar erfolgt kein Maisanbau, damit besteht die Gefahr einer Übertragung nicht.

Zu Frage 4: Rein rechtlich könnte der angebaute Mais als Lebensmittel oder Futtermittel in Verkehr gebracht werden, da die ausgebrachte Sorte über eine EU-Zulassung verfügt. Im konkreten Fall wird der Aufwuchs nach Mitteilung des Versuchsanstellers nach Beendigung des Feldversuchs gemulcht und untergepflügt.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es gibt eine Nachfrage. Bitte, Herr Abgeordneter Kummer.

Abgeordneter Kummer, PDS:

Herr Minister, können Sie ausschließen, dass in landwirtschaftlichen Betrieben in Thüringen in diesem Jahr genmanipulierter Mais angebaut wird?

**Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft,
Naturschutz und Umwelt:**

Herr Kummer, da ich nicht in jedem Betrieb persönlich sein kann und auch keiner von uns in allen Betrieben war und auch keine Abfrage durchgeführt worden ist, kann natürlich keiner ausschließen, dass nicht doch eventuell etwas in dieser Richtung passiert ist. Ich glaube es aber nicht, da dieses angezeigt werden müsste.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Ich sehe keine weiteren Nachfragen. Danke, Herr Minister.

Wir kommen zur Frage in Drucksache 3/2505. Bitte, Frau Abgeordnete Wildauer.

Abgeordnete Dr. Wildauer, PDS:

Gesetzwidrige Berücksichtigung so genannter Altanlagen in der Beitragskalkulation der kommunalen Aufgabenträger der Wasserver- und Abwasserentsorgung

In den letzten Wochen wurden darüber Informationen verbreitet, dass einige Aufgabenträger der Wasserver- und Abwasserentsorgung offenbar gesetzwidrig so genannte Altanlagen in die Beitragskalkulationen aufgenommen haben, obwohl die Aufgabenträger hierfür keine Aufwendungen hatten. Bei dieser Verfahrensweise werden die Beitragspflichtigen in unzulässiger Weise zusätzlich mit Kosten belastet. Der Innenminister hat eine derartige Verfahrensweise der Aufgabenträger bereits als gesetzwidrig bewertet.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche gesetzliche Grundlage untersagt den kommunalen Aufgabenträgern der Wasserver- und Abwasserentsorgung die Berücksichtigung der so genannten Altanlagen in den Beitragskalkulationen?

2. Mit welchen rechtsaufsichtlichen Mitteln will die Landesregierung auf Aufgabenträger einwirken, die bisher in den Beitragskalkulationen die so genannten Altanlagen berücksichtigt hatten?

3. Welche Rückerstattungsansprüche haben die Beitragspflichtigen, deren bestandskräftige Bescheide aufgrund der gesetzwidrigen Berücksichtigung der so genannten Altanlagen in der Beitragskalkulation offenbar überhöhte Beitragssummen beinhalten?

4. Welche Maßnahmen hält die Landesregierung für erforderlich, damit die Rechtsaufsichtsbehörden künftig dafür Sorge tragen, dass die kommunalen Aufgabenträger eine gesetzeskonforme Gebühren- und Beitragskalkulation vornehmen?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Staatssekretär Scherer, bitte schön.

Scherer, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage der Frau Abgeordneten Dr. Wildauer beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Empfehlungen des Thüringer Innenministeriums in den Anwendungshinweisen zum Thüringer Kommunalabgabengesetz bezüglich der so genannten Altanlagen resultieren nicht aus einer abschließenden gesetzlichen Regelung, sondern wurden durch die Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts Mecklenburg-Vorpommern vom 15. November 2000 veranlasst. Tragende Gründe für die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts

waren die Grundsätze der Beitragskalkulation, wie sie bundesweit vergleichbar, so auch in § 7 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes, festgelegt sind. Die ursprünglichen Empfehlungen des Thüringer Innenministeriums wurden im vergangenen Jahr dahin gehend ergänzt, dass die im Rahmen der Entflechtung übernommenen Vermögenswerte in der Beitragskalkulation höchstens in Höhe der ebenfalls übernommenen Verbindlichkeiten Berücksichtigung finden sollen. Da es vergleichbare oberverwaltungsgerichtliche Entscheidungen in Thüringen nicht gibt, wurde den kommunalen Aufgabenträgern in Anlehnung an die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts Greifswald die Empfehlung gegeben, übernommene Anlagen nicht zum Wiederbeschaffungswert in die Beitragskalkulation einzustellen sowie DDR-Schulden bei der Ermittlung der beitragsfähigen Vermögenswerte unberücksichtigt zu lassen.

Zu Frage 2: Seit April letzten Jahres erfolgt die Überprüfung der Aufgabenträger der Wasserver- und Abwasserentsorgung durch die Prüfgruppe des Thüringer Innenministeriums. In diesem Rahmen prüfen die Prüfteams nicht nur, welche Vermögenswerte und Schulden im Rahmen der Entflechtung übernommen wurden, sondern sie prüfen auch, welche Vermögenswerte und Schulden davon aus DDR-Zeiten stammen. Es werden Handlungsempfehlungen für die kommunalen Aufgabenträger erarbeitet, die unter anderem auch die Überarbeitung der Kalkulation zum Inhalt haben können. Des Weiteren wurden durch das Thüringer Innenministerium Hinweise zu dieser Problematik im Rahmen der Anwendungshinweise zum Thüringer Kommunalabgabengesetz gegeben.

Zu Frage 3: Diese Frage kann nur bezogen auf den jeweiligen Einzelfall beantwortet werden. Gegebenenfalls werden Änderungsbescheide zu erlassen sein.

Zu Frage 4: Hier möchte ich auf die Antwort zu Frage 2 verweisen.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Gibt es Nachfragen? Bitte, Frau Abgeordnete Wildauer.

Abgeordnete Dr. Wildauer, PDS:

Herr Staatssekretär, lassen sich schon Aussagen dazu treffen, also ausgehend von der Tiefenprüfung, ob die Ergebnisse von so gravierendem Ausmaß sind, dass letztendlich die Verjährungsfrist erneut verlängert werden müsste?

Scherer, Staatssekretär:

Die Frage der Verjährungsfrist ist eine Frage, die nicht unmittelbar damit zusammenhängt, sondern es gibt ja eine Vielzahl von Zweckverbänden, bei denen die Verjährung deshalb nicht eintritt, weil sonstige schwere Mängel im Satzungsrecht sind. Deshalb beginnt die Verjährungsfrist gar nicht zu laufen. Die Frage der Verjährungsfrist stellt

sich nur bei - wenn ich es richtig im Kopf habe - ungefähr 30 Verbänden, die bis zum Jahresende ihre Bescheide erlassen haben müssen. Das ist aber letztlich unabhängig von dieser Frage. In dieser Frage kann ich auch zum Umfang noch nichts sagen, weil das Einzelüberprüfungen sind und ein Gesamtüberblick noch nicht da ist, bei wie vielen Verbänden das der Fall sein könnte.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Eine weitere Nachfrage. Bitte, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Dr. Wildauer, PDS:

Herr Staatssekretär, könnte es sein, dass diese unterschiedlichen Auffassungen zu den Altanlagen seit der Neuregelung im Kommunalabgabengesetz § 7 Abs. 5 bestehen - vorher war es ja eindeutig geregelt - und dass man danach mit dieser Neuregelung annahm, dass diejenigen, die letztendlich schon angeschlossen sind, nicht mehr einbezogen werden müssen?

Scherer, Staatssekretär:

Also, was letztlich der einzelne Grund oder Beweggrund für den jeweiligen Abwasserzweckverband war, so oder so zu rechnen, das kann ich Ihnen nicht sagen. Die Überprüfung hat nur ergeben, dass es in Thüringen insgesamt völlig unterschiedlich gehandhabt wurde. Es gibt also Zweckverbände, die es voll reingerechnet haben, es gibt Zweckverbände, die nur den Verkehrswert reingerechnet haben, und es gibt Zweckverbände, die den Empfehlungen schon vorausgeeilt sind und tatsächlich nur Verbindlichkeiten eingestellt haben, die nach dem 1. Juli 1990 überhaupt erst entstanden sind.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es gibt eine weitere Nachfrage. Bitte, Herr Abgeordneter Gerstenberger.

Abgeordneter Gerstenberger, PDS:

Herr Staatssekretär, habe ich Sie jetzt richtig verstanden, aufgrund bestehender Satzungen sind nur 30 Verbände mit Verjährungsproblemen behaftet? Das würde ja bedeuten, dass die restlichen Verbände Probleme oder auch erhebliche Probleme mit ihren bestehenden Satzungen haben. Ist das zutreffend?

Scherer, Staatssekretär:

Das ist so nicht zutreffend. Bei 30 Verbänden habe ich das so gesagt. Es können aber auch Verbände sein, bei denen alles in Ordnung ist, die auch die Bescheide schon draußen haben. Deshalb haben die auch kein Verjährungsproblem.

Abgeordneter Gerstenberger, PDS:

Lässt sich die Zahl der Verbände definieren, die mit ihren Satzungen Probleme haben?

Scherer, Staatssekretär:

Die Zahl kann ich Ihnen im Moment nicht sagen.

Abgeordneter Gerstenberger, PDS:

Wäre die lieferbar?

Scherer, Staatssekretär:

Ja.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Danke, Herr Staatssekretär. Wir kommen zur Frage der Abgeordneten Frau Arenhövel in Drucksache 3/2506. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Arenhövel, CDU:

Ja, vielen Dank, ich bitte vorab um Entschuldigung. Es gibt in Sachen Nitrofen jeden Tag etwas Neues, so dass meine Anfrage nicht ganz auf dem aktuellen Stand ist. Aber ich lese sie trotzdem so vor.

Nitrofen seit einem Jahr in der Nahrungskette

Laut Presseberichten ist das Herbizid Nitrofen bereits vor einem Jahr, also deutlich eher als bisher vom Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft angegeben, in Öko-Lebensmitteln aufgetaucht. Diese Angaben machte jetzt das niedersächsische Agrarministerium mit der Mitteilung, dass das seit Jahren verbotene Pflanzenschutzmittel Nitrofen offensichtlich schon im Sommer 2001 in die tierische Nahrungskette gelangt ist.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Informationen liegen der Landesregierung in Bezug auf Kontaminierung von Futtermitteln und tierischen Lebensmitteln mit Nitrofen und anderen Pflanzenschutzmitteln in der Bundesrepublik und speziell im Freistaat Thüringen vor?
2. Welche Beispiele für das Auftauchen von mit Nitrofen verseuchten Lebensmitteln im Freistaat sind der Landesregierung bekannt geworden?
3. Welche besonderen Maßnahmen hat die Landesregierung in diesem Zusammenhang für einen umfassenden und aufklärenden Schutz der Verbraucher ergriffen?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Minister Sklenar, bitte schön.

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage der Frau Abgeordneten Arenhövel beantworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Mit Nitrofen belastete Futtermittel sind nach bisherigem Kenntnisstand in die Länder Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Bayern und Schleswig-Holstein gelangt. Als Kontaminationsquelle ist bisher nur eine Lagerhalle in Malchin in Mecklenburg-Vorpommern, in der Getreide zwischengelagert wird, bekannt. In dieser Halle sollen bis 1994 Pflanzenschutzmittel gelagert worden sein. Sowohl die vom Bund und von anderen Ländern übermittelten Informationen als auch die von der Landesregierung angestellten Recherchen und Untersuchungen ergaben bislang keinen Anhaltspunkt dafür, dass kontaminiertes Getreide und Futtermittel nach Thüringen geliefert wurden. Seit gestern ist auch Thüringen von einem Nitrofenbefund betroffen. Bei einer Lieferung von 25 t Triticale nach Belgien, wo dort eine Probe gezogen und untersucht worden ist, konnte ein Nitrofenbefund von 0,005 mg pro Kilo Trockensubstanz festgestellt werden. Das ist 50 Prozent unter dem zugelassenen Höchstwert von 0,01 mg. Die Ermittlungen wurden nach Bekanntwerden des Sachverhalts umgehend aufgenommen. Das Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt hat gestern Mittag das Bundesministerium und die anderen Länder informiert. Die vom Bundesministerium eingerichtete Task-force-Arbeitsgruppe wurde und wird auch weiterhin schriftlich unterrichtet. Auch die Öffentlichkeit ist bereits informiert worden und wird auch weiter informiert. Die Thüringer Betriebe des ökologischen Landbaus sind bisher nicht von Nitrofenbelastungen betroffen. Das kontaminierte Getreide ist in Niedersachsen zu Ökofuttermitteln für Geflügel verarbeitet worden. Daher wurden vor allem Geflügelprodukte wie Hähnchen- und Putenfleisch sowie Hühnereier auf eine mögliche Nitrofenbelastung überprüft. Inzwischen liegen Untersuchungsergebnisse von Geflügelfleisch und Eiern, die eine nachweisbare Nitrofenbelastung aufweisen, aus verschiedenen Ländern vor. Insgesamt sind die Untersuchungen zum Beispiel über Handelswege noch nicht abgeschlossen. Daher ist auch eine abschließende seriöse Bewertung über das gesamte Ausmaß des Vorfalls nicht möglich. Seit gestern ist weiterhin bekannt, dass in der Lagerhalle in Malchin aus 72 t Getreide aus konventioneller Erzeugung, die dort gelagert wurden, eine Probe dieser Charge eine Nitrofenkonzentration von mehr als 0,3 mg pro Kilo ergab. Dieses Getreide wurde mit anderem Weizen in einer Größenordnung von 6.000 t vermischt. Dieser Weizen wurde im Mischfutterbetrieb FUGEMA in Mecklenburg-Vorpommern zu ca. 50.000 t Mischfutter verarbei-

tet und an landwirtschaftliche Betriebe in Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg ausgeliefert. In Mecklenburg-Vorpommern wurden daraufhin ca. 500 landwirtschaftliche Betriebe gesperrt.

Zu Frage 2: Geflügelfleisch der betroffenen Erzeugerbetriebe ist nicht nach Thüringen geliefert worden. Das ergibt sich aus den vorhandenen Lieferlisten. Anders verhält es sich mit Eiern. Bioeier aus den betroffenen Ländern sind auch in Thüringen vermarktet worden. Der seitens der dortigen Betriebe veranlasste Rückruf von Eiern hat bereits am 24.05. dieses Jahres begonnen. Lediglich eine einzige Probe bei bereits aus dem Handel zurückgerufenen Bioeiern aus Niedersachsen erbrachte einen Nitrofenrückstand von 0,078 mg pro Kilo Frischsubstanz. Daher wurden vorsichtshalber umgehend alle aus den betroffenen Ländern stammenden Bioeier aus dem Verkehr genommen und an die Herkunftsländer zurückgesandt.

Zu Frage 3: Die Thüringer Landesregierung hat unmittelbar nach Bekanntwerden des Vorfalls gehandelt; das gilt sowohl für das Landwirtschafts- als auch für das Gesundheitsministerium. Sie wissen ja, das Landwirtschaftsministerium ist für die Qualität der Futtermittel zuständig und im Gesundheitsministerium ist die Lebensmittelkontrolle angesiedelt. Beide Ministerien arbeiten sehr eng und sehr intensiv zusammen, so dass es mir ein Bedürfnis ist, hier für die Einsatzbereitschaft aller zu danken.

Es wurden sofort 46 Futtermittelproben entnommen, von 35 Futtermittelproben ist bisher ein negatives Ergebnis hinsichtlich Nitrofen erbracht. Wir erwarten stündlich die Ergebnisse der restlichen Proben. Außerdem wurden alle 33 ehemaligen Pflanzenschutzmittellager in Thüringen überprüft. Nur eins davon wird als Getreidelager genutzt. In diesem Lager sind Vorsichtsmaßnahmen durch Bodenversiegelung getroffen worden, bevor Getreide eingelagert worden ist. Der dort vorgefundene Roggen ist mit negativem Ergebnis auf Nitrofen untersucht worden. Auch die Lebensmittel wurden sorgfältig untersucht. Da ausschließlich Futtermittel aus dem ökologischen Landbau betroffen waren, wurden zuerst die Thüringer Ökobetriebe von den Lebensmittelüberwachungsbehörden überprüft. Innerhalb weniger Tage wurden insgesamt 97 Erzeugerbetriebe, überwiegend Ökobetriebe, kontrolliert, darunter alle Ökogeflügelhaltungsbetriebe. Anhaltspunkte für die Verwendung von nitrofenbelasteten Futtermitteln haben sich dabei nicht ergeben. Von den 19 in diesen Betrieben entnommenen Eierproben sind bereits 15 mit negativem Ergebnis auf Nitrofen untersucht worden. Die restlichen Ergebnisse habe ich zurzeit noch nicht.

Außerdem sind Proben von Bioeiern und konventionell erzeugten Eiern und Geflügelfleisch aus dem Handel entnommen und untersucht worden. Bis auf das in Frage 2 bereitgestellte Untersuchungsergebnis war in keiner weiteren der bisher untersuchten Proben Nitrofen nachweisbar. Die Untersuchungsergebnisse sind umgehend der Öffentlichkeit mitgeteilt worden und dementsprechend auch

über Presse, Funk und Fernsehen veröffentlicht worden.

Zusammenfassend kann man feststellen, dass wir in Thüringen alles erdenklich Mögliche versuchen zu tun, den gesundheitlichen Verbraucherschutz auch weiterhin aufrecht zu erhalten.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Gibt es Nachfragen? Es gibt eine Nachfrage. Bitte, Frau Abgeordnete Arenhövel.

Abgeordnete Arenhövel, CDU:

Herr Minister, zunächst erst einmal vielen Dank für die umfassende Beantwortung der Anfrage. Das, was mich bei dieser Nitrofen-Geschichte besonders irritiert hat, ist die Tatsache, dass es offenbar schon etlichen Personen bekannt gewesen ist, dass es mit Nitrofen kontaminiertes Futtermittel und auch Erzeugnisse gegeben hat und dass das dann überhaupt nicht weitergeleitet wird.

(Zwischenruf Abg. Lippmann, SPD: Frage!)

Wie bewerten Sie es, dass dieser ganze Informationsfluss offenbar nicht funktioniert und dass das Ganze erst viel zu spät an die Behörden und an die Öffentlichkeit kommt?

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Frau Arenhövel, das ist eine sehr gute Frage,

(Heiterkeit bei der PDS)

die sich in der Richtung schon viele gestellt haben, weil es doch wirklich ein bisschen sehr unverständlich ist, dass nach dem Bekanntwerden bereits im Herbst letzten Jahres nicht weitergeleitet worden ist, dass hier etwas nicht stimmt und man nicht die notwendigen Schritte eingeleitet hat. Ich war selber etwas erstaunt, als ich heute vor 14 Tagen auf der Sonderagrар- und verbraucherministerkonferenz in Berlin war und uns von Seiten unseres Verbraucher-, Ernährungs- und Landwirtschaftsministeriums auch nicht mehr gesagt werden konnte und dort auch diese vier Arbeitsgruppen, die Sie alle nachlesen konnten, eingerichtet worden sind. Eine Arbeitsgruppe soll sich u.a. intensiv damit beschäftigen, warum, weshalb und wieso hier in dieser Frage die Kontrollen versagt haben. Für mich ist es schon ein bisschen ein Unding, dass man gerade in diesem doch sehr sensiblen Sektor des Ökolandbaus von Seiten der Ökokontrollstellen nicht stärker und schneller reagiert hat. Man hat kontrolliert, man hat es festgestellt, man hat es nicht weitergegeben. Man hat versucht, die ganze Geschichte noch zu bereinigen, aber man sieht inzwischen an dem Ausmaß dieses Skandals, dass es nicht möglich war, das einfach so zu bereinigen, sondern dass hier intensiv gearbeitet werden muss. Ich hoffe und wünsche, dass es gelingen möge, wirklich alle Wege zu finden, denn die

Konzentrationen, die man teilweise festgestellt hat, sind etwas unnatürlich, so dass hier zum Teil der Verdacht aufkommen könnte, dass es auch ein bisschen mit manipuliert ist. Es gibt da die unterschiedlichsten Meinungen dazu. Wer die einzelnen Presseberichte sehr aufmerksam liest oder sich in den Medien umhört, wird es auch bestätigt finden, dass eine ganze Reihe von Wissenschaftlern an dem, was bis jetzt dazu bekannt geworden ist, zweifeln. Deswegen ist es unbedingt notwendig, dass hier eine allumfassende Aufklärung erfolgt.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es gibt eine weitere Nachfrage. Bitte, Frau Abgeordnete Vopel.

Abgeordnete Vopel, CDU:

Herr Minister, können Sie etwas dazu sagen, wie viele unserer Ökobauern, prozentual oder in richtigen Zahlen, Futtermittel aus solchen Großanlagen beziehen und wie viele in dieser Hinsicht Selbstversorger sind, also wo der Kreislauf stimmt, das, was Otto Normalverbraucher eigentlich unter Öko versteht: der Bauer baut sein Futtermittel an, füttert seine Tiere damit, vermarktet und verkauft das Zeug.

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Ich habe jetzt keine exakten Zahlen dazu, Frau Vopel, es tut mir Leid. Wir müssten das mal recherchieren. Es ist größtenteils so, Sie haben es bereits angesprochen, dass der Ökogedanke darauf basiert, dass ich einen eigenen Kreislauf habe und dass das vernünftig ist. Aber wenn ich natürlich den ökologischen Landbau und die Ökoprodukte auf diese Art und Weise so in den Vordergrund rücke, wird man natürlich dann auch versuchen, anderweitig größere Einheiten aufzubauen und auch hier eine Arbeitsteilung vorzunehmen, so wie das in einigen dieser großen Putenmästereien oder auch Geflügelhaltungen, Hennenhaltungen vor allen Dingen im Norden von Deutschland der Fall ist, und dann ist man natürlich darauf angewiesen Futtermittel zuzukaufen. Dann müssen natürlich die Kontrollen noch besser und noch stärker durchgeführt werden, als das bisher der Fall war. Wie wir sehen, ist das eben - leider muss ich sagen - nicht in diesem Umfang getan worden.

Wenn ich vielleicht noch dazu bemerken darf, dass es nicht nur die Ökolandwirtschaft trifft, sondern die gesamte Landwirtschaft und hier auch bei keinem Schadenfreude aufkommt, weil dies der Landwirtschaft insgesamt wirklich wieder große Probleme bereitet und zusätzliche Erlösverluste auch damit in Kauf genommen werden müssen. Aber wir werden mal recherchieren, um Ihnen dann zu gegebener Zeit noch einmal die Antwort zukommen zu lassen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Danke, Herr Minister. Ich sehe keine weiteren Nachfragen. Damit ist das Zeitlimit der heutigen Fragestunde erschöpft. Wir setzen die Fragestunde morgen mit den vier übrig gebliebenen Fragen fort. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 19 und rufe den **Tagesordnungspunkt 20** auf

Aktuelle Stunde

**a) auf Antrag der Fraktion der SPD
zum Thema:
"Staatsanwaltschaftliche Ermittlungen
bei der Thüringer Straßenwartungs-
und Instandhaltungsgesellschaft mbH
(TSI GmbH)"**

Unterrichtung durch die Präsidentin
des Landtags

- Drucksache 3/2455 -

Ich rufe als ersten Redner Herrn Abgeordneten Lippmann ans Rednerpult.

Abgeordneter Lippmann, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn wir das Thema staatsanwaltliche Ermittlungen gegen die vormalige, jetzt privatisierte TSI heute zur Aktuellen Stunde aufgerufen haben, dann nicht - das möchte ich vorausschicken -, um einerseits die Arbeit des laufenden Untersuchungsausschusses 3/2 zu beflügeln oder zu hemmen, und auch nicht, um gar die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen zu beeinflussen oder zu gefährden. Ich werde auch nicht den Fehler machen, aus der im Übrigen mühevollen Arbeit des Untersuchungsausschusses zu berichten. Das darf ich nicht und ich werde es auch nicht tun.

Wir haben zwei andere Gründe, dieses Thema aufzurufen und wir möchten mit dem Aufruf dieses Themas auf den Gesamtumstand aufmerksam machen. Der erste Grund ist, es ist eine ausdrückliche Feststellung der Legitimation des Untersuchungsausschusses und der Arbeit dieses Untersuchungsausschusses, auch wenn sie mühevoll ist. Genau das ist von Ihnen, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen von der CDU, mit der üblichen Mischung aus Überheblichkeit und Selbstgefälligkeit bestritten worden, und zwar sehr ausdrücklich bestritten worden - Sie können das gerne im Plenarprotokoll nachlesen -, mit dem Hinweis, mit dieser Organisationsprivatisierung der TSI 1996 stünde alles bestens und es gäbe keinen Anlass zur Sorge. Unregelmäßigkeiten oder gar Verfehlungen gäbe es nicht und es würde nur Zeit und Geld kosten. Ersparen Sie mir einen Diskurs darüber, was es an Geld kostet, wenn sich Abgeordnete, Mitarbeiter der Landtagsverwaltung und Mitarbeiter der Ministerien - im Übrigen während der Arbeitszeit - hier zu einem Untersuchungsausschuss zusammenfinden. Dass es Kosten verursacht, wenn

Zeugen herbeigerufen werden, die von außerhalb kommen, will ich ja gar nicht bestreiten, aber den Nachweis hätte ich gern einmal erbracht, wenn die Rede wieder einmal darauf kommt.

Ich lasse es offen, ob die Zielrichtung der staatsanwalt-schaftlichen Ermittlungen mit denen des Untersuchungsausschusses vollständig übereinstimmt. Im Übrigen sind wir bei der gestrigen Sitzung des Untersuchungsausschusses auf Antrag der SPD-Fraktion von einem Vertreter der Landesregierung über den aktuellen Stand unterrichtet worden. Diese Unterrichtungen werden im gegenseitigen Ein-vernehmen auch weiterhin fortgesetzt. Die Ermittlungen sind ja noch nicht abgeschlossen. Es ist gar nicht so wichtig, inwieweit und in welchen Positionen das überein-stimmt, wichtig ist nach unserer Meinung, dass hinreichend plausible Verdachtsgründe vorhanden sind, sonst hätte die Staatsanwaltschaft die Ermittlungen in diesem Umfang und in dieser Intensität nicht aufgenommen. Sie ermittelt wegen des Verdachts der Untreue gegen einen leitenden Mitar-beiter des ursprünglichen Unternehmens vor der Privatisie-rung und gegen betriebsfremde Personen. Es hat zu Haus-durchsuchungen von fünf Objekten in Thüringen und Bayern geführt. Aber ich glaube schon, dass beide Unters-uchungen in etwa in die gleiche Richtung gehen; auch das ist kein Geheimnis, das alles stand schon in Pressemit-teilungen und den Zeitungen am 16. Mai.

Der zweite Grund, meine sehr verehrten Damen und Her-ren, und das hat auch den Ausschlag gegeben, für dieses Thema, das ja jetzt so sensibel zu behandeln ist, da es staatsanwaltschaftliche Ermittlungen gibt, ist folgender: Landesgesellschaften und parlamentarische Kontrolle be-schäftigen uns hier in diesem Hause schon seit geraumer Zeit und nicht immer erfreulich, zumindest nicht immer mit erfreulichen Ergebnissen. Diese Kontrolle des Parlaments dieser Landesgesellschaften findet im Grunde genommen nicht statt, nicht, weil wir das etwa nicht wollten, sondern weil wir es nicht können, d.h., weil Sie das verhindern, meine Damen und Herren in der Mitte. Die SPD-Fraktion fordert dies seit Jahren, im Übrigen und selbstverständ-lich vergeblich. Aufsichtsratsprotokolle, Wirtschaftspläne, Berichte der Rechnungshöfe, alles und grundsätzlich tabu. Aber die Mittelzuwendungen für Landesgesellschaften, die dürfen wir in diesem Haus mit beschließen, wenn wir das wollen. Der Hinweis der Landesregierung, dass ja eine Kontrolle von Landesgesellschaften, ganz gleich, mit welchen Anteilen wir beteiligt sind, über die Aufsichtsgremien wahrgenommen würde, ist, wie sich gelegentlich gezeigt hat - und da sage ich auch nichts Neues und plaudere nicht aus dem Untersuchungsausschuss -, ein kom-pletter Witz.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Bitte, Herr Abgeordneter, kommen Sie zum Schluss.

Abgeordneter Lippmann, SPD:

Jawohl, Frau Präsidentin. Bleibt noch als letzter Satz, den Gesellschaftern der neuen, im Januar 2002 vollständig pri-vatisierten TSI betriebswirtschaftlich erfolgreiches Handeln zu wünschen, zum Nutzen und Frommen des Freistaats. Dieses ist der TSI für den Untersuchungszeitraum offenbar nicht gelungen. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Abgeordneter Schugens, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Schugens, CDU:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine Damen und Herren, ich stimme natürlich dem, was Herr Lippmann vorgetra-gen hat, in vielen Dingen nicht zu.

(Zwischenruf Abg. Dr. Pidde, SPD:
Sie stimmen nicht zu.)

Ja, sicher. Erstens, Herr Lippmann, das ist ja eigentlich richtig, dass Sie sagen, es gibt Gründe und die wollten Sie erfüllt wissen, das ist die Legitimation des Ausschusses und ich denke, das ist eigentlich klares Recht in Thürin-gen, dazu gibt es ein Gesetz. Wir haben ja mehrere solcher Ausschüsse laufen, und das nicht nur in dieser Wahlpe-riode.

Zweitens: Parlamentarische Kontrolle, dazu habe ich eine etwas andere Auffassung, die ist eigentlich gewährleistet und denken Sie einmal an die vielen Kollegen aus der Mit-te des hohen Hauses, die in den letzten Jahren unter an-derem in Aufsichtsräten mitgewirkt haben. Ich muss sa-gen, das ist verantwortungsvoll gemacht worden, soweit ich das einschätzen kann. Deshalb würde ich auch dies anders sehen.

Meine Damen und Herren, es sind immer wieder eine Reihe anonymer Vorwürfe in die Welt gesetzt worden, was ich bedauere. Die sind erstens im Moment nicht so, wie sie draußen stehen, bewiesen worden und ob sie be-wiesen werden können, das weiß ich nicht. Aber zwei-tens, glaube ich, damit stören wir schon ein bisschen die Arbeit des Ausschusses und vielleicht auch die Arbeit der Staatsanwaltschaft. Wir sollten beides nicht beeinflus-sen, nicht beeinflussen lassen. Ich bin eigentlich schon überzeugt, dass der Ausschuss auch etwas schneller ar-beiten könnte. Dazu kennen Sie unsere Meinung. Da haben wir uns vielleicht doch manchmal etwas schwer getan und ich bin der Meinung, wir hätten jetzt die Zeit, einmal vor dem hohen Haus von dem Ausschuss zu berichten, was es zu berichten gibt. Ich will feststellen, da gibt es im Mo-ment sehr wenig zu berichten. Das könnte sich natürlich ändern, aber Tatsache ist, entsprechend der Beweiserhe-bung, dass wir im Moment wenig zu berichten haben.

Es sei denn, wir nehmen den Auftrag ernst. Der Auftrag richtet sich ja, wie Sie wissen, in verschiedenen Punkten sehr gegen die Landesregierung und zum anderen auch gegen mögliche Betroffene. Aber das mit den möglichen Betroffenen will ich erst einmal im Raum stehen lassen. Ich gehe davon aus, dass auch Zeiträume und Gegenstände sowie Vorwürfe ernsthaft geprüft werden müssen, was wir im Ausschuss tun. Man sollte aber diese Dinge nicht miteinander vermischen und mutmaßen. Da befriedigen mich viele Artikel in den Medien nicht, weil ich auch sehr bezweifle, dass sie dort stehen sollten. Es ist für mich schon erstaunlich, wenn gesagt wird, Vermutungen aus dem Umfeld des Untersuchungsausschusses. Das ist gewagt. Die Presse hat natürlich die Freiheit, das, was sie darüber erfährt, zu berichten. Aber ob dann immer richtig gemutmaßt wird, ich hoffe, nicht zu nahe des Umfeldes des Ausschusses, sei bezweifelt, das betrübt mich schon sehr.

Meine Damen und Herren, ich glaube, wir sollten - und da bitte ich die Opposition ganz besonders - zügig weiterarbeiten, damit wir zu einem Abschluss kommen. Ansonsten ist das, was wir auch hier auf der Tagesordnung haben, ein klägliches Versagen, das Ganze wieder einmal in die Öffentlichkeit zu rücken. Meine Damen und Herren, es steht in der Öffentlichkeit, auch diese anonyme Anzeige, um die es eigentlich geht, ist nicht neu, ist bekannt, ist schon frühzeitig bekannt gewesen, und wenn man das gewollt hätte, hätte man das auch schon früher im Ausschuss thematisieren können. Ich wünsche dem Ausschuss einen schnellen und guten Verlauf und ein gutes Ergebnis. Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Abgeordneter Buse.

Abgeordneter Buse, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich gebe zu, dass ich, als ich die Drucksache 3/2455 über das Thema der heutigen Aktuellen Stunde in der Hand hielt, etwas irritiert war. Dieses zuzugeben ist sicherlich nicht peinlich, sondern soll zum Ausdruck bringen, wie unsicher man bei der Behandlung solcher Fragen ist, wo es ja auch um juristische Belange geht. Liebe Kollegen, es mag für die, die zu den Einreichern bzw. auch zu den Unterstützern des Antrags zur Einsetzung eines Untersuchungsausschusses bekanntlich ja zur TSI gehörten, eine Bestätigung und angesichts der bisherigen Ergebnisse des Untersuchungsausschusses auch eine Genugtuung gewesen sein, als die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen bei der TSI in der Öffentlichkeit bekannt geworden sind. Dabei ist es mir egal, ob es die Zeitversetzung von August 2001 bis vor wenigen Wochen gegeben hat. Ich gebe auch zu, auch für mich verstärkte sich mit dieser Information anfangs die Zuversicht, dass die Einsetzung des Untersuchungsausschusses des Thüringer Landtags so falsch nicht gewesen

sein kann. Wir haben damals in der Einsetzung des Untersuchungsausschusses als Fraktion der PDS die Möglichkeit gesehen, die Probleme im Zusammenhang mit der Privatisierung der TSI, die offen oder auch verdeckt in der Öffentlichkeit, in der Belegschaft oder auch in anderen Gruppierungen unseres Landes diskutiert wurden, einer Klärung zuzuführen. Das war jedenfalls unser Ansatz. Bekanntlich sind die Befürworter der parlamentarischen Untersuchung der Probleme in der TSI davon ausgegangen, dass es bei der Privatisierung zu Unregelmäßigkeiten gekommen ist, und davon bin ich nach wie vor überzeugt. Wenn man über Monate mit der Ignoranz und der Ablehnung durch die Mehrheitsfraktion im Untersuchungsausschuss konfrontiert wird, der sich jüngst sogar der Finanzminister hier im Plenum angeschlossen hat, dann sei einem Abgeordneten der Opposition gestattet, aus solchen Meldungen über staatsanwaltschaftliche Ermittlungen neue Zuversicht zu schöpfen.

(Beifall bei der PDS)

Aber ich sagte, anfangs schöpfte ich diese Zuversicht. Natürlich ist mir bewusst, dass allein die Aufnahme solcher Ermittlungen weder zur Bestätigung noch zur Ad-absurdum-Führung eines Untersuchungsauftrags tauglich ist. Dazu wären selbstverständlich nur die Ermittlungsergebnisse, die im Zusammenhang mit dem Untersuchungsauftrag stehen, geeignet. Diese liegen aber nach meinem Kenntnisstand nicht vor. Ich habe mich nun gefragt, was wir hier im Landtag mit dieser Aktuellen Stunde erreichen wollen: die offizielle Bestätigung von Informationen in den Medien, dass ein Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit der TSI eingeleitet wurde oder sogar Kenntnis über den Inhalt dieses Ermittlungsverfahrens zu erhalten? Ersteres wäre ohne Aktuelle Stunde erreichbar und Letzteres wird hier heute in der Aktuellen Stunde nicht leistbar sein. Deshalb ist das Thema für eine sachliche Debatte im Rahmen einer Aktuellen Stunde aus meiner Sicht untauglich. Die Landesregierung hat in der gestrigen Sitzung des Untersuchungsausschusses - meine beiden Kollegen wiesen darauf hin - eine erste Information zu diesen Ermittlungen unter Beachtung des Umgangs mit laufenden Ermittlungsverfahren gegeben und sie hat zugesagt, dass sie den Ausschuss über den Fortgang der Ermittlungen zeitnah informieren wird. Es wird sich zeigen, wie sowohl die Ermittlungen die Arbeit des Untersuchungsausschusses und seine Ergebnisse beeinflussen werden, aber auch umgekehrt, der Untersuchungsausschuss bzw. dessen bisher geleistete Tätigkeit eventuell die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen beeinflussen wird. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Staatssekretär Koeppen, Sie haben das Wort.

Koeppen, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, zu diesem hier in Rede stehenden Sachverhalt kann ich lediglich bestätigen, dass am 15. August des vergangenen Jahres in der Tat bei der Staatsanwaltschaft Erfurt eine anonyme Anzeige einging. Verfasst war diese Strafanzeige von den "Anonymen der TSI", wie es hieß. Nach der Prüfung des Inhalts der Strafanzeige wurde von der Staatsanwaltschaft Erfurt am 16. August 2001 gegen einen leitenden Mitarbeiter der Thüringer Straßenwartungs- und Instandsetzungsgesellschaft und gegen eine weitere betriebsfremde Person ein Ermittlungsverfahren eingeleitet. Diesen Personen werden in unterschiedlichen Beteiligungen Untreuehandlungen bzw. Beihilfe hierzu im Zusammenhang mit der Bezahlung von Ausrüstungsgütern und Korruptionsvorgängen bei Auftragsvergaben mit persönlicher Bereicherung vorgeworfen. Noch am 16. August beauftragte die Staatsanwaltschaft Erfurt das Thüringer Landeskriminalamt mit der Durchführung verschiedener Vorermittlungen, die der Objektivierung des anonymen Anzeigevorbringens dienten. Der Umstand, meine Damen und Herren, dass die Staatsanwaltschaft die Anzeigerstatter nach den Quellen ihrer Erkenntnis und nach Einzelheiten nicht befragen konnte, hat die Ermittlungen in jedwede Richtung sicherlich nicht eben erleichtert. Nach Durchführung der notwendigen Vorermittlungen wurden beim Amtsgericht Erfurt Durchsuchungsbeschlüsse für mehrere Firmensitze, auch Privatwohnungen erwirkt und am 24. April 2002 unter Beteiligung von Beamten des Thüringer Landeskriminalamts vollstreckt. Hierbei wurden umfangreiche Unterlagen sichergestellt, deren Auswertung noch andauert. Weitere Ermittlungsmaßnahmen wurden inzwischen bereits durchgeführt oder sind in Vorbereitung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich weiß, dass Ihr Informationsinteresse zu würdigen ist und respektiere dies selbstverständlich, gleichwohl bitte ich Sie um Verständnis dafür, dass ich nach Abstimmung mit der Staatsanwaltschaft Erfurt weitere Angaben zum Sachverhalt hier gegenwärtig nicht machen kann. Dies gebieten schon die Persönlichkeitsrechte der Beschuldigten. Es muss darauf hingewiesen werden, dass auch für diese Personen, insbesondere im gegenwärtigen Stadium des Verfahrens, die volle Unschuldsvermutung gilt. Die Ausbreitung weiterer Details hier in öffentlicher Sitzung des Parlaments ist mir allerdings auch deshalb verwehrt, weil andernfalls die Ermittlungen beeinträchtigt werden könnten. Dies gilt umso mehr, weil diese Ermittlungen erst seit der Durchsuchung am 24. April dieses Jahres, also seit relativ kurzer Zeit, offen geführt werden. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Ich sehe keine weitere Wortmeldung zum Teil eins der Aktuellen Stunde und rufe den **zweiten Teil** auf

b) auf Antrag der Fraktion der PDS zum Thema:

"Thüringer Schülerinnen und Schüler werden in ihren Rechten beschnitten - Haltung der Landesregierung zu den Verstößen gegen die §§ 49 und 50 des Thüringer Schulgesetzes und § 55 der Thüringer Schulordnung im Schulamtsbereich Weimar"

Unterrichtungen durch die Präsidentin des Landtags

- Drucksachen 3/2438/2500 -

Ich rufe als erste Rednerin Frau Abgeordnete Stangner ans Rednerpult. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Dr. Stangner, PDS:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, aus einem Gespräch mit der "Thüringer Allgemeinen" erfuhr ich von den Vorfällen in Weimar. Meine erste Reaktion war, das ist nicht wahr, das kann einfach nicht wahr sein. Es ist für mich nach wie vor nicht fassbar, dass über Jahre hinweg Schülerinnen und Schüler Rechte verwehrt wurden, auf die sie nach §§ 49 und 50 des Thüringer Schulgesetzes und § 55 der Thüringer Schulordnung einen Anspruch gehabt hätten. Dabei ist es egal, wie viele junge Menschen betroffen sind, egal, ob es 6, ob es 60 oder 77 sind.

(Beifall bei der PDS)

Jeder Einzelne ist einer zu viel.

(Beifall bei der PDS)

Was ist passiert? Nachdem über Jahre hinweg unterschiedlich gehandelt wurde, gab es 1997 eine Vereinheitlichung, eine Vereinheitlichung zuungunsten der Schülerinnen und Schüler im heutigen Schulamtsbereich Weimar. Das Ausleseprinzip schlug zu. Nicht miteinander vereinbar ist, dass das Ministerium die dialogische Schulaufsicht praktiziert, es aber gleichzeitig von den Vorfällen, von dem Geschehen in Weimar keine Kenntnis hatte, zumindest bis vor kurzem, so die Aussagen. In der Erklärung des Kultusministeriums wird die Rechtsbeugung vornehm mit falscher Auslegung der Thüringer Schulordnung umschrieben. Man weist jede Schuld von sich und gibt sich eher in der Pose der drei berühmten Affen "nichts hören, nichts sehen, nichts sagen". Den schwarzen Peter bekommen, wie schon oft in anderen Situationen, zuerst die Eltern zugeschoben, die sich nicht ausreichend gewehrt hätten. Zudem wird kleingeredet, es sind nur sechs betroffen, es ist nur einer oder eine, die sich gemeldet hat. Ein Wort der Ent-

schuldigung des jetzigen Ministers und des jetzigen Fraktionsvorsitzenden, in dessen Amtszeit als Kultusminister die unerhörten Vorfälle zurückreichen und den der jetzige Minister "beerbt" hat, liest oder hört man in der Öffentlichkeit nicht. Eine Entschuldigung, Bedauern über verpatzte Lebenschancen, über Defizite in der Ausbildung, über Verdienstdefizite war das Mindeste, was wir von Herrn Althaus und Herrn Dr. Krapp erwartet hätten.

(Beifall bei der PDS)

Der entstandene Schaden, der Vertrauensverlust ist groß, vielleicht meldet sich ja auch deshalb nur einer oder eine. Dieser Vertrauensverlust geht einher mit Misstrauen und einem Motivationsverlust, vor allem bei Schülern und Eltern. Das ist kein gutes Klima für Schule, für Bildung und Erziehung.

(Beifall bei der PDS)

Noch ein Wort zu den Pädagogen. Warum reagieren sie nicht kritischer, warum hinterfragen sie nicht Anordnungen, mit denen sie konfrontiert werden, viel stärker? Mich wundert das aus mehreren Gründen nicht. Ein Beispiel dazu, ein ganz aktuelles: Im Schulamt Artern geraten Pädagogen unter großen Druck, weil sie das Bedürfnis haben, sich kritisch mit dem Thüringer Schulsystem auseinander setzen zu wollen, um sich in die gegenwärtig laufende Debatte einzubringen. Es gibt andere Beispiele. Solche Beeinflussungen, Maßnahmen und Regelungen Ihrer Politik, meine Damen und Herren von der CDU, führen zu obrigkeitstaatlichem Verhalten. Das ist schädlich für die Demokratie.

(Beifall bei der PDS)

Von dieser wollen Sie ja ohnehin nicht zu viel.

Gegenüber den betroffenen Schülern und Eltern müssen schnelle und unbürokratische Entscheidungen fallen in Bezug auf das Nachholen von Abschlüssen, falls das gewünscht wird, und auch im Hinblick auf Schadensersatzforderungen. Das letzte Wort in dieser Angelegenheit ist mit Sicherheit noch nicht gesprochen. Nichts hören, nichts sehen, nichts sagen, das ist ein untaugliches Mittel für Demokratie und für Politik.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Lieberknecht:

Es hat das Wort für die Landesregierung Herr Minister Dr. Krapp.

Dr. Krapp, Kultusminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, im Schulamtsbereich Weimar ist einer Reihe von Schülern Unrecht widerfahren. Das bedauere

ich außerordentlich. Wo möglich werden wir den Betroffenen helfen.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD:
Womöglich?)

Im Schulamtsbereich Weimar ist ein Fehler passiert.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Unerhört!)

Das ist unentschuldig. Auf jeden Fall sind die fehlerhaften Vorgänge und die Verantwortlichkeiten vollständig zu klären. Wiederholungen müssen verhindert und Schäden für den Ruf des Thüringer Schulsystems begrenzt werden.

Nachdem in den Medien in den letzten Tagen viel, aber nicht alles berichtet worden ist, bin ich dankbar, an dieser Stelle Gelegenheit zu erhalten, die aktuelle Gesamtsicht auf die Vorfälle im Schulamtsbereich Weimar darzustellen.

Im Aufsichtsbereich des Staatlichen Schulamts Weimar ist mindestens ab 1997 Schülern der Klassenstufe 10 der Regelschule, die nicht zur Abschlussprüfung zugelassen wurden, die Wiederholung des Schuljahrs verwehrt worden. Vielmehr mussten diese Schüler die Schule mit einem Abgangszeugnis verlassen.

Meine Damen und Herren, man braucht gar nicht juristisch zu argumentieren, um das selbstverständliche Recht auf eine zweite Chance zu begründen. Das ist ein elementarer pädagogischer Grundsatz. Gleichwohl widerspricht diese Verfahrensweise auch den eindeutigen Regelungen des Thüringer Schulgesetzes und der Thüringer Schulordnung. Es ist völlig klar, § 55 der Thüringer Schulordnung gibt allen Zehntklässlern eine zweite Chance. Diese grundsätzliche Regelung ist seit der ersten vorläufigen Schulordnung für die Regelschule vom 2. Juni 1991 unverändert. Mit der Thüringer Schulordnung vom 20. Januar 1994 wurde der einschlägige Paragraph um einen Absatz erweitert, der den Fall präzisiert, dass ein Schüler die Realschulabschlussprüfung nicht bestanden hat.

Zur Chronologie der verhängnisvollen Ereignisse lässt sich nach heutigem Erkenntnisstand Folgendes festhalten: Da der erweiterte § 55 im Bereich des staatlichen Schulamts Weimar uneinheitlich angewandt wurde, kam es am 23. Juni 1997 zu einer schriftlichen Anweisung des dortigen Referenten für Regelschulen, die Schüler ohne Prüfungszulassung von der Wiederholung des zehnten Schuljahres ausschloss, was rechtswidrig war. Ohne Prüfungszulassung waren im Bereich Weimar im Zeitraum von 1994 bis 1996 24 Schüler und im Zeitraum von 1997 bis 2001 77 Schüler. Von diesen Schülern ist nach derzeitiger Erkenntnis sechs Schülern die beantragte Wiederholung des zehnten Schuljahrs rechtswidrig verwehrt worden.

In einer Thüringer Tageszeitung wurde am 25. Mai 2002 zutreffend über die zweite Chance für jeden Realschüler der 10. Klasse berichtet. Daraufhin meldete sich eine Schule des Weimarer Schulamtsbereichs und fragte bei der amtierenden Regelschulreferentin nach dem gültigen Sachverhalt. Die Regelschulreferentin fragte ohne Einzelfallbezug am 29. Mai 2002 telefonisch beim Kultusministerium nach, wie die Frage der Wiederholung für Zehntklässler ohne Prüfungszulassung zu beantworten sei. Das Kultusministerium bestätigte, dass der Zeitungsbericht vom 25. Mai 2002 fachlich korrekt ist. Am 4. Juni 2002 erhielt der Pressesprecher des Thüringer Kultusministeriums den Hinweis von der Tageszeitung, dass im Staatlichen Schulamt Weimar im Einzelfall anders verfahren würde, als in der Schulordnung steht. Ich habe den Sachverhalt umgehend prüfen lassen und die Einstellung der rechtswidrigen Praxis veranlasst. Alle anderen Schulämter wurden informiert und nach ihrer einschlägigen Praxis befragt. Kein anderes Schulamt legte die Schulordnung im Sinne des Weimarer Schulamts aus. Am 6. Juni 2002 habe ich dann in einer Pressekonferenz die Öffentlichkeit informiert. Die Prüfung des gesamten Vorgangs einschließlich dienstrechtlicher Konsequenzen wurde eingeleitet, ebenso die Ermittlung der weiteren Laufbahnen der Geschädigten.

Bis heute haben sich beim Staatlichen Schulamt Weimar zwei tatsächlich Betroffene gemeldet. Nach den zurzeit verfügbaren Unterlagen haben über die Hälfte der seit 1997 betroffenen Schüler an einer Berufsschule einen dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschluss erreicht bzw. erreichen ihn in diesem Jahr.

So weit, meine Damen und Herren, mein Bericht zum heute gesicherten Stand der Aufklärung zu einem Vorfall, dessen weitere Untersuchung im Schulamt und im Ministerium noch andauert. Bislang wurden keine Unterlagen gefunden, die auf eine frühe Kenntnis des Ministeriums von der fehlerhaften Praxis im Bereich Weimar schließen ließen. Allen einschlägigen Hinweisen wird aber selbstverständlich nachgegangen, wie es bereits im Falle einer Elternsprecherin geschehen ist. Hier hat sich inzwischen allerdings herausgestellt, dass ein anderer Sachverhalt behandelt wurde. Auch das Ergebnis der Umfrage an den anderen Schulämtern wird noch einmal überprüft. Hinweise auf eine fehlerhafte Praxis dort ergeben sich daraus bisher nicht. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Emde, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Emde, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, auch ich will, wie Herr Buse, die Frage stellen: Was will die PDS-Opposition mit dem Antrag zu dieser Aktuellen Stunde eigentlich erreichen? Ich will Ihnen sagen,

wie ich das sehe. Ich sehe das so, dass hinter dem Antrag zur Behandlung in der Aktuellen Stunde nicht das Interesse an sachlicher Aufklärung, sondern das eiskalte politische Kalkül steht, die Landesregierung durch Demontage eines Ministers ins Wanken zu bringen. Wie sonst ist es zu erklären, dass von Ihnen ein Rücktritt von Minister Krapp gefordert wird, noch bevor man sich mit der sachlichen Situation befasst hat.

(Zwischenruf Abg. Thierbach, PDS: Weil es nicht nur darum geht, um Weimar.)

(Beifall bei der CDU)

Jetzt, wo sich herausstellt, dass die Zahl der Betroffenen nicht so hoch ist, ist das Thema für die Propagandaabteilung von Herrn Ramelow schon wieder in der Mottenkiste verschwunden.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Sie sind einfach unverschämt, wir reden von Menschen. Hier handelt es sich um Schüler, deren Leben kaputt gemacht wird.)

Sie sind mindestens genauso unverschämt, wie Sie sich in dieser Angelegenheit mal wieder benehmen.

Ich darf dazu nur sagen, für uns ist diese Angelegenheit nicht so leicht abgetan. Es stehen noch mehrere offene Fragen im Raum.

Wie kann es sein, dass über mehrere Jahre eine rechtswidrige Praxis nicht bemerkt wird? Im Normalfall tauschen sich Schulleiter, tauschen sich Lehrer, aber auch Referenten im Schulamt natürlich über die Grenzen ihrer Schulen und ihres Schulamtsbereichs hinaus aus. Oder auch die Frage: Warum trifft ein Regelschulreferent eine solch schwer wiegende Entscheidung ohne Beteiligung seines Vorgesetzten bzw. eine Rückfrage beim Ministerium? Warum wurde die Angelegenheit trotz mehrerer Widersprüche denn nicht eher bekannt? Wir werden uns als Fraktion mit den Ergebnissen der Untersuchung des Kultusministeriums in diesem Fall beschäftigen und die Anwendung der Dienstordnung sollte aus meiner Sicht noch einmal genau angesehen werden, denn es muss uns gelingen, dass solche Vorfälle in Zukunft möglichst ausgeschlossen werden können.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Es hat jetzt das Wort der Abgeordnete Döring, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Döring, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ein Spiel um den schwarzen Peter ist im Gange und möglicherweise wird dieser schwarze Peter nicht bei demjenigen landen, der die Karten gemischt hat, nämlich beim Thüringer Kultusministerium, sondern beim Weimarer Referenten. Ein zynisches Zahlenspiel um die Anzahl der betroffenen Opfer ist es obendrein, Herr Emde hat es wieder beispielhaft vorgeführt.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Sind es nun sechs oder 60 Leidtragende, deren Lebensweg rechtswidrig geschädigt wurde; das Kultusministerium möchte diese Zahl so klein wie möglich halten und verfährt nach dem Motto, nur wer sich beschwert, hat ein Recht auf Recht. Das Ganze ist ein Skandal, der sich einreihet in eine Abfolge

(Beifall bei der PDS)

skandalöser Fehlleistungen, die nicht erst mit Minister Krapp beginnen, doch in seiner Amtszeit, denke ich, einen traurigen Höhepunkt erreicht haben. Mit dem Ausschlussverfahren von Wiederholungsprüfungen ist das Weimarer Schulamt rechtswidrig über das Ziel hinausgeschossen, das die von Grund auf fragwürdige und falsche Strategie der CDU-Bildungspolitik in Thüringen insgesamt zeitigt, nämlich frühzeitig aussondern, Schüler mit partiellen Lernschwierigkeiten aussortieren, herausprüfen, nach unten durchreichen und schließlich aussondern. Die SPD fordert ein anderes Primat, helfen und fördern, Chancen eröffnen und Schülern mit Schwierigkeiten zur Seite stehen, auch noch betreuen und beraten, wenn jemand versagt. Wenn das, was in Weimar geschah, so lange nicht bemerkt wurde, so ist das ein erneuter Beweis auch dafür, dass die so genannte dialogische Schulaufsicht bloßes Gerede bleibt, so lange Eltern, Schüler und Lehrer auf Amtswegen eingeschüchtert werden, anstatt zur Mitwirkung und Initiative ermutigt und herausgefordert zu werden. Im Thüringenjournal des MDR hat Minister Krapp eingeräumt, dass Fehlleistungen, wie in Weimar geschehen, immer wieder auftreten können. Wenn ich mir das Thüringer Kultusministerium anschau, so muss ich eingestehen, leider hat er Recht. Der Weimarer Fall liege so unglücklich, bekundete Herr Krapp, dass mir dazu nichts einfällt. Herr Minister, was muss eigentlich in Thüringen noch geschehen, damit Ihnen endlich einmal etwas Vernünftiges einfällt?

(Beifall bei der PDS, SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Das Wort hat jetzt Prof. Goebel, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Prof. Dr. Goebel, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, in der Debatte zur Nichtgewährung einer Wiederholungsmöglichkeit der 10. Klasse im Realschulzweig der Regelschulen fehlt mir in der Form, wie Sie sie führen, Frau Dr. Stangner und Herr Döring, sowohl das Maß als auch das Ziel.

(Beifall bei der CDU)

Ich will den Vorgang selbst nicht bagatellisieren, aber es ist eine fehlerhafte Behördenentscheidung, die Menschen in ihren gesetzlich verbrieften Rechten einschränkt. Das ist schlimm. Sie muss in ihren Ursachen ergründet werden, um Wiederholungen zu vermeiden.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD:
Ganz genau.)

Negative Folgen für die Betroffenen müssen nach Möglichkeit ausgeschlossen oder zumindest gemindert werden und

(Beifall bei der CDU)

natürlich muss man die Verantwortlichkeiten prüfen, derer, die fehlerhaft gehandelt haben und warum sie so gehandelt haben.

Aber meine Damen und Herren, das erfolgt durch das zuständige Ministerium, das hat der Minister hier vorgetragen und es ist heute sicher, dass die Weimarer Handlungsweise singulär war.

(Zwischenruf Abg. Zitzmann, CDU:
Sehr richtig.)

Natürlich ist sie abgestellt und natürlich wird den Betroffenen, sofern sie es wünschen und es für ihre berufliche Karriere erforderlich ist, die Möglichkeit angeboten, in geeigneter Form den versäumten Schulabschluss nachzuholen. Es ist ein Fehler passiert und das wird niemand zu entschuldigen versuchen, aber das war es dann auch. Wo Menschen handeln, sind Fehler nicht auszuschließen. Ein solcher, denke ich, den können wir für die Zukunft ausschließen, aber dass wieder einmal in einer Behörde ein Fehler passiert, das werden wir nie ausschließen können. Wenn Sie aber, Frau Dr. Stangner, in einem Zeitungsinterview in diesem Zusammenhang von Verbrechen sprechen, also Vorsatz unterstellen, dann verdrehen Sie ganz einfach die Tatsachen.

(Beifall bei der CDU)

Das Vorgehen in Weimar ist nicht geeignet, Anlass zu bieten für eine politische Auseinandersetzung.

(Beifall bei der CDU)

Vielmehr sollten wir uns darüber unterhalten, wie es dazu kommen kann, dass Schüler das Klassenziel der Abschlussklasse nicht erreichen und wie wir dem gerade im Bereich des Haupt- und des Realschulzweigs entgegensteuern können. Die Frage nach rechtzeitiger erzieherischer Einflussnahme von Eltern und Schule, die Frage nach der Verbesserung von Kommunikation zwischen Eltern und Schule, Kindern und Eltern, Schülern und Lehrern ist aber wieder die grundsätzliche bildungspolitische Debatte. Die müssen wir führen, aber nicht in einer Aktuellen Stunde, sondern mit großer Breite und Gründlichkeit und nicht

(Beifall bei der CDU)

anhand einer bedauerlichen Fehlentscheidung in einem Thüringer Schulamt. Danke.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Das Wort hat jetzt Frau Abgeordnete Sojka, PDS-Fraktion.

Abgeordnete Sojka, PDS:

Frau Präsidentin, sehr verehrte Damen und Herren, ich habe lange überlegt, ob ich heute und hier dazu spreche. Seit Tagen, eigentlich seit dem Bekanntwerden der Weimarer Versäumnisse, habe ich überlegt, hast auch du dich vielleicht schuldig gemacht. Stellen Sie sich die Situation an den Schulen Mitte der 90er Jahre vor. Man hatte das Gefühl, jedes Jahr galt ein neues Schulgesetz bzw. wurde das bekannte novelliert. Gleiches traf auf die Schulordnung zu. Die Lehrer besaßen höchstens Kopien davon, keiner konnte sich darauf verlassen, dass das eigene Exemplar das derzeitige gültige war. Gedruckte Exemplare waren mit Sicherheit bereits veraltet. Während in dem einen Jahr Realschüler, die die Prüfung vermasselt hatten, wenigstens den Hauptschulabschluss zuerkannt bekamen - ja, das gab es schon einmal bis 1994, Wiederholungsprüfungen für schriftliche Prüfungen indes gab es nicht -, war es im nächsten Jahr bereits ganz anders. Der Hauptschulabschluss konnte nicht en passant erworben werden, dafür gab es mündliche Zusatzprüfungen für Mathematik, Deutsch usw., um eventuell doch nach missglückter schriftlicher Prüfung zum Abschluss zu gelangen. Ein freiwilliger Rücktritt in Klasse 9 jedoch war nur nach dem Erteilen des Halbjahreszeugnisses der Klasse 9 auf Antrag möglich, später nicht, so dass zumindest in einem Jahr, an das ich mich noch genau erinnere, eine Nichtzulassung zur Prüfung gleichbedeutend war mit einem Abgangszeugnis ohne Qualifikation, Ziel BVJ. Das war damalige Politik, Politik von Herrn Althaus, neu installierte hochgelobte BVJ sollten gefüllt werden. Das war keine fehlerhafte Behördenentscheidung, es war Vorsatz. Die Lehrer haben sich auf das in der Dienstberatung Besprochene verlassen, verlassen müssen, denn ein Jahr später galt bereits ein anderes. Wir, auch ich, waren Spielball der neuen Gesetze und Verordnungen bzw. des-

sen, was im Bezug darauf mündlich durchgestellt wurde. Ich sehe noch die Schülerin vor mir, die aufgrund der Erteilung der Vornote Fünf in Mathematik mir persönlich den Vorwurf machte, ich sei daran schuld, dass sie ohne Realschulabschluss und ohne Chance zur Wiederholung die Schule verlassen musste. Ich war allerdings nur die Fachlehrerin für Mathematik und wusste nicht, dass ich mit dieser Note die Lebenschancen erheblich verschlechterte. Den Abschluss daraufhin am BVJ zu erlangen, war bereits damals für Schülerinnen und Schüler die minderwertigere und nicht erstrebenswerte Variante.

Meine Damen und Herren, arbeiten in Schulämtern zu wenig oder zu viele Juristen? Müssten dort nicht viel mehr Pädagogen und Psychologen arbeiten? Machen wir doch Gesetze und Verordnungen, die von den betroffenen Lehrern, Eltern und Schülern auch ohne Interpretationsanweisung verstanden und mitgetragen werden.

(Beifall bei der PDS; Abg. Pelke, SPD)

Ein runder Tisch Bildung oder ein Ratschlag, der die gesellschaftliche Debatte parteiübergreifend aufnimmt und tabulos diskutiert und neueste pädagogische Forschungsergebnisse zur Kenntnis nimmt, ist mehr als an der Zeit. Der damalige zuständige Minister will demnächst Ministerpräsident werden. Seien Sie doch ehrlich, Herr Althaus, er drückt sich wieder. Äußern Sie sich und lassen Sie es nicht zu, dass Bauernopfer die Situation retten sollen. Der Fisch fängt am Kopf an zu stinken. Sie, Herr Althaus, waren in Verantwortung und sollten auch jetzt dazu stehen.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Weitere Redemeldungen sehe ich nicht. Ich kann damit die Aktuelle Stunde auch in ihrem zweiten Teil schließen und wir kommen zurück zur laufenden Tagesordnung.

Ich rufe jetzt auf den **Tagesordnungspunkt 4**

Thüringer Gesetz zur Bildung der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 3/2256 -

dazu: Beschlussempfehlung des

Innenausschusses

- Drucksache 3/2473 -

ZWEITE BERATUNG

Die Berichterstattung hat Frau Abgeordnete Dr. Wildauer übernommen. Ich darf um die Berichterstattung bitten.

Abgeordnete Dr. Wildauer, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf in der Drucksache 3/2256 zur Bildung der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel wurde durch den Thüringer

Landtag in seiner 59. Sitzung zur Weiterbehandlung an den Innenausschuss überwiesen. Dieser befasste sich mit der Gesetzesproblematik am 15. März und am 30. Mai. Am 15. März wurde eine mündliche Anhörung in öffentlicher Sitzung für den 30. Mai beschlossen. Eingeladen wurden dazu Vertreter der von den Neugliederungsmaßnahmen betroffenen Gebietskörperschaften. Es erhielten alle 13 Gemeinden, die von der Gesetzesänderung betroffen sind, die Möglichkeit zu einer mündlichen Stellungnahme. Die einzelnen Gemeinden sind sowohl im Gesetz als auch in der Beschlussempfehlung - Drucksache 3/2473 - genannt. Darüber hinaus wurde sowohl dem Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt als auch dem VG-Vorsitzenden Uhlstädt sowie dem Bürgermeister der Stadt Rudolstadt die Möglichkeit gegeben, sich zum Gesetz zu äußern. Im Gesetzgebungsverfahren soll geregelt werden, dass sich die bisherige Verwaltungsgemeinschaft Uhlstädt auflöst und die Stadt Rudolstadt für die Gemeinde Kirchhasel nicht mehr die Aufgaben einer Verwaltungsgemeinschaft wahrnimmt. Aus den Gemeinden der bisherigen Verwaltungsgemeinschaft Uhlstädt und der Gemeinde Kirchhasel wird die Einheitsgemeinde Uhlstädt-Kirchhasel gegründet. Eine Ausnahme bilden die Gemeinden Großkochberg und Heilingen. Sie wollen, dass die neue Einheitsgemeinde für sie als erfüllende Gemeinde wirkt. Die neu zu bildende Einheitsgemeinde wurde in Bürgerversammlungen und in schriftlichen Anhörungen von der Mehrheit der Bürger gewünscht. Das kam auch in der Anhörung zum Ausdruck. Nicht einverstanden war die Stadt Rudolstadt. Der Innenausschuss beschloss in seiner abschließenden Beratung, dem Gesetz zuzustimmen. Es ist der einheitliche Wille der Gemeinden zur Schaffung dieser neuen Struktur, um alle Aufgaben des eigenen und des übertragenen Wirkungsbereiches effektiver und bürgernaher erfüllen zu können. Die Mitglieder des Innenausschusses empfehlen einstimmig dem Landtag das Gesetz zur Annahme. Danke.

Präsidentin Lieberknecht:

Das war die Berichterstattung. Wir kommen jetzt zur Aussprache. Als Erster hat das Wort der Abgeordnete Schemmel, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Schemmel, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, überall im Lande gibt es Nachdenken über weitere Schritte zur Gemeindegebietsreform und Kreisgebietsreform. Die Umwandlung von Verwaltungsgemeinschaften in Einheitsgemeinden, die Rückführung kreisfreier Städte in Landkreise, Änderungen der Einwohnergrenzzahlen für Einheitsgemeinden und weitere Probleme werden landauf, landab diskutiert. Entsprechende Anfragen gehen auch öfter im Innenausschuss ein. Ich habe hier gerade ein Schreiben einer Verwaltungsgemeinschaft, die den Innenausschuss anfragt, wann mit einer Gesetzesvorlage für eine neue Gebietsreform zu rechnen ist und, und, und. Die Fragen werden also aus dieser Praxis gestellt. Landauf, landab wird diese Debatte geführt, nur hier, wo Landesre-

gierung und Gesetzgeber traulich zusammen in einem Hause sitzen, findet eine solche Diskussion nicht statt, und dies, obwohl wir zurzeit über eine Änderung der Thüringer Kommunalordnung beraten. Wir reden dort über Landkreise, Gemeinden, Ortschaften, Verwaltungsgemeinschaften, erfüllende Gemeinden, führen diese Diskussion aber abstrakt und an der landesweiten Debatte vorbei. An anderer Stelle reden wieder andere Partner, auch andere Minister über Landesplanung und Regionalplanung. Ich fordere deshalb an dieser Stelle zum wiederholten Male die Regierung und die Mehrheitsfraktion auf, Überlegungen zu Raumplanung und Gebietsreform zusammenzuführen und diese Debatte weit zu öffnen. So sind auch die Möglichkeiten und Grenzen der Verwaltungsübertragung zu durchleuchten, also das Institut der Verwaltungsgemeinschaft kritisch zu überprüfen, und es ist gleichzeitig über eine Stärkung des Ortschaftsrechts zu beraten. Letzteres unter dem Aspekt, dass der Wunsch nach Selbstständigkeit und Identität mit dem eigenen Ort

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Herr Kollege, wir sind bei Kirchhasel!)

natürlich auch über eine intakte Ortschaft innerhalb einer intakten Ortschaftsverfassung erfüllt werden kann.

Sehr geehrter Herr Fiedler, es ist mir außerordentlich wichtig, an dieser Stelle auch diese Frage darzustellen, denn es ist, auch wenn es hier, wie Sie sagen, nur um Kirchhasel geht,

(Unruhe bei der CDU)

ein Versäumnis in diesem Haus und von dieser Regierung, dass diese Komponenten Landesplanung und weitere Gebietsreform nicht zusammengeführt werden. Solange wir aber diese Debatte hier in diesem Haus führen und die CDU - Herr Fiedler, auch Sie - will sie ja aus taktischen Gründen nicht führen, weil es ja zugegebenermaßen eine schwierige Debatte ist und man damit ja auch nicht unbedingt Wählerstimmen gewinnt. Solange wir also diese Debatte nicht führen, ist es ein glücklicher Zufall und ein ermutigendes Signal aus dem Land, wenn sich 13 Gemeinden auf der Basis der Freiwilligkeit einigen. Diese Freiwilligkeit zu einem Gemeinwesen ist dann natürlich, wenn Regierung und Mehrheitsfraktion nicht landesplanerische Aspekte durch Gesetz umsetzen, das Maß aller Dinge. So wird unsere Fraktion diesem Gesetzentwurf mehrheitlich zustimmen, da er auf der Grundlage eindeutiger Beschlüsse der Gemeinderäte erfolgte, auch wenn nachvollziehbare Einwände der Stadt Rudolstadt zu hören waren. Diese wurden hier in der Anhörung von Dr. Franz, dem Bürgermeister von Rudolstadt, vorgetragen und er verwies auch auf die Diskrepanz zwischen den Zielvorstellungen der Landesplanung und den Gemeindegemeinschaften, die auf einer anderen Ebene und nicht im Konsens beraten und besprochen werden. Wir werden auch dem Gesetzentwurf zustimmen, wenn wir sehen, dass der Status von Großkochberg und Heilingen als erfüllende Gemeinde in diesem

neuen Konstrukt unsystematisch ist. Aber solange wir nicht systematisch über neue Strukturen diskutieren und um deren Umsetzung werben, werden wir das Prinzip Freiwilligkeit immer akzeptieren müssen und akzeptieren wollen. Deshalb unsere mehrheitliche Zustimmung zum Gesetzentwurf, nicht ohne Großkochberg und Heilingen zum Eintritt in die Einheitsgemeinde zu ermutigen. Danke.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Das Wort hat jetzt Frau Abgeordnete Sedlacik, PDS-Fraktion.

Abgeordnete Sedlacik, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, auch wenn schon signalisiert wurde, dass auch die PDS mehrheitlich dem Gesetzentwurf zustimmen wird, komme ich doch nicht umhin, noch ein paar Dinge zu diesem Gesetzentwurf loszuwerden. Herr Schemmel sagte es bereits, wir wünschen uns auch eine dringende parteiübergreifende fachliche Diskussion über Erfordernisse und Ziele einer notwendigen Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform, die für unsere Kommunen in Thüringen nachhaltig sein wird. So zeigt uns der vorliegende Gesetzentwurf, dass die Gemeindegebietsreform in Thüringen keineswegs abgeschlossen ist oder als abgeschlossen gesehen werden kann.

(Zwischenruf Abg. Kölbel, CDU:
Das wird sie nie sein.)

Unsere Fraktion hält eine weitere Kreis- und Gebietsreform im Ergebnis einer konsequenten Funktional- und Verwaltungsreform unbedingt für erforderlich. Heute geht es um die neu zu bildende Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel. Wenn sich Gemeindeneugliederungsmaßnahmen auf freiwilliger Basis vollziehen, gibt es gar nichts anderes. Natürlich werden wir diese begrüßen und diesem zustimmen. Jedoch muss auch bei freiwilligen Gemeindegliederungsmaßnahmen darauf geachtet werden, dass hier die neu entstehenden Strukturen auch tatsächlich auf längere Sicht leistungsfähig sind. Die Leistungsfähigkeit begründet sich da aber nicht immer nur nach den finanziellen Mitteln, nach der Finanzsituation.

Nun noch ein konkreter Vorschlag oder konkretes Anliegen zum Gesetzentwurf: Dabei werde ich auf die Ergebnisse der öffentlichen Anhörung im Innenausschuss am 30. Mai 2002 eingehen. Da gab es einige interessante Erkenntnisse, die doch ein bezeichnendes Bild der kommunalen Praxis aufzeigten. Meine Damen und Herren, unsere Fraktion wird dem zustimmen, weil, wie ich schon sagte, es ein freiwilliger Zusammenschluss ist. Aber an dieser Einschätzung ändert auch der Protest der Stadt Rudolstadt nichts, die sich gegen diesen Gesetzentwurf ausgesprochen hat. Interessant ist dabei aber schon, dass der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt in einer Stellungnahme erst dem Gesetzentwurf

zustimmte und sich eine Woche später plötzlich dagegen aussprach. Da bin ich doch sehr stutzig geworden und frage mich, was mag wohl in der Woche zwischendrin in dieser Verwaltung, in diesem Amt passiert sein. Im Ergebnis der beabsichtigten Neugliederung besteht die Chance, in einer Region des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt eine gemeindliche Gebietsstruktur zu schaffen, die zukunftsfähig erscheint. Aber andererseits gibt es doch einige Punkte, die uns Zweifel aufkommen lassen. Der vorliegende Gesetzentwurf macht sichtbar, dass die Gemeindeneugliederungsmaßnahmen der 90er Jahre im Bereich Uhlstädt und Kirchhasel doch nur eine Zwischenetappe darstellten. Denn trotz mehrfacher Strukturveränderungen in dieser Region ist die gegenwärtige Gemeindestruktur eben nicht nachhaltig effizient und unterstreicht die Notwendigkeit des Handelns. Dass sich Rudolstadt dagegen ausgesprochen hat und vielmehr eine perspektivische Eingemeindung von Kirchhasel und anderen Orten favorisiert, überrascht uns doch nicht. Unsere Fraktion spricht sich jedoch in Abwägung der Vor- und Nachteile im Grundsatz für die im Gesetzentwurf enthaltene Lösung aus. Warum? Die von der Stadt Rudolstadt vorgetragenen Aspekte der Landes- und Entwicklungsplanung werden aus unserer Sicht durch die neue Einheitsgemeinde nicht infrage gestellt. Über Formen der kommunalen Gemeinschaftsarbeit lassen sich hier Lösungen als Alternative zu einer Eingemeindung finden.

Meine Damen und Herren, es hätte aus unserer Sicht aber im Gesetzgebungsverfahren auch nochmals geprüft werden müssen, weshalb sich Großkochberg und Heilingen nicht für den Eintritt in die Einheitsgemeinde, sondern für das Rechtsinstitut der erfüllenden Gemeinde entschieden haben. Die Landesregierung hatte hier meines Erachtens bei der Darstellung möglicher Alternativen bereits ähnliche Ansätze, auch in der Anhörung gab es diesbezüglich mehrere Hinweise und Anregungen. Wir sehen das so, dass offenbar Konflikte vermieden werden sollten und deshalb bewusst auf Alternativlösungen verzichtet wurde.

Meine Damen und Herren, die zukünftige Einheitsgemeinde wird zwei Zweckverbänden der Wasserver- und Abwasserentsorgung angehören. Auf die Frage, ob das vertretbar und auch machbar ist in der komplexen praktischen Arbeit, bekamen wir zur Antwort, es gibt auch andere Einheitsgemeinden, wo das so ist. Hier einfach darauf zu verweisen, das ist wenig sachdienlich, denn die Transparenz der Arbeit der Zweckverbände ist ohnehin nicht durchgängig gegeben. Und wenn nun Gemeinden in einzelnen Ortsteilen einer neu gebildeten Einheitsgemeinde noch verschiedenen Verbänden angehören, ich denke, das dient eben nicht der Förderung der Transparenz der Arbeit. Aus unserer Sicht ist hier der Gesetzgeber gefordert, wenn sich nicht die Beteiligten vor Ort zu einer Lösung verständigen können. Natürlich wissen auch wir, dass im vorliegenden Fall die Sachlage durch die Probleme im Zweckverband Kahla noch verstärkt wird. Doch gerade dieser Fakt spricht eher für das Wirken des Gesetzgebers. Gerade die Probleme des Verbandes Kahla haben in Heilingen doch zu der Entscheidung geführt, der neu gebilde-

ten Einheitsgemeinde vorerst nicht beizutreten, sondern sich vielmehr von dieser erfüllen zu lassen. Dass unsere Fraktion hier kritische Anmerkungen macht, aber keine gesetzgeberische Initiative startet, ist kein Widerspruch, meine Damen und Herren, sondern hat damit zu tun, dass wir gar nicht gewillt sind, hier die Arbeit der Landesregierung und ihrer Behörden zu leisten.

Meine Damen und Herren, in der ersten Lesung haben wir auf einen möglichen Konfliktpunkt aufmerksam gemacht, der sich aus der Regelung des § 4 Abs. 2 ergeben könnte. Hier ist die Zusammensetzung des so genannten Übergangsgemeinderats bis zur Neuwahl geregelt. Diesem Übergangsgemeinderat sollen nicht die gewählten Bürgermeister angehören, obwohl diese nach § 23 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung bisher den einzelnen Gemeinderäten angehörten. Wir sind uns nicht sicher, ob dies die betroffenen Bürgermeister überhaupt wissen und sich auch über die Konsequenzen im Klaren sind. Wir halten es im Interesse der Vermeidung von Konflikten vor Ort durchaus für geboten, dass die bisherigen Bürgermeister dem Übergangsgemeinderat angehören. Leider wurde auch dieser Aspekt in der Gesetzesberatung nicht näher behandelt.

Anschließend noch ein Punkt der öffentlichen Anhörung, der thematisiert wurde, aber nur mittelbar mit dem Gesetz im Zusammenhang steht. Obwohl offiziell Rudolstadt als erfüllende Gemeinde für Kirchhasel tätig war, hatte Kirchhasel die ganzen Jahre noch eine eigene Kernverwaltung von mindestens sechs Angestellten. Rein zufällig erfuhren wir dies vom Vertreter der Gemeinde Kirchhasel auf Nachfrage meiner Fraktionskollegin. Gegenwärtig ist hier offenbar eine Verwaltungsstruktur vorhanden, die es eigentlich in Thüringen gar nicht geben dürfte. Das Rechtsinstitut erfüllende Gemeinde wurde aber doch gerade deshalb geschaffen, weil sich erfüllende Gemeinden offensichtlich nicht in der Lage sahen, dies selbständig leisten zu können. Nun mussten wir zur Kenntnis nehmen, dass Kirchhasel bisher noch eine eigene Verwaltung hatte. Der Innenminister als oberste Kommunalaufsicht muss sich fragen lassen, wieso so etwas möglich ist. Tolle Privilegien, sage ich, oder etwa ein heimliches Pilotprojekt der Regierung?

(Beifall bei der PDS)

Für mich ist das alles schon bedenklich, wenn man weiß, dass anderenorts nahezu jede Personalentscheidung rechtsaufsichtlich beanstandet wird, während es im vorliegenden Fall offensichtlich möglich ist, dass eine Gemeinde eine ganze Verwaltung vorhält, obwohl es das eigentlich beim Rechtsinstitut erfüllende Gemeinde gar nicht geben darf. Unsere Fraktion wird prüfen lassen, wie sich die Situation in anderen Fällen der erfüllenden Gemeinden im Freistaat darstellt. Zeigt uns doch gerade dieser Fall, dass Gesetzesanspruch und kommunale Praxis manchmal weit auseinander liegen. Ich wünsche mir, dass auch hier einiges in Bewegung kommt.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Lieberknecht:

Als Nächster hat Abgeordneter Fiedler, CDU-Fraktion, das Wort.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, erstens möchte ich feststellen, dass ich froh bin, dass das Haus zumindest in großer Mehrheit dem freiwilligen Zusammenschluss der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel zustimmen will.

(Beifall bei der CDU)

Darüber freue ich mich erst einmal. Wenn ich aber den Rest noch höre, was der eine oder andere nun alles noch zusammengemixt und mit hineingelegt hat, bleibe ich am Anfang trotzdem bei Uhlstädt-Kirchhasel. Ich denke, dass hier ein freiwilliger Zusammenschluss stattfindet, und das haben wir immer gewollt, meine Damen und Herren. Ich glaube, auch die Damen und Herren - von mir aus gesehen - rechts und links haben das so gewollt, dass die freiwilligen Dinge dort passieren. Jetzt haben sie sich freiwillig gefunden, zwar gibt es noch ein paar Dinge mit diesen erfüllenden Gemeinden, die nun nicht das Nonplus-ultra sind. Es ist auch nicht ganz das Goldene, dass auch Rudolstadt gesagt hat, man könne nicht ganz damit leben und dass es noch Probleme mit mitten durch das Gewerbegebiet verlaufenden Grenzen gibt, aber den freiwilligen Zusammenschluss von ca. 6.000 muss man akzeptieren. Darum haben wir sehr dafür geworben, auch im Innenausschuss. Ich bin dankbar, dass die Kolleginnen und Kollegen darauf eingegangen sind, dass wir gesagt haben, bei all diesen kleinen Dingen, die vielleicht noch hätten besser sein können, entscheidend ist die Freiwilligkeit und die haben wir zu akzeptieren und zu unterstützen. Ich denke, das ist das Gute und Positive daran.

Dass die Frau Landrätin zwei verschiedene Stellungnahmen abgegeben hat, das haben wir zur Kenntnis zu nehmen. Ich saß gestern im Landkreistag bei ihr am Tisch, sie konnte nichts dafür, dass sie hier nicht zur Anhörung erschienen ist, ich habe es ihr abgenommen, dass sie das Parlament nicht düpiert hat, sondern sie hatte Probleme im eigenen Beritt. Ich denke, das muss man dann auch zur Kenntnis nehmen. Ich bitte darum, dass dem Gesetzentwurf so zugestimmt wird, wie er hier vorgelegt wird. Nun noch zwei, drei Dinge, weil verschiedene Seiten das hier angesagt haben.

Die damalige Gemeindereform und teilweise Kreisgebietsreform - man muss sich einmal zurückerinnern, wann das war - ist sehr viel noch unter Freiwilligkeit der Betroffenen vor Ort passiert.

(Beifall Abg. Kölbel, CDU)

Meine Damen und Herren, der eine oder andere weiß überhaupt nicht, von was er redet, da sollte er sich mal kundig machen und die Protokolle von damals nachlesen. Ich denke, wir wissen, dass die drei Instrumentarien nach wie vor gleichberechtigt nebeneinander stehen. Es ist einfach so, dass Einheitsgemeinde, erfüllende Gemeinde, Verwaltungsgemeinschaft gleichberechtigt nebeneinander stehen und dabei bleiben wir, davon weichen wir auch nicht ab. Wir sagen aber immer, da, wo sich bessere Strukturen freiwillig zusammenfinden, sollte man das machen und auch unterstützen. Wir werden alle darin unterstützen, die sich hier in dieser Richtung weiter bewegen, aber, ich denke, man darf nicht alles zusammenmixen und in einen Topf werfen und da macht man irgendwas daraus. Jetzt stimmen wir erst einmal - ich bitte darum - dem Gesetzentwurf zu, damit die, die sich freiwillig gefunden haben, auch endlich vernünftig neu wählen können.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Das Wort hat jetzt für die Landesregierung Herr Staatssekretär Scherer.

Scherer, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, wir kommen mit dem zur zweiten Lesung anstehenden Gesetzentwurf den Wünschen und Beschlüssen von elf beteiligten Gemeinden nach Neubildung einer leistungsfähigen Gemeinde mit dem Namen "Uhlstädt-Kirchhasel" nach. Die neue Gemeinde soll zudem als erfüllende Gemeinde die Aufgaben einer Verwaltungsgemeinschaft für zwei weitere Gemeinden, Großkochberg und Heilingen, wahrnehmen. Als Folge dieser Neubildung wird die Verwaltungsgemeinschaft Uhlstädt aufgelöst. Die neue Gemeinde mit 5.819 Einwohnern wird nach den Städten Saalfeld, Rudolstadt, Bad Blankenburg und Königsee die fünftgrößte Gemeinde im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt sein und durch diese Bestandsänderung können Verwaltungstätigkeit und kommunale Aufgabenerfüllung für etwa diese 5.819 Einwohner deutlich effektiver gestaltet werden. Die Bildung der neuen Gemeinde führt unter anderem auch deshalb zu einer Verbesserung der Leistungskraft, weil eine Bündelung der vorhandenen Ressourcen der bisher elf selbständigen Gemeinden stattfinden kann. Teure und aufwändige Parallelentwicklungen, für die die Gefahr bei vielen kleinen benachbarten Gemeinden oft besteht, können vermieden und gemeinsame Ressourcen wirtschaftlicher und damit auch wirksamer verwendet werden. Auch ist eine einheitliche und abgestimmte Planung über ein wesentlich größeres Gebiet möglich, was letztlich allen zugute kommt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich kann von hier insbesondere die mitgliedsstarken Verwaltungsgemeinschaften nur ermuntern, über die eigene Situation gerade unter den hier vorgetragenen Argumenten nachzudenken.

(Beifall Abg. Schemmel, SPD)

Das Innenministerium wird diese Prozesse, wie das Beispiel Uhlstädt-Kirchhasel zeigt, konstruktiv begleiten. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Damit kann ich die Aussprache schließen und wir kommen zur Abstimmung, und zwar direkt über den Gesetzentwurf der Landesregierung in zweiter Beratung, da die Beschlussempfehlung des Innenausschusses die Annahme des Gesetzentwurfs empfiehlt. Ich frage also, wer stimmt dem Gesetzentwurf der Landesregierung zu, den bitte ich um das Handzeichen. Danke, das ist eine sehr große Mehrheit. Gegenstimmen? 1 Gegenstimme, ist das richtig? Enthaltungen? 1 Enthaltung. Dann mit übergroßer Mehrheit bei 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung angenommen.

Wir kommen noch zur Schlussabstimmung und ich bitte das auch durch entsprechendes Aufstehen von den Plätzen zu dokumentieren. Danke. Gegenstimmen? Da müsste ein Einzelner aufstehen, jawohl. Und die Enthaltung? Auch eine Dame. Gut, also damit entsprechend verabschiedet und ich darf den Tagesordnungspunkt schließen.

Wir kommen jetzt zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 5**

Thüringer Gesetz zu dem Sechsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 3/2276 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung und Medien

- Drucksache 3/2478 -

ZWEITE BERATUNG

Berichtersteller ist der Abgeordnete Wehner. Ich bitte die Berichterstattung vorzunehmen. Wir befinden uns insgesamt in der zweiten Beratung. Herr Wehner, bitte.

Abgeordneter Wehner, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, durch Beschluss des Landtags vom 25. April 2002 ist der Gesetzentwurf an den Ausschuss für Bildung und Medien überwiesen worden. Der Ausschuss hat diesen Gesetzentwurf in seiner 29. Sitzung am 30. Mai 2002 beraten. Im Zuge der Beratung wurde er einstimmig angenommen und das ist die Beschlussempfehlung, die der Ausschuss heute diesem hohen Hause gibt. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Damit kommen wir zur Aussprache und als Erster hat das Wort der Abgeordnete Pidde, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der Sechste Rundfunkänderungsstaatsvertrag beinhaltet Neuregelungen einerseits für den Rundfunk und andererseits für die Mediendienste. Unseres Erachtens handelt es sich um beachtenswerte medienrechtliche Verbesserungen nicht zuletzt im gesamteuropäischen Kontext. Deshalb wird die SPD-Fraktion heute diesem Gesetzentwurf zustimmen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich auf einige Punkte noch einmal in aller Kürze eingehen, zunächst zum Mediendienstestaatsvertrag. Er regelt den elektronischen Geschäftsverkehr. Durch die vorgeschlagenen Regelungen werden einzelstaatliche Festlegungen einander angeglichen und dadurch wird erreicht, dass der freie Verkehr derartiger Dienste zwischen den EU-Mitgliedstaaten sichergestellt wird. Weitere Verbesserungen im Gesetzentwurf sind die Einführung des Herkunftslandprinzips für die Diensteanbieter, die präzisere, verbraucherfreundliche Datenschutzregelung und ein abgestuftes Haftungssystem für eigene, durchgeleitete oder gespeicherte Informationen.

Meine Damen und Herren, von den rundfunkrechtlichen Änderungen möchte ich insbesondere auf die Verbesserung der Information der Landtage über die wirtschaftliche und finanzielle Lage der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten hinweisen. Hier wird es künftig mehr Transparenz geben. Wir erhalten zusätzliche Informationen zum Beispiel über die Tochtergesellschaften der Rundfunkanstalten. Im Ausschuss haben wir darüber diskutiert, ob diese ausreichend sein werden, da müssen wir die Entwicklung abwarten. Wichtig ist die Frage aber allemal, denn der öffentlich-rechtliche Rundfunkbereich wird auch in Zukunft eine zentrale Rolle spielen, weil die privaten Anbieter einerseits die Grundversorgung nicht absichern und andererseits auch die Ausgewogenheit und Meinungsvielfalt nicht garantieren. In diese Bemerkung schließe ich ausdrücklich auch den Online-Bereich mit ein.

Meine Damen und Herren, der Bereich der rundfunkrechtlichen Änderungen beinhaltet auch den Jugendschutz. Ich möchte ausdrücklich begrüßen, dass diese Regelung über die technische Vorspernung zum Jugendschutz um drei Jahre verlängert wird. Im digitalen Fernsehen werden also jugendgefährdende Sendungen nur mit technischer Vorspernung und nur zu bestimmten Zeiten weiterhin zu sehen sein, und das ist eine gute Entscheidung. Aber ich muss auch sagen, vom Jugendmedienschutzstaatsvertrag, der ja erarbeitet worden ist und sich gegenwärtig in der Bund-Länder-Koordinierung befindet, erwarte ich noch weiter gehende Regelungen, insbesondere in Bezug auf das Medium Internet.

Meine Damen und Herren, der Sechste Rundfunkänderungsstaatsvertrag, der uns vorliegt, bringt wichtige Verbesserungen, wichtige Schritte in die richtige Richtung, aber ich muss auch sagen, wir brauchen die grundsätzliche Diskussion der Medienordnung. Wenn wir den geplatzten Kabelnetzverkauf an Liberty Media sehen, wenn wir die Finanzkrise bei der Kirch-Media-AG sehen, dann sehen wir die Schwächen der bestehenden Medienordnung mit ihrem sektoralen Regulierungsansatz und mit den zersplitterten Aufsichtsstrukturen. Wer macht denn die Medienpolitik? Wir sitzen wie das Kaninchen vor der Schlange, wenn die Regulierungsbehörde für Post und Telekommunikation oder wenn das Bundeskartellamt entsprechende Beschlüsse fasst. Um den neuen Herausforderungen gewachsen zu sein, um die verfassungsrechtlich garantierte Medienkompetenz der Länder zu sichern, brauchen wir eine Reform der Medienordnung. Deshalb begrüße ich die von der Bundesregierung eingeleiteten Bund-Länder-Gespräche, die das Ziel haben, den Ordnungsrahmen für alle elektronischen Medien grundlegend zu reformieren. Wir brauchen effizientere Aufsichtsstrukturen, wir brauchen eine wesentlich verbesserte Koordinierung zwischen den Ländern und dem Bund. Die Bundesregierung hat vorgeschlagen, einen Medien- und Kommunikationsrat zu bilden. Ich sehe darin ein geeignetes Koordinierungsinstrument, wenn die bestehenden Institutionen dort integriert werden und wenn die politischen Entscheidungen aufeinander abgestimmt werden. So lassen sich einheitliche Verfahren für die Zukunft festlegen.

Ich möchte auch hinweisen auf die wirtschaftlichen Perspektiven. Wir brauchen für die Entwicklung von E-Commerce verlässliche Rahmenbedingungen. Wir brauchen für die Verbraucher und Mediennutzer mehr Rechtssicherheit. Deshalb haben wir für die kommenden Monate reichlich Diskussions- und Handlungsbedarf. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Seela, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Seela, CDU:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, ich glaube, ich kann es kurz machen, da ja in Punkt 4 bis 6 - kann ich fast schon sagen - eine seltene Einmütigkeit in diesem hohen Haus herrscht. Das vermute ich zumindest, was die künftige Abstimmung hier betrifft für die folgenden Punkte. Zwei, drei Punkte hätte ich doch noch mit auf den Weg gebracht, auch als Reaktion auf Herrn Pidde. In den letzten Aspekten würde ich Ihnen auch zustimmen, aber die werden jetzt nicht in dem Sechsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag behandelt. Das, was zu behandeln war, das wurde behandelt und da sehe ich eigentlich als Kernpunkt den § 5 a vom Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag, der ergänzt bzw. erweitert werden soll, was das Informationsrecht bzw. die Informationspflichten

der Landesparlamente betrifft. Hier hätte ich mich an dieser Stelle gern noch einmal bei der Präsidentin bedankt, die im vergangenen Jahr die Verhandlungen mit den Landtagspräsidenten der anderen Landesparlamente geführt hat, mit Erfolg, wie man sieht. Das ist sehr wichtig. Warum ist es sehr wichtig? Weil wir uns ja spätestens zu 2004, ich denke, sogar schon 2003, wieder Gedanken über eine eventuelle Gebührenerhöhung machen müssen, zumindest werden das die Öffentlich-Rechtlichen, vermute ich, hier anmelden. Dann werden wir im Zusammenhang, also zeitnah mit dem KEF-Bericht, das ist der Bericht der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs, den Bericht des MDR, des Mitteldeutschen Rundfunks, bekommen. Wichtig ist, dass wir dann Einsicht in das Finanzgebaren der Tochtergesellschaften, Beteiligungsgesellschaften haben. Das war uns bisher verwehrt gewesen. Ich denke, im nächsten Jahr sollten wir auch von dieser Informationspflicht Gebrauch machen, nicht nur für einen schriftlichen Bericht. Wir sollten durchaus einmal, das kann ich nur anregen für den Ausschuss, im nächsten Jahr eine Vertretung der MDR-Intendanten in den Ausschuss einladen und uns berichten lassen. Es dürfte sicherlich möglich werden. Wir könnten aber auch einmal die Intendanz des MDR auf die Probe stellen, wie ernst es ihnen denn ist. Dass es ihnen ernst ist, haben sie eigentlich auch schon unter Beweis gestellt. Anfang des Jahres haben sie freiwillig auch über ihre Finanzsituation berichtet. Das ist gut so. Wie gesagt, es wird sehr wichtig werden, gerade im Jahr 2004 mit der nächsten Gebührendiskussion und dann müssen wir sehen, wie der Finanzbedarf der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten wirklich aussieht. In den vergangenen Jahren, die schon länger hier im Landtag sitzen, wissen das, haben wir in der Regel immer zähneknirschend zugestimmt, wenn eine Gebührenerhöhung anstand. Jetzt können wir, denke ich, mitreden. Wir bekommen jetzt die Informationen und sollten davon Gebrauch machen. Das ist das Positive, was ich hier sehe. Über die anderen Dinge, die Sie angesprochen haben, können wir gern noch einmal im Ausschuss reden, das wird sicherlich auch noch einmal ein Thema sein. Wir hätten auch bei der letzten Plenarsitzung die Gelegenheit gehabt, als wir generell über den Medienstandort Thüringen gesprochen haben. Das Thema wird wiederkommen, das ist ganz klar. Ich kann namens meiner Fraktion hier nur an Sie appellieren zuzustimmen, aber, wie gesagt, da sehe ich eigentlich keine Streitigkeiten. Wir haben im Ausschuss darüber diskutiert, da gab es Einstimmigkeit und das letzte Mal im Plenum gab es eigentlich auch keine großen Unterschiede. In diesem Sinne bedanke ich mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Das Wort hat jetzt Frau Abgeordnete Dr. Kaschuba, PDS-Fraktion.

Abgeordnete Dr. Kaschuba, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich möchte es ganz kurz machen. Der Staatsvertrag liegt vor, wir hatten aber beim letzten Mal schon angemerkt, dass die Empfehlungen der Kommission zur Ermittlung der Rundfunkkonzentration wenig Berücksichtigung gefunden haben. Das möchte ich hier auch noch einmal anmerken. Wir hatten auch darauf aufmerksam gemacht, dass es in Bezug auf die Digitalisierung und die Möglichkeit der Nutzung dann auch des digitalen Rundfunks aus unserer Sicht noch viele offene Fragen gibt. Ich glaube, diese offenen Fragen bleiben weiter bestehen, sind auch nicht geklärt worden. Da Herr Seela heute noch einmal auf das Problem der zukünftigen Gebührensenkung oder -erhöhung - ich nehme einmal eine Gebührensenkung mit hinein - eingegangen ist, möchte ich auf ein Problem aufmerksam machen. Die Rundfunkstaatsverträge sind immer wieder ein Herunterdeklinieren von EU-Richtlinien auf Länderrecht. Ich denke aber, es sollten nicht einsame Entscheidungen auf Ministerpräsidentenkonferenzen sein, sondern sie bedürfen auch in ihrer Ausgestaltung einer breiten Diskussion. Ich mache es am Beispiel der Fußballweltmeisterschaft fest, wo ja die hochmodernen digitalen Zuschauer im Finsternen sitzen. Die Ursache, die politische Ursache ist ein Rundfunkstaatsvertrag, wo in der Must-Carry-Regelung geregelt ist, dass nur Ereignisse von nationaler oder gesellschaftlicher Bedeutung übertragen werden mussten. Zusätzlich sind die Rechte für die digitale Übertragung nicht gekauft worden. Da geht es um Gebührengelder und wo der öffentlich-rechtliche Rundfunk dann nicht mehr auf allen Ebenen empfangbar ist. Ich will es Ihnen hier noch sagen: Wenn Sie Fußball sehen möchten und Sie haben einen digitalen Fernseher, brauchen Sie eine Zimmerantenne. Aber, ich denke, das ist hier nicht das eigentliche Problem, sondern das Problem liegt für mich auf der Ebene, dass solche Entscheidungen, die die wirtschaftliche Ausrichtung von Rundfunk weit reichend betreffen als auch die Interessenwahrung aller Nutzer von Rundfunk wahren möchten, meiner Meinung nach mehr auch in den parlamentarischen Gang hineingeholt werden sollten, über Anhörungen und auch über die Anhörung von Experten. Danke.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Lieberknecht:

Weitere Redemeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung, und zwar direkt über den Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 3/2276 in zweiter Beratung, da die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung und Medien die Annahme dieses Gesetzentwurfs empfiehlt. Ich frage also, wer dem Gesetzentwurf der Landesregierung seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Das ist eine große Mehrheit. Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Enthaltungen? Bei 1 Enthaltung mit übergroßer Mehrheit angenommen.

Damit kommen wir zur Schlussabstimmung. Ich bitte, das Abstimmverhalten auch noch einmal durch Aufstehen von den Plätzen zu dokumentieren. Danke schön. Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Enthaltungen? Es gibt 1 Enthaltung. Damit ist der Gesetzentwurf mit übergroßer Mehrheit angenommen und ich kann diesen Punkt schließen.

Ich komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 6**

Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Pressegesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 3/2335 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung und Medien

- Drucksache 3/2479 -

ZWEITE BERATUNG

Es erstattet uns Bericht aus dem Ausschuss der Abgeordnete Döring und das Ganze findet in zweiter Beratung statt. Ich darf um die Berichterstattung bitten.

Abgeordneter Döring, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, durch Beschluss des Landtags vom 25. April 2002 ist der Gesetzentwurf in der Drucksache 3/2335, Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Pressegesetzes, an den Ausschuss für Bildung und Medien überwiesen worden. Der Ausschuss für Bildung und Medien hat den Gesetzentwurf in seiner 29. Sitzung am 30. Mai 2002 beraten. Die Beschlussempfehlung lautet: Der Gesetzentwurf wird angenommen.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Vielen Dank, kurz und knapp. Wir kommen zur Aussprache. Das Wort hat der Abgeordnete Seela, CDU-Fraktion. Wenn Sie möchten, es muss nicht sein.

Abgeordneter Seela, CDU:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, wieder seltene Einmütigkeit; ich hatte es ja beim letzten Tagesordnungspunkt angekündigt, ich vermute auch hier Einmütigkeit.

Der Grund, warum das Pressegesetz geändert werden muss, ist nicht, weil es schlecht war in zehn Jahren. Es hat ja funktioniert. Der Hauptgrund ist die Herabrechnung des Bundesdatenschutzgesetzes auf Landesebene. Daneben gab es natürlich noch eine andere Klausel, nämlich die Verjährungsfristen zu ändern. Das ist ein lang gehegter Wunsch der Interessenvertretungen der Journalisten hier in Thüringen. Es ist ihnen sozusagen in Aussicht gestellt worden, dass man das bei einer anstehenden Regelung

wie bei dem Datenschutzrecht mit übernehmen könnte. Das ist jetzt erfolgt. Es ist eine vernünftige Regelung. Hier geht es auch darum, einmal über den Tellerrand hinauszuschauen. Alle anderen Bundesländer haben diese Regelung, wobei Württemberg hier noch die schärfste Regelung hat bei den Verjährungsfristen, nämlich sechs und zwölf Monate. Wir passen uns an Württemberg an. Es gibt andere Länder, die haben eine noch liberalere Regelung, drei und sechs Monate. Seitens der Interessenvertretungen der Journalisten ist signalisiert worden, dass sie mit dieser württembergischen Regelung sehr gut leben können. Vielleicht nur noch der Zusatz, auch an die Medienvertreter, die Printmedienvertreter, die ich leider heute hier im hohen Hause nicht sehen kann, was ich sehr bedauerlich finde; schließlich geht es ja auch um sie. Aber das muss man auch akzeptieren, das ist in Ordnung so, dass sie natürlich auch ein Stück Verantwortung hier bekommen. Sie sollten mit dieser Verantwortung auch dementsprechend umgehen. Ein Gesetz ist natürlich nichts Statisches. Man kann in ein, zwei Jahren natürlich noch mal über ein Gesetz nachdenken. Ich sage nicht, dass wir das vorhaben, aber es gab in den letzten zehn Jahren eben keinen Regelungsbedarf und ich hoffe, dass es dann, wenn es liberalisiert ist, dabei bleiben wird. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und appelliere an Sie zuzustimmen.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Es hat das Wort der Abgeordnete Pidde, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, im demokratischen Staat ist die Pressefreiheit eines der höchsten Rechtsgüter. Wenn man ein Pressegesetz erlassen oder novellieren will, muss man klug abwägen, einerseits zwischen dem Schutz des Rechtsguts Pressefreiheit und andererseits der Notwendigkeit, Straftaten verfolgen zu können, die durch Missbrauch eben dieser Pressefreiheit begangen werden.

Meine Damen und Herren, Herr Seela hat gesagt, worum es bei diesem Gesetz geht. Die bisherigen Verjährungsfristen, zum Teil bis 30 Jahre, treffen die Presse unverhältnismäßig hart. Wir wissen, dass die Verjährung jeweils neu beginnt, wenn ein Druckwerk in Neuauflage oder im Nachdruck erscheint. Deshalb sind natürlich Verleger und Journalisten in Rechtsunsicherheit. Wir begrüßen diese kurze presserechtliche Verjährung von einem Jahr bei Verbrechen bzw. von sechs Monaten bei bloßen Vergehen. Für uns sind diese 15 Ausnahmetatbestände wichtig, die im Gesetz vorgesehen sind, die von der kurzen Verjährungsfrist ausgenommen sind. Darunter sind Delikte wie Volksverhetzung, Gewaltdarstellung und Verbreitung pornografischer Schriften, Werbung für terroristische Vereinigungen oder Störpropaganda gegen die Bundeswehr. Damit werden mögliche Gefährdungen unserer Demokratie

berücksichtigt und von der kurzen Verjährungsfrist ausgenommen.

Meine Damen und Herren, mit dem Gesetzentwurf ist die eingangs gewünschte Balance geglückt. Wir haben im Ausschuss parteiübergreifenden Konsens gehabt, dass wir gesagt haben, diese Ausnahmetatbestände sind von der Landesregierung mit dem nötigen Augenmaß formuliert worden. Die Eingriffe in die freie Berichterstattung der Presse sind auf die allernötigsten Beschränkungen festgelegt. Die SPD-Fraktion wird deshalb zustimmen.

Präsidentin Lieberknecht:

Vielen Dank. Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Ich schließe die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung, auch hier unmittelbar über den Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 3/2335, da die Ausschussempfehlung Zustimmung zum Gesetzentwurf empfiehlt. Ich bitte also diejenigen um das Handzeichen, die dem Gesetzentwurf der Landesregierung Ihre Zustimmung geben. Danke, das ist eine sehr große Mehrheit. Gegenstimmen? Keine Gegenstimme. Enthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Dann einstimmig so in diesem Hause beschlossen. Vielen Dank. Ich bitte aber noch, das auch mit einer Schlussabstimmung zu versehen und das durch Erheben von den Plätzen zu dokumentieren. Das dürften alle gewesen sein. Ich mache trotzdem die Gegenprobe. Das ist nicht der Fall. Enthaltungen auch nicht. Dann so von diesem Hause verabschiedet.

Ich danke Ihnen und komme damit zum **Tagesordnungspunkt 8**, und zwar zwei Teilen

a) Sicherung eines attraktiven Schienenpersonenfernverkehrs (SPFV) in Thüringen

Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 3/1558 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik
- Drucksache 3/2471 -

Bericht erstatten wird Herr Abgeordneter Lippmann.

b) Sicherung eines attraktiven Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) in Thüringen

Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 3/1559 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik
- Drucksache 3/2476 -

Ebenfalls Berichterstattung durch Herrn Abgeordneten Lippmann. Ich gehe davon aus, dass die Berichterstattungen zusammengefasst werden und darf Ihnen zur Berichterstattung das Wort geben.

Abgeordneter Lippmann, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie haben völlig korrekt gesagt, wir haben beide Anträge schon bei der Einbringung hier gemeinsam behandelt, haben das auch in den Ausschussberatungen so gehalten und tun es natürlich auch heute.

Auf den Tag genau vor einem Jahr haben wir uns hier mit zwei Anträgen befasst, die der Sicherung des Schienenverkehrs in Thüringen, sowohl des Schienenpersonenverkehrs als auch des Schienenpersonenfernverkehrs, dienen. Die reine parlamentarische Laufzeit dieser beiden Anträge hat ungefähr so lange gedauert wie die Erarbeitung des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland. Das will aber nicht heißen, dass wir uns in zahllosen Ausschuss-Sitzungen ununterbrochen mit dem Inhalt befasst haben. Aber erlauben Sie mir, zwei Aktivitäten des Ausschusses zu nennen; die müssen korrekterweise hier vorgetragen werden.

Die erste Aktivität: Der Ausschuss hat in seiner 20. Sitzung am 23. August des vergangenen Jahres beschlossen, eine Fachexkursion in die Schweiz und nach Österreich zu Fragen des SPNV und des SPFV in diesen Ländern durchzuführen. Die Genehmigung dazu wurde gemäß § 10 Abs. 7 des Thüringer Abgeordnetengesetzes erteilt und die Exkursion fand in der Zeit vom 17. bis 21. Oktober des vergangenen Jahres statt. An der Exkursion nahmen sowohl partiell als auch dauerhaft in- und ausländische Fachleute teil. Es ist zu einem Erkenntniszuwachs gekommen, der sich dann auch in der abschließenden Ausschussberatung niedergeschlagen hat.

Die zweite Aktivität: In seiner 26. Sitzung am 28. Februar dieses Jahres hat der Ausschuss eine Anhörung zu diesem Anliegen in öffentlicher Sitzung durchgeführt. An ihr nahmen neben Regierungsvertretern private und öffentliche Verkehrsträger, die DB AG, der DB Regio, die Gewerkschaften, kommunale Spitzenverbände und weitere Interessenvertreter teil. Es wurden mündliche, aber auch schriftliche Anregungen entgegengenommen. Der Ausschuss hat schließlich in seiner 28. Sitzung am 30.05.02 beide Anträge abschließend beraten. Änderungen oder Änderungsanträge hat es nicht gegeben. Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur empfiehlt die Annahme. Im Ausschuss ist dies einstimmig erfolgt. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Gut. Vielen Dank. Wir kommen damit zur Aussprache. Darf ich aus der Einstimmigkeit der Ausschussempfehlung schlussfolgern, dass deswegen die Rednerliste so spärlich ist? Herr Abgeordneter Buse ist es richtig, dass Sie nicht reden?

(Zuruf Abg. Buse, PDS: Ich würde gern zwei Sätze sagen.)

Sie würden gern zwei Sätze sagen. Dann darf ich Sie bitten, den Kreis der Redner zu eröffnen.

Abgeordneter Buse, PDS:

Ich will keine Absprache durchbrechen. Herr Lippmann hat namens des Ausschusses die Berichterstattung vorgebracht. Wir schließen uns dem an. Ich möchte aber gern noch einmal einen Gedanken aufgreifen, den die Kolleginnen und Kollegen vielleicht mitnehmen in die weiteren Überlegungen, die sich nach diesen Anträgen anschließen werden. Wir haben schon in der ersten Behandlung dieser Anträge gesagt: Wir hätten uns gern in der Überschrift diese Anträge gewünscht mit diesen Problemen, nicht nur über die Sicherung zu sprechen, sondern auch den zielgerichteten Ausbau zu thematisieren. Es hat sich in den unterschiedlichsten Veranstaltungen des Ausschusses, in der Anhörung, in der Exkursion, auch auf Besuchen oder in Gesprächen mit anderen Initiativen, auch mit sachkundigen Bürgern, die in Bürgerinitiativen und Vereinen tätig sind, dieses bestätigt. Wir verstehen - und das darf ich abschließend noch kurz darlegen - gerade unter dem Ausbau des Schienenverkehrs sowohl die quantitativen als auch die qualitativen Faktoren, wie z.B. Erhöhung der Attraktivität des Schienenverkehrs durch eine Verbesserung des Infrastrukturzustands einschließlich der Reaktivierung stillgelegter Strecken. Wir verstehen darunter, die Fahrzeiten zur Erhöhung der Attraktivität des DB-Angebots wesentlich zu verbessern. Wir verstehen darunter eine notwendige Verbesserung der Verkehrsanbindung in der Fläche. Wir verstehen darunter die Verbesserung der Fahrgastbetreuung vor allem an den Knotenpunkten durch Sicherung der personellen Besetzung und wir verstehen darunter die Erhöhung der Attraktivität der Benutzung sowohl des Schienenpersonennah- wie auch des -fernverkehrs und des ÖPNV durch eine bessere DB-Preispolitik. Da soll sich in diesem Jahr noch etwas tun.

Nicht zuletzt verstehen wir darunter solche Initiativen wie die der Conexgruppe, die eingestellten Interregioangebote zu bedienen. Diese Initiativen sollten weiter im Land gefördert und unterstützt werden. In diesem Sinne werden wir die in diesem Antrag formulierten Forderungen nicht ablehnen. Danke.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Lieberknecht:

Vielen Dank. Ich schaue weiter in die Runde. Wie sieht das aus? Herr Kallenbach, wollen Sie auch reden? Gut, dann sind Sie jetzt dran.

Abgeordneter Kallenbach, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, seit gestern besteht nun wieder Verunsicherung, wie es weitergeht mit der ICE-Trasse durch Thüringen. Es lag im Verkehrsausschuss des Bundestags ein Antrag von der CDU/CSU-Bundestagsfraktion vor, mit dem die Bundesregierung aufgefordert werden sollte, sich zu äußern, wie viele Mittel und welcher Bauablauf geplant sind. Dieser Antrag wurde mit der Mehrheit der Koalitionsstimmen abgelehnt, so dass jetzt wieder Unklarheit besteht, wann wird was gebaut, welche Mittel stehen wann zur Verfügung.

Meine Damen und Herren, wir wissen zwar und haben das mit Freude zur Kenntnis genommen, dass der Baustopp aufgehoben worden ist. Aber wir stochern demnach weiter im Nebel. Das können wir so nicht hinnehmen. Wir fordern die Bundesregierung von hier aus noch einmal auf, sich klar zu äußern, was sie vorhat, wie viele Mittel sie zur Verfügung stellen wird.

(Beifall bei der CDU)

Wir halten klar an dem Ziel fest. Wir wollen die Hochgeschwindigkeitsstrecke, wir wollen in 70 Minuten von Erfurt bis nach Nürnberg fahren, dann hat die Schiene den Wettbewerb zwischen Straße und Schiene gewonnen. Mit solchen Fahrzeiten kann man wirklich die Kunden auf die Schiene bekommen.

Wenn Sie aber den Zustand heute einmal betrachten, dann sind Sie in 70 Minuten von Erfurt gerade bis Saalfeld gekommen oder wenn Sie die Mitte-Deutschland-Schienenverbindung betrachten, sind Sie in 70 Minuten von Erfurt bis Hermsdorf gekommen. Das sind keine Fahrzeiten, mit denen man wirklich die Menschen auf die Schiene bekommen kann.

(Beifall bei der CDU)

Unser Ziel bleibt - und da bleiben wir unbeirrt -, möglichst zügig diese Strecke zu verwirklichen. Es kann auch nicht sein, dass wir dann Aussagen bekommen, im Jahre 2015 oder 2020 wird es irgendwann einmal fertig werden. Es ist ein Verkehrsprojekt Deutsche Einheit. Man kann nicht sagen, 25 oder 30 Jahre nach der deutschen Einheit werden wir dann mit diesem Projekt fertig sein. Das ist unakzeptabel. Wir wollen klare Perspektiven für die Menschen und da gehört die Verkehrsinfrastruktur insbesondere mit hinzu.

(Zwischenruf Abg. Althaus, CDU: 2015 geht Edmund Stoiber in die vierte Wahlperiode.)

Das ist natürlich eine sehr gute Perspektive, aber noch nicht die Antwort auf diese Frage, Herr Kollege. Für uns muss jetzt deutlich werden, wo geht die Reise hin. Ich kann nur sagen, dass die Fachleute intensiv vorbereitet sind. Die DB-Verkehrsprojekte bereiten die Ausschreibung vor und die Planungen sind abgeschlossen.

Genauso wichtig ist das Projekt Mitte-Deutschland-Schiennenverbindung. Dort hat sich unser ständiges Drängen gelohnt. Es wird inzwischen gebaut, aber verhalten gebaut. Nach dem ständigen Drängen ist aber zumindest ein Anfang getan. Im Moment, man muss sich das vorstellen, braucht man immerhin noch fast 100 Minuten, um von Erfurt bis Gera zu kommen. Fast 100 Minuten, das ist vollkommen unakzeptabel. Bis 2006 besteht nun die Aussicht, dass die Fahrzeit auf eine Stunde reduziert wird. Das ist ein Fortschritt, aber kann uns nicht genügen. Wir halten an dem Ziel fest: Zweigleisiger Ausbau und die Elektrifizierung auf der gesamten Strecke. Ich sage das ganz bewusst auch an die Kolleginnen und Kollegen aus Ostthüringen, an die Bevölkerung dort: Wir lassen hier nicht locker, wir wollen die gesamte Mitte-Deutschland-Schiennenverbindung über Jena, Gera nach Glauchau und Chemnitz zweigleisig komplett ausgebaut haben.

Meine Damen und Herren, zu dem Thema "InterRegio": Hier sind ja leider die Angebote gerade dabei immer weiter reduziert zu werden, mit dem übernächsten Fahrplanwechsel sollen sie dann ganz wegfallen. Nun ist ein Kompromiss bezüglich der Regionalisierungsmittel gefunden worden. Der stellt uns nicht ganz zufrieden, aber so ist das meistens bei Kompromissen. Hervorzuheben ist, dass die Dynamisierung drin ist und dass es nun Planungssicherheit bis zum Jahr 2007 für den gesamten Schienenpersonennahverkehr gibt. Aber was haben wir in den letzten Jahren erreicht? 1993/94 im damaligen Fahrplan war das Angebot bei 17,7 Mio. Fahrplankilometern, beim letzten Fahrplan waren es immerhin schon 21,9 Fahrplankilometer, also eine Steigerung um rund 20 Prozent.

Interessant ist, dass uns in den letzten Tagen eine Masterarbeit von Herrn Carsten Fischer erreicht hat. Er hat zu dem Thema "Handlungsspielräume der Bundesländer im Eisenbahnverkehr nach der Bahnreform" geschrieben und hat das am Beispiel von Rheinland-Pfalz und Thüringen untersucht. Herr Carsten Fischer ist Student der Fernuniversität Hagen, hat aber seinen Wohnsitz in San Francisco. Er war kürzlich hier, um die Arbeit zu übergeben und ist zu sehr interessanten Schlussfolgerungen gekommen. Er sagt, dass durch die Bahnreform der Föderalismus auf diesem Gebiet zumindest gestärkt wurde. Allerdings kommt er bei dem Vergleich zwischen Rheinland-Pfalz und Thüringen zu dem Ergebnis, dass natürlich die beiden Bundesländer ganz andere Ausgangspositionen hatten und wir inzwischen trotzdem das gleiche Niveau erreicht haben. Das kam nicht im Selbstlauf, sondern auch, weil Thüringen

aus eigenen Mitteln hier in die Infrastruktur investiert hat und weil auch - ich darf das an dieser Stelle ruhig einmal sagen - in unserem Verkehrsministerium eine Weitsicht an den Tag gelegt worden ist und

(Beifall bei der CDU)

insgesamt auch mit der Nahverkehrsservice-Gesellschaft eine kluge Politik betrieben wurde. Wenn das einmal von außerhalb betrachtet wird und man zu diesem Ergebnis kommt, ist das, glaube ich, auch einmal erwähnenswert.

Dann möchte ich noch, dass das elektronische Ticketing eingeführt wird, Multimediainformationssysteme inzwischen flächendeckend eingeführt werden. Aber, meine Damen und Herren, bei aller Technik, wenn die Bahnkunden, die Reisenden auf den Bahnhöfen kein Personal von der Bahn mehr antreffen und in den Zügen auch nicht, dann ist das bei aller Notwendigkeit des Einsparens nicht der richtige Weg. Es braucht schon noch Ansprechpartner für den Reisenden, insbesondere wenn es zu Verspätungen kommt. Nur der informierte Reisende hat Verständnis für Störungen, aber wenn gar keiner mehr da ist, dann ist es der falsche Weg. Herr Lippmann hat erwähnt, wir waren z.B. in Salzburg, haben uns das dort angeschaut und dort wurde uns so ein Beispiel exemplarisch vorgeführt. Die Salzburger Lokalbahn mit entsprechendem Servicepersonal an Bord hat trotzdem einen Kostendeckungsgrad von 80 Prozent. Ich glaube, das ist ein guter Weg und das haben längst noch nicht alle Unternehmen bei uns.

Insgesamt sind wir auf gutem Weg. Ich möchte aber auch noch darauf hinweisen, dass wir mit dem Engagement von verschiedenen privaten Unternehmen in Thüringen inzwischen diesen guten Stand erreicht haben. Heute begeht gerade die Erfurter Industriebahn ihr 90-jähriges Jubiläum. Ich denke, das ist aber inzwischen so, dass man sagen kann, das Unternehmen ist nicht nur da und hat irgendwie überlebt, sondern es steht gut da am Markt. Es kann sich sehen lassen und die Reisenden sind mit dem Unternehmen zufrieden.

Abschließend lassen Sie mich noch auf ein sehr interessantes Pilotprojekt in Südthüringen hinweisen. Wir haben hier über Jahre gekämpft, dass die Bahn das Sonneberger Netz saniert. Sie haben es über Jahre hinweg nicht getan und nun hat sich ein privates Unternehmen gefunden und das Netz über einen langen Zeitraum von der Bahn gepachtet mit den Zusagen, dass der Freistaat Thüringen auf dieser Strecke Verkehr bestellen wird. Nun saniert ein privates Unternehmen aus Thüringen diese Strecke. Heute kann man sagen, dass im Oktober zum Thüringentag die Strecke Sonneberg-Eisfeld wieder in Betrieb genommen wird.

(Beifall bei der SPD)

Das ist ein gutes Zeichen, durch Vielfalt und privates Engagement auch die Bahn am Leben zu erhalten und attraktiver zu gestalten. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Das Wort hat der Abgeordnete Lippmann, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Lippmann, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Kollegen, jetzt bin ich eigentlich durch die Kürze meiner Vorredner verdonnert worden auch kurz zu bleiben.

(Beifall Abg. K. Wolf, PDS)

Eigentlich bin ich ein Verfechter kurzer Reden, aber alles kann ich jetzt nicht einfach weglassen.

(Zwischenruf Abg. K. Wolf, PDS: Probieren Sie es einmal.)

Das wäre dann zu viel. Machen wir es aber trotzdem so kurz, als das auch möglich ist. Kommen wir erst einmal zu dem Schienenpersonenfernverkehr, dem ersten Antrag. Punkt 1 und 2 enthalten die Aufforderung an die Landesregierung, Forderungen an den Bund und die DB AG zu stellen. Der Bund möge dafür sorgen, dass die Aktiengesellschaft, ich betone das, die Aktiengesellschaft Deutsche Bahn, dies oder jenes tun möge, nämlich in diesem Fall die InterRegio-Verbindung nicht weiter auszudünnen. Nun hatten wir es im Jahr 2000, dass Reise- und Touristik AG beschlossen und angekündigt oder angedroht haben, die insgesamt 180 Mio. Zugkilometer im SPFV zu reduzieren. Da waren wir auch dabei. Die InterRegio-Bandwurmzüge, die nach Angaben der Bahn 300 Mio. Verlust pro Jahr einfahren, die wollten sie ganz einfach nicht mehr betreiben. Wir aber möchten schon gern InterRegio-Züge erhalten. Aber nicht auf die Art und Weise, dass wir sie durch die Nahverkehrszüge ersetzen und die dann auch noch bezahlen müssen. So wird das nicht gehen. Ich glaube, in die ganze Geschichte ist ja schon ein wenig Bewegung gekommen. Kürzlich war in einer Pressemitteilung zu lesen, dass mit dem Fahrplanwechsel 2002 nun wieder eine Fernverkehrsverbindung vom Ruhrgebiet zur Mitte-Deutschland-Verbindung bis nach Chemnitz besteht, und zwar dergestalt, dass ICE-Neigetechnikzüge fahren, die sowohl elektrisch als auch mit Dieselmotoren betrieben werden. Das ist erst einmal gut.

Interessant ist in diesem Zusammenhang natürlich die Frage, ob die Deutsche Bahn AG, die ja zu wirtschaftlichem Handeln verpflichtet ist, überhaupt verdonnert werden kann, irgendeine Leistung zu fahren, die sie nicht wollen. Ich denke in diesem Zusammenhang an die Position der Landesregierung, die auch zum Teil die unsere ist, dass wir sagen, wir können einem Unternehmen nicht vorschreiben,

etwas zu tun, was es aus wirtschaftlichen Gründen nicht machen will. Die Landesregierung, ich will es einmal lax formulieren, war ja bis jetzt der Gralshüter der behüteten Selbständigkeit von Unternehmen. Es wird schwierig sein, das von der Landesregierung zu fordern.

Zu Punkt 3 Ihres ersten Antrags: Der betrifft im Grunde genommen die Mitte-Deutschland-Verbindung. Selbst die militantesten Südhüringer, die wir vielleicht auch haben, werden sich für die Mitte-Deutschland-Verbindung ins Zeug legen. Also, ich habe einmal euphorisch bei der ersten Lesung gesagt, ich gebe zu, das war ein bisschen übertrieben, dass ich die Mitte-Deutschland-Verbindung für die Aorta des Schienenverkehrs in Thüringen halte.

(Zwischenruf Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur: Dann war die richtig verstopft.)

Ja, das ist sie natürlich jetzt noch nicht. Ich glaube auch gar nicht an diese Zahlen von den wenigen Personen, die auf der Mitte-Deutschland-Verbindung verkehren. Das können sie ja auch gar nicht. Denn das ist keine Strecke, das sind Fragmente einer Strecke. Was sie wirklich wert ist, meine sehr verehrten Damen und Herren, werden wir dann sehen, wenn die Mitte-Deutschland-Verbindung - ich zweifle nicht, dass das so sein wird - irgendwann einmal fertig wird, aber nicht nur bis Chemnitz oder bis Görlitz fertig wird, sondern darüber hinaus bei der EU-Osterweiterung natürlich eine Rolle spielt für Südpolen. Dann wird sich zeigen, was die Mitte-Deutschland-Bahn wert ist.

Nun ist ja auch finanziell Bewegung in das ganze Geschäft gekommen. Wir haben 700 Millionen zur Verfügung und wie der Konzernbeauftragte, Herr Brehm, für Thüringen versichert, werden die 700 Millionen, von denen auch ein Teil aus dem Thüringer Haushalt dabei ist, bis zum Jahr 2006 verbaut sein, und zwar so verbaut sein, das ist das allerwichtigste, dass in einer zweiten Baustufe der Ausbau durchgängig zweigleisig und auch elektrifiziert ausgeführt werden kann. Das ist ein ganz wichtiger Umstand, denn früher wurde immer gesagt, das geht gar nicht, das können wir nicht so machen. Das kann man freilich so machen und, ich glaube, das wird auch so gemacht. Das Investitionsanschlussprogramm, also der Nachfolger für das Investitionsprogramm 1999 bis 2002, das wird also das Investitionsprogramm 2003 bis 2007 sein, wird ganz eindeutig hohe siebenstellige Beträge aufweisen müssen, um diese zweite Ausbaustufe bis Chemnitz durchgängig zu sichern. Es wird hoffentlich dann mit der entsprechenden Priorität ausgestattet sein, die wir uns alle gemeinsam erhoffen.

Kommen wir zum zweiten Antrag: Der Schienenpersonennahverkehr; Punkt 1 des Antrags, in dem die Landesregierung gebeten wird, alternative Betreibervarianten für das Netz zu prüfen. Das ist jetzt nicht nur geprüft worden, es ist sogar gemacht worden. Wir haben jetzt neben der DB AG sieben EVU's auf dem Netz. Ich glaube, da

sind wir Spitze in Deutschland. Ich kenne kein Bundesland, wo so viele private Unternehmen auf dem Netz fahren wie bei uns in Thüringen. Es wird ungefähr ein Fünftel der Verkehrsleistungen durch EVU's erbracht. Das ist gut. Wenn auch weiterhin ein diskriminierungsfreier Zugang zum Netz möglich ist, glaube ich, dass wir diesen Anteil auch noch steigern können. Deutschland ist im Übrigen das einzige Land in Europa, das für alle Betreibergesellschaften das Netz zur Verfügung stellt. Versuchen Sie einmal in Frankreich eine deutsche Lok auf die Schiene zu bringen. Die werden Ihnen etwas erzählen, das geht also dort nicht. An die EU-Verordnung 1121, die das eigentlich sicherstellen soll, hält sich ja sowieso niemand.

Was nun im Punkt 4 den Ausbau und die Modernisierung von Bahnhöfen in Ihrem Antrag anbelangt, so sind, wenn ich recht informiert bin, zurzeit allein vier größere Unternehmen im Bau, in der Planung oder sogar fertig gestellt. Das ist der ICE Bahnhof in Erfurt, der ICE Bahnhof Jena-Paradies, der Bahnhof in Saalfeld und Bahnhof Nordhausen. Es sind viele andere auch, an denen gearbeitet und gebaut wird.

Die Punkte 5, 6 und 7 kann man eigentlich unter der Überschrift "Länderübergreifende und verkehrsunternehmensübergreifende Kooperation und Verknüpfung" zusammenfassen. Hier gibt es Defizite und liegen auch die größten Reserven. Natürlich haben wir diese Verknüpfung partiell schon durchgesetzt. Das machen aber die verkehrsstarken Regionen in anderen Bundesländern auch. Ich glaube, hier können wir noch einiges tun, und mein Kollege Kallenbach hat ja auch auf dieses Potenzial hingewiesen. Sich mit einem Ticket von allen Verkehrsträgern einer Region bedienen zu lassen, ist so das eigentlich Günstigste, was einem als Kunde passieren kann. Ob die Landesregierung da in den nächsten Jahren vorankommen wird, darüber werden wir uns dann gelegentlich im Wirtschaftsausschuss oder vielleicht auch hier Bericht erstatten lassen.

Es hat in beiden Anträgen natürlich auch die Finanzierung eine Rolle gespielt, ob es nun direkte oder indirekte Investitionen an das Netz sind oder aber auch die Mittel, die die Länder über die Regionalisierungsmittel zur Verfügung gestellt bekommen und die im Übrigen, Kollege Kallenbach, von 1996 auf 151 Prozent gestiegen sind. Wir haben 1996 356 Mio. bekommen und bekommen heute über 500. Die Dynamisierung ist ja auch durchgesetzt. Wir begrüßen das. Das heißt, wir waren in der Lage, mit dieser Zuverlässigkeit des Fließens dieser Mittel selbstverständlich auch Verträge mit der DB Regio abzuschließen, wie es z.B. kürzlich geschehen ist. Wer da glaubt, die DB Regio würde ihre Leistungen in Thüringen innerhalb der zehn Jahre verringern, der irrt. Wir fahren in 2003 16,3 Mio. Zugkilometer und werden im Jahr 2011 17,6 Mio. Zugkilometer im Schienenpersonennahverkehr fahren. Das erfolgt durch zwei Produkte auf immerhin 42 Strecken, von denen keine stillgelegt wird.

Beide Anträge enthalten als so genanntes finanzielles Schwänzchen - jetzt werde ich politisch - einen Verweis auf das 40-Mrd.-Sonderprogramm Ost. Wir freuen uns selbstverständlich, ich habe das schon mehrfach gesagt, über jeden zusätzlichen Euro, den wir vom Bund bekommen und der in die Infrastrukturprojekte fließt, unterstützen das auch, wohl wissend, dass diese Bundesregierung wie keine andere so viele Mittel in einer Legislaturperiode für Verkehrsinfrastruktur vorgehalten hat. Das müssen Sie sich schon sagen lassen.

(Beifall bei der SPD)

Ich denke nicht nur an das Investitionsprogramm 1999 bis 2002, ich denke an die zusätzlichen Mittel aus den UMTS-Zinserlösen, die im Übrigen bis zum Jahr 2007 verlängert werden sollen. Ich denke an die Umwandlung von Darlehen in Zuschüsse für die Fahrwegfinanzierung, auch nicht so ganz unbedeutend, und, und, und. Wir können uns eigentlich hier nicht beschweren. Wenn Sie dieses finanzpolitische Salto mortale eines 40-Mrd.-Sonderprogramms vom Bund abfordern, also zulasten der Bundeskasse, so zeigt mir das nur eins, es ist zwar ein bisschen um die Ecke gedacht, aber ich sage es Ihnen trotzdem einmal, Sie glauben eigentlich gar nicht an den politischen Wechsel am 22.09.02. Ganz einfach deshalb, denn Sie wissen ja auch, erstens mit einem möglichen Bundeskanzler Stoiber aus Bayern bekommen Sie außer Hohngelächter nichts, aber auch nicht eine Mark dafür.

(Beifall bei der SPD)

(Zwischenruf Abg. Seela, CDU)

Zweitens, ich bin sehr im Zweifel, ob vorgenannter Stoiber die infrastrukturpolitischen Investitionen für den Osten wenigstens auf dem Level dieses Jahres hält. Da bin ich sehr im Zweifel. Diese Bemerkung ist für uns kein Hinderungsgrund, beiden Anträgen zuzustimmen. Das haben wir auch im Ausschuss getan und werden es heute wiederholen. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Das Wort hat Herr Minister Schuster.

Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, es ist wahrscheinlich schon alles gesagt, nur nicht von allen. Ich will aber nicht alles wiederholen, sondern ein paar Schwerpunkte darstellen, die unsere SPNV-Politik ausmachen. Ich rede jetzt hier nicht von dem Thema "Schiennetz", dazu ist schon vieles gesagt worden, sondern ich rede vom Fernverkehr, der uns Sorgen macht. Dies deshalb, weil die Bahn angekündigt hat, die Interregios einzustellen, so dass sich

die Frage stellt, was danach kommt. Es ist einsichtig, dass die Interregios zu lange Strecken fahren, dass sie Defizite bringen, permanent Verspätungen einfahren und damit die Attraktivität nicht steigern. Wie sieht die Nachfolgelösung, insbesondere bei der Mitte-Deutschland-Verbindung aus? Die Länder Nordrhein-Westfalen, Hessen, Thüringen und Sachsen haben Vorschläge gemacht, die derzeit mit der Bahn verhandelt werden. Es sind Vorschläge für die Verbindung von Dresden bis Düsseldorf oder umgekehrt auf der Mitte-Deutschland-Verbindung. Hier ist unsere Forderung, dass hier täglich drei ICE-T-Züge verkehren und zum Zweiten fünf Paare IC-Züge. Dies würde bedeuten, dass es eine durchgängige Verbindung über den IC gibt und andere Verbindungen mit dem ICE-T bis Weimar. Dies sind konkrete Forderungen im Fernverkehr. Wir haben vier Fernverkehrsstrassen in unserem Lande. Es ist gesichert, dass alle vier weiter betrieben werden. Die Frage ist, wie häufig und mit welchen Zügen.

Zweitens, Regionalverkehr: Wir haben eine ganze Reihe neuer Regionalexpresslinien eingerichtet und in unserem Bahnvertrag einige neue vereinbart. Neu eingerichtet ist schon die Verbindung von Saalfeld bis Lichtenfels. Vereinbart im Rahmen des Bahnvertrags ist die Strecke Eisenach-Leipzig. Es werden da sicherlich noch weitere Regionalexpressstrassen und -linien zu vereinbaren sein. Das nächste Problem, was wir haben, ist, dass sich die Bahn immer stärker aus der Fläche zurückziehen will unter Hinweis darauf, man sei ja ein privates Unternehmen und bestimmte Strecken würden sich bei einer Kosten-Nutzen-Analyse nicht rechnen. Wir haben deshalb mit der Bahn über verschiedene Dinge verhandelt. Einmal darüber, dass man andere kostengünstigere Zugsysteme einsetzen kann. Zum Zweiten haben wir über die so genannte Mittelstandsinitiative der Bahn verhandelt, bei der die Bahn angekündigt hat, sie bleibe in der Fläche präsent, aber sie suche einen Partner, um bestimmte Strecken zu bedienen. Sie wissen, wir haben davon ein Beispiel, die Oberweißbacher Bergbahn. Dann gibt es das Sonneberger Netz, das ist wieder ein anderes Modell, wo die Bahn noch nicht einmal mehr das Netz aufrechterhalten, sondern sich ganz zurückziehen wollte. Hier haben wir eine Gesellschaft gefunden, die das Netz betreibt, und eine Gesellschaft, die die Verkehrsleistung erbringt.

(Beifall Abg. Zitzmann, CDU)

Es ist schon gesagt worden, dass in diesem Jahr noch dieses Sonneberger Netz in Betrieb gehen wird.

(Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, CDU:
Zum Thüringentag.)

Rechtzeitig zum Thüringentag.

Ein generelles Thema, was Kopfzerbrechen macht, ist, dass die Bahn und der Bund immer stärker versuchen, die Länder an der Finanzierung zu beteiligen: an der Finanzierung von Trassen, siehe Mitte-Deutschland-Verbindung,

wo wir mitfinanziert haben oder beim Bau von Bahnhöfen, siehe Erfurter Hauptbahnhof, bei der Anschaffung von dem Wagenpark, siehe unseren Bahnvertrag. Nun versucht man auch noch, die Gesamtverantwortung im Bereich des Fernverkehrs, jedenfalls des Interregionalverkehrs, auf die Länder abzudrücken. Genau das ist aber unzulässig. Es gibt eine ganz klare Verpflichtung des Bundes für die Erhaltung und Entwicklung des Schienennetzes in Deutschland. An dieser Verpflichtung muss festgehalten werden. Hier darf sich der Bund nicht immer stärker aus der Verantwortung stehlen.

(Zwischenruf Abg. Lippmann, SPD: Das macht er doch auch gar nicht, Herr Schuster.)

Es gibt Beispiele genug, Herr Lippmann, sicher. 8.1 und 8.2 - und ich könnte Ihnen noch eine ganze Litanei von Maßnahmen im Netz nennen, die derzeit unterbleiben.

1999 wurde hier ein Baustopp vollzogen; in diesem Jahr hat man den Weiterbau von 8.1 und 8.2 angekündigt. Eine konkrete Finanzierungsvereinbarung zwischen Bund und Bahn gibt es aber bis heute nicht.

Was wir wissen, ist, dass dieser Weiterbau bis zum Jahre 2006 nur bis Ilmenau gedacht ist, nicht darüber hinaus. Sie werden verstehen, dass wir damit auch nicht einverstanden sind.

(Beifall bei der CDU)

Es gibt genügend Beispiele und Strecken, wo der Bund seiner grundgesetzlich verankerter Verpflichtung nachkommen muss. Trotzdem wollen wir auch feststellen, es ist viel erreicht worden in den Jahren seit der Wende. Es sind 4,3 Mrd. € in den Ausbau investiert worden und das ist schon sehr viel. Aber, es ist noch viel zu tun, um die Bahn zu der attraktiven Alternative zum Flugverkehr einerseits und zum Straßenverkehr andererseits zu machen. Dieses Problem stellt sich im Personenverkehr und noch mehr im Güterverkehr. Im Güterverkehr hat die Bahn bei weitem noch nicht ihre Aufgaben erfüllt. Hier stehen wir ganz am Anfang. Hier haben wir es mit der schizophrenen Situation zu tun, dass alle Welt davon redet, dass man mehr Güterverkehr von der Straße auf die Schiene verlagern soll. In Wirklichkeit wird derzeit immer mehr Güterverkehr von der Schiene auf die Straße verlagert. Was das bedeutet, merken wir an der Verkehrsbelastung unserer neu gebauten und erweiterten Autobahnen jeden Tag. Hier ist Handlungsbedarf gegeben. Wir hoffen sehr, dass spätestens nach Einführung der LKW-Maut Finanzen mobilisiert werden, um neue Strecken zu bauen und bestehende Strecken auszubauen. Die Verkehrspolitik bleibt weiter auf der Tagesordnung, und zwar ganz vordringlich. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Weitere Redemeldungen sehe ich nicht. Ich schließe die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung, zunächst über den Antrag in Drucksache 3/1558. Da die Ausschussempfehlung die Annahme des Antrags empfiehlt, stimmen wir direkt über den Antrag ab. Wer dem Antrag in Drucksache 3/1558 seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Das sieht sehr einmütig aus. Gegenstimmen? 2 Gegenstimmen. Enthaltungen? Einige Enthaltungen. Bei 2 Gegenstimmen und einigen Enthaltungen mit großer Mehrheit im Haus angenommen.

Das Gleiche tun wir jetzt mit dem Antrag in Drucksache 3/1559. Auch hier bitte ich, da die Ausschussempfehlung die Annahme empfiehlt, direkt um Abstimmung über den Antrag der Fraktion der CDU in besagter Drucksache. Wer dem die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Das sieht auch sehr einmütig aus. Gegenstimmen? Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? Eine Anzahl von Enthaltungen. Dann ist dieser Antrag mit großer Mehrheit im Haus angenommen.

Damit kann ich den Tagesordnungspunkt 8 a und 8 b schließen.

Wir können jetzt einen schönen Sprung machen zum **Tagesordnungspunkt 13**

**a) Vorlage eines 3. Nachtrags-
haushalts 2002**

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 3/2465 -

**b) Konsequenzen aus den Ergeb-
nissen der Steuerschätzung im
Mai 2002**

Antrag der Fraktion der PDS
- Drucksache 3/2486 -

Ich frage zunächst: Wird Begründung durch die Einreicher gewünscht? Das ist nicht der Fall bei der SPD. Aber die PDS möchte? Dann erhält Frau Abgeordnete Dr. Wildauer, PDS-Fraktion, das Wort.

Abgeordnete Dr. Wildauer, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wir haben diesen Antrag zur Beratung im Thüringer Landtag gestellt, weil die Steuerschätzungsergebnisse vom Mai 2002 die Einnahmeerwartungen der öffentlichen Haushalte in Thüringen unerwartet hoch nach unten korrigieren. 393 Mio. € werden voraussichtlich weniger eingenommen als geplant. Bei Mehrausgaben hat der Finanzminister Befugnis bis 4 Mio. €. Was darüber hinaus geht, geht das Parlament an. Das Parlament entscheidet dies auch. Auch wenn Mindereinnahmen in der Thüringer Landeshaushaltsordnung nicht ausdrücklich geregelt sind, runde 400 Mio. € weniger im Haushaltsvollzug dürfen auf keinen Fall am

Parlament vorbei per Notstandserlass herausgewirtschaftet werden.

Präsidentin Lieberknecht:

Frau Abgeordnete Wildauer, einen kleinen Moment. Herr Staatssekretär Scherer, ich habe heute schon mal einen Staatssekretär wegen Handys ermahnt. Ich bitte, das vor der Tür zu tun. Bitte.

(Beifall bei der PDS)

Abgeordnete Dr. Wildauer, PDS:

Um die Landesregierung, speziell den Finanzminister, davon zu bewahren, gegen das Königsrecht des Parlaments zu verstoßen, stellen wir den Antrag zu Konsequenzen aus der Mai-Steuerschätzung 2002.

Unser Antrag ist dreigeteilt. Der erste Teil verlangt einen Nachtragshaushalt angesichts der Größenordnung der voraussichtlichen Einnahmehausfälle. Wir schlagen die Vorlage eines Entwurfs bis zum 30. Juni 2002 vor, weil wir meinen, dass dies möglich ist, da den Ministerien die Zahlen zur Haushaltssperre wohl seit der Kabinettsitzung vom 28. Mai 2002 vorliegen. Ich gehe davon aus, dass die Ministerien von diesem Zeitpunkt an mit den Planungen zu Einsparungen begonnen haben, so dass die Forderung unsererseits nach einem machbaren Nachtragshaushalt nicht realitätsfern ist.

Im zweiten Teil geht es uns genau um die Einhaltung eines vernünftigen Termins trotz Sommerpause. Ich weiß, wovon ich rede, und ich weiß, wie schwer ich mich selbst mit dem Gedanken anfreunden kann, den dringend notwendigen Sommerurlaub eventuell verschieben zu müssen. Ich fühle auch mit allen Betroffenen, ob in den Ministerien oder im Landtag. Dennoch ist der Nachtragshaushalt ein dringendes und unaufschiebbares Erfordernis.

(Beifall bei der PDS)

Wenn es uns um die Sache ernst ist, ist die Organisation nicht so schwer.

Im dritten Teil des Antrags möchten wir feststellen und damit klarstellen, dass der Doppelhaushalt sich aus verschiedenen Gründen nicht bewährt hat, unter anderem auch, weil er aufgrund der sich halbjährlich ändernden Steuerschätzung nicht sinnvoll ist. Deshalb sollte wieder zur Jährlichkeit zurückgekehrt werden. Durch die aufgrund der Steuerreform für die Zukunft entstandenen Unwägbarkeiten haben wir nicht mehr, sondern allorts weniger Planungssicherheit.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Lieberknecht:

Damit kommen wir zur Aussprache. Als Erster hat das Wort Abgeordneter Höhn, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, der Thüringer Landtag stellt seine parlamentarische Tätigkeit ein. Ministerpräsident Vogel tritt in den lang ersehnten, aber wohlverdienten Ruhestand

(Beifall bei der PDS)

und der Finanzminister Trautvetter übernimmt im Handstreich sowohl die parlamentarische als auch die alleinige Regierungsgewalt.

(Beifall bei der PDS)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, was hier klingt, wie eine fiktive dpa-Meldung eines Putsches im Freistaat Thüringen ist zwar eine überzeichnete, von mir gewollt überzeichnete, aber prinzipiell den Gegebenheiten entsprechende Darstellung der Haushaltssituation des Freistaats Thüringen.

(Beifall bei der PDS)

Was ist passiert? An dieser Stelle sei mir doch ein Blick zurück in die jüngere Vergangenheit unserer parlamentarischen Tätigkeit gestattet. Wir haben im April einen Nachtragshaushalt in Höhe von 361 Mio. € verabschiedet. Wir alle können uns noch gut erinnern, unter welchen Schmerzen wir diesen Nachtrag auf die Reihe bekommen haben, wie er damals geboren worden ist. Wir erinnern uns auch der besonderen Eile des Verfahrens - März Einbringung, April Verabschiedung. Wir können uns auch erinnern, dass es durchaus unterschiedliche Aktivitäten der einzelnen Fraktionen zu diesem Nachtrag gegeben hat, und genauso unterschiedlich waren auch die Ansätze zur Lösung der Finanzprobleme der einzelnen Fraktionen. Was es aber unzweifelhaft gegeben hat, wenn auch ein kurzes, aber es gab ein parlamentarisches Verfahren, wie es sich gehört, und das fordern wir ein, auch an dieser Stelle, bei dieser Größenordnung.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Auch wenn der Finanzminister damals - man erinnere sich, es war ja doch auch relativ spät, die November-Steuer-schätzung war schon lange vorbei - sozusagen zum Ja-gen getragen werden musste. Nun gab es die Mai-Steuer-schätzung. Es ist das eingetreten, was alle Experten prognostiziert hatten, was man vorausschauend hätte berücksichtigen sollen oder wollen.

(Zwischenruf Abg. Jaschke, CDU:
Bei der Bundespolitik ist alles klar.)

Ich glaube, der Minister hat im Ausschuss so etwas salopp gesagt nach dem Spruch: "Sei nicht traurig und lächle, es könnte schlimmer kommen", und der Minister lächelte und es kam schlimmer.

(Zwischenruf Abg. Buse, PDS: Er wusste es.)

Es war ausnahmsweise einmal nicht die von Ihnen, meine Damen und Herren von der CDU, immer wieder gescholtene Steuerreform, die dieses finanzpolitische Fiasko verursacht hat.

(Zwischenruf Trautvetter, Finanzminister:
Natürlich.)

Das belegen die Zahlen, Herr Minister, bei Körperschaftsteuer, bei Lohn- und Einkommenssteuer, die sogar gestiegen sind, selbst die Gewerbesteuer. Es ist sogar müßig, darüber zu spekulieren, wie die Umsatzsteuer ausgesehen hätte, hätte es die Entlastungen bei den niedrigen Einkommen bei der Steuerreform nicht gegeben. Das ist völlig müßig. Ja, das Gros der Steuereinbrüche, die für Thüringen insgesamt 393 Mio. € betragen, liegen mit rund 295 Mio. € bei den Anteilen an den Einnahmen der Umsatzsteuer. Das ist unzweifelhaft konjunkturbedingt, Herr Minister.

(Zwischenruf Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit: Ja, klar.)

Die Ursachen dafür sind so vielschichtig, wie das immer so im Leben ist. Sicherlich gehört dazu, die offensichtliche Kaufzurückhaltung der Bevölkerung zu hinterfragen, die Einführung des Euro, die Krisen in der Landwirtschaft, die Auswirkung des Terrors auf die Reisebranche, die allgemeine wirtschaftliche Lage, die im Zeichen der Globalisierung sicherlich nicht nur auf Deutschland bezogen betrachtet werden muss, zumindest sollte, wenn man seriös diskutiert. All das kommt sicher zusammen und möglicherweise auch noch mehr, doch das Thema, mit dem wir uns hier zu beschäftigen haben, heißt nicht, die Ursachen dafür zu ergründen, sondern es heißt, wie geht Thüringen, wie geht der Finanzminister, wie geht diese Regierung mit diesem Einnahmedefizit um, das noch wesentlich größer ist als der von uns kürzlich beschlossene Nachtrag. Das ist die Frage, die sich hier stellt.

Sicher, Herr Minister, eine Haushaltssperre, das meinte ich im Übrigen eingangs mit diesem Handstreich, ist ein vom Gesetz gedecktes Verfahren, ganz eindeutig. Aber ist es auch das richtige, ist es auch das parlamentarisch angemessene Verfahren angesichts dieser Größenordnungen? Diese Frage müssen wir uns doch hier stellen und das ist auch der Punkt, den wir kritisieren.

(Beifall bei der SPD)

Das Parlament bleibt außen vor und das kann nicht sein. Die Zeitschiene, Herr Minister, kann als Argument nicht erhalten, wie Sie das in der letzten Zeit in der Presse getan haben. Sicher, an der Stelle in die Richtung PDS-Fraktion, den von Ihnen vorgeschlagene Verabschiedungszeitraum halte ich persönlich auch nicht für realistisch, aber im August eingebracht und im September verabschiedet, lässt auch Ihrem Haus, Herr Minister, genügend Zeit, die Dinge vorzubereiten, die vorzubereiten sind. Der Landtag hat bewiesen, dass er in diesem Zeitrahmen einen Nachtrag verabschieden kann. Allerdings befürchte ich einen ganz anderen Grund, warum das alles nicht gewollt ist, warum Sie das alles in dieser Kürze und in dieser Stringenz nicht wollen. Im September, kurz nach unserem Plenum, ist Bundestagswahl und Sie müssten unmittelbar vorher unpopuläre Einsparungsvorschläge machen und das, Herr Minister, erscheint Ihnen womöglich nicht opportun.

(Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, CDU:
Das machen wir jetzt schon.)

Ich sage Ihnen offen und ehrlich, ich überlasse es der Öffentlichkeit, sich darüber ein Urteil zu bilden. Die Auswirkungen dieser jetzt erlassenen Haushaltssperre - ich bin zwar kein begeisterter Leser der Zeitung mit den großen Buchstaben, aber erst gestern war es, glaube ich, im Pressespiegel, mit welcher Begründung beispielsweise die Staatsanwaltschaft in Mühlhausen schon seit Jahren auf ein neues Gebäude wartet, Begründung Haushaltssperre. Die Auswirkungen auf die Investitionstätigkeit des Landes und damit wiederum unmittelbar auf die Konjunktur direkt bei uns im Freistaat, die Konjunktur des Baugewerbes sind verheerend. Ich muss Ihnen sagen, das ist eine Abwärtsspirale, die wir selbst mit in Gang setzen, die ist unverantwortlich. Im Übrigen ganz persönlich gesprochen, Herr Minister, ich verstehe Sie auch gar nicht, warum Sie an der Stelle mit dem Vorwurf ganz alleine nach Hause gehen wollen. Das ist mir nicht so ganz erklärlich. Es könnte allerdings sein, dass das Parlament andere Prioritäten setzt als Sie. Aber damit sollten Sie als Diener des Volkes doch wohl klarkommen. Das meine ich aber ganz deutlich an dieser Stelle.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es gibt noch einen ganz anderen Aspekt dieser Angelegenheit und da möchte ich ganz explizit Sie, Frau verehrte Präsidentin Lieberknecht, direkt ansprechen. Ich habe großen Respekt vor Ihnen als Person und auch vor der Art und Weise, wie Sie dieses Amt führen, und ich habe auch großen Respekt vor Ihrer Initiative erst jetzt kürzlich bei der Tagung der Präsidenten der Landtage der Bundesrepublik Deutschland, die Aufgaben und Rechte der Länderparlamente im Rahmen unseres föderalen Parlamentarismus zu stärken.

(Zwischenruf Abg. Dr. Botz, SPD: Richtig.)

Sie beklagen da völlig zu Recht, dass die Befugnisse der Länder immer weiter in den Hintergrund gedrängt werden, Bund und EU geben den Takt vor. Wir alle haben doch noch den beißenden Spott einer großen überregionalen Wochenzeitung vor Augen, als wir uns hier notwendigerweise mit der unheilvollen Tätigkeit großer schwarzer Vögel in diesem Parlament beschäftigt haben.

(Beifall bei der SPD)

Aber hier geht es um das Königsrecht - ich kann das Wort eigentlich gar nicht mehr hören, Königsrecht - des Landtags, das Budgetrecht, und das auch noch in einer beachtlichen Höhe. Das sind die Dinge, die wir hier zu kritisieren haben.

(Beifall bei der SPD)

Frau Präsidentin, wenn denn Ihre Initiative wirklich ernst gemeint ist und wenn Sie nicht dem Opportunismus zum Opfer fallen soll, dann lassen Sie nicht zu, dass das wichtigste Recht unseres hohen Hauses so mit Füßen getreten wird, dazu fordere ich Sie auf.

(Beifall bei der SPD)

Ich bin gespannt auf Ihre persönliche Reaktion, aber auch auf die Reaktionen von Ihnen, meine Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion. Sie haben nachher in namentlicher Abstimmung Gelegenheit dazu.

(Beifall bei der SPD)

Noch ein Bemerkung zum Schluss: Meine Damen und Herren, zwischen der Fraktion der PDS und uns klaffen ja hin und wieder in Sachen Haushalts- und Finanzpolitik finanzpolitische Welten, siehe eigene Steuerschätzung bzw. Verhältnis zur Nettoneuverschuldung. Aber an einer Stelle haben die Kollegen der PDS-Fraktion wirklich Recht, der Doppelhaushalt 2001/2002 ist gescheitert. Das ist eine Tatsache. Das hat die SPD-Fraktion im Übrigen schon Anfang dieses Jahres festgestellt. Es ist doch einmal prinzipiell zu hinterfragen, Herr Finanzminister, ob der angesichts der steuereinnahmeseitigen Unwägbarkeiten, die wir überhaupt nicht beeinflussen können, die Sie nicht beeinflussen können, die wir nicht beeinflussen können, dann wirklich das Prinzip der Doppelhaushalte noch trägt und ob wir nicht immer im nacheilenden Gehorsam die Dinge wieder einholen müssen, die wir uns aus meiner Sicht leichtsinnigerweise vorgegeben haben. Diese Frage sollten wir uns ernsthaft, gerade im Hinblick auf die neuen Haushaltsverhandlungen, einmal stellen. Das Pro-Argument Planungssicherheit beispielsweise für die Kommunen, das erledigt sich ja nun weiß Gott von selbst angesichts der Zahlen, wenn man ernst genommen werden will.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU-Fraktion, lassen Sie nicht zu, dass wir uns selbst peu à peu unserer eigenen Existenzberechtigt-

gung berauben, und beherzigen Sie den Spruch, ich weiß nicht, von wem er ist, aber völlig egal: Wer immer blind vertraut, verlernt mit der Zeit das Sehen. Ihnen, Frau Präsidentin, rufe ich zu: Verhindern Sie wirklich mit Ihrer Persönlichkeit die haushaltspolitische Diktatur im Freistaat Thüringen!

(Beifall bei der PDS, SPD)

(Unruhe bei der CDU)

Nichts anderes ist das Diktat der Haushaltssperre. Sie entscheiden, Herr Minister, mit erhobenem oder gesenktem Daumen über Investitionen, über Projekte und das ist das, was ich als Parlamentarier zu kritisieren habe, was meine Fraktion zu kritisieren hat, und ich hoffe, noch mehr in diesem hohen Hause zu kritisieren haben.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Ein letzter Satz: Ich würde mir wünschen, an die Adresse der PDS-Fraktion gerichtet, wenn wir Ihren Antrag in den einzelnen Punkten getrennt abstimmen könnten, aber das kann man sich sicherlich noch verständigen. Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die PDS-Fraktion hat sich der Abgeordnete Huster zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Huster, PDS:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren. Die PDS-Fraktion beantragt ebenso wie die SPD heute die Vorlage eines dritten Nachtragshaushalts. Mit der Mai-Steuerschätzung wurden den öffentlichen Haushalten dramatische Einbrüche der prognostizierten Einnahmen vorausgesagt. Diese Einnahmeausfälle betreffen das Bundesland Thüringen am stärksten und es ist zu fragen, woran das wohl liegen mag. Unter der fehlerhaften Steuerpolitik des Herrn Eichel, da werden wir uns wieder unterscheiden, leiden sicher alle Bundesländer, auch Thüringen. Aber warum, ist zu fragen, hat ausgerechnet unser Bundesland die prozentual höchsten Steuereinbrüche.

Meine Damen und Herren, die Einnahmeausfälle in den deutschen Ländern sind problematisch an sich, aber besonders problematisch ist die Höhe der Ausfälle. Dass es Thüringen in dieser Härte trifft, ist unserer Auffassung nach hausgemacht. Die Politik in diesem Bundesland ist offenbar schlechter als anderswo.

(Beifall bei der PDS)

Jetzt haben wir den Salat und ausgerechnet diejenigen, die maßgeblich an der Misere schuld sind, sagen uns jetzt, wie wir da wieder rauskommen sollen. Das ist genauso, als wenn ein Fußballtrainer, der jahrelang nichts zu Stande gebracht hat, sich nach einem Debakel hinstellt und plötzlich weiß, wie man die Mannschaft richtig aufbaut.

Meine Damen und Herren, wir haben die Misere nun mal und da müssen wir auch raus, deswegen will ich an dieser Stelle zu den Fakten sprechen. Der Finanzminister hat eine allgemeine Haushaltssperre verlangt. Diese Haushaltssperre hat aber verheerende Wirkung für alle diejenigen, die von Geldern aus dem Landeshaushalt abhängig sind. Zunächst bedeutet dies, dass die Hoheit des Parlaments über die Finanzmittel relativiert und der Finanzminister zum mächtigsten Mann der Landesregierung wird. Kollege Gentzel hat ihn schon einmal zum Ministerpräsidenten ernannt; ich würde sagen, das Ganze trägt schon monarchische Züge. Wenn Ihnen das Argument nicht genügend wert ist, wenn es um die Sicherung des Königsrechts des Parlaments geht, will ich Sie daran erinnern, wie Sie beim Volksbegehren für mehr Demokratie argumentiert haben. Dort ist gegen die Bewegung ins Feld geführt worden, dass das Königsrecht des Parlaments, das Haushaltsrecht, das höchste Gut in diesem Zusammenhang wäre, und spätestens da ist Ihre Argumentation absolut doppelzüngig.

(Beifall bei der PDS)

In der jetzigen Situation ist absolut unklar, wer nun noch wann und überhaupt Geld bekommt. Es steht im Sozialbereich beispielsweise die Aussage vom geschätzten Staatssekretär Maaßen im Raum, wonach kein Träger ins Aus geschoben werden soll. Die uns bekannte Praxis lässt dies allerdings bezweifeln. Wir hören davon, dass Träger, die bis jetzt keine Bewilligungen haben, gegenwärtig auch keine erwarten können. Wer ohne Bewilligungsbescheid seit Januar Abschlagszahlungen erhielt, erfährt jetzt bei Beantragung weiterer Abschlagszahlungen, dass er mit der Bewilligung vorläufig nicht rechnen kann. Vorläufig heißt, titelgenaue Kürzungen sind erst im August vorhanden. Das bedeutet, dass die Träger in Vorkasse für Löhne und Gehälter gehen, ohne zu wissen, ob sie die Gelder je rückerstattet bekommen. Diese Situation, meine Damen und Herren, die kann nicht nur zu Entlassungen führen, die kann sicherlich auch die Existenz des einen oder anderen Trägers gefährden und das ist nicht hinnehmbar.

(Beifall bei der PDS)

Ich will das einfach untermauern. Die Träger konnten sich auf diese Situation einfach nicht einstellen, das ist doch ganz logisch und für jeden auch zu verstehen. Zumindest für jene Träger, die dem politischen Gestaltungswillen der Landesregierung zum Opfer fallen, wie Andreas Trautvetter in seiner Anordnung zur haushaltswirtschaftlichen Sperre schreibt. Ich darf zitieren: "Ziel dieser Maßnahmen ist es, trotz der erheblichen Einnahmeausfälle einen im Vollzug ausgeglichenen Haushalt ohne Erhöhung der Nettoneuver-

schuldung zu gewährleisten" - und dann geht es weiter - "auf der Basis der vom Haushaltsgesetzgeber gebilligten Ausgabesätze und nach Maßgabe der politischen Prioritätensetzung." Was in diesem Zusammenhang Ihre politische Prioritätensetzung heißt, das zeigt ein Schreiben ihres Trägers, aus dem ich hier zitieren möchte. Im ersten Teil zitiere ich unvollständig: "Leider habe ich heute wenig gute Nachrichten für die Suchtberatungsstellen. "Am" soundsovielten "fand ein Gespräch mit Herrn Funk vom TMSFG statt. In diesem Gespräch haben wir ihn noch einmal auf die nicht vorliegenden Zuwendungsbescheide angesprochen. Dabei wurde zweierlei deutlich: Es ist nicht absehbar, wann die Bescheide erstellt werden, da derzeit eine Haushaltssperre besteht. Es ist eine Kürzung der Pauschalförderung, in welchem Umfang ist bislang nicht erkennbar, zu erwarten. Herr Funk rät zu folgendem Vorgehen: Die Träger beantragen eine Abschlagszahlung in Höhe von 50 Prozent der bisher gewährten Pauschalförderung. Das Landessozialamt gewährt diese Abschlagszahlung in der Regel. Die Träger nehmen Kontakt mit ihren Kommunen bezüglich der Kostenübernahme auf. Diese seien schließlich in der Pflicht, diese Leistungen zu finanzieren." So weit aus dem Schreiben und ich sage Ihnen, das verdeutlicht die ganze Problematik. Sie werden mit dieser Vorgehensweise ermächtigt zu entscheiden, welcher Träger tatsächlich noch Geld bekommt, gleichwohl was im Landshaushalt steht. Das ist wirklich politisch nicht hinnehmbar, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der PDS)

Meine Auffassung ist, dass Ihre politischen Prioritäten am Parlament vorbei ein politischer Skandal sind. Sie bedeuten Unsicherheit für die Betroffenen. Sie schüren damit Duckmäusertum, weil sich die Betroffenen unter Druck gesetzt fühlen. Sie fördern damit auch ein Klima der Angst, das versteht jeder, und betreiben so aktiv ein wachsendes Misstrauen gegenüber staatlichem Verwaltungshandeln. In beispielloser Selbstherrlichkeit lassen Sie zu, dass der Finanzminister die politischen Geschicke des Landes dominiert. Aus den Fachministerien kommt nur noch ein klägliches Rechtfertigen der unerfreulichen Handlungsspielräume. Ich möchte an dieser Stelle nur auf den fast erpresserischen Umgang mit den Trägern der Thüringer Theater und Orchester verweisen. Nachdem das eigene Konzept der Landesregierung gescheitert ist, trat der komplette Stillstand der Politik ein. Nun fordert man die Träger auf, tragfähige - das will hier heißen, finanziell tragfähige - Konzepte zu erstellen. Mehr Geld wird es nicht geben, weder für die Theater und Orchester noch für die Kommunen. Wie damit eine der wichtigsten Schlüsselressourcen Thüringens, die Kultur, gestärkt und erweitert werden soll, steht in den Sternen des Herrn Finanzministers.

Weitere Beispiele für derartiges Versagen in der Politik des Freistaats ließen sich anführen. An dieser Stelle soll nur angemerkt werden, dass diese Art und Weise eine Ermächtigung für den Finanzminister ist, im Prinzip zu machen, was er will, und das ist nicht hinnehmbar. Das habe

ich eben versucht am Beispiel Kultur noch einmal darzustellen.

(Beifall bei der PDS)

Wer so handelt, da verweise ich auf die Debatte im letzten Plenum, der fördert alles andere als die notwendige, die wichtige Identifikation mit dem Gemeinwesen und ich bin mir sicher, auf Dauer und in der Summe dieser Verbüßung, sage ich einmal, werden Sie Ihre Rechnung dafür bekommen. Das ist meine ganze Hoffnung.

Mit der allgemeinen Haushaltssperre, ohne alsbald einen Nachtrag vorzulegen, eröffnen Sie der Willkür Tür und Tor und das ist nicht hinnehmbar. Und, Herr Mohring, da können Sie auch mit Argusaugen beobachten wollen, Sie werden, wenn es mit rechten Dingen zugeht, null Einfluss haben, was jetzt noch gefördert wird und was nicht. Dann können Sie sich eigentlich unserem Antrag gar nicht verweigern, wenn Sie nur noch einen Hauch von Glaubwürdigkeit behalten wollen.

(Beifall bei der PDS)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, da die angeblichen Einnahmeausfälle erheblich sind, größer noch als im zweiten Nachtrag, das hat Herr Höhn gesagt, ist die Forderung nach einem dritten Nachtrag nur konsequent und richtig. Es kann doch nicht sein, dass wir zwei Nachträge beschließen, im zweiten mit vergleichweisen Summen, im ersten mit viel geringeren Summen, beim eigentlichen Problem, nämlich in der Mitte des Jahres aber dem Finanzminister die alleinige Verfügungsgewalt geben.

Lassen Sie mich an dieser Stelle mal kurz in das Jahr 1998 zurückgehen. In dem Jahr war auch Bundestagswahl. Da gab es auch eine Steuerschätzung im Mai, die ebenfalls Mindereinnahmen prophezeit hat. Der Unterschied war allerdings, dass die Ausfälle damals "nur" 120 Mio. DM betragen haben und die Bundesregierung nicht Schuld sein konnte. Es gab damals auch einen Nachtragshaushalt. In dem wurden die 120 Mio. DM Mindereinnahmen aus Steuern und Länderfinanzausgleich eingearbeitet und, jetzt kommt das Wichtige, gleich noch größere Millionenbeträge in Arbeit, Bildung, Innovationsförderung, Städtebau, Wasser und Abwasser und anderes gesteckt. Wissen Sie, wie das damals eigentlich finanziert wurde - mit 400 Mio. DM höherer Nettoneuverschuldung. Die große Koalition hat 1998 wegen 120 DM Steuerausfällen und um höhere Ausgaben tätigen zu können, einen Nachtragshaushalt gemacht und die Verschuldung erhöht. Die PDS war bekanntlich nicht in dieser Koalition. Ich möchte an noch etwas erinnern: Die 120 Mio. DM Mindereinnahmen aus der Mai-Steuerschätzung damals erwiesen sich als grobe Fehleinschätzung. Tatsächlich standen am Jahresende nicht 120 Mio. DM weniger, sondern 20 Mio. mehr zu Buche. Herr Trautvetter, wenn ich Ihre Nebenbemerkung richtig verstanden habe, d.h. natürlich nicht, dass wir die jetzigen Mindereinnahmen durch eine Erhöhung der Nettoneu-

verschuldung ausgleichen wollen. Wir wollen, dass dieses Parlament debattiert. Dazu sind Hausaufgaben zu machen. Sie legen einen Entwurf vor und dann werden wir ehrlich im Parlament diskutieren. Die Zeiten, wo wir wahllos in die Neuverschuldung greifen können, die sind nun wirklich vorbei. Die Position muss ich aber auch nicht jedes Mal erneuern, die habe ich letzstens dargestellt.

(Beifall bei der PDS)

Der Finanzminister hat der Forderung nach einem Nachtragshaushalt eine Absage erteilt, aber nicht, weil er meint, dass diese letzte Steuerschätzung wie die von 1998 eine Falschmeldung sein könnte, sondern weil es angeblich dafür zu spät sei und eine Verabschiedung des Nachtrags Ende des Jahres keinen Sinn macht. Herr Trautvetter, das ist nur dann richtig, wenn man sich viel Zeit lässt und vor allem, wenn man erst mal sechs Wochen Ferien macht. Ich meine, dass das im Umkehrschluss nicht heißen kann, keinen Nachtrag zu machen, sondern es muss eine schnellstmögliche Befassung des Parlaments mit einem dritten Nachtragshaushalt geben, frei nach dem Motto: Erst die Arbeit und dann das Vergnügen.

Nun muss man ja in dieser Debatte auch die Interessenlage mal ganz klar benennen. Die Opposition wird in so einer Situation normalerweise immer einen Nachtrag fordern, nicht zuletzt deshalb, weil einige dem Finanzminister unsoliden Handeln vorwerfen wollen. Der Finanzminister wird das in aller Regel ablehnen, weil er genau das nicht will und weil er keine öffentliche Diskussion über die zu treffenden Einsparmaßnahmen haben will, zumal nicht vor der Bundestagswahl, wo schon so viel seitens der unionsregierten Länder getan wird, die Stimmung im Osten vor der Wahl gegen die Bundesregierung noch richtig anzuheizen. Aber ich will zurück zu den Interessenunterschieden kommen. Die Interessenunterschiede, denke ich, sind objektiv, die muss man erst mal zur Kenntnis nehmen und dann neu überlegen und abwägen. Aus den genannten Gründen, vor allen Dingen, weil der Landtag und nur der Landtag politisch über die zu treffenden Einsparmaßnahmen entscheiden soll und nicht nach Gutdünken des Finanzministers, plädieren wir für einen dritten Nachtragshaushalt. Wir schlagen deshalb vor, die Landesregierung per Landtagsbeschluss zu beauftragen, diesen Nachtrag dem Plenum bis zum 30. Juni im Entwurf vorzulegen und eine Beschlussfassung im August-Plenum zu ermöglichen. Die Abgeordneten ihrerseits müssen natürlich sicherstellen, dass eine Beratung zumindest im Haushalts- und Finanzausschuss während der Sommerpause erfolgt, so dass eine zeitnahe Beschlussfassung im Plenum möglich ist.

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt)

Der Vorteil ist einfach - Herr Sklenar, ich hoffe, Ihre Zwischenrufe nicht misszudeuten -, dass es dann Klarheit über die bis zum Jahresende zur Verfügung stehenden Mittel gibt, und das sollten wir nicht gering schätzen. Die Ver-

unsicherung ist riesengroß.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Punkt 3 unseres Antrags will, dass die Landesregierung mit dem nächsten Haushalt für 2003 und die folgenden Jahre wieder zum Einjahreshaushalt zurückkommt. Die Begründung dafür ist schlicht und einfach, es sind nicht solche Ereignisse wie der 11. September, die niemand vorhersagen kann. Der Doppelhaushalt ist gescheitert, weil die Landesregierung die Probleme im Land nicht lösen kann, da sage ich nichts Neues, ich wiederhole die Kritik aus der Debatte zum zweiten Nachtrag. Die Arbeitslosigkeit bleibt hoch, die Abwanderung junger Leute nimmt zu und den Kommunen geht es schlecht und der Vorteil des Doppelhaushalts, die angebliche Planungssicherheit, ist in ihr Gegenteil verkehrt. Aber, Herr Höhn, der Doppelhaushalt ist sicher auch gescheitert, weil die Steuerreform große Unsicherheiten bezüglich der Vorhersagen künftiger Steuereinnahmen mit sich brachte und weiterhin mit sich bringt, und auch da muss man der Ehrlichkeit halber letztlich vom Scheitern des Doppelhaushalts sprechen.

Die Mittelfristige Finanzplanung des Freistaats, vom Plenum zur Kenntnis genommen im April und wenige Tage später mit der Steuerschätzung für obsolet erklärt, sagt dann auch klar aus, dass die genaue Veranschlagung der Steuereinnahmen für die nächste Zeit höchst unsicher ist. Mehrmals mussten die Erwartungen nach unten korrigiert werden und jedes Mal geht es auch darum, den Willen des Parlaments im Nachhinein nach unten zu relativieren, wenn nicht sogar in Einzelpositionen in sein Gegenteil zu verkehren, und das ist nicht hinnehmbar.

(Beifall bei der PDS)

Ein Einjahreshaushalt kann auch keine Steuerausfälle verhindern, nur wird deren Veranschlagung gerade in diesen Zeiten näher der Realität zugeführt.

(Beifall bei der PDS)

Damit bin ich bei meinem nächsten Punkt, der Steuerschätzung an sich. Da macht sich die rotgrüne Bundesregierung auf, eine Steuerreform zu verabschieden, die nach eigenen Aussagen ihresgleichen in der Geschichte sucht. Mit dieser werden dann positive Erwartungen auch bezüglich der Steuereinnahmen der nächsten Jahre verbunden. Diese Erwartungen finden sich dann in den Haushalten von Bund und Ländern wieder über eine ebenso positive Steuerschätzung. Nun kommt es aber anders, die Einnahmen steigen zwar noch, aber längst nicht so hoch wie erwartet, und das zwingt die Länder zu Haushaltssperren und Nachtragshaushalten. Ich will auch das sagen, für uns als PDS-Fraktion galt nach Bekanntwerden der Steuerschätzung erst einmal Ruhe bewahren, wir wollten zunächst die Zahlen sehen und, meine Damen und Herren, schnell wird hier allen Menschen klar, dass hier auch zu schnell geschossen wird. Wenn Steuerausfälle in Milliardenhöhe beklagt werden, so meint dies in der Regel im Vergleich zur

letzten Schätzung. Das finde ich beachtenswert, zur letzten Schätzung und nicht zum tatsächlichen Ergebnis. Von 1996 bis zum Jahr 2000 stiegen die Steuereinnahmen tatsächlich jährlich um ca. 100 Mio. €. Im Gegensatz dazu war im Doppelhaushalt für das Jahr 2002 eine Steigerung von 280 Mio. € veranschlagt. Das Problem scheint also zunächst nicht das tatsächliche Steueraufkommen, sondern die unrealistischen Schätzungen und deren Interpretation durch den Bundesfinanzminister und die Länderminister zu sein. Es ist auch ganz klar, diese Schätzungen sind oftmals politisch motiviert. Die jeweilige Bundesregierung versteht diese auch als Instrument zur Bestätigung ihrer Politik.

(Zwischenruf Trautvetter, Finanzminister)

Die Bundesländer sind in ihrer - trotzdem haben die noch nie Recht gehabt, Herr Trautvetter. Die Interpretation durch den Bundesfinanzminister, die Zahlen legen die anderen vor, aber die Interpretation, da werden Sie mir sogar zustimmen müssen, ist viel zu optimistisch, auch wenn man positives Wirtschaftswachstum in den nächsten Jahren annimmt. Sie können ja mit der Regionalisierung der Steuerschätzung eigene Erwartungen einbringen. Sie sagen, dass Sie eigene Einnahmen im Zweifel nicht ganz optimistisch schätzen, und das ist ja auch richtig so. Aber das führt zum eigentlichen Problem, wenn nun also erstens die Ausfälle der geplanten Einnahmen in diesem Jahr so unglaublich groß sind, wie Sie alle behaupten. Wenn zweitens die Länder sehr vorsichtig ihre Haushalte planen sollten, dann sollte man meinen, dass gerade mit der Mai-Schätzung 2002 nun für die nächsten Jahre besonders vorsichtig veranschlagt wird. Doch das Gegenteil ist der Fall, das kann man sehen im Papier des Finanzministers, in der Schätzung bis zum Jahr 2006. Dort sollen die Einnahmen für Thüringen aus Steuern, Länderfinanzausgleich und Bundesergänzungszuweisung um sage und schreibe 1 Mrd. € steigen und diesen überaus optimistischen Annahmen liegen freilich Annahmen über die wirtschaftliche Entwicklung zugrunde. Diese konzipiert Eichel jenseits der 2,5 Prozent im Positiven. Ich meine, dass dies angesichts der tatsächlichen Auswirkungen der Steuerreform und der damit verbundenen Risiken unverhältnismäßig optimistisch, wenn nicht sogar fahrlässig ist.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch die Frage stellen, was das nun für das Parlament bedeutet. Es kann auf keinen Fall heißen, immer das zu glauben, was uns die Finanzminister hier vorsetzen, denn praktisch ist auch dies, und in dem Sinne habe ich Herrn Höhn auch verstanden, charakteristisch für diesen in Deutschland so oft kritisierten Exekutivföderalismus. Während die Parlamente bei der Haushaltsaufstellung um die letzten Euro streiten - wenn sie denn streiten, Herr Mohring -, dann geschieht das auf der Grundlage möglicherweise unrealistischer, weil politisch motivierter Annahmen. Die nicht erfolgenden Einnahmen führen dann in der Regel zu Haushaltssperren, die nutzen dann wieder nur dem Finanzminister und machen ihn zum mächtigsten Mann der Regierung, während das Parlament zum Zuschauen verdammt ist. Deshalb ist

auch klar, dass wir einen Nachtragshaushalt brauchen, der so schnell wie möglich vom Parlament zu beraten ist. Wenn die Ausfälle tatsächlich so hoch sind und die Lage tatsächlich so dramatisch ist, muss es einen 3. Nachtragshaushalt geben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der PDS)

Lassen Sie mich zum Schluss kommen. Der Finanzminister hat bekanntlich seinen Doppelhaushalt unter ein Motto gestellt, das hieß damals "Sparen und Gestalten". Wir haben das kritisiert als "Streichen und Spalten". Es gab einen Nachtrag 1, es gab einen Nachtrag 2. Den Nachtrag 2 haben wir besonders deshalb kritisiert, weil er Kürzungen in Bereichen vorsah, die eher mehr Geld, denn weniger Geld brauchen. Ich will an die Arbeitsmarktpolitik erinnern, an die Hochschulen im Freistaat. Ich meine, dass Sie mit dieser Haushaltssperre ohne Nachtragshaushalt diesen schlechten Kurs fortsetzen.

Meine Damen und Herren, vor uns stehen mit dem nächsten Haushalt gewaltige Herausforderungen, wie ich finde, wenn wir beispielsweise an die Bildung denken. Notwendige Entscheidungen für und gegen bestimmte Bereiche setzen dabei vor allem das Vertrauen in die Kompetenz und das Wollen der Akteure voraus. Dabei muss es eine größtmögliche Transparenz und Offenheit geben, für die Sie, Herr Trautvetter, federführend die Verantwortung tragen. Meine Damen und Herren, in diesem Sinne haben Sie heute auch die Chance, unserem Antrag zuzustimmen und damit einen ersten bedeutenden Schritt zu gehen und die Vorlage eines 3. Nachtragshaushalts zu fordern. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Mohring zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Mohring, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, in Artikel 99 der Thüringer Verfassung heißt es in Abs. 1 Satz 1: "Der Haushaltsplan wird zu Beginn der Rechnungsperiode für ein oder mehrere Rechnungsjahre nach Jahren getrennt durch das Haushaltsgesetz festgestellt." Im dazu vorhandenen Kommentar zur Verfassung des Freistaats Thüringen von Linck, Jutzi und Hopfe - Frau Präsidentin, ich zitiere daraus - heißt es weiter: "Haushaltsgesetze können nur von der Landesregierung eingebracht werden; dessen ungeachtet ist das Parlament nicht nur formell, sondern auch nach der materiellen Funktionszuordnung Herr des Budgets. Dies ergibt sich aus der Bestimmung, dass der Haushaltsplan durch Gesetz festzustellen ist. Durch diesen Akt der Gesetzgebung erhält die staatliche Haushaltswirtschaft die gerade für die gesetzesfreie Verwaltung besonders wichtige demokratische Legitimation." Es heißt aber auch

weiter: "Das Recht zur Gesetzesinitiative hat allein die Landesregierung, sie bringt den Gesetzentwurf und Änderungsentwürfe ein.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Deswegen fordern wir sie auch auf.)

Änderungsentwürfe im Sinne des Artikel 99 Abs. 3 Satz 1 sind die Nachtragshaushalte, nicht jedoch sonstige Gesetzentwürfe mit Wirkung auf den Haushalt." Abschließend, Frau Präsidentin, heißt es weiter: "Das Haushaltsgesetz ist ein Gesetz wie jedes andere auch, allerdings betrifft es vornehmlich das Organverhältnis von Landtag und Landesregierung, hat also primär Innenwirkung. Es ermächtigt die Exekutive zu den im Haushaltsplan vorgesehenen Ausgaben unter Beachtung der Zweckbestimmung und in der Regel auch in der Begrenzung der Summengrenzen." Genau daraus, meine Damen und Herren, aus der Auslegung zu diesem Verfassungsrechtskommentar, ergibt sich auch die Aufgabenstellung und die Beantwortung zu den Anträgen von SPD und PDS, nämlich die, dass wir in Thüringen derzeit kein Ausgabeproblem zu bewerkstelligen haben, sondern ein deutliches Einnahmeproblem durch den Verlust von 393 Mio. € Steuereinnahmen.

Meine Damen und Herren, ich habe die Debatte verfolgt und erwartet und gehofft, dass die Antrag stellenden Fraktionen der Opposition, PDS und SPD, beide ihre Vorschläge darstellen und aufzeigen, wie sie meinen, wie der 3. Nachtragshaushalt nach ihren Wünschen auszusehen hat.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Eben hast du gesagt, die Regierung muss es tun.)

Was wir vermissen, meine Damen und Herren, wenn Sie meinen, die Verfassung so auszulegen, dass ein 3. Nachtragshaushalt notwendig sei, dann kann Ihnen natürlich auch nicht erspart bleiben zu sagen, wo denn das Defizit von 393 Mio. € zu erwirtschaften ist.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Wir dürfen doch gar nicht. Sie geben uns doch keine Chance dazu.)

Meine Damen und Herren, wir haben im Haushaltsjahr 2002 mit dem beschlossenen Doppelhaushalt für das Haushaltsjahr 2002 und mit dem Nachtrag 1 und Nachtrag 2 und mit der jetzt entstandenen Deckungslücke insgesamt einen Einnahmeverlust für dieses Haushaltsjahr von über 1 Mrd. € erzielt. Meine Damen und Herren, bei einem Haushaltsvolumen von insgesamt 9 Mrd. € für diesen Freistaat wissen Sie genau, dass uns insgesamt über 10 Prozent unserer geplanten und bewirtschafteten Einnahmen ausgefallen sind. Diese Situation ist für dieses kleine Land nur schwer verkraftbar. Wenn wir unser oberstes Ziel, für das wir uns auch als CDU-Fraktion besonders stark gemacht haben, erreichen wollen, nämlich die Schulden in Thüringen abzubauen, keine weitere Nettoneuverschul-

dung für dieses Jahr zuzulassen und am Kurs des Sparens und Gestaltens auch künftig festhalten wollen, bleibt kein anderes Ziel, als die entstandene Deckungslücke von 393 Mio. € zusätzlich jetzt schnellstens im Vollzug zu erwirtschaften. Es gibt kein effektiveres Mittel in der Haushaltsführung, weder nach der Verfassung des Freistaats Thüringen noch nach der Landeshaushaltsordnung, als die sofort wirksame Haushaltssperre.

Meine Damen und Herren, ich zitiere, Frau Präsidentin, ein Finanzpolitiker hat gesagt: "Die Landesregierung ist mit der Verhängung einer Haushaltssperre den richtigen Weg zur Lösung der eigenen Probleme des Landes gegangen." Dies hat der haushalts- und finanzpolitische Sprecher der SPD-Landtagsfraktion Günter Ramsauer gesagt und sein Minister Mittler, ebenfalls aus der SPD, hat gesagt: "Haushaltssperre ist das effektivste Instrument." Er hat es deshalb gesagt, weil er nämlich auch mit Blick auf die Kommunen in seinem Bundesland wie unser Finanzminister mit Blick auf unser eigenes Bundesland festgestellt hat: Nur durch die Verhinderung eines weiteren Nachtragshaushalts ersparen wir aufgrund der Regelung des Finanzausgleichsgesetzes unseren Thüringer Kommunen weitere 45 Mio. € Mindereinnahmen. Sie wissen ganz genau, meine Damen und Herren, dass diese Mindereinnahmen, wenn wir denn einen 3. Nachtragshaushalt vorlegen würden, durch die Kommunen im letzten Halbjahr dieses Jahres nicht mehr erwirtschaftet werden können. Es gibt für unsere Fraktion ein ganz wichtiges und abschließend auch überzeugendes Argument, warum ein 3. Nachtragshaushalt nicht machbar ist, nämlich das, dass die Landkreise dieses Freistaats auf jeden Fall die Verlierer eines 3. Nachtragshaushalts werden.

(Beifall bei der CDU)

Wer sich nämlich eine bisschen in der kommunalen Rechtmäßigkeit und der Haushaltsrechtmäßigkeit der Kommunen auskennt, der weiß, dass die Landkreise im laufenden Haushaltsjahr nämlich nur bis zum 30.06. eines jeden Jahres Zeit haben, ihrerseits ihre Defizite im Haushalt durch Kreisumlagefestsetzung auszugleichen. Beide Anträge der Opposition, sowohl von SPD als auch PDS, schlagen vor, jeweils nach diesem abschließenden Zeitraum einen 3. Nachtragshaushalt vorzuschlagen. Sie sind es doch immer, die zuerst rufen und meinen: Mehr Geld für die Kommunen! Dann sind Sie es, die mit ihrer Forderung nach einem 3. Nachtragshaushalt die Landkreise allein im Regen stehen lassen wollen, und das wollen wir nicht.

(Beifall bei der CDU)

An diesem Argument führt kein Weg vorbei, denn es ist Gesetzmäßigkeit. Mike Huster hat es mit Blick auf die 2. Wahlperiode schon einmal angesprochen, aber ich will es noch einmal ausführen. In den Zeiten der großen Koalition hat der Landeshaushalt insgesamt Einnahmeverluste von 2,5 Mrd. DM zu verkraften gehabt. 2,5 Mrd. DM und es war niemand in diesem Hause, der einen Nach-

tragsetat gefordert hat. Lediglich im Jahr 1998 gab es einen Nachtragshaushalt, aber nicht etwa, um 2,5 Mrd. DM, die sich an zusätzlichen Einnahmeverlusten angehäuft haben, auszugleichen, sondern um Mehrausgaben im Juni 1998 von 700 Mio. DM zu bewerkstelligen. Diese 700 Mio. DM - 693 Mio. DM waren es genau - wurden damit bewerkstelligt, indem die Nettoneuverschuldung um weitere 400 Mio. DM angehoben wurde, und dort hat die Schuldenlast, die wir jetzt insgesamt zu bewerkstelligen haben, von über 12 Mrd. € ihren Ausgangspunkt gefunden, in den Zeiten der großen Koalition. Da hat niemand nach Nachtragshaushalt, da hat niemand nach Budgetrecht des Parlaments gerufen, da hat niemand gefragt, ob der Finanzminister Trautvetter, der er damals auch schon war, nicht vielleicht sogar mächtiger war als jetzt - er ist nämlich nicht mächtiger jetzt, sondern er ist ein ziemlich armer Hund,

(Beifall und Heiterkeit bei der CDU)

weil er nämlich 1 Mrd. € zusätzlich allein ausgleichen muss.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD:
Mir kommen die Tränen.)

Ja, mir kommen auch die Tränen bei diesen Einnahmeverlusten, die dieses Land zu verkraften hat. 10 Prozent der Einnahmen in diesem Land fehlen.

(Beifall bei der CDU)

Wer in diesem Land noch meint, wir können einfach so weitermachen und rufen nach einem Nachtragshaushalt und machen hier vier Wochen Pillepalle und reden mal hin und her, der geht doch völlig daran vorbei. Am Ende bleibt, wenn wir so weitermachen, doch nur eines bestehen, nämlich dass wir die Nettokreditaufnahme weiter erhöhen müssen. Das wollen wir nicht.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, unser Ziel bleibt, die Nettoneuverschuldung darf in diesem Jahr nicht weiter erhöht werden. Unser Ziel ist, mit Abschluss dieses Haushaltsjahres genau dort zu landen, was wir vorgehabt haben, die Schuldenaufnahme nicht höher zu treiben, als im Doppelhaushalt festgeschrieben, und im nächsten Haushaltsjahr mit dem nächsten Doppelhaushalt für 2003 und 2004 weiter am Schuldenabbaupfad, also an der Verringerung der Nettoneuverschuldung, festzuhalten. Dies einfach deshalb, weil wir bei der immer geringer werdenden Nettokreditneuaufnahme, die wir grundsätzlich vorhaben und auch umsetzen werden, eine Riesenlast an alten Schulden mit uns mittragen werden. Es ist mittlerweile so, und ich muss es immer wieder sagen, wenn wir zum Haushalt hier vorn reden, dass wir mehr Zinsaufwendungen im laufenden Haushaltsjahr zu begleichen haben, als wir an eigenen freien Finanzspielräumen bei 9 Mrd. € Haushalt überhaupt noch haben. 600 Mio. € sind überhaupt noch die freie Fi-

nanzspitze, über die wir tatsächlich im verfassungsrechtlichen Sinne auch noch im Budgetrecht frei entscheiden können, der Rest ist durch gesetzliche Leistungen und durch Bundesergänzungszuweisungen und andere Aufgaben, wo wir gebunden sind, schon völlig ausgeglichen und gebunden. Wir schaffen uns nur freie Spielräume für künftige Haushaltsjahre, wenn wir genau an dieser Schraube ansetzen, nicht bei den 600 Mio. €, die wir noch zur Verfügung haben, sondern bei den restlichen 8 Mrd. €. Dort müssen wir ansetzen und müssen uns Spielräume schaffen. Dann sind Sie die Ersten, die aufschreien, Sie sind doch die Ersten, die rufen: Mehr Geld für die Kommunen, mehr Geld für die Hochschulen, mehr Geld für die Kindergärten, mehr Geld für die Jugend, mehr Geld für das Ehrenamt - ich kann gar nicht aufhören.

(Beifall bei der PDS)

Aber Sie sind die Letzten, die sagen, wie das denn finanziert werden soll. Meinen Sie, es gibt bei uns in dieser Fraktion von 49 Leuten einen, der das nicht will, was Sie fordern? Meinen Sie, es gibt einen, der das nicht will? Wir wollen das alle. Wir wollen starke Kommunen in Thüringen, wir wollen eine motivierte Jugend haben. Wir wollen, dass die Leute im Osten mehr Geld verdienen, mehr Geld, als sie jetzt haben, damit auch die Kaufkraft steigt. Aber alles muss finanziert werden und wir haben in diesem Land die Verantwortung. Wir nehmen diese Verantwortung auch für das gesamte Budget dieses Landes wahr und picken uns nicht nur punktuell diese Punkte heraus, die gerade nett und populär sind und wo Sie meinen, vermeintliche Oppositionspolitik zu machen. Das steht Ihnen zu. Wir haben aber die Gesamtverantwortung und wir werden die Gesamtverantwortung auch wahrnehmen. Nein, ich habe nicht ohne Grund gesagt: Wir begleiten diesen Prozess mit Argusaugen. Wer ein bisschen Ahnung hat in der griechischen Mythologie, der weiß, dass Argus ein hundertäugiger Riese war, der die Geliebte vom Zeus mit Erfolg einen gewissen Zeitraum beobachtet hat, nur, wir meinen, dieser gewisse Zeitraum, nämlich das 2. Halbjahr für 2002, ist genau dieser Zeitraum, wo wir den Finanzminister beobachten und begleiten werden, dass er im Haushaltsvollzug mit seinen Kabinettskollegen dorthin kommt, wo wir wollen, nämlich, dass die 393 Mio. € Einnahmeverluste am Ende auch ausgeglichen werden.

Meine Damen und Herren, Urlaub, Frau Wildauer, ist das letzte Argument für einen 3. Nachtragshaushalt. Wer meint und diese Kiste auffahren will, die Politik will sich nur in den Urlaub verabschieden und deshalb keinen 3. Nachtragshaushalt, der geht völlig am verfassungsrechtlichen Sinne von dem vorbei, was Sie vermeintlich meinen zu fordern. Es geht nicht um Urlaub,

(Beifall bei der CDU)

sondern es geht darum, dass wir jeden Tag und jede Stunde sofort nutzen müssen, um tatsächlich auch noch Ausgaben zu begrenzen, um das Defizit ausgleichen zu können.

Von insgesamt 2,5 Mrd. € an Förderprogrammen, die im Landeshaushalt zur Verfügung stehen, sind doch nur noch 500 Mio. € gar nicht verbewilligt. Es ist doch nur noch ein Fünftel von dem, was übrig ist. Es ist doch ganz selbstverständlich, dass natürlich, sobald auch die Kabinettskollegen von Herrn Trautvetter wissen, es wird eng am Haushaltsjahresende, noch so viel verbewilligt wird, wie es nur geht. Wenn wir uns Zeit lassen und bis Oktober oder bis September hier in gemütlichen Beratungen sitzen, ist das am Ende alles verbewilligt und niemand hat mehr die Möglichkeit, noch das Geld einzusammeln. Dann bleibt am Ende nur eines übrig, nämlich neue Schulden aufzunehmen. Dann sind nicht nur Sie, sondern auch wir diejenigen, die rufen: Das war nicht unser Ziel und nicht unser Weg. Wenn wir langfristig und gute solide Haushaltspolitik machen wollen, geht es nur jetzt und es geht auch nur zügig.

Meine Damen und Herren, wir sind da völlig im Einvernehmen mit allen SPD-Ministerpräsidenten in Deutschland. Es gibt keinen SPD-Ministerpräsidenten, der nicht auch nach dem wirksamen Mittel der Haushaltssperre gegriffen hat. Die waren sogar noch die Ersten, in Rheinland-Pfalz Herr Beck und in Nordrhein-Westfalen, die waren noch schneller als in Thüringen, als Minister Trautvetter an dem besagten Dienstag in seinem Kabinett die Haushaltssperre festlegen musste. Die waren viel schneller und in Thüringen und Sachsen und anderen, auch Hessen, haben die CDU-regierten Länder nachgezogen. Es bleibt auch gar keine andere Möglichkeit. Das einzige Bundesland, was hier eine Ausnahme macht, ist Sachsen-Anhalt, dort auch ganz verständlich, weil natürlich die neue Landesregierung auch andere Prioritäten in der Haushaltspolitik setzen will. Wir halten an den mit dem Doppelhaushalt beschlossenen gesetzten Prioritäten fest, daran führt überhaupt gar kein Weg vorbei, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Ein wesentlicher Punkt, auf den ich jetzt noch einmal zu sprechen kommen will, ist die PDS-Fraktion. Meine Damen und Herren, es war doch die PDS-Fraktion, die 14 Tage vor der Mai-Steuerschätzung mit einer eigenen, selbst gemalten Steuerschätzung hier im Plenum aufmarschiert ist und gemeint hat, mit ihrer selbst ausgedachten Steuerschätzung eine Konjunkturausgleichsrücklage zu bilden, um mit ihrer ganzen lieb gewonnenen, schon immer geforderten Programme gegenzufinanzieren.

(Beifall bei der CDU)

Ich will Ihnen sagen, was herausgekommen ist aus Ihrer Steuerschätzung. Ihre Steuerschätzung weicht von der Mai-Steuerschätzung um sage und schreibe 442 Mio. € ab, knapp 1 Mrd. DM, die hätten wir zusätzlich verkräften müssen neben den 2 Mrd. DM, die wir in diesem Jahr schon Einnahmeausfälle haben. Wenn es nach Ihrer Politik gehen würde, wenn Sie in diesem Land Verantwortung hätten, müssten wir alle 14 Tage Nachtragshaushalte ma-

chen.

(Beifall und Heiterkeit bei der CDU)

Das wollen wir nicht. Mike Huster hat vor gar nicht langer Zeit gesagt, in der PDS säßen die besseren Haushaltspolitiker. Diese Steuerschätzung hat eindeutig gezeigt, die seriösen Haushaltspolitiker sitzen jedenfalls nicht links und rechts von der CDU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU)

Das steht fest, meine Damen und Herren. Sie zitieren sehr oft aus vielen Zeitungen, oft aus dem Handelsblatt, wahrscheinlich haben Sie ein gemeinsames Abo, SPD und PDS. Ich will mir erlauben, vielleicht einmal -

(Zwischenruf Abg. Gerstenberger, PDS:
Wollen Sie sich beteiligen?)

nein, lassen Sie es, es ist gut so - zur Abwechslung aus der "Frankfurter Allgemeinen" zitieren. Dort heißt es: "Thüringen hat in diesem Jahr bereits einen Nachtragshaushalt aufgestellt. Einer recht stabilen wirtschaftlichen Situation der Privathaushalte dort steht eine auffällige Kaufzurückhaltung gegenüber. Während die Einnahmen aus der Lohn- und Einkommenssteuer steigen, geht die Umsatzsteuer zurück." Genau das ist auch das Ergebnis der Mai-Steuerschätzung, nämlich katastrophale Einbrüche in der Umsatzsteuer. Worauf ist das denn zurückzuführen? Es ist doch nicht zurückzuführen darauf, dass wir einen falschen Haushaltsplan gemacht haben, sondern es ist darauf zurückzuführen, dass erstens die Konjunktur massivst eingebrochen ist.

(Beifall bei der CDU)

Und es ist natürlich darauf zurückzuführen, dass nach wie vor die Menschen im Osten zu wenig Geld verdienen. Darauf muss unsere ganze Politik und unser Augenmerk gerichtet werden. Ich habe am Wochenende in der "Süddeutschen Zeitung" im Lokalteil München einen Artikel gelesen, dort hieß es bei der Bestreikung eines Supermarkts, dass 1.500 € Bruttomonatsverdienst zu niedrig seien. Wer jetzt herunterbricht und wer liest, dass das in München zu wenig sei und weiß, was die Menschen real hier Netto verdienen, der weiß natürlich, woher die Kaufzurückhaltung im Osten kommt und wo dann die Umsatzsteuereinbrüche zu verzeichnen sind. Aber das hat doch auch seine Ursachen, dass das so ist, nämlich, dass die Menschen zu stark belastet sind, 56,8 Prozent Einkommensbelastungsquote,

(Beifall bei der CDU)

ich nenne die Zahl noch einmal, weil sie wichtig ist, das ist die höchste wie nie zuvor. Deshalb wird es Zeit, dass auch in Berlin natürlich am 22. September eine andere Regierung das Sagen hat, die diese Belastung bei den Men-

schen abändert.

(Beifall bei der CDU)

Nur dann, wenn wir erreichen, dass die Menschen auch wieder mehr Kraft haben, weil ihnen mehr im Portemonnaie bleibt und dass sie am Ende auch mehr ausgeben können, dann stabilisiert sich auch die Einnahmesituation des Landes und dann sind wir auch in der Lage, gute und solide Haushaltspolitik zu machen und an unserem Kurs von "Sparen und Gestalten" festzuhalten. Wir wollen unseren Beitrag dazu leisten und wir begleiten die Landesregierung als CDU-Fraktion ganz ausdrücklich bei diesem Kurs. Wir hoffen, dass am Ende eines feststeht, dass die Deckungslücke ausgeglichen ist und wir ohne neue Schulden das Haushaltsjahr abschließen. Dafür, meine Damen und Herren, stehen wir und wir lehnen Ihre Anträge von SPD und PDS zur Forderung eines 3. Nachtrags Haushalts ab. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die PDS-Fraktion hat sich der Abgeordnete Gerstenberger zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Gerstenberger, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich bin seit annähernd 12 Jahren in diesem Landtag, aber ich kann behaupten, wir erleben heute eines der traurigsten Kapitel in der Parlamentsgeschichte.

(Unruhe bei der CDU)

(Beifall bei der PDS)

Der Erlass, wird die totale Haushaltssperre durch den Finanzminister verkündet, eine Notstandsverordnung, um dem Notstand zu begegnen. Heute wird in diesem Haus mit ihrer Ablehnung ein nicht wiedergutzumachender Demokratieverlust zementiert, eine damit verbundene breite Verunsicherung im Land und die Offenlegung der totalen Konzeptionslosigkeit dieser Landesregierung bei der Lösung der großen strukturellen Probleme im Land.

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren, es gibt noch ein Zeichen, was neu ist bei Haushaltsberatungen. Vor Ihnen sitzt die Alleinregierung, der Alleinregierende.

(Beifall bei der PDS)

Offensichtlich haben die anderen Minister ihre Ämter schon längst abgegeben, wenn es um Haushaltsfragen geht. Das wird hier optisch bekundet.

(Zwischenruf Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit: Aber hier sitzen wir doch.)

Ja, ich weiß, als Abgeordnete. Sie trauen sich ja nicht mehr auf Ihren Ministerplatz, Herr Pietzsch. Warum sitzen Sie denn nicht hier vorne?

(Zwischenruf Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit: Ich darf auch hier sitzen.)

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren, ich will das mal plastisch machen. Beginnen wir mit dem Demokratieverlust, der erste Fakt in diesem Zusammenhang: "Es gibt keine Brüche in der Bewilligung von Fördermitteln und es sind keine Brüche bei der Bewilligung von Fördermitteln passiert beim Übergang vom Haushalt 2000 zum Haushalt 2001." wird der Fraktionsvorsitzende der CDU-Fraktion, Herr Althaus, zitiert. Ja, meine Damen und Herren, die Aussage stimmt ausnahmsweise. Damals hatten wir allerdings auch einen Übergang von einem Einjahreshaushalt auf einen quasi Einjahreshaushalt im Folgejahr. Aber die Brüche, die wir im Haushalt 2002 im Rahmen des Doppelhaushalts zu verzeichnen haben, die waren wesentlich gigantischer als das, was wir im Jahre 2001 erlebt haben. Ich darf deshalb aus dem Notstandserlass des Finanzministers noch mal zitieren: "Ausgaben innerhalb der Hauptgruppen 6, 7 und 8 dürfen nur noch auf der Basis zum Stichtag 31.05.2002 bestehender rechtlicher Verpflichtungen geleistet werden." Das heißt, der Finanzminister entscheidet über Förderung ja oder Förderung nein - der Finanzminister. Der für die fiskalischen Fragen Zuständige entscheidet über das Wohl und Wehe von Arbeitslosen, Kommunen und Wirtschaftsunternehmen. Das ist der Bruch, den wir im Zusammenhang mit dem Haushalt 2002 zu verzeichnen hatten, und der rechtfertigt den Begriff Notstand. Den hatten wir im Jahr 2001 tatsächlich noch nicht. In diesem Zusammenhang sei darauf verwiesen, das ist offensichtlich die viel gepriesene Planungssicherheit, die mit einem Doppelhaushalt entsteht, wenn er in dieser Form, wie es die Landesregierung tut, umgesetzt wird und wenn Unsicherheiten bei der Einnahmeschätzung in gegenwärtiger Dimension bestehen. Es ist Unsinn, in diesen Tagen in diesem Zusammenhang Doppelhaushalte zu beschließen, noch dazu, wenn uns im Ausschuss im Rahmen der Vorlage der mittelfristigen Finanzplanung durch den Finanzminister selber gesagt wird, dass diese nichts weiter als ein Stück Makulaturpapier ist, was man der Form halber bitte schön noch beschließt. Aber in diesem Papier stehen für die nächsten zwei Jahre die Makulaturzahlen drin, die Sie anschließend als Doppelhaushalt beschließen wollen.

(Zwischenruf Trautvetter, Finanzminister: Ach, um Gottes Willen.)

Das ist das Kaspertheater, was wir zum gegenwärtigen Zeitpunkt betreiben sollen.

(Beifall bei der PDS)

Mit dieser Planungssicherheit, noch einmal zur Erinnerung für alle, der Alleingenehmigung von Fördermitteln durch den Finanzminister, die übrigens auch Bundes- und EU-Fördermittel umfasst, sind die Ministerien gezwungen, die vorhandenen Verpflichtungsermächtigungen zum eigentlichen gegenwärtigen Arbeitsgegenstand zu machen. Es wird zu einer massiven Belegung dieser Verpflichtungsermächtigungen für die Folgejahre kommen, sofern sie nicht ohnehin schon belegt sind. Gleichzeitig sind aber Mittelreduzierungen in 2002 und damit massive Einschränkungen der Gestaltungsspielräume für die Entwicklung im Freistaat und über die Fördermittel eingegrenzt. Damit wird die Aussage konterkariert, dass wir in Thüringen eine Investitionsoffensive brauchen. Denn Sie entziehen dieser Investitionsoffensive das Geld.

(Zwischenruf Trautvetter, Finanzminister:
Ja, dann bauen wir jetzt 19 Schulen.)

In der Öffentlichkeit wird das über ein Reden von Investitionsoffensive und im stillen Kämmerlein mit der Umstürzung des Notstandserlasses realisiert. Das, meine Damen und Herren, nennen Sie dann Planungssicherheit im Rahmen eines Doppelhaushalts.

Als dritte Bemerkung in diesem Zusammenhang möchte ich auf Folgendes hinweisen: Die PDS-Fraktion wurde mit Häme und Spott von Seiten der CDU-Fraktion überschüttet, als sie in diesem Parlament vor knapp einem Jahr einen Antrag auf die Einrichtung eines Informationssystems für das Parlament einbrachte. Ziel dieses Antrags war es damals, auf kurzfristig auftretende Probleme adäquat zu reagieren. Das wurde abgelehnt. Heute, meine Damen und Herren, spielt die Landesregierung mit der Opposition in diesem Zusammenhang ein noch viel übleres Spiel. Das Spiel heißt "Ich sehe was, was du nicht siehst" und das sind die Haushalts-Istzahlen und ratet mal, liebe Opposition, wie sie denn aussehen.

Meine Damen und Herren, Sie rufen den Notstand aus und die Opposition soll sich gedulden, bis sie erfährt, wie schlimm die Situation ist. Man stelle sich dazu vor, wie ein Minister dieser Landesregierung mit Antrag der Opposition die aktuelle Situation betreffend umgeht.

Da will der Abgeordnete Gerstenberger zu 11 Haushaltstiteln des Einzelplans 07 einer wahrlich überschaubaren, kleinen Anzahl von Position wissen, wie die Ist-Belegung ist. Übrigens muss der Wirtschaftsminister, so wie alle anderen Minister auch, monatlich bis zum fünften Werktag diese Zahlen dem Finanzminister mitteilen, und zwar für den gesamten Einzelplan. Gerstenberger will wie gesagt diese 11 Positionen wissen. Er weiß sie also, der Wirtschaftsminister, und es ist ihm ohne Mehraufwand

im Ministerium möglich, diese Zahlen weiterzugeben. Was macht nun also ein solcher Wirtschaftsminister, nachdem Gerstenberger bittet, bis zum siebenten Werktag des Folgemonats diese Zahlen bereitzustellen? Er schickt sie nicht etwa, denn Gerstenberger ist von der Opposition. Er teilt ihm mit, dass es besser wäre, wenn Gerstenberger eine Kleine Anfrage stellt, die dann allerdings auch sehr zügig beantwortet werden soll, d.h., es würde eventuell weniger als sechs Wochen dauern, die Zahlen, die vor ihm auf dem Tisch liegen, aufzuschreiben und dann anschließend mitzuteilen.

Meine Damen und Herren, Geheimniskrämerei und Informationsverschleppung im Zusammenhang mit diesen Vorgängen halte ich für eine zusätzliche Katastrophe, die diese Landesregierung entlarvt.

(Beifall bei der PDS)

Ein viertes Beispiel: Herr Althaus, offensichtlich ja auch neu gekürter Pressesprecher der CDU-Landesregierung, erklärt weiter in den Medien, wir bleiben innerhalb der vom Parlament bewilligten Grenzen.

Meine Damen und Herren, es ist mir völlig unbekannt, dass wir einen Haushaltsplan mit Grenzwerten verabschiedet haben. Diese Aussage lässt allerdings auf zwei Aussagen hindeuten.

Erstens: Es steht zu erwarten, Herr Minister Trautvetter, dass der Folgehaushalt, der von der Landesregierung vorgelegt wird, in Zukunft so eine Art Von-bis-Zahlen enthält, verbunden mit der Bitte, dass sich doch die Landesregierung möglichst in der Haushaltsdurchführung in etwa an diese Zahlen halten soll. Praktisch würde das also bedeuten, wir beschließen im nächsten Haushalt, im Rahmen der Arbeitsförderung Ost sollen 0 bis 30 Mio. € eingestellt werden und die Landesregierung wird gebeten, dieses Geld nur nach Begründung von Dringlichkeiten und Ausnahme- und Unabweisbarkeitstatbeständen auszureichen.

Es lässt weiter vermuten, dass Herr Althaus, der Vorsitzender der CDU-Landtagsfraktion ist, gemeinsam mit der Thüringer Landesregierung die Thüringer Verfassung schon längst ausgehebelt hat, denn er spricht von "wir" und meint Landesregierung und Regierungsfraktion. Dass es in diesem Zusammenhang, meine Damen und Herren, auch eine Opposition in diesem Haus gibt, die man vielleicht auch ins Bild setzen müsste, scheint ihm völlig entgangen zu sein. Völlig unbekannt, dass man mit Opposition und Regierungsfraktion reden sollte, was sich übrigens auch darstellt. Der Ministerpräsident hat fairerweise Sie, meine Damen und Herren der CDU-Fraktion, über die Haushaltssituation informiert. Uns ist nicht bekannt, ob er es mit der SPD gemacht hat. Ich kann zumindest für die PDS-Fraktion behaupten, uns hat er nicht informiert. Es kann mal vorkommen, dass man in Haushaltsfragen die Opposition vergisst bzw. für nicht informationswürdig hält.

Diese vier Fakten, meine Damen und Herren, machen sichtbar, dass es mit einer bisher nicht bekannten Form von Demokratieverlust verbundene Geheimniskrämerei gibt und die Schaffung einer Zweiklassengesellschaft im Landtag realisiert wurde. Damit verkommen Haushaltsdebatten in diesem Landtag zum Kasperltheater. Das Parlament wird zum Hampelmann abgestempelt. Meine Damen und Herren, das ist Ihre Arbeit und nicht das Ergebnis einer gemeinschaftlichen Arbeit in diesem Hause. Sie sind dafür zuständig, dass es mehr und mehr dazu verkommt, hier ein Kasperltheater zu spielen, anstatt sachlich Politik zu betreiben.

(Beifall bei der PDS; Abg. Becker, SPD)

Ein zweiter Vorwurf, meine Damen und Herren, die Verunsicherung. Kein Antragsteller, meine Damen und Herren - und das dürften Sie gestern bei der Beratung mit Wirtschaftsunternehmen, die die CDU parallel zum Landkreistag durchgeführt hat, auch mitbekommen haben -, im Freistaat weiß, welche Förderprogramme noch Mittel zur Verfügung haben, welcher Antrag von Seiten des Finanzministers genehmigt wird bzw. welcher Antrag mit Dringlichkeitsbegründung im Einzelfall durch den Finanzminister genehmigt wird. Das trifft Wirtschaft, Handwerk, Kommunen, aber auch die Bürger und insbesondere die Arbeitslosen.

Ich will die Konsequenzen sichtbar machen, zuerst im Wirtschaftsbereich, und dazu bemühe ich mich, das gestern übergebene IAB-Betriebspaneel auf Seite 7 zu zitieren: "Die Investitionsbereitschaft der Betriebe in Thüringen ist nach wie vor beachtlich und relativ stabil", heißt es da und es heißt weiter: "Sie liegt deutlich über dem ostdeutschen Durchschnitt. Das Gewicht der Investitionen im produzierenden und speziell im verarbeitenden Gewerbe Thüringens liegt wesentlich unter dem westdeutschen Vergleichswert. Öffentliche Förderung ist ein wesentlicher Bestandteil des Investitionsvolumens. Sie sichert entscheidende Voraussetzungen für eine kräftige Investitionstätigkeit."

(Beifall bei der PDS; Abg. Becker, SPD)

Gebe es ein Konzept, meine Damen und Herren, hätte man nicht auf eine sinnlose Komplettsperre sämtlicher Fördermittel zurückgreifen müssen, sondern hätte diesem Sachverhalt konsequent Rechnung getragen und hätte sich vorher Gedanken gemacht, wie man die Wirtschaft in diesem Zusammenhang knebelt.

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren, die Haushaltssperre bezieht ausdrücklich EU-Mittel ein, also den ESF im Sozialbereich, den EFRE im Wirtschaftsbereich und den EHGFL im Landwirtschaftsbereich und auch die Gemeinschaftsaufgaben staatlicher Hochschulbau und Wirtschaftsförderung.

Wenn wir auf Einnahmen an dieser Stelle verzichten, Herr Mohring, dann bekommen wir ein zusätzliches Einnahmedefizit, denn dann stehen diese Gelder für den Haushalt nicht zur Verfügung. Diese nicht vorhandenen Gelder sind dann zusätzlich im Haushalt einzusparen. Bei den EU-Geldern können wir sie nächstes Jahr eventuell wieder einstellen, aber bei den Bundesgeldern stelle ich ernsthaft die Frage, ob die Bundesregierung bereit sein wird, die dieses Jahr nicht in Anspruch genommenen Gelder nächstes Jahr wieder bereitzustellen. Ich habe daran ernsthafte Zweifel, was in der Konsequenz bedeutet, Sie entziehen mit dieser Entscheidung der Thüringer Wirtschaft, den Thüringer Kommunen ganz gezielt Investitionsfördermittel und reden gleichzeitig von einer Investitionsoffensive. Das ist scheinheilig.

Wer nun glaubt, meine Damen und Herren, dass das ein einmaliges Ergebnis ist, der irrt ebenfalls. Die Situation, die dieses Jahr bei den Steuermindereinnahmen eintritt, ist nicht einmalig. Die schreibt sich für die nächsten vier Jahre fort, denn wer in diesem Jahr mit Notstandsverordnung glaubt, die 300 oder 400 Mio. in der Wirtschaftsförderung einzusparen, was machen wir denn nächstes und übernächstes Jahr? Die Entscheidungen gehören jetzt auf den Tisch und jetzt muss der Nachtragshaushalt kommen, damit wir diese Diskussion führen können.

Herr Minister Trautvetter, wenn Sie glauben, dass Sie mit dieser Komplettsperre Ihre Konzeptionslosigkeit vertuschen können, dann irren Sie sich. Ich glaube schon, dass an den verantwortlichen Stellen im Lande das wahrgenommen wird und das sichtbar wird, was hier tatsächlich betrieben wird. Sie wissen nicht mit einem Ereignis umzugehen, was Sie seit einem halben Jahr geahnt haben. Sie haben sich in Ihrer großen Koalition nicht darauf vorbereitet, Sie haben sich nicht darauf vorbereitet in Ihrer Regierungstätigkeit. Ich erinnere Sie an die Worte, die Sie uns im Haushaltsausschuss gesagt haben. "Die Steuerschätzung wird eine fürchterliche Überraschung für uns bringen. Wir werden noch wesentlich mehr Einsparungen realisieren müssen." Heute tun Sie so, als ob es gottgegeben, völlig unerwartet und überraschend für die Landesregierung eingetreten wäre. Ich bitte Sie.

Ein zweiter Aspekt sei den Kommunen gewidmet, Herr Mohring. Gestern machte Herr Innenminister Köckert darauf aufmerksam, dass es ein Erfolg wäre - und Sie haben das heute wiederholt -, die Sicherheit in den Kommunen hergestellt zu haben, in denen wir keinen Nachtragshaushalt beschließen. Aber ich will Sie auf Folgendes hinweisen: Die Planungssicherheit in den Kommunen ist eine scheinbare, denn mit der Spitzabrechnung im Jahr 2004 treten Planungsverpflichtungen der Kommunen an das Land ein, für die der Finanzminister bisher keine Absolution erteilt hat und auch nicht ohne Zustimmung des Parlaments erteilen kann.

(Zwischenruf Trautvetter, Finanzminister:
Da muss man erst ... vorlegen.)

Das heißt, die Kommunen werden am langen Gängelband gehalten und offensichtlich lässt sich das die Geschäftsstelle des Gemeinde- und Städtebunds auch noch gefallen. Das heißt, was Sie dieses Jahr nicht sparen, müssen Sie im Jahr 2003 oder 2004 doppelt sparen.

(Zwischenruf Trautvetter, Finanzminister:
Richtig!)

In der Anhörung zum Finanzausgleichsgesetz wurde durch den Gemeinde- und Städtebund kundgetan, dass es kaum noch möglich ist, vielen Kommunen sogar unmöglich, Wirtschaftsfördermittel in Anspruch zu nehmen, um notwendige Investitionsmaßnahmen in Thüringen zu unterstützen bzw. zu realisieren.

Mit der Haushaltssperre laut Notstandsverordnung wird den Kommunen das Fördergeld entzogen und nach dem Motto gehandelt: Bist du gute Kommune, kriegst du Geld; bist du schlechte Kommune, kriegst du kein Geld und das Ganze wird im Einzelfall durch den Finanzminister entschieden.

Meine Damen und Herren, das sind wahrlich königliche Manieren, die einer kurmainzischen Statthalterei durchaus entsprechen.

(Beifall bei der PDS)

Letztlich, aber bei weitem nicht zuletzt, meine Damen und Herren, ein Hinweis auf den Problemkreis der Arbeitslosen. Nahezu 200.000 Betroffene gibt es in Thüringen und diese sind darauf angewiesen, dass entsprechende Maßnahmen in ABM und SAM und in der Fortbildung und Umschulung für sie finanziert werden. Das sollte weitestgehend nach fachlichen Gesichtspunkten und nicht nach fiskalischen Gesichtspunkten erfolgen. Ausdrücklich sind diese Positionen jedoch in die Haushaltssperre einbezogen. Das heißt, ein Finanzminister wird über das Wohl und Wehe von Arbeitslosenförderung in diesem Freistaat allein nach fiskalischen Gesichtspunkten entscheiden, die fachlichen Gesichtspunkte werden ausgeblendet. Diese Entscheidungskompetenz ist also ganz offensichtlich an den Finanzminister abgetreten worden, denn der Notstandserlass beinhaltet das.

Ich will dabei keine Gespenster an die Wand malen, meine Damen und Herren, aber ich will eine deutliche Warnung aussprechen. Herr Ministerpräsident Dr. Vogel, dieses Land kann sich eine massive Reduzierung der Arbeitsmarktfördermittel nicht leisten und ich bin sicher, dass sich die Betroffenen gegen solche Ansinnen, sollten sie im stillen Kämmerlein gefasst worden sein, massiv zur Wehr setzen werden. Schaffen Sie die von Ihnen in Thüringen verursachte Unsicherheit durch die Vorlage eines Nachtragshaushalts aus der Welt. Sorgen Sie dafür, dass die Rechte des Parlaments wieder hergestellt werden und eine sachliche Diskussion in diesem Zusammenhang zu dem von Ihnen gepriesenen Königsrecht des Parlaments wie-

der stattfinden kann, denn Sie haben dieses Königsrecht des Parlaments mit Ihrem Kabinettsbeschluss und dem vorliegenden Notstandserlass mit Füßen getreten. Stellen Sie das Recht des Parlamentes wieder her. Sie, meine Damen und Herren der CDU-Fraktion, machen Sie es Ihren Kollegen aus Niedersachsen nach. Die haben einen Nachtragshaushalt gefordert vor dem Hintergrund dieses massiven Steuereinnahmeneinbruchs. Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Der Finanzminister hat sich zu Wort gemeldet.

Trautvetter, Finanzminister:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Gerstenberger, Sie haben jetzt einen guten Grund geliefert, warum man Ihnen Ist-Listen nicht mehr geben sollte. Weil wir uns oft auseinander gesetzt haben, dass in den Ist-Listen die Mittelabflüsse drinstehen und die Mittelabflüsse nicht den Bewilligungen entsprechen. Das wissen Sie sehr genau und darum ist das auch unredlich, was Sie hier sagen.

(Beifall bei der CDU)

So ein bisschen habe ich den Eindruck, und Sie haben es zum Schluss ja selbst gesagt, die Opposition hat ihre Rede von unseren CDU-Freunden in Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen und in Niedersachsen abgeschrieben und Sie - na, bei der PDS bin ich mir nicht ganz so sicher - werden von mir die gleiche Antwort bekommen, wie meine SPD-Kollegen Mittler, Aller, Möller und Steinbrück geantwortet haben.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das macht es auch nicht besser.)

Herr Höhn, ich kann es Ihnen nicht ersparen; natürlich ist der größte Teil der Mindereinnahmen der Konjunktur geschuldet, aber einer Konjunktur im Zusammenwirken mit einer völlig daneben gegangenen Steuerreform der Bundesregierung.

(Beifall bei der CDU)

Ich habe bei der Vorstellung der Mai-Steuerschätzung schon gesagt, die Umsatzsteuereinträge haben wir annähernd in der Größenordnung erwartet, aber ich hätte mir einen Ausgleich über den Länderfinanzausgleich dort erhofft. Jetzt will ich Ihnen sagen, warum es keinen Ausgleich über den Länderfinanzausgleich gibt: weil sich die großen Körperschaften jetzt im zweiten Jahr an der Finanzierung dieser Gesellschaft nicht mehr beteiligen. Das ist Steuerpolitik vom Herrn der Bosse.

(Beifall bei der CDU)

Das, was man im Jahr 2001 und was der Bundesfinanzminister immer gesagt hat: Es wären einmalige Einführungseffekte, dass die Körperschaftssteuer runtergeht. Davor haben wir immer gewarnt. Im zweiten Jahr zahlen die Körperschaften keine Steuern mehr.

(Zwischenruf Abg. Althaus, CDU:
Es kommen noch welche zurück.)

Körperschaftssteuer in den alten Bundesländern ist Null. Das heißt, im zweiten Jahr hintereinander 23 Mrd. € Steuer ausfall von den Konzernen. Das ist das Ergebnis rotgrüner Steuerpolitik.

(Beifall bei der CDU)

Es wird uns vorgeworfen, wir würden das Budgetrecht des Parlaments nicht respektieren. Meine Damen und Herren, vor allem von der SPD, wissen Sie, wo ein Budgetrecht des Parlaments nicht respektiert worden ist? Ich kann es Ihnen sagen, in Sachsen-Anhalt, es ist übrigens das einzige von 16 Ländern, die einen Nachtragshaushalt machen müssen. Ich will Ihnen nur einmal ein Beispiel nennen: Das Parlament hatte in Sachsen-Anhalt bei der Aufstellung im Rahmen der Etatisierung der ESF-Mittel 68 Mio. € gestrichen, um 20 Mio. € Landesmittel einzusparen. Die rote Landesregierung in Sachsen-Anhalt hat am Parlament vorbei danach diese Mittel freigegeben, am Budgetrecht des Parlaments vorbei und das ist eines der Haushaltsrisiken in Sachsen-Anhalt. Deswegen ist Sachsen-Anhalt das einzige Land, welches einen Nachtragshaushalt macht, weil ihr die SPD-geführte Landesregierung unter Herrn Höppner ungefähr 1 Mrd. € Haushaltsrisiken hinterlassen hat. Das ist Haushaltspolitik am Parlament vorbei.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Was hat das mit Thüringen zu tun?)

(Zwischenruf Abg. Gerstenberger, PDS:
Was hat das mit Thüringen zu tun?)

Da komme ich gleich noch drauf. Warten Sie doch einmal ab, bis ich dorthin komme. Meine Damen und Herren von der PDS, ich freue mich ja über Ihre Erkenntnisse, die Landesregierung hat vielleicht auch beim 2. Nachtragshaushalt gewusst, dass die Mai-Steuerschätzung etwas schlechter wird. Dass es so schlimm wird, hat man nicht geahnt. Nur, wären Ihre Änderungsanträge zum 2. Nachtragshaushalt deswegen andere gewesen, wenn wir dort statt 320 Mio. Einnahmen vielleicht schon 520 Mio. Einnahmen reduziert hätten? Sie hätten doch, so wie Sie damals Ihre Anträge gestellt haben mit einer eigenen Steuerschätzung, unsere Ansätze in Frage gestellt, sie wären zu niedrig. Mike Mohring hat ja darauf hingewiesen, eine Konjunkturausgleichsrücklage. Was Sie alles veranschlagen wollten, um zusätzliche Ausgaben zu tätigen. Es ist doch vollkommen unredlich, im 2. Nachtragshaushalt die

Steuerschätzung nach oben zu beantragen, um jetzt zu kritisieren, dass wir im 2. Nachtragshaushalt dem Landtag nicht schon schlechtere Zahlen vorgelegt hätten müssen oder sollen und können. Das ist doch vollkommen unredlich, was Sie da fordern.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, in einer großen Koalition hätte ich bei der jetzigen Situation als Finanzminister eigenmächtig von § 41 Gebrauch gemacht,

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD:
Da wäre es zu Ende gewesen.)

weil es in einer großen Koalition gemeinsame Kabinettsbeschlüsse zu den Maßnahmen, die wir beschlossen haben, nicht gegeben hätte. Aber der Finanzminister hat eben nicht eigenmächtig den Ausgabestopp erlassen, was formell nach § 41 eine haushaltswirtschaftliche Sperre ist, sondern wir haben im Kabinett darüber beraten und das Kabinett hat einvernehmlich festgelegt, dass der Finanzminister diese haushaltswirtschaftlichen Sperren zu erlassen hat. Daraus resultiert der entsprechende Erlass. Sinken staatliche Einnahmen und droht daraus ein unzulässiges Gleichgewicht des Haushalts, muss die Landesregierung reagieren, muss der Finanzminister als verantwortliches Mitglied der Landesregierung den Haushaltsplan so gestalten, dass das, was der Landtag vorgegeben hat als maximaler Ausgabrahmen, eingehalten wird. Wir werden uns in den nächsten Wochen ins Benehmen setzen, wie wir die ganze Sache umsetzen.

Meine Damen und Herren, nicht ohne Grund haben sich alle Finanzminister der Länder auf ihrer letzten Jahrestagung am letzten Freitag erneut besorgt über den Zustand der Länderhaushalte geäußert. Vor allem wurde bemängelt, dass der Bund mit einem wesentlich geringeren Anteil an Steuerausfällen betroffen sei als Länder und Kommunen. Länder und Kommunen müssen rund 64 Prozent der Steuerausfälle und damit den größten Teil tragen. Diese Ungleichgewichtigkeit sei für kein Land und keine Kommune mehr hinnehmbar, wurde über alle Parteigrenzen hinweg festgestellt. Damit haben wir als Länderfinanzminister Herrn Bundesfinanzminister Eichel, einvernehmlich SPD und Unionskollegen plus ein FDP-Kollege, einen blauen Brief ausgestellt.

(Zwischenruf Abg. Wunderlich, CDU:
Das ist gut.)

Die Ursachen der wachsenden Schiefelage liegen nach wie vor in den unterschiedlichen Haushaltsstrukturen von Bund und Ländern. Sowohl auf der Einnahme- als auch auf der Ausgabenseite ist der Bund strukturell im Vorteil und hat bessere Möglichkeiten, seine Haushaltsprobleme zu lösen, so durch einseitige Einnahmebeschaffung, wie z.B. in den letzten Jahren mit den UMTS-Einnahmen oder die jährlich nie etatisierten Mehrerträge aus der Abführung der

Bundesbank. Im letzten Jahr wieder 7 Mrd., die nicht etatziert werden und die das Haushaltsdefizit des Bundesfinanzministers etwas verringern. Hinzu kommen nach wie vor einseitige Lastenverlagerungen wie der unzulängliche Kindergeldausgleich oder Steuerausfälle bei den Ländern und Gemeinden bei UMTS.

Meine Damen und Herren, ich habe von meinem Recht und der damit einhergehenden Pflicht Gebrauch gemacht und am 31. Mai mit ausdrücklicher Billigung der gesamten Landesregierung folgende haushaltswirtschaftliche Sperren ausgesprochen: Die Personalbudgets der Ressorts dürfen im Haushalt 2002 nur zu 99 Prozent in Anspruch genommen werden. Es gilt eine sechsmonatige Wiederbesetzungssperre für alle Planstellen und Stellen für Arbeitnehmer im gesamten Bereich der Landesverwaltung. Die in der Hauptgruppe V veranschlagten nicht investiven Sachausgaben werden auf 97 Prozent und in den Hauptgruppen VI sowie VII und VIII, also bei den Investitionsausgaben, musste ich zunächst sämtliche Ausgaben und rechtliche Verpflichtungen für künftige Ausgaben sperren, soweit sie zum Stichtag 31. Mai nicht bereits rechtlich gebunden waren. Ausnahmen gelten hier selbstverständlich für Ausgaben und Verpflichtungen, die nach Maßgabe gesetzlicher Ansprüche zu leisten sind.

Meine Damen und Herren, gerade der letztgenannte Punkt bedeutet natürlich nicht, dass bis zum Ende des Haushaltsjahres in Thüringen keine Investitionen mehr getätigt oder Zuwendungen bewilligt werden. Es ist deswegen total abwegig, wenn die PDS ausgerechnet dieser Landesregierung, die traditionell eine hohe Investitionsquote unter schwierigsten Bedingungen im Haushalt fährt, jetzt mangelnde Investitionsbereitschaft vorwirft.

(Beifall bei der CDU)

Ihre Belehrungen brauchen wir dazu nicht. In den nächsten Tagen und Wochen werden an 19 Schulen im Freistaat die Komplettanierungen gestartet. An 19 Schulen, ein Programm, was wir voriges Jahr aufgelegt haben und dieses Jahr umsetzen.

(Beifall bei der CDU)

92-Mio.-€-Sonderprogramm für den Schulausbau und die Bauarbeiten werden, je nach Größe des Objekts, 12 bis 16 Monate dauern.

(Zwischenruf Abg. Buse, PDS: Die Kosten werden uns ab 2004 bewegen.)

Herr Gerstenberger redet jetzt schon wieder über den Haushalt 2003/2004. Herr Gerstenberger, Sie wissen doch ganz genau, haushaltswirtschaftliche Sperren betreffen den laufenden Haushalt. Was wir im nächsten Doppelhaushalt vorhaben, das können Sie doch dann bewerten, wenn die Landesregierung den Doppelhaushalt 2003/2004 vorlegt. Das brauchen Sie nicht mit den haushaltswirtschaft-

lichen Sperren zu verbinden.

(Beifall bei der CDU)

Haushaltswirtschaftliche Sperren sind natürlich einschneidende Maßnahmen für den Haushaltsvollzug. Ich bin meinen Kabinettskollegen sehr dankbar, dass sie diesen auch für sie schwierigen Kurs mitgestalten und damit einen verantwortlichen Umgang mit unseren Haushaltsproblemen erlauben. Unser Ziel ist klar. Ich sage das auch ganz bewusst, ich weiß nicht, ob ich es erreiche. Aber die Zielstellung ist von der Landesregierung einvernehmlich vorgegeben, nämlich die Nettoneuverschuldung soll im Rahmen der Ermächtigung durch den Landtag gehalten werden. Eine Erhöhung der Verschuldung wäre vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Bemühungen um haushaltswirtschaftliche Stabilität ein völlig falsches Signal und würde die bereits heute erkennbaren Probleme zukünftiger Haushalte noch verstärken.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, die Opposition verlangt nun die Vorlage eines weiteren, eines 3. Nachtrags zum Haushalt 2002. Zunächst einmal begrüße ich, dass auch bei den Fraktionen von SPD und PDS erkannt worden ist, dass die anstehenden Einnahmeausfälle ein Gegensteuern erforderlich machen. Über die Wahl der Mittel sind wir unterschiedlicher Meinung. Ich habe bereits dargelegt, dass die Lage ein sofortiges und schnell wirkendes Handeln erfordert. Ein Nachtragshaushalt - Sie müssen sich einmal vorstellen, was Sie eigentlich fordern. Mike Mohring hat die Probleme bei den Kommunen schon genannt. Nach dem 30.06. kann kein Landkreis mehr seinen Haushalt ändern. Das heißt, für die Kommunen wäre ein Nachtragshaushalt mit geänderter kommunaler Steuerkraft vollkommen schädlich. Egal, wann wir einen Nachtragshaushalt vorlegen, zum 30.06. oder 31.07. oder das neue Datum ermächtigt dann die Landesregierung in der Sommerpause durchzuarbeiten und die Abgeordneten brauchen sich dann erst im August mit dem Haushalt zu befassen oder gar am 15.08. Ich habe zwei Möglichkeiten. Die erste Möglichkeit, ich lasse den Haushalt so laufen, wie er jetzt beschlossen ist, und lege dann einen Nachtragshaushalt vor, wo im Prinzip 100 Prozent bewilligt ist, und dem Haushalts- und Finanzausschuss im IV. Quartal ÜPL-Listen über 400 Mio. €. Da möchte ich Ihr Geschrei hören, aber wahrscheinlich wollen Sie das. Die zweite Möglichkeit, die ich habe, würde bedeuten, dass ab sofort ein sofortiger und absoluter Bewilligungsstopp bis zur Verabschiedung durch den Thüringer Landtag notwendig wäre. Ich hätte überhaupt nicht die Ermächtigung, wenn ich das Budgetrecht über einen Nachtragshaushalt des Parlaments nicht einschränken würde, mit der jetzigen Steuerschätzung überhaupt noch eine einzige Bewilligung zu genehmigen. Es würde bis zur Verabschiedung des Haushalts durch den Thüringer Landtag nicht eine einzige Bewilligung mehr laufen. Das Geschrei möchte ich dann von Ihnen hören. Da fallen auch die ganzen AB-Maßnahmen drunter.

(Zwischenruf Abg. Buse, PDS: Machen Sie es doch, dann würden Sie unsere Reaktionen wirklich kennenlernen.)

Dann gibt es nicht einmal Abschlagszahlungen oder Sonstiges, sondern wir können dann im Oktober wieder beantragen, wenn der Landtag bis September eventuell beschlossen hat.

(Zwischenruf Abg. Gerstenberger, PDS:
Unsinn! Sie machen ja ein Horrorszenario.)

Ja, natürlich ist das so, Herr Gerstenberger. Sie sind lange genug im Haushalts- und Finanzausschuss, dass Sie ein bisschen Haushaltsrecht eigentlich kennen müssten.

Ich möchte Ihnen noch etwas sagen, meine Damen und Herren, ich habe vorhin gesagt, ich gehe noch einmal auf das Budgetrecht des Parlaments ein. Die Ausgabenansätze im beschlossenen Haushalt des Parlaments sind Haushaltsermächtigungen für die Landesregierung. Das sind nicht Verpflichtungen der Exekutive, das ganze Geld auszugeben, sondern die Haushaltsansätze sind Haushaltsermächtigungen. Die Landesregierung ist sogar verpflichtet, nach dem Gebot von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nach Möglichkeit dafür Sorge zu tragen, dass die Haushaltsermächtigung nicht voll in Anspruch genommen wird. Das ist Landeshaushaltsordnung und das sind Haushaltsrechte des Parlaments. Wir haben nicht vor, mit haushaltswirtschaftlichen Sperren die Ermächtigung des Parlaments zu überschreiten, wir werden das sicherlich auch in dem einen oder anderen Fall im Rahmen von entstehenden gesetzlichen Ausgaben wieder machen müssen. Der Präsident der Bundesversicherungskammer schreibt mir einen Brief und sagt, ich weiß nicht, wie sich die Sonderversorgungssysteme entwickeln. Ich kann ihnen nur mitteilen, dass wir Monat für Monat 4.200 Versorgungsempfänger zusätzlich haben. Das ist ein Punkt, worüber wir uns einmal im Haushalts- und Finanzausschuss unterhalten sollten, wie wir endlich dieser ungebremsten gesetzlichen Ausgabensteigerung z.B. in den Sonderversorgungssystemen Rechnung tragen und ob wir als Landesparlament überhaupt dafür zuständig sind oder ob es nicht eigentlich so viele Staatsdiener der DDR sind, dass man einmal die gesetzliche Regelung aufgreifen muss und diese Zweidrittel/Eindrittel-Regelung ändern muss, weil nämlich der Rechtsnachfolger von Versorgungsempfängern eigentlich der Bund ist und nicht die Länder.

(Beifall bei der CDU)

Dazu verweigert uns aber der Bund die Aussagen, damit man dort einmal prüfen kann. Auch dort werden wir in den nächsten Jahren initiativ werden.

Meine Damen und Herren, ich kann hier am Ende nur noch einmal sagen, ich befinde mich in Übereinstimmung mit 15 Länderfinanzministern und mit dem Bundesfinanzminister und der 16., der einen Nachtragshaushalt macht,

muss das aus rechtlichen Gründen, weil er dem Landtag in Sachsen-Anhalt die Haushaltsrisiken seiner Vorgängerregierung offen legen muss. Als solches mache ich das, was alle anderen Regierungen in Deutschland machen, haushaltswirtschaftliche Sperren. Die sind effektiv, die beschränken nicht das Budgetrecht des Parlaments und erlauben uns eine Haushaltsrechnung am Ende des Jahres vorzulegen, die eventuell keine Erhöhung der Nettoverschuldung vorsieht. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt eine Redemeldung durch den Abgeordneten Höhn, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Frau Präsidentin, verehrter Herr Minister, Herr Kollege Mohring, haben Sie nicht mehr zu bieten?

(Unruhe bei der CDU)

Haben Sie wirklich nicht mehr zu bieten? Auch die ständige Wiederholung Ihrer Argumente, Ihrer falschen Argumente, machen die Sache natürlich nicht richtiger. Ich will an dieser Stelle im Wesentlichen noch einmal drei Punkte herausgreifen, die in den Beiträgen von Herrn Mohring und Herrn Minister hier als Begründung für die Missachtung parlamentarischer Rechte angeführt werden.

(Unruhe bei der CDU)

Das Erste, ich fange einmal beim großen Rahmen an, ich habe es ja in meiner Rede angedeutet, ich habe das im Prinzip vorausgesehen, dass Sie nicht umhinkönnen, die Steuerreform als eine der Ursachen hier anzubringen.

(Beifall bei der SPD)

Aber, Herr Minister, offensichtlich haben Sie wirklich vergessen, welche Auswirkungen die von Ihnen geplante Steuerreform auf die Konjunktur gehabt hätte. Offensichtlich vergessen Sie auch, was möglicherweise - der Herrgott mag uns davor bewahren, der Herrgott und die Wähler -,

(Zwischenruf Abg. Althaus, CDU: Quatsch!)

(Zwischenruf Abg. Wunderlich, CDU: Wer hat denn die Steuerreform ...?)

was möglicherweise bei Ihrem steuerpolitischen Versprecher - als Kandidat Stoiber, meine ich -, was dann steuerpolitisch, konjunkturbedingt dabei herauskommt. Das scheinen Sie überhaupt nicht zu berücksichtigen. Das ignorieren Sie. Sie haben doch genau gewusst, dass die Steuerreformvorschläge, die Sie immer geißeln, die die großen Unter-

nehmen angeblich bevorteilen, von allen Parteien des Deutschen Bundestages, auch von Ihrer Fraktion, so in dieser Form gewollt waren. Haben Sie nicht die Ausführungen des Präsidenten des Bundes der Deutschen Industrie - Rogowski heißt der, glaube ich -, haben Sie schon einmal zur Kenntnis genommen, was er zu den Plänen sagt? Genau die Anrechnung der Veräußerungsgewinne wieder zurückzunehmen, haben Sie sich das schon einmal vor Augen geführt? Aber das nur nebenbei.

Ich will damit sagen, Ihre Argumente, die Sie zur Steuerreform anführen, die greifen nicht. Sie greifen vor allem deshalb nicht, weil bei dieser Steuerreform in der ersten Stufe 1999/2000 vor allem die niedrigeren Einkommensstufen steuerlich entlastet worden sind. Das ist eine Tatsache, die verschweigen Sie aber ganz bewusst.

(Beifall bei der SPD)

(Unruhe bei der CDU)

Zweitens: Auswirkungen auf die Kommunen, Herr Mohring, offensichtlich muss ich Ihnen erklären, wie das Verfahren funktioniert. Wir, nicht der Herr Minister, wir als Gesetzgeber, das Parlament, haben es in der Hand, beim Gesetzgebungsverfahren zum Finanzausgleichsgesetz eben jene Benachteiligung der Kommunen auszuschließen. Man muss es nur politisch wollen. Aber das wollen Sie offensichtlich nicht. Das ist ein Totschlagsargument, was in dieser Form nicht greift.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Deswegen, wie haben Sie vorhin gesagt, Pillepalle - Sie haben den letzten Nachtrag als Pillepalle bezeichnet - mit Ihrer Argumentation bräuchten wir uns als Parlament mit diesem Thema überhaupt nicht mehr zu beschäftigen. Ich finde das wirklich beschämend, was Sie hier abgelassen haben.

(Beifall bei der SPD)

Drittens und letztens: Herr Minister, ich habe es in meiner Rede gesagt, die Haushaltssperre, wie sie von Ihnen zu diesem Zeitpunkt vorgenommen wurde, war der richtige Schritt. Aber er ersetzt keinen Nachtragshaushalt. Das muss man an dieser Stelle ganz deutlich sagen.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Natürlich haben Sie die Verpflichtung, einen Ausgabenstopp dort vorzunehmen, wenn nicht, dann hätten Sie nämlich die von Herrn Mohring zitierte Verfassung gebrochen. Dann hätten wir uns noch auf ganz anderer Ebene unterhalten müssen. Das wären die Auswirkungen. Also, meine Damen und Herren, ich bin maßlos enttäuscht über die Argumente, die hier vorgebracht worden sind. Wenn Sie sagen, alle anderen machen das auch so, dann ist das Ihre ministerielle Sicht. Sie sind die Exekutive.

Ich und wir als Parlamentarier sind vom Gesetz dazu verdammt, hier eine andere Sichtweise an den Tag zu legen. Danke schön.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Der Finanzminister hat sich noch einmal zu Wort gemeldet.

Trautvetter, Finanzminister:

Herr Höhn, also ganz so vergesslich bin ich nicht. Der Freistaat Thüringen hat die Steuerreform abgelehnt.

(Beifall bei der CDU)

Der Kanzler hat die Zustimmung von bestimmten großen Koalitionen erkaufte

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das ist Ihre Definition.)

aus seinem Kanzlerbasar: Stadion für Berlin, Entwicklung in der Lausitz-Region für Brandenburg.

Ich möchte noch einmal zurückkehren auf die erste Stufe 1999. Damit wir da nicht aneinander vorbei reden. Die erste Stufe war die Entlastung der kleinen Einkommen. Als Gegenfinanzierung hat man aus den Petersberger Vorschlägen bei der Verbreiterung der Bemessungsgrundlage die Belastung der Unternehmer genommen. Das ist Realität. Die reelle Entlastung der Mittelständler existiert nämlich bis heute noch nicht. Die kommt nämlich erst 2005. Gegenüber 1998 haben sich noch 1999 erst einmal mit ihrer ersten Stufe die kleinen Einkommen entlastet, die Mittelständler belastet und wollen den Mittelständlern in der dritten Stufe der Steuerreform ab 2005 die Entlastung wieder zurückgeben. Das ist Realität.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD:
Jetzt haben Sie sich aber vertan.)

Nein. Ich bin lang genug in dem Geschäft und ich kann Ihnen alle einzelnen Beispiele dort aufführen. Um es noch einmal zu sagen, die Landesregierung hat immer davor gewarnt, die Körperschaften zu entlasten und den Mittelständler nicht. Wir haben immer gesagt, macht bei den Körperschaften etwas weniger, der Weg ist richtig. Niedrigere Steuersätze haben wir nie in Zweifel gestellt. Aber nicht in dem Maße, nicht so stark und nimmt dafür die Mittelständler in die Entlastung mit hinein. Wahrheit muss Wahrheit bleiben.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Mohring, Sie hatten auch eine Redemeldung signalisiert.

Abgeordneter Mohring, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, natürlich ist es wichtig und richtig, auch die Argumente zu wiederholen, wenn sie wahr sind, weil sie sich im aktuellen Haushaltsjahr nicht geändert haben.

(Beifall bei der CDU)

Es bleibt dabei, deswegen will ich es Ihnen noch einmal sagen, 56,8 Prozent Einkommensbelastungsquote sind nicht wegzudiskutieren.

(Beifall bei der CDU)

Sie sind nicht wegzudiskutieren, weil die Verantwortung dafür die Regierung in Berlin hat. Deshalb haben alle Bundesländer einen Nachtragshaushalt sein gelassen und Haushaltssperren sofort wirksam werden lassen, weil natürlich alle Bundesländer, egal ob rot oder schwarz regiert, von denselben Auswirkungen von derselben Bundesregierung zu kämpfen haben. Das macht keine Ausnahme. Warum soll Thüringen von diesem Kurs abweichen?

Ich will Ihnen noch etwas anderes zeigen, meine Damen und Herren, was die Auswirkungen von rotgrüner Politik in Berlin sind. Hier können Sie es nämlich noch einmal sehen. Der rote Balken stellt die Steuereinnahmen dar, die tatsächlich im Ist gekommen sind. Sie sehen genau hier am Ende, das haben wir an Steuereinnahmen geplant; wenn es nach der PDS gehen würde, wären wir noch höher. Das ist das letzte Regierungsjahr von Rotgrün in Berlin. Sie sehen diesen Abstand. Das ist der Kurs, den Rotgrün in Berlin gemacht hat.

(Beifall bei der CDU)

Mit diesem Abstand, meine Damen und Herren, haben wir zu kämpfen. Das ist doch konjunkturbedingt.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Also doch!)

Uwe Höhn, da kannst du noch so schreien, wie du willst, das sind die Auswirkungen eurer Politik in Berlin. Diese Einnahmen fehlen diesem Land.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, manchmal sind ja alle ganz schnell vergesslich. Zwischen 1991 und 1997 hat der jetzige Bundesfinanzminister, damals noch Ministerpräsident in Hessen, sage und schreibe, außer 1992 und 1994, aber sonst in allen Haushaltsjahren, am Anfang der 90er Jahre, solange er Ministerpräsident war, jedes Jahr mit Haushalts-

sperren gelebt, jedes Jahr, jedes Jahr von neuem. Er hat alle Forderungen der Opposition nach einem Nachtragshaushalt abgewehrt. Derselbe Ministerpräsident ist dann Bundesfinanzminister geworden. Er hat dann das weiter gemacht, was er in Hessen schon gemacht hat, nämlich eine falsche Finanzpolitik und mit den Auswirkungen haben wir jetzt zu kämpfen.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Der musste dem Waigel seine Löcher stopfen.)

Es ist schon mehrmals gefallen in diesem Hause über die letzten Jahre, aber es sei noch einmal gesagt: Die 100 Mrd. DM Einnahmen aus UMTS-Erlösen, die beim Bund verblieben sind und Herr Trautvetter hat es noch einmal angesprochen, da besteht wirklich ein wesentlicher Unterschied in der Finanzpolitik zwischen Rot und Schwarz, nämlich der, dass die Einnahmen, ich will es einfach nur einmal sagen, auch steuerrechtlich alle beim Bund verblieben sind und die Abschreibungen und die Belastungen, die die Kommunen und die Länder zu tragen haben, das kommt doch nicht von ungefähr, dass darüber nicht vorher diskutiert wurde. Niemand muss sich wundern, warum die Telekommunikationsunternehmen gerade in Deutschland aufgrund der Steuerrechtsgesetzgebung so hoch gepokert haben und sind bis an die 100 Mrd.-Grenze gegangen. Das haben sie in anderen Ländern nicht gemacht, weil genau hier die Möglichkeiten der Abschreibung bestehen und der Belastung der einen Seite, das ist das föderale Prinzip. Dem ist das geschuldet, dass die Einnahmen dann bei den Ländern und den Kommunen weggebrochen sind. Wir haben jetzt dauerhaft mit diesen Verlusten zu kämpfen. Die einmalige Einnahme ist beim Bund verblieben. Ob der Bund nun aus Zinersparnissen ein paar Mark wieder zurückwachsen lässt, ist doch gar nicht die Frage. Die dauerhafte Folge von Abschreibung und von Verlustausweisung haben die Kommunen und die Länder zu tragen und daran hat nur eine Regierung Schuld, nämlich die in Berlin. Das muss gesagt sein, Uwe Höhn. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt jetzt keine weiteren Wortmeldungen und ich kann die Aussprache schließen. Wir kommen zur Abstimmung zu den Anträgen, die in Neufassung verteilt worden sind.

(Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, CDU: Die sind aber nicht besser geworden.)

Wir stimmen zuerst über den weitergehenden Antrag ab, den Antrag in der Drucksache 3/2486, Neufassung, Antrag der Fraktion der PDS, Konsequenzen aus den Ergebnissen der Steuerschätzung im Mai 2002. Frau Abgeordnete Nitzpon.

Abgeordnete Nitzpon, PDS:

Die PDS-Fraktion beantragt namentliche Abstimmung.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Abgeordnete, ich frage noch einmal nach, der Herr Höhn hat vorhin angekündigt bzw. die Bitte ausgedrückt, die Punkte einzeln abzustimmen. Gab es dazu eine Einigung?

Abgeordnete Nitzpon, PDS:

Nein, wir lassen beide Punkte, es sind ja jetzt nur noch zwei Punkte, gemeinsam abstimmen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Also gemeinsam abstimmen und namentlich. Demzufolge stimmen wir in namentlicher Abstimmung über diesen Antrag ab und ich bitte, die Stimmkarten einzusammeln. Hatte jeder die Gelegenheit seine Stimmkarte abzugeben? Das ist der Fall, dann bitte ich um das Auszählen. Mir liegt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung vor. Es wurden 78 Stimmen abgegeben. Mit Ja haben gestimmt 30, mit Nein haben 47 gestimmt. Es gab 1 Enthaltung (namentliche Abstimmung siehe Anlage 1). Damit ist der Antrag abgelehnt. Ich komme nun zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 3/2465. Herr Abgeordneter Dr. Pidde.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Die SPD-Fraktion beantragt ebenfalls die namentliche Abstimmung.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Dann werden wir in namentlicher Abstimmung über diesen Antrag abstimmen und ich bitte, die Stimmkarten einzusammeln. Hatte jeder die Gelegenheit, seine Stimmkarte abzugeben? Das ist der Fall. Ich bitte um das Auszählen. Mir liegt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung vor. Es wurden in der Abstimmung 78 Stimmen abgegeben. Mit Ja haben gestimmt 31, mit Nein 47 (namentliche Abstimmung siehe Anlage 2). Damit ist dieser Antrag abgelehnt. Es gab keine Stimmenthaltungen. Ich schließe damit den Tagesordnungspunkt 13 und komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 14**

Stärkung des Kinder- und Jugendschutzes in Thüringen

Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 3/2466 -

Die CDU-Fraktion hat signalisiert, dass der Abgeordnete Panse die Begründung vornehmen wird.

Abgeordneter Panse, CDU:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, ich freue mich, dass jetzt noch relativ viele Kollegen im Saal sind, und denke mal, das wird auch hoffentlich an dem Thema liegen und ist dem Thema, denke ich, auch angemessen. Ich warte vielleicht auch noch einen Moment, weil ich glaube, dass es das Thema verdient hat, dass wir dem aufmerksam folgen können.

(Beifall bei der CDU)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, anknüpfend an die Aktuelle Stunde in der 61. Plenarsitzung am 25. April, damals zum Thema "Kinderschutz in Thüringen unter finanziellen, strukturellen und Gewaltschutzaspekten", beschäftigen wir uns heute wieder mit diesem Thema. Damals bestand fraktionsübergreifende Einigkeit darüber, den Kinder- und Jugendschutz in Thüringen zu stärken. Herr Nothnagel, Sie haben damals, wenn ich mich recht entsinne, kritisch angemerkt, dass eine Aktuelle Stunde für dieses Thema zu kurz ist und dass ein Antrag zu diesem Thema wünschenswert und notwendig wäre. Die CDU-Fraktion greift mit dem heutigen Antrag die Intentionen der damaligen Diskussion auf. Aktuelle Fallzahlen für das Jahr 2001, die Anfang Juni durch das Landesamt für Statistik vorgelegt wurden, belegen, dass im vergangenen Jahr insgesamt 853 Kinder und Jugendliche Schutz vor Gewalt gesucht und gefunden haben. Das ist leider eine deutliche Zunahme.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Würden Sie bitte dem Abgeordneten Panse die Möglichkeit geben, die Begründung des Antrags vorzunehmen.

Abgeordneter Panse, CDU:

Danke schön, Frau Präsidentin.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Der Geräuschpegel im Haus ist so, dass man eigentlich hier oben nicht einmal mehr hört, dass am Mikrofon gesprochen wird. Das scheint einige Leute so etwas von gar nicht zu interessieren.

Abgeordneter Panse, CDU:

Die Zunahme von 9,1 Prozent im Vergleich zum Jahr 2000 hat, denke ich, eine ganze Menge von Ursachen. Die Ursachen sind sehr vielschichtig. Es ist aber auch nicht klar belegbar, dass im gleichen prozentualen Verhältnis mehr Kinder von Gewalt bedroht sind. Wir wissen, dass die Dunkelziffer in diesem Bereich sehr groß und sehr erheblich ist. Es erscheint aber gerade auch möglich, dass für die Zunahme an Fällen, in denen Kinder und Jugendliche Hilfen erfahren haben, die Ursache auch darin zu suchen sein kann, dass entsprechende Angebote zunehmend besser be-

kannt gemacht wurden oder über die Sorgentelefone der Jugendämter auch mehr Hilfen vermittelt wurden. Erschreckend muss für uns alle sein, dass mit über 45 Prozent eine hohe Zahl an Kindern unter 14 Jahren in dieser Statistik enthalten ist, die Hilfe benötigten. Ein Drittel der betroffenen Kinder und Jugendlichen suchten von sich aus den Schutz, zwei Drittel wurden durch Eltern, Nachbarn, Lehrer, Erzieherinnen in Kindertageseinrichtungen, die Jugendämter oder bei der Polizei erkannt und deshalb wurde eine Maßnahme angeregt. In immerhin 263 Fällen wurden letztlich erzieherische Hilfen außerhalb des Elternhauses bzw. die stationäre Unterbringung in einem Heim vermittelt. Für all diese Maßnahmen haben wir u.a. ein dichtes Netz an Kinderschutzdiensten. Die 14 Kinderschutzdienste in allen Regionen Thüringens leisten einen unverzichtbaren Beitrag dazu, den Artikel 19 der Verfassung Thüringens umzusetzen. Sie schützen Kinder und Jugendliche vor körperlicher und seelischer Vernachlässigung, Misshandlung, Missbrauch und Gewalt und sie helfen ihnen, solche schrecklichen Erfahrungen zu verarbeiten. Den Mitarbeiterinnen im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes soll deshalb zu Beginn der Antragsberatung zur Stärkung des Kinder- und Jugendschutzes zuallererst unser Dank und unsere Anerkennung für ihre geleistete Arbeit gelten.

(Beifall bei der CDU)

Die Folgen des 26. April, insbesondere die psychischen Auswirkungen auf die Kinder und Jugendlichen, die dabei direkt und indirekt Opfer von Gewalt wurden, zeigen uns überdeutlich, wie notwendig es ist, qualifizierte Mitarbeiterinnen im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes zur Beratung und Hilfe nutzen zu können. Auch Mitarbeiterinnen des Kinderschutzdienstes in Erfurt haben in den letzten Wochen bis an die Grenzen ihrer Belastbarkeit geholfen. Wir haben unmittelbar vor dem 26. April schon über die Notwendigkeit einer Stärkung des Kinderschutzes hier im Thüringer Landtag beraten. Dennoch, meine ich, muss gerade auch dieser Tag für uns eine besondere Verpflichtung sein, heute nun auch Beschlüsse auf den Weg zu bringen. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich eröffne die Aussprache zu diesem Antrag und zu Wort hat sich gemeldet der Abgeordnete Nothnagel, PDS-Fraktion.

Abgeordneter Nothnagel, PDS:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, das Kinder- und Jugendhilfegesetz geht bewusst den Weg vom eingreifenden Staat hin zum Modell der Jugendhilfe, die die jungen Menschen und Familien unterstützen soll. Es ist in vielen Fällen eine hilfreiche gesetzliche Grundlage einer leistungsfähigen und zeitgemäßen

Kinder- und Jugendhilfe. Inzwischen gilt es, die erreichten Standards zu qualifizieren, aber was noch viel wichtiger ist, diese auch zu halten. Mit Bedenken wird in Thüringen schon mehrere Jahre die Dominanz fiskalischer Argumente gesehen. Gesehen wird auch der damit verbundene schleichende Abbau von Einrichtungen, Angeboten, Maßnahmen und Personal. Ein Beispiel dafür wäre sicherlich in der kürzlichen Änderung der Richtlinie zur Jugendpauschale zu sehen. Nichts desto trotz wird auch immer an aktuellen Ereignissen sichtbar, wie wichtig die Arbeit der Jugendhilfe ist, welcher Stellenwert und welche Rolle der Jugendhilfe zukommt.

Meine Damen und Herren, den Forderungen des 11. Kinder- und Jugendberichts des Bundes muss in den Ländern Rechnung getragen werden. Die Kommission fordert ein neues Verständnis von öffentlicher Verantwortung für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen. Sie fordert, dass Staat und Gesellschaft die Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen so gestalten müssen, dass die Eltern und die jungen Menschen für sich selbst und füreinander Verantwortung tragen können. Kinder- und Jugendschutz in all seiner Vielfältigkeit betont auch das Nebeneinander von Gefahrenabwehr und Eigenverantwortlichkeit. In Thüringen wurde ein relativ breites Netz von Kinderschutzdiensten erreicht. Herr Panse ist ja darauf schon eingegangen. Daten und Statistiken zeigen, dass hauptsächlich Problemlagen in den Bereichen sexuelle Misshandlung, innerfamiliäre Probleme, psychische und körperliche Misshandlungen liegen. Zusätzlich sind die Thüringer Kinderschutzdienste noch zum großen Teil in Sachen Prävention tätig. Der Deutsche Kinderschutzbund als Lobbyorganisation für Kinder kämpft für die Durchsetzung von Kinderrechten, der Partizipation, der Kindergesundheit und gegen Benachteiligung, auch eine entscheidende Facette von Kinder- und Jugendschutz. Nun aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, zum vorliegenden Antrag. Im Antrag wird gefordert, Instrumente des Kinder- und Jugendschutzes zu stärken, und das mit konkreten Maßnahmen. Unseres Erachtens kann das tatsächlich ein Beitrag zur Stärkung sein. Allerdings unterliegen aus Sicht der PDS-Fraktion auch diese Vorschläge letzten Endes der fiskalischen Dominanz des Herrn Trautvetter, denn mehr als eine rein moralische Unterstützung sind diese Vorschläge leider nicht.

(Beifall bei der PDS)

Dies will ich am Beispiel belegen. Es ist unschädlich, Fort- und Weiterbildungsangebote für Akteure und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren im Bereich Kinder- und Jugendschutz einzufordern. Weit reichender wäre es allerdings, sich mit der Frage der Zusatzqualifikation im sozialpädagogischen und psychologischen Bereich für Lehrer und Lehrerinnen bzw. für Erzieherinnen und Erzieher in den Kindertagesstätten zu befassen oder auch die Möglichkeit der beruflichen Ausbildung von Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern innerhalb der Jugendhilfe zu realisieren. Dies ist ein Problem, das auf der Ebene des Landes-

jugendhilfeausschusses diskutiert wird und meines Erachtens nutzbringender für den Bereich der Jugendhilfe sein würde als Fortbildung. Das wäre aber sicher kostenintensiver und steht daher nicht in diesem Antrag. Nun gut, es ist zumindest aus unserer Sicht ein kleiner Schritt. Die Ergänzung der Richtlinie um fachliche Empfehlungen ist meines Erachtens ein Vorschlag, der den Stellenwert der Arbeit der Kinderschutzdienste dokumentieren kann, ebenso die Bitte an die Landesregierung, sich für die rechtliche Verankerung von Hilfeangeboten und Beratung im KJHG einzusetzen.

Den vierten Punkt des Antrags, die Entwicklung eines Modellprojekts, betrachten wir mit recht zwiespältigen Gefühlen. Zu oft, das ist unsere Erfahrung, werden in Thüringen mittels Modellen Angebote und Projekte geschaffen, die nach ihrer Laufzeit im Nichts versickern. Sicher ist die zeitliche Begrenzung bei Modellprojekten von Anfang an so vorgesehen - ein Argument aus der CDU-Fraktion aus der Diskussion um das JKPP. Aber meine Fraktion kritisiert diese Tatsache deshalb, weil sich auch die Ergebnisse, die Inhalte oder die festgelegten Bedarfe mit Auslaufen des Modells verflüchtigen und leider konsequenzlos bleiben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit dem Antrag wird den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kinderschutzbundes zumindest eine moralische Aufwertung ihrer Arbeit zuteil werden. Ich denke, dass dieser Hintergrund dafür ausreichend ist, ein geringes Signal der Wertigkeit des Kinderschutzes nach außen dringen zu lassen. Die PDS-Fraktion meint, dass das nur ein Anfang sein kann.

(Beifall bei der PDS)

Die Landesregierung sollte sich über stärkere öffentliche Verantwortung der Gesellschaft klar sein, und dann auch die gesellschaftliche Verantwortungübernahme mit rechtlichen Rahmen ausstatten, die nicht nur moralische Wirkungen, sondern auch tatsächliche Veränderungen nach sich ziehen. Ich beantrage im Namen der PDS-Fraktion die Überweisung des Antrags zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Pelke zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, es ist sehr schön, dass sich an dem einen oder anderen inhaltlichen Punkt etwas tut und dass unsere Anregungen auch von der Regierungsfraktion aufgenommen werden. Ich kann das, was Herr Panse hier zur Einbringung seines Antrags gesagt hat, nur unterstützen, weil es letztendlich das wie-

dergibt, was meine Fraktion schon im Rahmen der Aktuellen Stunde gesagt hat. Ich gebe zu, es freut uns auch, wenn an dieser Stelle der Stillstand und eine gewisse Zurückentwicklung im Bereich der Jugendhilfe gestoppt wird. Denn wenn man sich die Zahlen im Bereich der Jugendhilfe und damit auch die Mittel für den Kinder- und Jugendschutz in den letzten Jahren mal ansieht und vergleicht, dann waren es im Jahr 1999 56,9 Mio., es waren im Jahr 2001 50,5 Mio. und es sind im Jahr 2002 47,6 Mio. Schon daran werden Sie merken, dass man bislang nicht von einem Fortschritt sprechen kann; bis heute war es eher eine gewisse Rückentwicklung. Auch wenn man dann an dieser Stelle noch mal darauf verweisen muss, dass der endlich im Landesjugendhilfeausschuss verabschiedete Landesjugendförderplan für den Bereich Kinder- und Jugendschutz mehr als ein Jahr auf Eis gelegen hat, bevor er dann nahezu unverändert verabschiedet wurde. Ich hoffe und wünsche und sage das ausdrücklich und ich denke auch, dass ich es für alle hier im Raum sagen kann, dass wir in Zukunft nicht dramatische Ereignisse im Bereich von Kindern und Jugendlichen benötigen, um einzusehen, dass weder Kinder- und Jugendhilfe noch der gesamte Themenbereich der Bildung als Sparbüchse genutzt werden darf, sondern dass wir hier Prioritäten zu setzen haben.

(Beifall bei der SPD)

Einsatz und Gestaltung und nicht Stillstand und bürokratische Verwaltung, genau das ist gefordert. Deshalb begrüßen wir, Kollege Panse, auch die Intention Ihres Antrags zur Stärkung von Kinder- und Jugendschutz in Thüringen. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, warum denn gleich wieder so halbherzig? Dann nehmen Sie doch die Sache ernst und sagen Sie auch ganz konkret, dass Finanzmittel notwendig sind und was Sie denn tatsächlich auch verändern wollen. Wenn ich mir den ersten Punkt in Ihrem Antrag anschau, dann fordern Sie die Ausweitung des bestehenden Landesprogramms "Für Demokratie und Toleranz"; das wird selbstverständlich von uns auch begrüßt. Aber Sie wissen doch ganz genau, dass die bisher eingesetzten Mittel bei weitem nicht ausreichend sind für die Zielgruppe, für die Mitarbeiter der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit sowie der ambulanten erzieherischen Hilfen. Der von den Jugendämtern gemeldete Bedarf ist weitaus höher als die veranschlagten und im Haushalt bereitgestellten Mittel in Höhe von ca. 175.000 €. Wenn Sie ganz ehrlich wären, dann müssten Sie zugeben, dass bereits jetzt, um den gemeldeten Bedarf zu befriedigen, mehr als das Doppelte eingesetzt werden müsste schon in diesem Jahr.

Was Fort- und Weiterbildung angeht, das ist tatsächlich eine Aufgabe der obersten Landesjugendbehörde und demzufolge auch von dieser Seite aus zu finanzieren. Wenn Sie es also ernst meinen und es nicht wieder nur ein Schaukastenantrag ist und Sie wirklich das Angebot ausweiten wollen, dann sagen Sie bitte in welcher Höhe und sagen Sie auch, wo Sie die Landesmittel dann hernehmen wollen. Wenn Sie das nicht tun, besteht nämlich dieselbe Ge-

fahr, dass ähnlich wie bei Ihrem Ehrenamtsgesetz, das Sie nach langer Zeit auf den Tisch gelegt haben, die notwendigen Finanzmittel an anderer Stelle in der Jugendhilfe oder bei sozialen Aufgaben weggenommen werden und das heißt, aus der einen Tasche etwas rausnehmen, um es in die andere Tasche zu stecken. Genau das wollen wir nicht. Sagen Sie konkret, wo Sie das Geld hernehmen wollen. Wir alle wissen selber, dass die Handlungsspielräume - es ist hier viel schon von Kürzungen gesprochen worden - aufgrund von, ich sage es mal, mit dem Rasenmäher vorgenommenen Kürzungen gerade im Bereich der Jugendhilfe und des Sozialtats freie Handlungsräume - und das wird auch der Minister selber zugeben müssen - längst verschwunden sind und dass es mittlerweile schon ein Stück an die Substanz geht. Deswegen denken wir, dass, wenn man es tatsächlich ernst nimmt, wir sagen müssen, in welcher Größenordnung wir dieses Programm ausweiten wollen. Das heißt, ich sage es ganz konkret, dieser Absatz müsste erweitert werden und ich formuliere es auch schon mal aus, damit Sie nicht sagen können, wir sagen nicht genau, was wir wollen. Ihr Punkt 1 in Ihrem Antrag müsste erweitert werden um den Satz: "Fördermittel bedarfsgerecht in den Haushaltsjahren 2002, 2003 und 2004 bereitgestellt werden. Diese zusätzlichen Mittel in Höhe von mindestens 200.000 € pro Haushaltsjahr werden aus Überschüssen der Staatslotterien zur Verfügung gestellt." Dann wäre das konkret.

(Beifall bei der SPD)

Nun zu Ihrem Punkt 2: Wenn Sie das, was Sie in Punkt 2 aufgelistet haben, auch ernsthaft umsetzen wollen, dann wissen Sie ganz genau, dass Sie eigentlich alle Hauptakteure von vornherein mit einbeziehen müssen. Ich sage noch mal, wie Sie es formuliert haben Punkt 2: "Die fachlichen Empfehlungen sollen nach Ihrer Blickweise gemeinsam mit dem Landesjugendhilfeausschusses und dem Arbeitskreis der Thüringer Kinderschutzdienste erarbeitet werden." Völlig korrekt, aber Sie wissen ganz genau, dass im Wesentlichen auch die Spitzenverbände, die im Landesjugendhilfeausschuss gerade nur eine Stimme haben, mit einbezogen werden müssen, weil - und auch das wissen Sie - das Jugendhilfegesetz in erster Linie ein Gestaltungsgesetz der Landkreise und der kreisfreien Städte ist. Das ist das, was Sie uns immer sagen, wenn es darum geht, dass wir mehr Mittel für diesen Bereich abfordern. Also muss es doch auch in Ihrem Interesse sein, dass Sie natürlich im Vorhinein, wenn wichtige Empfehlungen zu vereinbaren und zu beraten sind, gerade auch die Spitzenverbände mit einbeziehen. Also sage ich Ihnen auch ganz konkret, es müsste in Ihrem Punkt 2 ergänzt werden: "Diese fachlichen Empfehlungen sollen gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden, dem Landesjugendhilfeausschuss und natürlich mit dem entsprechenden Arbeitskreis beraten werden."

Dann kämen wir zu Ziffer 3. Natürlich kann man auch diesem Absatz 3 in Ihrem Antrag zustimmen, weil die Zielrichtung stimmt, gar keine Frage. Aber Sie wissen ge-

nau, was Sie hier in Richtung Bundesgesetzgebung wollen, ist ein Vertagen auf Übermorgen und wenn Sie konkret und unmittelbar handeln wollen, dann fangen wir doch am besten in unserem Bereich an. Sie wissen selber ganz genau, wie lange eine Novellierung auf Bundesebene dauert und wenn es dann um Konkretisierung geht und um zusätzliche Leistungen, dann blockieren ja gerade Ihre Vertreter ab und an einmal Gesetze im Bundesrat. Warum also nicht viel schneller und einfacher da, wo wir entscheiden können?

(Beifall bei der PDS)

(Zwischenruf Köckert, Innenminister)

Das ist doch gar nicht Ihr Bereich, Herr Köckert, Sie müssen einmal zuhören, dass Sie vielleicht wissen, worum es geht.

§ 15 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes sagt ausdrücklich: Das Nähere über Inhalt und Umfang der in diesem Abschnitt geregelten Aufgaben und Leistungen regelt das Landesrecht. Dieser § 15 KJHG bezieht sich ausdrücklich auch auf den § 14 KJHG, nämlich den Bereich von erzieherischem Kinder- und Jugendschutz. Wir könnten im Landesrecht Dinge entwickeln, die Sie für notwendig halten. Wenn wir uns darüber einig sind, dann - denke ich - könnten wir hier mit dieser Änderung beginnen und ich meine deshalb, wenn dieser Antrag von Ihnen kein Wahlkampf sein soll, kein Showantrag sein soll, dann könnten wir jetzt Ihre Ziffer 3 ergänzen, nämlich wie folgt, eine Änderung des Thüringer Kinder- und Jugendhilfeausführungsgesetzes zu erarbeiten, die eine rechtliche Verankerung der Kinderschutzdienste und ähnlicher Einrichtungen bewirkt und über den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz hinaus Beratungen und Hilfe klarer regelt. Dann können wir die Landesregierung auch noch auffordern, sich für eine entsprechende Änderung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes einzusetzen. Wenn Sie dabei unsere Unterstützung brauchen, sind wir dazu gerne bereit. Wir können hier selber gestalten und müssen nicht mit dem Finger auf andere zeigen.

Nun noch abschließend zur Ziffer 4: Auch hier kann man zustimmen, was die Zielrichtung angeht, aber es kann nicht allein darum gehen, lieber Kollege Panse, medienpädagogische Angebote ausschließlich für Eltern zu entwickeln. Ich denke, die Diskussion in den letzten Wochen hat gezeigt, welche Hilflosigkeit auch gerade bei den Pädagogen in diesem Bereich existiert. Das ist kein Vorwurf, sondern das ist einfach ein Aspekt, dass man in diese Richtung arbeiten muss, und das hat auch gezeigt, wie wichtig Kooperation ist, Kooperation mit denjenigen Personen, die im Bereich Erziehung junger Menschen tätig sind. Deshalb meinen wir, dass sich ein derartiges Modellprojekt nicht nur an Eltern, sondern an Eltern, an Lehrer und auch an Mitarbeiter der außerschulischen Jugendbildungsarbeit zu richten hat. Gerade weil dort ein Bedarf existiert und weil man hier auch ein engeres Zusammenwir-

ken hat, was ja immer eingefordert wird, nicht nebeneinander her zu arbeiten, sondern gemeinsam und miteinander zu arbeiten.

Deshalb möchte ich gerne diesen Antrag, wie es der Kollege Nothnagel von der PDS-Fraktion schon beantragt hat, weiter diskutieren, was diese konkreten Ergänzungsvorschläge der SPD-Fraktion angeht. Ich möchte ebenfalls beantragen, dass der Antrag der Mehrheitsfraktion an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit überwiesen wird, und ich sage Ihnen gleich dazu, weil auch davon auszugehen ist, dass Sie diesem Anliegen natürlich wieder nicht gerecht werden wollen, sondern diese Kurzfassung und diesen Schnellschuss - will ich mal sagen - von Ihrer Seite, weil eben CDU darüber steht, hier abstimmen lassen wollen, ich sage Ihnen auch gleich, die SPD-Fraktion wird dieses Thema nicht parteipolitisch bewerten wollen. Wenn Sie leider diesem Anliegen, eine ernsthafte Diskussion zum Thema im Ausschuss mitzugestalten, nicht nachkommen, werden wir trotzdem Ihrem Antrag, wenn auch zähneknirschend, zustimmen, weil wir denken, dass der Kinder- und Jugendschutz in diesem Land so wichtig ist, dass es uns, nachdem wir diese Diskussion hier eingeleitet und initiiert haben, eigentlich egal ist, ob obendrüber CDU, SPD oder PDS steht, sondern dass es uns allen ein gemeinsames Anliegen sein soll. Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Abgeordneter Panse, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Panse, CDU:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Kollegen, Frau Pelke, da haben Sie ja am Ende gerade noch mal so ein Stückchen die Kurve gekriegt. Ich freue mich, dass Sie am Ende, wenigstens um dieses Minimalziel zu erreichen, eine Zustimmung signalisiert haben, aber ich will gerne auch auf die Vorwürfe bzw. auf das, was Sie gesagt haben, eingehen. Sie haben bei allem, was Sie begrüßt haben, deutlich gemacht, das geht für Sie ja nicht ganz so einfach, dass man allgemein nur zustimmt. Es muss immer ein bisschen Kritik da sein und da habe ich Verständnis dafür, weil man immer ein Stückchen mehr fordern sollte, gerade wenn man im Bereich der Jugendhilfe, der Jugendarbeit tätig ist. Aber ich muss schon darauf hinweisen, wenn Sie beispielsweise bei dem Punkt 1 Haushaltsmittel ansprechen: Wir sind jetzt nicht in einer Haushaltsdiskussion, es nützt auch nichts, dass wir jedesmal wieder, wenn wir über solche Themen diskutieren, die Lotto-mittel zum wiederholten Male versuchen als Finanzquelle zu verbraten. Ich wünsche mir, dass wir, so wie es im Punkt 1 des Antrags steht, verstärkte Anstrengungen unternehmen. Ich denke, das ist ein sehr deutliches Signal. Auch die Integration in das bestehende Programm für Demokratie und Toleranz bedeutet nicht, dass das irgendetwas ist,

was abschließend etwas festlegt, sondern dass diese Inhalte in diesem Programm zusätzlich ergänzt und mit angeboten werden sollen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wir haben im April bereits diskutiert, dass es nicht einfach ist, mögliche Gefährdungen bei Kindern zu erkennen. Wir haben damals darüber gesprochen, dass betroffene Kinder zu diffuse Signale geben und dass es zwar vielleicht möglich ist, dass vorübergehende Unlust in der Schule oder dauerhafte schulische Probleme bzw. eine Überforderung in der Schule noch von Eltern und Lehrern erkannt werden können, wir wissen aber auch, dass es schon wesentlich schwieriger ist, Verhaltensauffälligkeiten deutlicher zu erkennen oder zu erkennen, wenn sich ein Kind zurückzieht. Wir wollen mit dem Ihnen vorgelegten Punkt 1 eine breite Zielgruppe erreichen und wir wollen diese Zielgruppe qualifizieren, denn sie sollen im Ergebnis sowohl Defizite der kindlichen Entwicklung besser erkennen, als auch Hilfemöglichkeiten aufzeigen können. Das ist der wesentliche Inhalt dieses Punkts 1. Neben den Eltern wissen wir, dass Lehrer, Kindererzieherinnen und Mitarbeiter der Jugendhilfe eine besondere Verantwortung haben, solche Defizite aufmerksam und sensibel zu erkennen und damit umzugehen, aber dazu müssen sie qualifiziert sein und deswegen sage ich es noch einmal, wir fordern verstärkte Anstrengungen zur Fort- und Weiterbildung im Punkt 1.

Der Punkt 2 beschäftigt sich mit der momentan bestehenden Richtlinie der Kinderschutzdienste. Es werden fachliche Empfehlungen und damit letztendlich auch ein Stückchen qualitative Standards angemahnt und angefordert. In der jetzigen Förderrichtlinie sind die wesentlichen Aufgaben der Kinderschutzdienste nicht exakt bestimmt. Das wissen wir und darüber haben wir beim letzten Mal gesprochen. Die Ursache dafür haben wir auch benannt und dass es uns zu diesem Zeitpunkt, als die Richtlinie entstand, zunächst um einen schnellen und dichten Aufbau eines Netzes von Kinderschutzdiensten in Thüringen ging. Damals wollten wir eine flexible Handhabung der Richtlinie und damals machte dies durchaus Sinn. Heute nun wollen wir, und insbesondere auch die Träger der betreffenden Einrichtungen, eine präzisere Methodenbestimmung in der Förderrichtlinie oder, wie wir es im Antrag formuliert haben, eben fachliche Empfehlung.

Zum 3. Punkt: Auch ich habe damals bei der Aktuellen Stunde darauf hingewiesen, dass die unklare gesetzgeberische Einbettung der Kinderschutzdienste besteht. Frau Fischer beispielsweise hat damals auch angemahnt, dass eine gesetzgeberische Verankerung im Kinder- und Jugendhilfegesetz angezeigt wäre, und auch angekündigt, dass die PDS eine diesbezügliche Initiative prüft. Wir wollen, dass der bis jetzt in § 14 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes geregelte Kinder- und Jugendschutz in Verbindung mit § 27 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes nicht nur den bisherigen Adressat, also die Personensorgeberechtigten und die Eltern, benennt, sondern dass darüber hinaus auch für die Kinder ein verankerter Rechtsanspruch nicht nur

auf qualifizierte Beratung, sondern auch auf Hilfe entsteht. Um insbesondere für die Mitarbeiterinnen in den Kinderschutzdiensten und sonstigen Hilfe- und Beratungsstellen Klarheit und Rechtssicherheit zu schaffen, sollte bei einer Änderung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes auch der direkte Rechtsanspruch, wie ich es gerade geschildert habe, auf Hilfe gesichert werden. In begründeten Fällen, bei denen Gewaltanwendung oder Misshandlung von Kindern bzw. Gefährdung des Kindeswohls vom sozialen Nahraum, der eigenen Familie, ausgehen, wäre dann ein Tätigwerden der Kinderschutzdienste auch ohne ausdrückliche Zustimmung der Personensorgeberechtigten möglich. Frau Bechthum hat es in der Aktuellen Stunde mit der Überschrift überschrieben "Kinderrecht vor Elternrecht" und ich kann dem an dieser Stelle beipflichten.

Der 4. und letzte Punkt, worauf auch Sie eingegangen sind, greift schließlich die aktuelle Diskussion der letzten Wochen auf. Wir haben zu Recht eine Diskussion um die Reform des Jugendschutzgesetzes, auch der Jugendmedienschutz ist dabei, stärker in den Blickpunkt gerückt. Ich begrüße das ausdrücklich. Aber obwohl es bei der Suche nach Lösungen durchaus unterschiedliche Meinungen gibt, besteht insgesamt doch Einigkeit zwischen dem Bund und den Ländern, dass im Internetzeitalter der Jugendmedienschutz viel stärker gefordert ist. So begrüßen wir auch die diesbezüglichen Initiativen der Thüringer Landesregierung in den letzten Wochen ausdrücklich. Die Prüfstelle für jugendgefährdende Schriften reicht mit ihren Instrumenten inzwischen längst nicht mehr aus. Eine Ausweitung auf die elektronischen Medien wurde bereits angekündigt, aber die besten Jugendschutzfilter im Internet nützen gar nichts, wenn sie umgangen werden können und wenn die Eltern längst den Überblick verloren haben, mit was sich ihre Kinder am Bildschirm beschäftigen. Ebenso wirkungslos, denke ich, bleiben FSK-Hinweise in den Fernsehprogrammzeitschriften, wenn beim unbeschränkten Fernsehkonsum am eigenen Bildschirm im Kinderzimmer genau diese FSK-Hinweise null Wirkung entfalten. Das von uns angeregte Modellprojekt "Medienpädagogische Angebote für Eltern" soll insbesondere die Medienkompetenz in der Familie stärken und natürlich - der Hinweis ist ja berechtigt, was mit einem solchen Modellprojekt wird - muss ein solches Modellprojekt sich letztendlich auch bewähren und beweisen, bevor man es verstetigen und seine dauerhafte Hilfemöglichkeit ausweiten kann.

Sie haben den Wunsch geäußert, diesen Antrag im Ausschuss weiter zu beraten. Ich möchte darauf antworten: Wir wollen mit dem jetzt vorliegenden Antrag noch vor der Sommerpause ein klares, nicht ein wahlpolitisches Signal, sondern ein klares Signal für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kinder- und Jugendschutzdiensten setzen. Wir wollen deshalb auch, dass wir diesen Antrag noch vor der Sommerpause verabschieden können und deswegen bitte ich Sie namens der CDU-Fraktion um Zustimmung zu diesem Antrag.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Minister Pietzsch, bitte schön, Sie haben das Wort.

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Abgeordneter Panse, offensichtlich liegen oder lagen Sie mit Ihrem Antrag sehr richtig,

(Beifall bei der CDU)

denn, Frau Pelke, Sie hatten es schon etwas schwierig, so einige Schlenker zu bekommen, um Kritikpunkte an diesem Antrag zu finden.

(Zwischenruf Abg. Pelke, SPD: Ich gebe es Ihnen schriftlich. Sie müssen mir zuhören.)

Das war ein bisschen schwierig. Aber, meine Damen und Herren, und da spreche ich jetzt auch als CDU-Fraktionsmitglied, wir haben weiß Gott nicht die Anregungen der SPD notwendig, um solche Anträge zu stellen und uns für den Kinderschutz einzusetzen, Frau Pelke.

(Beifall bei der CDU)

Wenn Sie sagen, es soll nicht wieder Geld rechte Tasche, linke Tasche - ja, richtig, Frau Pelke, aber Politik bedeutet auch Festlegung von Schwerpunkten.

(Zwischenruf Abg. Pelke, SPD: Genau!)

(Beifall bei der CDU)

Festlegung von Schwerpunkten kann auch heißen, dass man in einem Bereich spart und in dem anderen Bereich etwas drauflegt, aber das ist eine Frage des Haushalts und darüber werden wir uns sicherlich noch unterhalten, wenn es um den Doppelhaushalt 2003 und 2004 geht.

Meine Damen und Herren, das Thema Familienpolitik in Sonderheit auch Kinder- und Jugendpolitik - und ich will diese beiden Politikfelder prinzipiell nicht auseinander dividieren, wenn wir über Jugend- und Kinderpolitik reden, dann müssen wir auch über Familienpolitik reden - ist weiß Gott ein Zukunftsthema und es ist gut, dass wir uns vor nicht allzu langer Zeit, im April, hier schon einmal zum Kinderschutz unterhalten und dazu Stellung genommen haben. Ich erinnere mich, es war eine sehr gute Diskussion, es war eine ausgewogene Diskussion, es war eine ernsthafte Diskussion. Es war eine Diskussion, als hätten wir schon die Ereignisse vorausgesehen, die uns in dieser Angelegenheit, was Kinder- und Jugendschutz angeht, einen Tag später erreichen würden.

Meine Damen und Herren, nicht nur Thüringen, sondern auch die Jugendministerkonferenz in der vergangenen Woche in Osnabrück hat sich mit diesem Thema auseinandergesetzt. Ich kann schon sagen, dass Thüringen auf dieser Jugendministerkonferenz mit Erfolg zwei Anträge eingebracht hat, die beide einstimmig verabschiedet worden sind:

(Beifall bei der CDU)

Beschlüsse zur Stärkung auch der Elternverantwortung, aber auch zur Stärkung des Schutzes der Jugendlichen.

Meine Damen und Herren, aber eines dürfte auch klar sein, wir finden in diesem Bereich keine Patentlösung. Öffentlichkeitswirksamer Aktionismus ist sicherlich nicht gefragt, sondern ein Bündel von Maßnahmen, so wie wir es hier angesprochen haben, ein Bündel von langfristigen wirksamen und nachhaltigen Maßnahmen, keine kurzfristigen Maßnahmen. Nur das kann helfen, und zwar im Kindesalter beginnend bis zu den Eltern, bis zum Erwachsenenalter, nur das kann Prävention bedeuten. Vor diesem Hintergrund begrüße ich ausdrücklich diesen Ihnen vorliegenden Antrag. Es geht in der Hauptsache um zwei Bereiche: Verbesserung im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes und Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern und der Pädagogen. Ich will dazu auch durchaus sagen, auch im Bereich der Jugendhilfe.

Bevor ich auf die einzelnen Punkte eingehe, einige grundsätzliche Bemerkungen: Ich sagte schon, wenn es um den Schutz unserer Kinder und Jugendlichen geht, müssen alle Verantwortlichen ihren Beitrag leisten, alle Beteiligten. Staatliches Handeln kann nur die Bemühungen unterstützen, kann Rahmenbedingungen setzen, kann aber das Elternhaus nicht ersetzen. Deswegen müssen Jugendhilfe, Schule und auch Eltern ein Zusammenwirken sein.

(Beifall bei der CDU)

Der Verbesserung der Rahmenbedingungen dienen auch die derzeitigen Bemühungen der Länder, über einen einheitlichen Jugendmedienschutzstaatsvertrag im Bereich der Medien, der audiovisuellen Medien und der Speichermedien, neue, auch kompetenzrelevante Aspekte neu zu regeln. Die bestehenden Handlungsspielräume müssen ausgeschöpft werden und ich sage, die Thüringer Landesregierung tut dieses.

(Beifall Abg. Althaus, CDU)

Sie hat es getan, auch bevor das Thema durch die Erfurter Tragödie in der Öffentlichkeit einen so bedeutungsvollen Stellenwert bekam. Die Anstrengungen der Landesregierung im Bereich des Kinderschutzes - ich habe am 25. und 26. April darüber berichtet - können sich sehen lassen. Damals ging es vorwiegend um die Verhütung von Gewalt gegenüber den Kindern, das heutige Thema ist erweitert und hat etwas auch mit Vorbeugung gegen-

über Gewalt seitens der Kinder und Jugendlichen zu tun. Denn klar ist ja wohl, wer in jungen Jahren Gewalterfahrungen durchmachen muss, ist natürlich auch eher geneigt, in seinem späteren Erwachsenenleben Gewaltanwendungen vorzunehmen. Deshalb betrachte ich die zahlreichen Maßnahmen der Landesregierung in diesem Bereich als indirekte, aber wichtige Beiträge zur Gewaltprävention: den Ausbau der Kinderschutzdienste, die Einrichtung von kostenlosen Kinder- und Jugendsorgentelefonen, die zahlreichen Gewaltschutzprojekte, Beratungsangebote, aber auch Veranstaltungen, z.B. die Veranstaltung zum Kinderschutz 2002 in Weimar, immerhin mit ca. 400 Teilnehmern. Auf eine bundesrechtliche Verankerung der Kinderschutzdienste und auf die Erarbeitung entsprechender fachlicher Empfehlungen zielen die Punkte 2 und 3 des vorliegenden Antrags und ich begrüße diese Forderungen ausdrücklich, dass sie im KJHG erweitert werden können. Die Landesregierung plant weitere Maßnahmen, die Sie, verehrte Kollegen von der CDU-Fraktion, ebenfalls in Ihrem Antrag angeregt haben. So beabsichtigt die Entwicklung eines Modellprojektes, pädagogische Angebote für Eltern durchaus aufzugreifen. Herr Nothnagel, Sie können ganz sicher sein, ich habe mich oft genug dagegen ausgesprochen, Modellprojekte und Pilotprojekte zu machen, die ein oder zwei Jahre laufen und dann wieder eingestellt werden.

(Beifall bei der CDU)

Ich sage es noch einmal: Im Sozialbereich können wir nicht, wenn wir Geld haben, das Licht anknipsen, und wenn wir kein Geld mehr haben, dann knipsen wir es wieder aus, sondern da ist Kontinuität der Arbeit gefragt.

(Beifall bei der CDU)

Ich werde darauf achten, dass, wenn wir solch ein Projekt machen, dann auch die Chance besteht, dieses fortzuführen.

Meine Damen und Herren, eine Initiative hat Thüringen auch auf der Bundesebene gestartet. Ich sagte Ihnen schon, dass in Osnabrück die Jugendministerkonferenz tagte. Wir haben dort die zwei Beschlussvorlagen - ich will sie noch mal nennen - zu Elternverantwortung und Jugendmedienschutz eingebracht sowie zur Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern. Manches hört sich vielleicht ganz schlicht und einfach an. Es geht auch darum, dass sich Eltern mehr als bisher für die Medien interessieren, die die Kinder aufnehmen. Manche Eltern könnten ja noch nicht mal - ich bin Gott sei Dank schon nicht mehr so richtig Vater, sondern Großvater - den Computer so ganz anknipsen, mit dem ihre Kinder spielen. Ich denke, hier bedarf es auch der Medienkompetenz von Eltern und vor allen Dingen sollen sich Eltern - ich bin gern bereit - auch mit ihren Kindern zusammensetzen und vielleicht auch mal zusammen am Computer spielen.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Sie wollen eine Frage stellen, Frau Abgeordnete Nitzpon, und Herr Minister, Sie haben schon gesagt, Sie lassen sie zu.

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Ja.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Bitte, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Nitzpon, PDS:

Ich wollte eigentlich fragen, wie denn die Überlegungen sind, wie denn dieses medienpädagogische Konzept oder dieses Modellprojekt aussehen sollte, weil Sie, nachdem Sie gesagt haben, Sie werden sowas anfügen, nicht weitergeredet haben dazu. Aber vielleicht habe ich Sie jetzt unterbrochen, dass Sie es noch erklären wollten.

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Nein, Sie haben mich nicht unterbrochen, aber ich werde ein Konzept erst dann vorstellen, wenn das Konzept auch wirklich vorliegt. Ich werde nicht über ungelegte Eier gackern, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, noch mal zurückzukommen auf das, was ich gesagt habe, dass wir die Eltern unterstützen in der Medienkompetenz. Ich denke, dieses ist in der aktuellen Diskussion um Gewalt in den Medien viel zu wenig in der Beachtung mit berücksichtigt worden. Die Landesregierung möchte aber genau an diesem Punkt ansetzen.

Meine Damen und Herren, wir sprechen immer von Pädagogen, wir sprechen von Erziehungspersonal, wir sprechen von Jugendhilfe. Das umfassendste, quantitativ umfassendste Erziehungspersonal im Land sind noch immer unsere Eltern

(Beifall bei der CDU)

und wir müssen Sie befähigen, diese Erziehungskompetenz zu haben und diese Erziehungsverantwortung auch wahrzunehmen. Ich kann nur immer sagen, wir brauchen für alles ein Diplom, aber wir erwarten, dass Eltern geborene Pädagogen sind. Das sind sie einfach nicht und deswegen müssen wir ihnen Hilfestellungen an die Hand geben. Der Antrag der CDU-Landtagsfraktion unterstützt mich in dieser Meinung und ich möchte dieses durchaus aufgreifen, die Stärkung der Erziehungs- und Medienkom-

petenz, aber nicht nur der Eltern, sondern auch der Pädagogen. Da bin ich mir mit meinem Kollegen, dem Kultusminister Dr. Krapp, völlig einig, dass es nicht nur um die Eltern geht, sondern dass es auch um andere geht. Ich sage, für den Bereich, für den ich zuständig bin, natürlich sollte man auch diese Kompetenz schon in der frühkindlichen Erziehung im Kindergarten beginnen, wo es denn sinnvoll ist.

Meine Damen und Herren, der rote Faden, der sich durch die jüngsten Initiativen der Landesregierung zum Kinder- und Jugendschutz zieht, heißt Stärkung der Erziehungskompetenz all derer, die am unmittelbarsten mit den Kindern und Jugendlichen Kontakt haben und die ihnen im Alltag am nächsten stehen. Ich denke, das ist ein Ansatz von der Basis her.

(Beifall bei der CDU)

Nicht oben irgendwo anfangen, sondern unten an der Basis mit denen, die tagtäglich Erziehungsarbeit leisten sollen und leisten müssen. Deswegen kann ich diesen Antrag nur befürworten und unterstützen. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir können die Aussprache schließen und kommen zur Abstimmung. Zunächst stimmen wir über den Antrag der PDS- und SPD-Fraktion ab, den Antrag Drucksache 3/2466 an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit zu überweisen. Wer dafür votieren will, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Dieser Antrag ist abgelehnt.

Dann können wir über den Antrag direkt abstimmen, den Antrag in Drucksache 3/2466. Wer für diesen Antrag votieren will, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Bei wenigen Stimmenthaltungen ist dieser Antrag mit großer Mehrheit angenommen.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 14 und schließe auch für heute die Tagesordnung. Wir sehen uns morgen früh um 9.00 Uhr wieder.

Ende der Sitzung: 19.31 Uhr

Anlage 1**Namentliche Abstimmung in der 65. Sitzung am
13.06.2002 zum Tagesordnungspunkt 13 b****Konsequenzen aus den Ergebnissen der Steuer-
schätzung im Mai 2002**

Antrag der Fraktion der PDS

- Drucksache 3/2486 - Neufassung -

1.	Althaus, Dieter (CDU)	nein	50.	Nitzpon, Cornelia (PDS)	ja
2.	Arenhövel, Johanna (CDU)	nein	51.	Nothnagel, Maik (PDS)	ja
3.	Bechthum, Rosemarie (SPD)	ja	52.	Panse, Michael (CDU)	nein
4.	Becker, Dagmar (SPD)	ja	53.	Pelke, Birgit (SPD)	ja
5.	Bergemann, Gustav (CDU)	nein	54.	Pidde, Dr. Werner (SPD)	ja
6.	Böck, Willibald (CDU)	nein	55.	Pietzsch, Dr. Frank-Michael (CDU)	nein
7.	Bonitz, Peter (CDU)	nein	56.	Pohl, Günter (SPD)	ja
8.	Botz, Dr. Gerhard (SPD)	ja	57.	Pöhler, Volker (CDU)	nein
9.	Braasch, Detlev (CDU)	nein	58.	Primas, Egon (CDU)	nein
10.	Buse, Werner (PDS)	ja	59.	Ramelow, Bodo (PDS)	ja
11.	Carius, Christian (CDU)	nein	60.	Schemmel, Volker (SPD)	ja
12.	Dittes, Steffen (PDS)	ja	61.	Scheringer, Konrad (PDS)	
13.	Doht, Sabine (SPD)		62.	Schröter, Fritz (CDU)	nein
14.	Döring, Hans-Jürgen (SPD)		63.	Schuchardt, Dr. Gerd (SPD)	ja
15.	Ellenberger, Irene (SPD)	ja	64.	Schugens, Gottfried (CDU)	nein
16.	Emde, Volker (CDU)	nein	65.	Schuster, Franz (CDU)	
17.	Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	66.	Schwäblein, Jörg (CDU)	nein
18.	Fischer, Dr. Ursula (PDS)	ja	67.	Sedlacik, Heidrun (PDS)	ja
19.	Gentzel, Heiko (SPD)	ja	68.	Seela, Reyk (CDU)	nein
20.	Gerstenberger, Michael (PDS)	ja	69.	Sklenar, Dr. Volker (CDU)	nein
21.	Goebel, Prof. Dr. Jens (CDU)	nein	70.	Sojka, Michaele (PDS)	
22.	Grob, Manfred (CDU)	nein	71.	Sonntag, Andreas (CDU)	nein
23.	Groß, Evelin (CDU)	nein	72.	Stangner, Dr. Isolde (PDS)	ja
24.	Grüner, Günter (CDU)	nein	73.	Stauch, Harald (CDU)	nein
25.	Hahnemann, Dr. Roland (PDS)		74.	Tasch, Christina (CDU)	nein
26.	Heß, Petra (SPD)	ja	75.	Thierbach, Tamara (PDS)	ja
27.	Heym, Michael (CDU)	nein	76.	Trautvetter, Andreas (CDU)	nein
28.	Höhn, Uwe (SPD)	ja	77.	Vogel, Dr. Bernhard (CDU)	
29.	Huster, Mike (PDS)	ja	78.	Vopel, Bärbel (CDU)	nein
30.	Illing, Konrad (CDU)	nein	79.	Wackernagel, Elisabeth (CDU)	nein
31.	Jaschke, Siegfried (CDU)	nein	80.	Wehner, Wolfgang (CDU)	nein
32.	Kallenbach, Jörg (CDU)	nein	81.	Wetzel, Siegfried (CDU)	nein
33.	Kaschuba, Dr. Karin (PDS)		82.	Wildauer, Dr. Heide (PDS)	ja
34.	Klaubert, Dr. Birgit (PDS)	ja	83.	Wolf, Bernd (CDU)	nein
35.	Klaus, Dr. Christine (SPD)		84.	Wolf, Katja (PDS)	ja
36.	Koch, Dr. Joachim (PDS)	ja	85.	Wunderlich, Gert (CDU)	nein
37.	Köckert, Christian (CDU)	nein	86.	Zeh, Dr. Klaus (CDU)	nein
38.	Kölbel, Eckehard (CDU)	nein	87.	Zimmer, Gabriele (PDS)	ja
39.	Kraushaar, Dr. Ingrid (CDU)	nein	88.	Zitzmann, Christine (CDU)	nein
40.	Krauße, Horst (CDU)	nein			
41.	Kretschmer, Otto (SPD)				
42.	Kretschmer, Thomas (CDU)	nein			
43.	Krone, Klaus, von der (CDU)	nein			
44.	Kummer, Tilo (PDS)	ja			
45.	Lehmann, Annette (CDU)	nein			
46.	Lieberknecht, Christine (CDU)	nein			
47.	Lippmann, Frieder (SPD)	Enthaltung			
48.	Mohring, Mike (CDU)	nein			
49.	Müller, Dr. Alfred (SPD)	ja			

Anlage 2**Namentliche Abstimmung in der 65. Sitzung am
13.06.2002 zum Tagesordnungspunkt 13 a****Vorlage eines 3. Nachtragshaushalts 2002**

Antrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 3/2465 - Neufassung -

1.	Althaus, Dieter (CDU)	nein	51.	Nothnagel, Maik (PDS)	ja
2.	Arenhövel, Johanna (CDU)	nein	52.	Panse, Michael (CDU)	nein
3.	Bechthum, Rosemarie (SPD)	ja	53.	Pelke, Birgit (SPD)	ja
4.	Becker, Dagmar (SPD)	ja	54.	Pidde, Dr. Werner (SPD)	ja
5.	Bergemann, Gustav (CDU)	nein	55.	Pietzsch, Dr. Frank-Michael (CDU)	nein
6.	Böck, Willibald (CDU)	nein	56.	Pohl, Günter (SPD)	ja
7.	Bonitz, Peter (CDU)	nein	57.	Pöhler, Volker (CDU)	nein
8.	Botz, Dr. Gerhard (SPD)	ja	58.	Primas, Egon (CDU)	nein
9.	Braasch, Detlev (CDU)	nein	59.	Ramelow, Bodo (PDS)	ja
10.	Buse, Werner (PDS)	ja	60.	Schemmel, Volker (SPD)	ja
11.	Carius, Christian (CDU)	nein	61.	Scheringer, Konrad (PDS)	
12.	Dittes, Steffen (PDS)	ja	62.	Schröter, Fritz (CDU)	nein
13.	Doht, Sabine (SPD)		63.	Schuchardt, Dr. Gerd (SPD)	ja
14.	Döring, Hans-Jürgen (SPD)		64.	Schugens, Gottfried (CDU)	nein
15.	Ellenberger, Irene (SPD)	ja	65.	Schuster, Franz (CDU)	
16.	Emde, Volker (CDU)	nein	66.	Schwäblein, Jörg (CDU)	nein
17.	Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	67.	Sedlacik, Heidrun (PDS)	ja
18.	Fischer, Dr. Ursula (PDS)	ja	68.	Seela, Reyk (CDU)	nein
19.	Gentzel, Heiko (SPD)	ja	69.	Sklenar, Dr. Volker (CDU)	nein
20.	Gerstenberger, Michael (PDS)	ja	70.	Sojka, Michael (PDS)	
21.	Goebel, Prof. Dr. Jens (CDU)	nein	71.	Sonntag, Andreas (CDU)	nein
22.	Grob, Manfred (CDU)	nein	72.	Stangner, Dr. Isolde (PDS)	ja
23.	Groß, Evelin (CDU)	nein	73.	Stauch, Harald (CDU)	nein
24.	Grüner, Günter (CDU)	nein	74.	Tasch, Christina (CDU)	nein
25.	Hahnemann, Dr. Roland (PDS)		75.	Thierbach, Tamara (PDS)	ja
26.	Heß, Petra (SPD)	ja	76.	Trautvetter, Andreas (CDU)	nein
27.	Heym, Michael (CDU)	nein	77.	Vogel, Dr. Bernhard (CDU)	
28.	Höhn, Uwe (SPD)	ja	78.	Vopel, Bärbel (CDU)	nein
29.	Huster, Mike (PDS)	ja	79.	Wackernagel, Elisabeth (CDU)	nein
30.	Illing, Konrad (CDU)	nein	80.	Wehner, Wolfgang (CDU)	nein
31.	Jaschke, Siegfried (CDU)	nein	81.	Wetzel, Siegfried (CDU)	nein
32.	Kallenbach, Jörg (CDU)	nein	82.	Wildauer, Dr. Heide (PDS)	ja
33.	Kaschuba, Dr. Karin (PDS)		83.	Wolf, Bernd (CDU)	nein
34.	Klaubert, Dr. Birgit (PDS)	ja	84.	Wolf, Katja (PDS)	ja
35.	Klaus, Dr. Christine (SPD)		85.	Wunderlich, Gert (CDU)	nein
36.	Koch, Dr. Joachim (PDS)	ja	86.	Zeh, Dr. Klaus (CDU)	nein
37.	Köckert, Christian (CDU)	nein	87.	Zimmer, Gabriele (PDS)	ja
38.	Kölbel, Eckehard (CDU)	nein	88.	Zitzmann, Christine (CDU)	nein
39.	Kraushaar, Dr. Ingrid (CDU)	nein			
40.	Krauße, Horst (CDU)	nein			
41.	Kretschmer, Otto (SPD)				
42.	Kretschmer, Thomas (CDU)	nein			
43.	Krone, Klaus, von der (CDU)	nein			
44.	Kummer, Tilo (PDS)	ja			
45.	Lehmann, Annette (CDU)	nein			
46.	Lieberknecht, Christine (CDU)	nein			
47.	Lippmann, Frieder (SPD)	ja			
48.	Mohring, Mike (CDU)	nein			
49.	Müller, Dr. Alfred (SPD)	ja			
50.	Nitzpon, Cornelia (PDS)	ja			